

Einsicht 14
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*



Fritz Bauer Institut
*Geschichte und
Wirkung des Holocaust*

Frühe Strafverfolgung
und Formung von Erinnerung
*Mit Beiträgen von Alexa Stiller,
Jörg Echternkamp und Thomas Widera*



DVD, 210 Min., ausführliches Booklet,
Best. Nr.: 4018, € 14,90

DER LETZTE DER UNGERECHTEN
Benjamin Murrmeists Kampf gegen die Endlösung.
Ein Film von **Claude Lanzmann**



2 DVD, s/w + Farbe, 291 Min., + Hörspiele + Bio,
Best. Nr.: 8013, € 24,90

MONOWITZ UND ANDERE TATORTE
DVD1: Das Frankfurter Würfelspiel / Warschauer Leben
DVD 2: Deckname Dr. Friedrich / Monowitz – ein Tatort
Die zeitgeschichtlichen Filme von **Alfred Jungrathmayr**



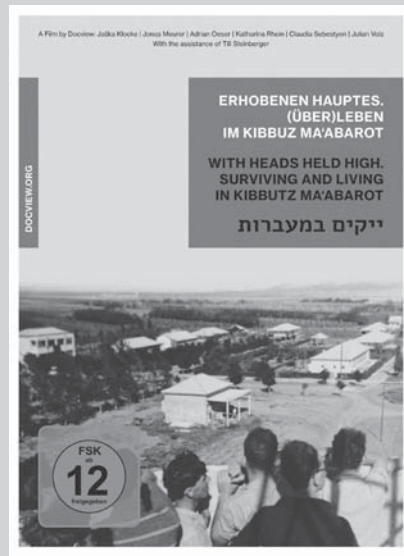
DVD, Farbe + s/w, 85 Min.,
Best. Nr.: 4015, € 14,90

**SHOAH DURCH ERSCHIESSEN
EINSATZGRUPPEN IN DER UKRAINE**
Der oftmals übersehene Beginn des Holocaust
Ein Film von **Romain Icard**



DVD, 180 Min., Booklet,
Best. Nr.: 4042, € 19,90

EIN GESPÜR FÜR DEN FRIEDEN
Eindrücke in der Schweiz und aus Deutschland
zum 8. Mai 1945.
19 Filme von **Gabriel Heim und Alexander Kluge**



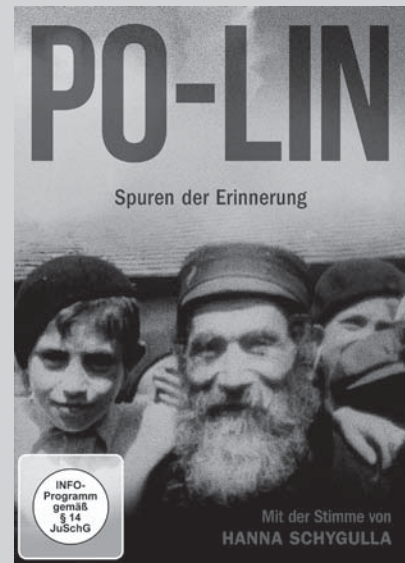
Farbe, 96 Min., mit einem ausführlichen Booklet,
Best. Nr.: 4030, € 14,90

**ERHOBENEN HAUPTES
(ÜBER)LEBEN IM KIBBUZ MA'ABAROT**
Fünf Personen, die zwei Dinge teilen: als Kinder in
Deutschland von den Nazis verfolgt – Überleben im Kibbutz.
Ein Film von **docview.org**



DVD, Farbe, 114 Min., ausführliches Booklet,
Best. Nr.: 7011, € 14,90

HITLERKANTATE
Mit Hilmar Thate, Lena Lauzemis
Eine Kantate für den 50. Geburtstag Hitlers ...
Ein Film von **Jutta Brückner**



DVD, 85 Min., Farbe + s/w,
Best. Nr.: 4039, € 14,90

PO-LIN - SPUREN DER ERINNERUNG
Die verlorene Welt der Shtetl in historischen Filmaufnahmen.
Erzählt von Hanna Schygulla
Ein Film von **Jolanta Dylweska**



2 DVD, ca. 320 Minuten, Farbe + s/w, viele Extras,
Begleitbuch als PDF-Datei, Best. Nr.: 4037, € 24,90

WIE WERDE ICH DEMOKRAT?
Re-Education durch Film nach 1945: Wochenschau,
Propaganda- und Dokumentarfilme widmen sich der
entscheidenden Frage: Wie werde ich Demokrat?
Ein Film von **Dieter Reifarth**

absolut MEDIEN

**IM BUCH- ODER FACHHANDEL
ODER DIREKT BEI**

absolut MEDIEN GmbH
Am Hasenberg 12, 83413 Fridolfing
Telefon: 030 285 398 70
www.absolutmedien.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,



mit dieser Ausgabe der *Einsicht* knüpfen wir an das Frühjahrsbulletin an, in dem wir die »Endphasenverbrechen« des NS-Regimes 1944/45 und deren Ahndung in den vier Besatzungszonen thematisiert haben. Schlaglichtartig möchten wir in diesem Heft nun Ereignisse beleuchten, die teils noch während, teils kurz nach der militärischen Niederbringung des NS-Regimes die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, dem Holocaust und den deutschen Eroberungs- und Vernichtungskriegen für lange Zeit, teilweise bis heute, beeinflusst haben.

Alexa Stiller untersucht, welche Rolle der Holocaust in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen von 1945 bis 1949, in denen er kein eigener Anklagepunkt gewesen war, spielte. Sie argumentiert, dass in Nürnberg eine Entwicklung stattfand: Während der Vernichtung der europäischen Juden

zunächst kein herausragendes Gewicht beigemessen wurde, änderte sich dies bis zum Abschluss des letzten Verfahrens. Die im Gerichtssaal entwickelte Interpretation, der Holocaust habe von anderen Verbrechen abgetrennt stattgefunden und sei hauptsächlich von der SS verübt worden, war lange Zeit wirkungsmächtig.

Rund 17 Millionen Soldaten waren bis 1945 von der Wehrmacht einberufen worden, etwa 5,3 Millionen von ihnen kamen ums Leben, mehr als 11 Millionen gerieten in Gefangenschaft. Jörg Echternkamp schildert die Bemühungen der westlichen Besatzungsmächte, die deutsche Gesellschaft zu »entmilitarisieren«, und behandelt die Auseinandersetzung mit Verbrechen der Wehrmacht. Unmittelbar nach dem Krieg waren diese in der Öffentlichkeit präsent, wurden die Deutschen doch durch die Nürnberger Prozesse und durch das Reeducation-Programm hiermit konfrontiert.

Thomas Widera beschreibt die Endphase des NS-Regimes und den Beginn der sowjetischen Besatzungsherrschaft in Dresden. Er skizziert die Internierung der letzten noch in der Stadt lebenden Juden, die vor ihrer Deportation nach Auschwitz ebenso wie Tausende Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge in Rüstungsbetrieben ausgebeutet wurden. Am 13./14. Februar 1945 zerstörten alliierte Bombenangriffe das Dresdner Zentrum. Kurze Zeit später rückten Einheiten der Roten Armee in die Stadt ein und errichteten die Militäradministration. Widera verdeutlicht, dass die Zerstörung der Stadt die Erinnerung an die NS-Zeit prägte, für die Leiden der NS-Opfer blieb hingegen kaum Raum – was teilweise bis heute fortwirkt.

Raphael Gross schließlich stellt die Prozesse von Nürnberg in einen größeren sowohl rechtshistorischen wie moralhistorischen Kontext. Er zeigt, wie weit die Nürnberger Prozesse auch als Antwort auf eine nationalsozialistische Normativität verstanden werden können.

Im Rahmen unserer Beiträge zu Leben und Wirken Fritz Bauers befasst sich Georg D. Falk mit dem Justizmord an der Polin Stanislaw Janczyszyn, die 1943 zum Tode verurteilt worden war, weil sie einem dreijährigen jüdischen Kind Unterschlupf gewährt hatte, und dem in der Bundesrepublik angestregten Verfahren gegen die Mitglieder des NS-Sondergerichts.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fritz Bauer Instituts danken Prof. Dr. Raphael Gross noch einmal ganz herzlich – für seinen kollegialen Führungsstil, seinen unermüdeten Einsatz für das Institut und seine inhaltliche Federführung, die in den vergangenen acht Jahren wesentlich für die weitere Profilierung des Hauses war. Sie wünschen ihm alles Gute für seine neue Aufgabe in Leipzig und freuen sich auf zukünftige Kooperationen mit dem Simon-Dubnow-Institut.

Derzeit läuft das Berufungsverfahren für die »Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust«, die am Historischen Seminar der Goethe-Universität voraussichtlich zum 1. Januar 2017 besetzt werden soll. Diese neu eingerichtete Professur wird zukünftig mit der Leitung des Fritz Bauer Instituts verbunden sein. Die kommissarische Leitung des Fritz Bauer Instituts hat einstweilen Werner Konitzer übernommen.

Im Wintersemester 2015/16 dürfen wir wieder einen Gastprofessor in Frankfurt begrüßen: Nicolas Berg, leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Simon-Dubnow-Institut in Leipzig, wird am Fritz Bauer Institut in Lehre und Forschung tätig sein. Dies wird ermöglicht durch die großzügige Spende von Michael Hauck und Oliver Puhl, die es uns auch in den kommenden vier Jahren gestatten wird, jeweils im Wintersemester eine Gastprofessur zu vergeben. Wir sind unseren beiden Förderern hierfür überaus dankbar.

apl. Prof. Dr. Werner Konitzer und Dr. Jörg Osterloh
Frankfurt am Main, im September 2015

Fritz Bauer Institut Im Überblick

- 4 Das Institut / Mitarbeiter / Gremien

Veranstaltungen Halbjahresvorschau

- 6 Gastprofessur am Fritz Bauer Institut, Nicolas Berg
7 Lehrveranstaltung, Jörg Osterloh
7 Vortrag: Das Ich im Wir – Victor Klemperer, Anna Seghers und Hans Meyer in der frühen DDR
8 Wanderausstellung: Fritz Bauer. Der Staatsanwalt
8 Wanderausstellung: Legalisierter Raub
9 Wanderausstellung: Die IG Farben und das Konzentrationslager Buna/Monowitz
9 Wanderausstellung: Ein Leben aufs neu

Neuerscheinungen Aktuelle Publikationen des Instituts

- 10 Katharina Rauschenberger, Werner Konitzer (Hrsg.): *Antisemitismus und andere Feindseligkeiten*
11 Werner Renz (Hrsg.): »Von Gott und der Welt verlassen«. *Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan*
12 Birgit Erdle, Werner Konitzer (Hrsg.): *Theorien über Judenhass – eine Denkgeschichte*
12 Werner Renz: *Fritz Bauer und das Versagen der Justiz*

- 13 Dagi Knellessen: *Novembepogrome 1938*
14 Elke Gryglewski u. a.: *Gedenkstättenpädagogik*

Einsicht Forschung und Vermittlung

- Frühe Strafverfolgung und Formung von Erinnerung*
16 Die Nürnberger Prozesse und der Holocaust. Frühe Interpretationen zur Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden / *Alexa Stiller*
24 Verbrechen der Wehrmacht. Hitlers Soldaten zwischen Anklage und Verteidigung in der Besatzungszeit / *Jörg Echternkamp*
32 Umbruchszeit. Dresden in der Endphase des Nationalsozialismus und am Beginn der sowjetischen Besatzungsherrschaft / *Thomas Widera*
Beiträge zu Leben und Wirken Fritz Bauers
40 Der ungesühnte Justizmord an Stanisława Janczyszyn Zur Einstellung eines Ermittlungsverfahrens durch die hessische Justiz im Jahre 1964 / *Georg D. Falk*
48 Verfehlungen. Franz Kafka, Hans Kelsen und die Normativität des Bösen / *Raphael Gross*

Rezensionen Buch- und Filmkritiken

- 56 Rezensionsverzeichnis: Liste der besprochenen Bücher
58 Rezensionen: Aktuelle Publikationen zur Geschichte und Wirkung des Holocaust

Pädagogisches Zentrum Frankfurt am Main

- 92 Angebote und Kontakt
92 Personalwechsel am Pädagogischen Zentrum
93 Präsentation der Pädagogischen Materialien Nr. 03
94 Tagungsbericht von Christa Kaletsch: Religion: Diskurse – Reflexionen – Bildungsansätze

Nachrichten und Berichte Information und Kommunikation

- Aus dem Institut*
95 historiae faveo-Preis 2015: Auszeichnung für Martin Jost
96 Dr. Nicolas Berg, Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung
96 Neue wissenschaftliche Mitarbeiterin: Laura S. Tittel

- Aus dem Förderverein*
97 Leitungswechsel am Fritz Bauer Institut / Neue Holocaust- und Gastprofessur

- Aus Kultur und Wissenschaft*
98 »We are giving them Treblinka« Punk und Jewish Radical / *Hanno Loewy*
101 Fritz Bauer Studienpreis 2015: Auszeichnung für Nachwuchsjuristen
102 Asynchron. Dokumentar- und Experimentalfilme zum Holocaust. Arsenal – Institut für Film und Videokunst e.V.
104 Online-Datenbank: GeoBib – Georeferenzierte Online-Bibliographie früherer Holocaust- und Lagerliteratur

Ausstellungsangebote Wanderausstellungen des Instituts

- 105 Legalisierter Raub. Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933–1945
106 Ein Leben aufs neu. Das Robinson-Album. DP-Lager: Juden auf deutschem Boden 1945–1948
106 Die IG Farben und das KZ Buna/Monowitz. Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus
107 Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht

Publikationen des Fritz Bauer Instituts

- 108 Jahrbuch / Wissenschaftliche Reihe / Schriftenreihe u.a.
112 Impressum

Generation Einkommalfünf
Deutsch-Türkische Migrationsgeschichten – eine Videoinstallation von Olcay Acet
23.09.2015 – 20.12.2015
Bildungstätte Anne Frank
Frankfurt am Main
www.bs-anne-frank.de
Öffnungszeiten:
Dienstag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr
Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Fritz Bauer Institut

Im Überblick

Das Fritz Bauer Institut

Das Fritz Bauer Institut ist eine interdisziplinär ausgerichtete, unabhängige Forschungs- und Bildungseinrichtung. Es erforscht und dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart. Das Institut trägt den Namen Fritz Bauers (1903–1968) und ist seinem Andenken verpflichtet. Bauer widmete sich als jüdischer Remigrant und radikaler Demokrat der Rekonstruktion des Rechtssystems in der BRD nach 1945. Als hessischer Generalstaatsanwalt hat er den Frankfurter Auschwitz-Prozess angestoßen.

Am 11. Januar 1995 wurde das Fritz Bauer Institut vom Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. als Stiftung bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen. Seit Herbst 2000 ist es als An-Institut mit der Goethe-Universität assoziiert und hat seinen Sitz im IG Farben-Haus auf dem Campus Westend in Frankfurt am Main.

Forschungsschwerpunkte des Fritz Bauer Instituts sind die Bereiche »Zeitgeschichte« und »Erinnerung und moralische Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust«. Gemeinsam mit dem Jüdischen Museum Frankfurt betreibt das Fritz Bauer Institut das Pädagogische Zentrum Frankfurt am Main. Zudem arbeitet das Institut eng mit dem Leo Baeck Institute London zusammen. Die aus diesen institutionellen Verbindungen heraus entstehenden Projekte sollen neue Perspektiven eröffnen – sowohl für die Forschung wie für die gesellschaftliche und pädagogische Vermittlung.

Die Arbeit des Instituts wird unterstützt und begleitet vom Wissenschaftlichen Beirat, dem Rat der Überlebenden des Holocaust und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.

Abb.: Obere Etage des IG Farben-Hauses auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Das Fritz Bauer Institut hat seinen Sitz im 5. Obergeschoss des Gebäudes. Foto: Werner Lott

Mitarbeiter und Arbeitsbereiche

Kommissarischer Direktor
apl. Prof. Dr. Werner Konitzer

Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung
Dr. Nicolas Berg (Historiker am Simon-Dubnow-Institut, Leipzig)

Administration
Dorothee Becker (Sekretariat)
Werner Lott (Technische Leitung/Digital- und Printmedien)
Manuela Ritzheim (Leitung des Verwaltungs- und Projektmanagements)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Dr. Christoph Dieckmann (Zeitgeschichtsforschung)
Dr. des. Jenny Hestermann (Zeitgeschichtsforschung)
Dagi Knellessen (Zeitgeschichtsforschung)
Dr. Jörg Osterloh (Zeitgeschichtsforschung)
Dr. Katharina Rauschenberger (Programmkoordination)
Dr. Katharina Stengel (Zeitgeschichtsforschung)
Laura S. Tittel (Wissenschaftliche Hilfskraft)

Archiv und Bibliothek
Werner Renz

Pädagogisches Zentrum
des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt
Dr. Türkân Kanbıçak
Gottfried Köbler (stellv. Direktor)
Manfred Levy
Dr. Martin Liepach
Sophie Schmidt

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten
Dr. des Irene Aue-Ben-David, Dr. Kata Bohus,
Dr. Iwona Guśc, Rolf Erdorf, Dr. Lena Folianty,
Dr. David Johst, Dr. Sharon Livne, Ursula Ludz,
Dr. Ingeborg Nordmann, Diane Webb,
Dr. Gerben Zaagsma

Rat der Überlebenden des Holocaust

Trude Simonsohn (Vorsitzende und Ratssprecherin)
Siegfried Freund
Inge Kahn
Dr. Siegmund Kalinski
Dora Skala
Wir trauern um Katharina Prinz sel. A.



Stiftungsrat

Für das Land Hessen:
Volker Bouffier
Ministerpräsident
Boris Rhein
Minister für Wissenschaft und Kunst

Für die Stadt Frankfurt am Main:
Peter Feldmann
Oberbürgermeister
Prof. Dr. Felix Semmelroth
Dezernent für Kultur und Wissenschaft

Für den Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.:
Jutta Ebeling
Vorsitzende
Herbert Mai
2. Vertreter des Fördervereins

Für die Goethe-Universität Frankfurt am Main:
Prof. Dr. Birgitta Wolff
Universitätspräsidentin
Prof. Dr. Susanne Schröter
Dekanin, Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Joachim Rückert
Vorsitzender, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Moritz Epple
Stellv. Vorsitzender, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Wolfgang Benz
Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin
Prof. Dr. Dan Diner
Hebrew University of Jerusalem
Prof. Dr. Atina Grossmann
The Cooper Union for the Advancement of Science and Art, New York
Prof. Dr. Marianne Leuzinger-Bohleber
Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Gisela Miller-Kipp
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Prof. Dr. Walter H. Pehle
Verlagslektor und Historiker, Dreieich-Buchsschlag
Prof. Dr. Peter Steinbach
Universität Mannheim

Veranstaltungen

Halbjahresvorschau

Gastprofessur am Fritz Bauer Institut

Dr. Nicolas Berg Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung

Im Wintersemester 2015/2016 wird Dr. Nicolas Berg als Gastprofessor an das Fritz Bauer Institut kommen. Zum Auftakt seiner Lehrtätigkeit an der Frankfurter Goethe-Universität möchten wir Sie zu einem öffentlichen Vortrag einladen. Am 19. November 2015 spricht er über »Das Ich im Wir – Victor Klemperer, Anna Seghers und Hans Mayer in der frühen DDR« (siehe Seite 7).

Dr. Nicolas Berg ist leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur in Leipzig. 2003 erschien seine an der Universität Freiburg abgeschlossene Dissertation *Der Holocaust und die westdeutsche Geschichtswissenschaft – Erforschung und Erinnerung* im Göttinger Wallstein Verlag. Sie liegt inzwischen in dritter Auflage und in englischer Übersetzung vor. Eine weitere nennenswerte

Gastprofessur am Fritz Bauer Institut

Zeugenschaft und Wissenschaft Grundfragen der Holocaustforschung

Dr. Nicolas Berg, Seminar, Dienstag, 16.00–18.00 Uhr (13. Oktober 2015 bis 9. Februar 2016), Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Neues Seminarhaus, Raum SH 2.102

Die moderne Forschung zur Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden 1933–1945 hat seit geraumer Zeit einen außerordentlich hohen Grad an Spezialisierung erlangt. Das Allgemeinwissen über den Holocaust in Schule, Medien und Öffentlichkeit bleibt jedoch nicht selten diffus. Das Seminar fragt exemplarisch nach Entwicklungslinien der Forschung, nach leitenden Fragen und Begriffen seit 1945. Es richtet sich vornehmlich an Studierende, die an empirischer Forschung und methodischer Reflexion gleichermaßen Interesse haben. Zu den Teilnahmebedingungen gehört es, bis zur ersten Sitzung die Erinnerungen oder Aufzeichnungen einer oder eines Überlebenden, einen Zeugenbericht oder ein Zeitzeugeninterview zu lesen und mitzubringen, ganz gleich von wem, in welcher Sprache und aus welchem Jahrzehnt. Der Austausch über den dabei entstandenen Kanon von Texten ist Thema der ersten beiden Sitzungen, in der der Seminarplan zusammen erarbeitet wird.

Zur Einführung empfohlen: Martin Sabrow, Norbert Frei (Hrsg.), *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*, Göttingen 2012; Saul Friedländer, *Den Holocaust beschreiben: Auf dem Weg zu einer integrierten Geschichte*, Göttingen 2013.

Voranmeldung erforderlich wegen begrenzter Teilnehmerzahl! Bitte E-Mail an: d.becker@fritz-bauer-institut.de

Gastprofessur am Fritz Bauer Institut

Jean Améry, Hannah Arendt und Theodor W. Adorno in den 1960er Jahren

Dr. Nicolas Berg, Lektürekurs/Übung, Mittwoch, 16.00–18.00 Uhr (14. Oktober 2015 bis 10. Februar 2016), Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, IG Farben-Haus, Raum IG 454

In der ersten Hälfte der 1960er Jahre entstanden und erschienen Hannah Arendts Bericht *Eichmann in Jerusalem* (dt. 1963), Jean Amérys Essaysammlung *Jenseits von Schuld und Sühne* sowie Theodor W. Adornos *Negative Dialektik* (beide 1966). Diese Bücher avancierten mit ihren Thesen zu Tätern und Opfern, zur kulturellen Tradition und zum politischen Versagen in Deutschland sowie durch die hier verwendeten Begriffe und Deutungsangebote zu Klassikern der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland. Die Übung hat zum Ziel, alle drei Werke genau zu studieren und auch den Kontext, in dem sie jeweils entstanden, in die Lektüre und Interpretation mit einzubeziehen. Während die erste Hälfte der Veranstaltung also den Werken selbst gewidmet ist, soll in der zweiten Hälfte der Versuch stehen, Gemeinsamkeiten und geteilte Voraussetzungen der drei Texte zu diskutieren.

Zur Einführung empfohlen: Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.), *Ich staune, dass Sie in dieser Luft atmen können». Jüdische Intellektuelle in Deutschland nach 1945*, Frankfurt am Main 2013; Mirjam Wenzel, *Der deutschsprachige Holocaust-Diskurs der sechziger Jahre*, Göttingen 2009.

Voranmeldung erforderlich wegen begrenzter Teilnehmerzahl! Bitte E-Mail an: d.becker@fritz-bauer-institut.de

Lehrveranstaltung

Die frühen national- sozialistischen Konzen- trationslager 1933/34

Dr. Jörg Osterloh, Übung, Blockseminar, einführende Sitzung am Mittwoch, 14. Oktober 2015, 14.00–16.00 Uhr, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, IG Farben-Haus, Raum 3.401. Die Termine für zwei Ganztagsveranstaltungen im Dezember 2015/Januar 2016 werden noch festgelegt.

Nach den Reichstagswahlen im März 1933 begannen die Nationalsozialisten Konzentrationslager sowie sogenannte Schutzhaftabteilungen in Gefängnissen einzurichten. Verantwortlich hierfür waren die Gestapo (etwa das KZ Columbia-Haus in Berlin), die SA (z.B. das KZ Sachsenburg bei Chemnitz), Innenministerien der Länder (KZ Kislau/Baden) und schließlich die SS (KZ Dachau).

Die ersten Häftlinge waren vor allem politische Gegner der Nationalsozialisten: Kommunisten und Sozialdemokraten, aber auch Politiker anderer Parteien, Gewerkschaftsfunktionäre, Intellektuelle und Künstler. Juden waren in den ersten Monaten des NS-Regimes in der Regel vor allem aus politischen Gründen inhaftiert worden. Allein in Sachsen befanden sich im Juli 1933 rund 4.500 Menschen in »Schutzhaft«.

Zwischen Ende 1933 und Mai 1934 ließen Reichsinnenminister Wilhelm Frick und der Preußische Ministerpräsident Hermann Göring mehr als 40 »wilde« Lager schließen, um die Willkürherrschaft vor allem der SA zu beenden. Zugleich wurde ab Ende 1933 und im zweiten Jahr der NS-Herrschaft eine Vielzahl von politischen Gegnern des Naziregimes aus der KZ-Haft entlassen.

Die Übung befasst sich mit der Geschichte der mindestens 80 sogenannten frühen Konzentrationslager.

Voranmeldung erforderlich wegen begrenzter Teilnehmerzahl! Bitte E-Mail an: d.becker@fritz-bauer-institut.de

Vortrag

Dr. Nicolas Berg, Frankfurt am Main/Leipzig *Das Ich im Wir – Victor Klemperer, Anna Seghers und Hans Mayer in der frühen DDR*

Donnerstag, 19. November 2015, 18.15 Uhr, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Campus Westend, Casino am IG Farben-Haus, Raum 1.811

Victor Klemperer, Anna Seghers und Hans Mayer wuchsen in jüdischen Familien auf, wurden aber in ihrer Kindheit und später beruflich und politisch verschieden sozialisiert. Die Nazizeit überlebten Seghers und Mayer im Exil; Klemperer protokollierte als geheimer Chronist das Verhalten der Menschen in der Diktatur und konnte mit seiner Frau Deportation und Tod knapp entkommen. Nach 1945 hielten alle drei die Gründung der DDR für die bessere staatspolitische Antwort auf die vorangegangenen zwölf Jahre als die der BRD. Victor Klemperer suchte in Dresden einen Neuanfang, Seghers und Mayer wählten nach ihrer Rückkehr Ostberlin und Leipzig als neue Wirkungsstätten. Immer wieder sahen sie sich politisch und gesellschaftlich genötigt, ihre jüdischen Erfahrungen im neuen Gemeinwesen aufgehen zu lassen. In Tagebüchern, Briefen und Memoiren spricht sich aber zur gleichen Zeit bei allen eine andere Gedächtnisgrammatik aus, in der sich das Erinnerungs-Ich dem neuen Wir der Nachkriegsdeutschen verweigerte.

Informationen zu weiteren Vortragsveranstaltungen entnehmen Sie bitte unserem dreimal jährlich erscheinenden Veranstaltungsprogramm, das Sie kostenlos abonnieren können, oder den Ankündigungen auf unserer Website.

Fritz Bauer. Der Staatsanwalt NS-Verbrechen vor Gericht

Donnerstag, 21. April bis Sonntag, 21. August 2016
NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
Appellhofplatz 23–25, 50667 Köln
Weitere Ausstellungsorte sind in Planung.

Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main.

Nach der Erstpräsentation der Ausstellung vom 10. April bis 7. September 2014 im Jüdischen Museum Frankfurt war sie vom 9. Dezember 2014 bis 15. Februar 2015 im Thüringer Landtag in Erfurt, vom 26. Februar bis 17. April 2015 im Landgericht Heidelberg und vom 7. Mai bis 26. Juni 2015 im Landgericht Tübingen zu sehen.

Die Ausstellung steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Joachim Gauck. Sie wird gefördert durch die Stiftung Polytechnische Gesellschaft, die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, die Georg und Franziska Speyer'sche Hochschulstiftung, die Fazit-Stiftung sowie Christiane und Nicolaus Weickert.

Kuratoren der Ausstellung

- › Monika Boll (Fritz Bauer Institut): Konzeption und Aufbau der Erstaussstellung in Frankfurt
- › Erik Riedel (Jüdisches Museum Frankfurt): Betreuung der Wanderausstellung

Kontakt

Fritz Bauer Institut
Manuela Ritzheim
Tel.: 069.798 322-33, Fax: 069.798 322-41
m.ritzheim@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de/fritz-bauer-ausstellung.html

Legalisierter Raub Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933–1945

**Dienstag, 10. November 2015 bis
Sonntag, 28. Februar 2016**
(21. Dezember bis 8. Januar geschlossen)
Odenwald- und Spielzeugmuseum Michelstadt
Einhardspforte 3, 64720 Michelstadt
Freitag, 11. März bis Dienstag, 10. Mai 2016
in Mainz, im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz,
Kaiser-Friedrich-Str. 5 und im Ministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz, Diether-von-Isenburg-Str. 1

Die Ausstellung »Legalisierter Raub« beschäftigt sich mit jenen Gesetzen und Verordnungen, die ab 1933 auf die Ausplünderung jüdischer Bürger zielten. Sie stellt die Beamten der Finanzbehörden vor, die die Gesetze in Kooperation mit weiteren Ämtern und Institutionen umsetzten, und sie erzählt von denen, die Opfer dieser Maßnahmen wurden. Gezeigt wird, wie das Deutsche Reich durch die Reichsfluchtsteuer, zahlreiche Sonderabgaben und schließlich durch den vollständigen Vermögenszug sowohl an den Menschen verdiente, die in die Emigration getrieben wurden, wie an denjenigen, die blieben, weil ihnen das Geld für die Auswanderung fehlte oder weil sie ihre Heimat trotz allem nicht verlassen wollten. Nach den Deportationen kam es überall zu öffentlich angekündigten Auktionen aus »jüdischem Besitz«: Tischwäsche, Möbel, Kinderspielzeug, Geschirr und Lebensmittel wechselten den Besitzer.

Regionaler Schwerpunkt der Ausstellungstation in Michelstadt

Für die Präsentation in Michelstadt (bereits die 26. Station der Ausstellung »Legalisierter Raub«!) wurde die Ausstellung wie an jedem ihrer bisherigen Standorte mit einem neuen Schwerpunkt versehen. Er beschäftigt sich unter anderem mit der Geschichte der Familie Wassum aus Michelstadt.

Lizzie, Eginhard und Lothar Wassum

»Auf Grund eines Beschlusses der Geheimen Staatspolizei in Darmstadt ist das Vermögen Ihrer Mutter Lizzie Sara Wassum zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen«: Mit diesen Worten wandte sich das Finanzamt Michelstadt am 16. August 1943 an Eginhard und Lothar Wassum, die damals 21- und 17-jährigen Söhne Lizzie Wassums. Beigelegt war dem Schreiben ein Verzeichnis »der noch vorhandenen Gegenstände«, die der Finanzbeamte am selben Tag in der Wohnung der Familie, die damals in der Kellereibergstraße 1 lebte, »festgestellt« hatte. Die Liste ging verloren, das Schreiben hat Lothar Wassum aufbewahrt.

Viele Michelstädter kennen den heute 89-Jährigen: Seine Eltern, Lizzie und Jakob Wassum, waren 1926 wenige Monate nach seiner Geburt mit ihm und seinem älteren Bruder Eginhard von Erbach nach Michelstadt gezogen; er hat sein ganzes Leben in der Stadt verbracht. 2010 wurde auf Initiative einiger Michelstädter Bürger ein Stolperstein für seine Mutter verlegt: Sie war am 6. November 1888 als Tochter von Ludwig und Ida Ascher in eine jüdische Hamburger Familie hineingeboren worden. Vor ihrer Eheschließung mit Jakob Wassum war sie 1920 zum evangelischen Glauben konvertiert.

Wie haben Lizzie und Jakob Wassum die ersten Jahre nach 1933 erlebt? Über manches kann man nur spekulieren. In der Familie wurden Spannungen spürbar. Lothar Wassum erinnert, dass der Vater irgendwann den Umgang mit den jüdischen Verwandten mütterlicherseits verbot. Lizzie Wassum galt ab 1935 mit dem Erlass des Reichsbürgergesetzes und der folgenden 1. Verordnung trotz ihrer Taufe als Jüdin; die evangelisch erzogenen Kinder waren nun »Halbjuden«.

Jakob Wassum, der seit Ende der 20er Jahre als Architekt gearbeitet hatte, konnte nicht Mitglied der Reichskulturkammer werden, weil er mit einer Jüdin verheiratet war. Die Mitgliedschaft war verpflichtend; wer nicht Mitglied war, erhielt beispielsweise keine öffentlichen Aufträge mehr. Um Geld zu verdienen, war Jakob Wassum nun viel



Eginhard (links) und Lothar Wassum beim Spielen, um 1930. Foto: HR/Lothar Wassum

unterwegs. Er lernte eine andere Frau kennen und lebte ab 1938 nicht mehr zu Hause.

Lothar Wassum und seinem Bruder Eginhard, der als »Halbjude« schon 1936 das Michelstädter Gymnasium hatte verlassen müssen, wurde vom Kreisamt nahegelegt, dass auch sie die Mutter verlassen sollten – sie hätten es beim Vater besser. »Ich hab' gesagt: Ich geh' nicht«, erzählt Lothar Wassum. Er liebte seine Mutter.

Die Kinder blieben. Lothar Wassum absolvierte eine Schreinerlehre, sein Bruder wurde Drogist – doch darüber hinaus? »Wir konnten nichts machen, nicht Mitglieder in einem Sportverein werden, nichts, gar nichts«, erinnert er; und dann plötzlich ein Lichtblick: »Wir konnten in die Staatsjugend eintreten.« Das war vermutlich 1939, als in der Hitler-Jugend die »Dienstpflicht« eingeführt wurde. Lothar Wassum erlebt es als großes Glück, nun seinem Hobby, der Fliegerei, nachgehen zu können; doch es sollte nicht lange währen: 1941 wurde er aus der Organisation wieder ausgeschlossen.

In den ersten Jahren nach der Trennung hatte Lizzie Wassum einen bescheidenen Lebensunterhalt durch den Verkauf von Seifen und die Vermietung eines Zimmers erwirtschaftet: Hier wohnten Urlauber, die durch die NS-Organisation »Kraft durch Freude« nach Michelstadt kamen; aber eines

Tages wollte die KdF »die Jüdin« nicht mehr unterstützen, die Urlauber blieben fort. Eine große Rolle in der Ernährung der Familie spielte der Garten – bis ihn sich eine Nachbarin aneignete. Die Not der Familie wurde größer und größer.

Anfang 1943 kam es in Würzburg zur Scheidung. Damit entfiel für Lizzie Wassum der relative Schutz, den die Ehe mit einem »Arier« bedeutet hatte: Am 6. März drangen zwei Gestapomänner und der damalige Polizeichef von Michelstadt in die Wohnung ein und verschleppten sie.

Als das Finanzamt Michelstadt die Söhne am 16. August darüber in Kenntnis setzte, dass der »Herr Oberfinanzpräsident in Darmstadt [...] damit einverstanden (ist), daß die vorhandenen Einrichtungsgegenstände und die Wäsche vorerst Ihnen unentgeltlich zum Gebrauch überlassen werden«, war Lizzie Wassum wahrscheinlich schon tot. Die in Auschwitz ausgestellte Sterbeurkunde datiert ihren Tod auf den 13. Juli 1943.

Weitere Informationen/Ausleihe

Weitere Informationen zu unseren Wanderausstellungen und ihrer Ausleihe finden Sie auf den Seiten 105 f.

Die IG Farben und das Konzentrationslager Buna/Monowitz Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus

Freitag, 4. September bis Sonntag, 18. Oktober 2015, Stadtmuseum im Rathaus-Center
Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen
Öffnungszeiten: Do. bis So., 11.00–17.00 Uhr
www.ludwigshafen.de/lebenswert/stadtmuseum

Die Ausstellung besteht aus Fotografien, die von der SS anlässlich des Besuches von Himmler in Auschwitz am 17./18. Juli 1942 angefertigt wurden, kontrastiert durch Texte von Überlebenden wie Primo Levi, Eli Wiesel, Jean Améry und Paul Steinberg. Sie entstand anlässlich des weltweiten Treffens der Überlebenden von Buna/Monowitz im ehemaligen Verwaltungsgebäude der IG Farbenindustrie auf dem heutigen Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt im Oktober 1998.

Ein Leben aufs neu Das Robinson-Album. DP-Lager: Juden auf deutschem Boden 1945–1948

Die Ausstellung war zuletzt vom 31. August bis 11. September 2015 im Rathaus in Wiesbaden zu sehen

Die Ausstellung porträtiert in Bildern des Fotografen Ephraim Robinson das tägliche Leben und die Arbeit der Selbstverwaltung eines Lagers für jüdische Displaced Persons in der amerikanischen Besatzungszone: des DP-Lagers Frankfurt-Zeilsheim.

Neuerscheinungen

Aktuelle Publikationen des Instituts

Katharina Rauschenberger,
Werner Konitzer (Hrsg.)

Antisemitismus und andere Feindseligkeiten Interaktionen von Ressentiments



Jahrbuch 2015 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, 2015

Hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts
von Katharina Rauschenberger und Werner Konitzer
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015
197 S., kartoniert, € 29,90, EAN 978-3-593-50469-8
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts, Band 19
Erscheinungstermin: 12. November 2015,
auch als E-Book erhältlich

Das Jahrbuch erscheint mit freundlicher Unterstützung
des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V.
Mitglieder des Fördervereins können das aktuelle
Jahrbuch zum reduzierten Preis von € 23,90
(inkl. Versandkosten) im Abonnement beziehen.

Wie verhält Antisemitismus sich zu anderen Formen gruppenbezogenen Hasses? Bisher hat man in der Forschung vor allem die Frage nach den Unterschieden und den Ähnlichkeiten derartiger Feindseligkeiten gestellt. Dieser Band geht anhand von Beispielen aus der Geschichte wie aus der Gegenwart der Frage nach, wie sich die verschiedenen Formen gruppenbezogenen Hasses aufeinander beziehen, wie sie einander rechtfertigen und miteinander agieren und welche Funktion dem Antisemitismus in diesen Interaktionen von Ressentiments zukommt. Die meisten historischen Konstellationen, in denen der Antisemitismus virulent wurde, waren agonale Situationen der Konfrontation verschiedener Gruppen. Sie verändern sich aktuell mit großer Dynamik. Sie besser zu verstehen nimmt sich dieser Band vor.

Inhalt

- › *Werner Konitzer*: Einleitung
- › *Johannes Heil*: Matthaues Parisiensis, die Mongolen und die jüdische Verschwörung. Überlegungen zu Hintergründen und Wirkung eines narrativen Konstrukts
- › *Thomas Kaufmann*: Luthers Judenhass im Kontext anderer Feindseligkeiten
- › *Olaf Blaschke*: Nebensache Antisemitismus? Verhältnis und Verflechtung von Feindbildkomplexen in der Kulturkampfzeit
- › *Christoph Dieckmann*: Die Entwicklung des Antisemitismus in Litauen bis 1944

- › *Andrew Hussey*: Die Wiederkehr des postkolonial Verdrängten: Französischer Antisemitismus im 21. Jahrhundert
- › *Yasemin Shooman*: Zur Debatte über das Verhältnis von Antisemitismus, Rassismus und Islamfeindlichkeit
- › *Monique Eckmann*: Herausforderungen im Umgang mit Rassismen und Antisemitismen – Formen der Interaktion
- › *Monika Schwarz-Friesel*: Rechts, links oder Mitte? Zur semantischen, formalen und argumentativen Homogenität aktueller Verbal-Antisemitismen

Katharina Rauschenberger, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Programmkoordinatorin des Fritz Bauer Instituts sowie Lehrbeauftragte am Historischen Seminar der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

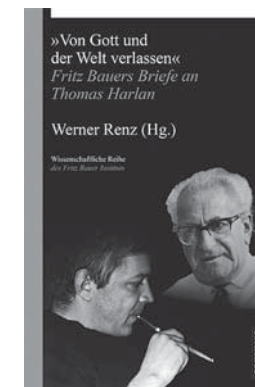
Werner Konitzer, apl. Prof. Dr., ist kommissarischer Direktor des Fritz Bauer Instituts und Lehrbeauftragter am Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Privatdozent an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und Vertrauensdozent der Heinrich-Böll-Stiftung.

Seit 1996 gibt das Fritz Bauer Institut das *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* heraus. Es enthält wissenschaftliche Aufsätze zu wechselnden Themenschwerpunkten.

Eine Liste mit Publikationen des Fritz Bauer Instituts finden Sie auf den Seiten 108 f.

Werner Renz (Hrsg.)

»Von Gott und der Welt verlassen« Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan



Mit Einführungen und Anmerkungen
von Werner Renz und Jean-Pierre Stephan
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015
300 S., gebunden, 24 s/w-Fotos, € 29,90
EAN 978-3-593-50468-1
Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts,
Band 25, bereits erschienen, auch als E-Book erhältlich

Fritz Bauer (1903–1968),
Jude, Sozialdemokrat, Jus-
tizjurist, von den Nazis 1936 aus dem Land
getrieben, 1949 aus dem Exil zurückgekehrt,
um am Aufbau eines demokratischen Ge-
meinwesens tatkräftig mitzuwirken, setzte
seine Hoffnungen auf die jungen Generatio-
nen. Sein besonderes Interesse galt der Kunst,
von der er sich eine große erzieherische Wir-
kung auf die Deutschen nach Hitler versprach.
In Thomas Harlan (1929–2010), dem rebelli-
schen Sohn des Nazi-Regisseurs Veit Harlan
(1899–1964), der sich zeitlebens künstlerisch
an der NS-Vergangenheit abarbeitete, sah

Bauer ein Vorbild für die deutsche Jugend.
Bauer pflegte in den 1960er Jahren eine in-
tensive Freundschaft mit Harlan und unter-
stützte den Schriftsteller nach Kräften. Fritz
Bauers Briefe an Harlan sind ein Zeugnis der
condition humaine, der gelebten Mitmens-
lichkeit eines Juristen, der sein Amt als Stütze
und Bürde zugleich empfand und der einmal
an eine Freundin, die Gefangenenbetreuerin
Birgitta Wolf, schrieb, er trage seinen Titel
Generalstaatsanwalt nur mit Abscheu.

Werner Renz, M.A., Germanistik- und
Philosophie-Studium in Frankfurt am Main,
wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fritz
Bauer Institut, Leiter der Abteilung Archiv
und Bibliothek, Arbeitsschwerpunkte: Ge-
schichte der Frankfurter Auschwitz-Pro-
zesse, Geschichte des Konzentrationslagers
Auschwitz-Birkenau, zahlreiche Veröffent-
lichungen dazu.

Andreas Marquet
Friedrich Wilhelm Wagner
1894–1971
Eine politische Biografie

Barbara Dröscher
WER SAGT, DASS ZWIESPALT SCHWÄCHE SEI?
Das Leben des jungen Wilhelm Dröscher
1920–1948
328 S. | Broschur | 22,00 Euro
ISBN 978-3-8012-0472-3

Neu im
Oktober

Barbara Dröscher
Wer sagt, dass Zwiespalt Schwäche sei?
Das Leben des jungen
Wilhelm Dröscher
1920–1948

Über den Umgang
mit der Vergangenheit:
Politische Biografien bei Dietz

Andreas Marquet
FRIEDRICH WILHELM WAGNER
1894–1971
Eine politische Biografie
488 S. | Broschur | 58,00 Euro
ISBN 978-3-8012-4231-2

dietz-verlag.de

Birgit Erdle, Werner Konitzer (Hrsg.)

Theorien über Judenhass – eine Denkgeschichte Kommentierte Quellenedition (1781–1931)



Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015
361 S., gebunden, € 39,90
EAN 978-3-593-50470-4
Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts,
Band 26, Erscheinungstermin: 12. November 2015
auch als E-Book erhältlich

Wie hat man – vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert – über den Antisemitismus nachgedacht? Diese Anthologie dokumentiert signifikante, oft vergessene Quellentexte, die sich mit dem Phänomen des Judenhas- ses auseinandersetzen und es theoretisch zu erklären versuchen. Sie zeigt die Erkenntnisarbeit, die in den zumeist von jüdischen Autoren verfassten Texten steckt, und macht die Anstrengung deutlich, die darin liegt, dass diese Reflexionen in den nichtjüdischen Zeitgenossen oft kein intellektuelles Gegenüber fanden. Jeder der abgedruckten Quellentexte wird von einem kommentierenden Artikel begleitet, der biografische und werkgeschichtliche Zusammenhänge beleuchtet und die Besonderheit der jeweiligen historischen Erfahrung herausstellt.

Mit Texten von Saul Ascher, Oskar Baum, Constantin Brunner, Hermann Cohen,

Christian Wilhelm Dohm, David Friedländer, Heinrich Heine, Karl Marx, Max Wiener, Felix Weltsch und Arnold Zweig

Birgit Erdle, Prof. Dr., ist Walter Benjamin Visiting Professor an der Hebrew University in Jerusalem. 2011/2012 war sie Gastprofessorin am Fritz Bauer Institut.

Werner Konitzer, apl. Prof. Dr., ist kommissarischer Direktor des Fritz Bauer Instituts und Lehrbeauftragter am Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Privatdozent an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und Vertrauensdozent der Heinrich-Böll-Stiftung.

Mitarbeiterpublikation:
Werner Renz

Fritz Bauer und das Versagen der Justiz »Nazi-Prozesse« und ihre »Tragödie«



Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt, 2015
180 S., kartoniert, € 18,-, EAN 978-3-863-93068-4
bereits erschienen

Von der »Tragödie« der bundesdeutschen Verfahren gegen NS-Gewaltverbrecher schreibt Fritz Bauer im März 1966 in einem Brief

an seinen Freund Thomas Harlan. Bauer blickte voller Resignation und Bitterkeit insbesondere auf zwei Prozesse zurück, die vor dem Landgericht Frankfurt am Main verhandelt worden waren. Da war zum einen der Auschwitz-Prozess, mit dem Bauer gemeinhin in einem Atemzug genannt wird. Da war zum anderen das skandalöse Urteil im Verfahren gegen die beiden Mitarbeiter Adolf Eichmanns, Hermann Krumei und Otto Hunsche, die im Sommer 1944 zusammen mit dem »Spediteur des Todes« 438.000 Juden aus Ungarn nach Auschwitz deportiert hatten.

Warum sprach Bauer im Rückblick auf die NS-Prozesse von ihrer »Tragödie«? Hatten die Verfahren nicht geleistet, worum es Bauer in den Prozessen gegen Nazi-Verbrecher vorrangig und erklärtermaßen ging?

Umfassende politische Aufklärung durch zweifelsfreie Tatsachenfeststellungen der Schwurgerichte sowie die in der Beweisaufnahme zu Gehör gekommenen Stimmen der überlebenden Opfer waren unstrittig wichtigste Ergebnisse der Prozesse. Doch hatten die Strafgerichte das Tun und Lassen der Angeklagten tatangemessen qualifiziert? Hatten sie die strafrechtliche Verantwortung der NS-Verbrecher überzeugend gewürdigt?

Die bundesdeutsche Strafjustiz kannte als »Haupttäter« und »Taturheber« nur Hitler, Himmler, Göring, Heydrich u.a. und nur wenige weitere Mittäter, die entweder eigenmächtig und befehllos getötet hatten oder die sich im Konsens mit der verbrecherischen Staatsführung die befohlenen Taten zu eigen gemacht, sie als eigene gewollt hatten. In bundesdeutschen NS-Prozessen wurden nur circa 170 Angeklagte als Mörder qualifiziert und abgeurteilt. Hingegen waren der Justiz unter den abertausenden Tatbeteiligten die bloßen Gehilfen geradezu Legion. In der rechtlichen Würdigung der Handlungen der Beteiligten an dem Menschheitsverbrechen, das wir heute Shoah oder Holocaust nennen, erkannten die Gerichte meist auf bloße Gehilfenschaft. Das Personal der Vernichtungslager, die Angehörigen von

Erschießungskommandos, die Mitarbeiter von Gestapostellen, die Juden in Ghettos und Todeslager deportierten, hatten nach Auffassung der deutschen Strafrichter die befohlene Tat, die Judenvernichtung, nur als fremde Tat fördern und unterstützen und nicht als eigene begehen wollen.

Bauer hatte sich Anfang der 1960er Jahre, als er voller Energie NS-Verfahren in Gang brachte, von den Prozessen viel erhofft. Sie sollten den Deutschen »Schule« und »Lehre« sein und »Lektionen« erteilen. Die Bundesdeutschen im Wirtschaftswunderland erwiesen sich freilich nicht als gelehrige Schüler. Die Prozesse erzielten nicht die volkspädagogische Wirkung, die Bauer um einer besseren Zukunft willen von den Verfahren erwartet hatte.

Die in dem Buch veröffentlichten Aufsätze legen Bauers Vorstellungen vom Sinn und Zweck der NS-Prozesse dar und untersuchen Vorgeschichte und Verlauf des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965), der vor 50 Jahren zu Ende ging. Heute noch stehen Angehörige des Auschwitz-Personals vor Gericht. Die späten Prozesse gegen Greise sind ein untrügliches Zeichen für das Versagen der deutschen Strafjustiz bei der justiziellen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.

Werner Renz, M.A., Germanistik- und Philosophie-Studium in Frankfurt am Main, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut, Leiter der Abteilung Archiv und Bibliothek, Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Frankfurter Auschwitz-Prozesse, Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, zahlreiche Veröffentlichungen dazu.

Dagi Knellessen

Novemberpogrome 1938 »Was unfassbar schien, ist Wirklichkeit«



Mit einem Vorwort von Raphael Gross
Die Erarbeitung des Heftes wurde von der Stiftung CITOYEN gefördert.
Pädagogisches Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums, Frankfurt am Main 2015
116 S., € 10,-
EAN 978-3-932883-36-1
Pädagogische Materialien Nr. 03

Das Materialheft steht zum kostenlosen Download auf den Websites des Fritz Bauer Instituts: www.fritz-bauer-institut.de/pz-materialien.html und des Pädagogischen Zentrums: www.pz-fim.de

Die Novemberpogrome im Jahr 1938 stehen für die ersten gezielten Gewaltexzesse gegen das deutsche Judentum im gesamten Deutschen Reich. Ausgehend von diesem historischen Moment stellt das Materialheft die Entwicklungen zwischen 1933 und 1938 aus der Perspektive der deutschen Juden dar. Im Zentrum stehen ihre Reaktionen auf die nationalsozialistische antijüdische Gewaltpolitik, die mit den Pogromen im November 1938 einen Höhepunkt erreichte, der trotz der existenzbedrohenden Erfahrungen der vorangegangenen fünf Jahre für die meisten nicht vorstellbar gewesen war.

Das Heft nimmt aufgrund der ausdrücklich jüdischen Perspektive der Darstellung eine eher ungewöhnliche zeitliche

Erinnern und Verstehen



Im Jahr 2000, nach einer erneuten Welle eskalierender Gewalt im Nahen Osten, suchte eine Gruppe palästinensischer und israelischer Lehrer nach einer neuartigen Darstellung des Geschehens, um Vorurteile und Feindbilder zu überwinden. Das so entstandene Buch stellt zwei Erzählungen des Konflikts Seite für Seite nebeneinander.
2015. 279 Seiten. Ca. 100 Fotos u. Karten
€ 29,90. ISBN 978-3-593-50281-6



Frauen und Männer erlebten in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern »the same hell, but different horrors«, so Myrna Goldenberg. Erst 1990 sensibilisierte Goldenberg damit für den Stellenwert der Kategorie Gender für das Funktionieren wie das Erleben dieses Systems der Gewalt. Was bedeutet dies für die Erinnerung an die Lager? Mit einem Vorwort von Ruth Klüger.
2015. Ca. 293 Seiten. € 49,90
ISBN 978-3593-50490-2

campus
Frankfurt. New York

Periodisierung vor. Die Phase zwischen der »Machtübernahme« der Nationalsozialisten 1933 und den Pogromen Ende des Jahres 1938 wird in fünf chronologische Etappen eingeteilt. Jedes Kapitel bietet darstellende Texte, die sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 geeignet sind. Methodische Vorschläge richten sich an die Lehrkräfte, aber das Materialheft eignet sich auch als Grundlage für Präsentationsprüfungen und Projektarbeit.

Inhalt

- › Vorwort von Raphael Gross
- › 1933 bis 1937 – Die deutschen Juden zwischen Abwehr und Konzentration der Kräfte
- › 1938 – Expansion des NS-Regimes. Die Bedrohung für Juden im deutschen Machtbereich wächst
- › Herschel Grynszpan – Die Geschichte eines polnisch-deutsch-jüdischen staatenlosen Jugendlichen
- › Die Novemberpogrome 1938
- › Die Fluchtwelle nach der Katastrophe

Dagi Knellessen, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fritz Bauer Institut und am Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur, Leipzig. Studium der Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft und Psychologie an der Technischen Universität Berlin; M.A. 2001 an der Universität Berlin, Thema der Magisterarbeit: »Im bedingungslosen Gehorsam und über den Befehl hinaus. Eine Studie über Adolf Eichmann«. Von 2001 bis 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fritz Bauer Institut; von 2005 bis 2015 freie Erziehungswissenschaftlerin in Berlin.

Zur Präsentation des Materialhefts siehe auch Seite 93.

Mitarbeiterpublikation:
Elke Gryglewski, Verena Haug, Gottfried Köbler, Thomas Lutz und Christa Schikorra (Hrsg.):

Gedenkstättenpädagogik *Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen*



Herausgegeben von Elke Gryglewski, Verena Haug, Gottfried Köbler, Thomas Lutz und Christa Schikorra im Auftrag der AG Gedenkstättenpädagogik, gefördert von der Stiftung »Erinnern, Verantwortung und Zukunft« und der Ernst-Ludwig Chambré-Stiftung zu Lich. Berlin: Metropol Verlag, 2015, 363 S., kartoniert, € 22,- EAN: 978-3-86331-243-5

Seit vielen Jahren sind Gedenkstätten für die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen auch Lernorte. Der vorliegende Sammelband gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Bildungsarbeit vor Ort. In den Kapiteln »Rahmen und Perspektiven«, »Stärken und Herausforderungen« sowie »Zugänge und Methodik« werden zunächst die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen beleuchtet, um dann in die grundsätzlichen Debatten einzuführen. Sowohl die vielfältige gedenkstättenpädagogische Arbeit wie auch das breite Spektrum an Gedenkstätten wird vorgestellt.

Als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis wendet sich das Buch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gedenkstätten,

an Lehrkräfte in Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie an Studierende und Multiplikatoren.

Mit Beiträgen von: Katja Anders, Daniel Gaede, Elke Gryglewski, Matthias Haß, Verena Haug, Juliane Heise, Matthias Heyl, Ronald Hirte, Hanna Huhtasaari, Hildegard Jakobs, Constanze Jaiser, Wolf Kaiser, Lore Kleiber, Gottfried Köbler, Wolfgang Meseth, Fabian Müller, Kuno Rinke, Nina Ritz, Martina Ruppert-Kelly, Martin Schellenberg, Julius Scharnetzky, Cornelia Siebeck, Robert Sigel, Ulrich Tempel, Oliver von Wrochem

Elke Gryglewski, Dr., ist Politikwissenschaftlerin und seit 1995 wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiterin in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin.

Verena Haug ist Diplom-Pädagogin, Promotion zur pädagogischen Kommunikation in KZ-Gedenkstätten. Seit vielen Jahren arbeitet sie wissenschaftlich, konzeptionell, pädagogisch und publizistisch an und über Gedenkstätten. Von 2001–2004 war sie pädagogische Mitarbeiterin am Fritz Bauer Institut.

Gottfried Köbler ist stellvertretender Direktor des Fritz Bauer Instituts und Mitarbeiter des Pädagogischen Zentrums des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt sowie Lehrbeauftragter am Seminar für die Didaktik der Geschichte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Thomas Lutz, Dr., ist seit 1993 Leiter des Gedenkstättenreferats der Stiftung Topographie des Terrors in Berlin, seit 1984 Redakteur des *GedenkstättenRundbriefs*.

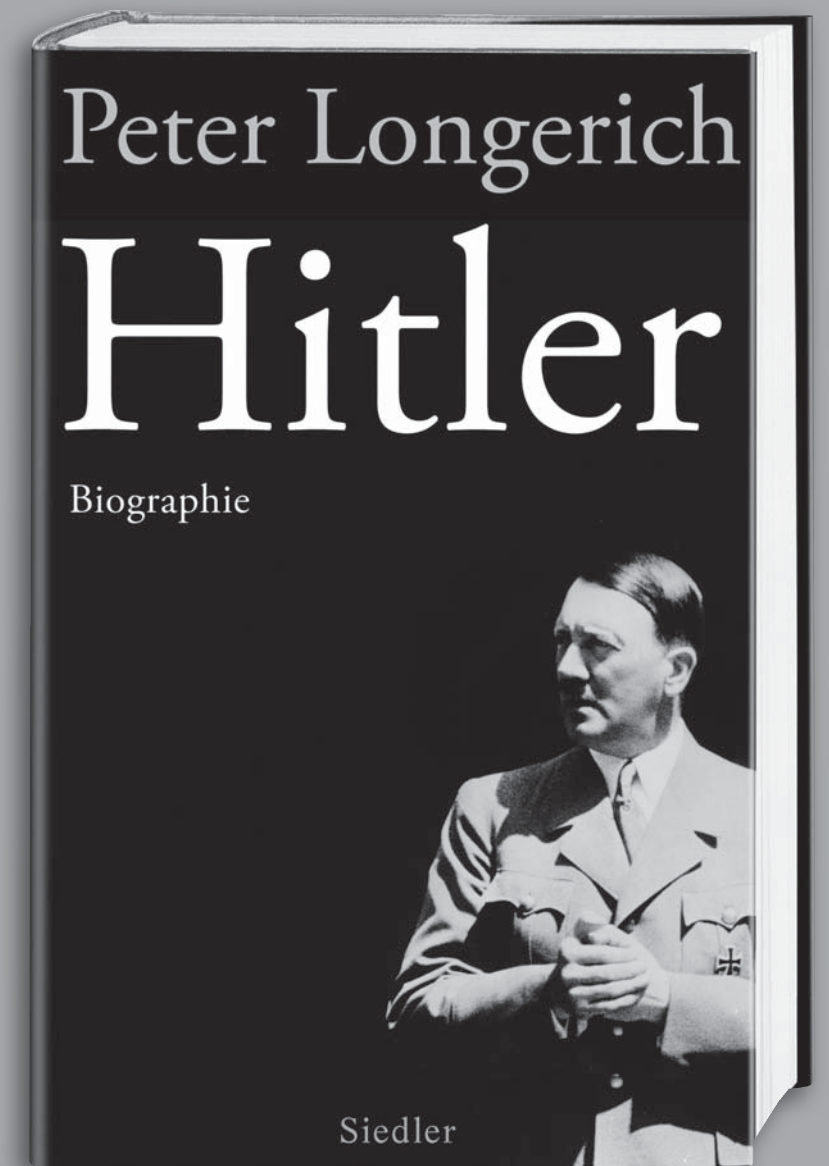
Christa Schikorra, Dr., ist Leiterin der Bildungsabteilung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg/Stiftung wissenschaftlicher Mitarbeiterin und Bildungsreferentin verschiedener NS-Gedenkstätten.

Die große Hitler-Biographie

Eine Darstellung, die neue Maßstäbe setzt



Vom Autor der erfolgreichen Biographien »Heinrich Himmler« (2008) und »Goebbels« (2010)



Tyrann, Psychopath, Vollstrecker eines rassenideologischen »Programms« – oder gar charismatischer »Führer«, dem seine Anhänger »entgegengearbeitet« haben? Peter Longnerich geht in seiner neuen Biographie über die bisherigen Hitler-Deutungen hinaus: Er entwirft das Bild eines Diktators, der weit mehr und viel aktiver als bisher angenommen in die unterschiedlichsten Politikbereiche persönlich eingriff. Und dabei nicht selten überraschend flexibel handelte.

Diese Biographie rückt die Person Hitler und ihr Handeln in das Zentrum der Geschichte des Nationalsozialismus: Denn erst das Zusammenspiel der Kräfte, die Hitler bewegten, mit jenen, die er selbst in Bewegung setzte, lässt uns erkennen, was das »Dritte Reich« im Innersten zusammenhielt.

908 Seiten mit Abb., gebunden, € 39,99 (D)
 ISBN: 978-3-8275-0060-1
 Erscheint im November 2015
 Auch als E-Book erhältlich

Siedler
 www.siedler-verlag.de

Die Nürnberger Prozesse und der Holocaust Frühe Interpretationen zur Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden

von Alexa Stiller



Alexa Stiller, M.A., 1997–2003 Studium der Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität Hannover. 2001–2007 Stipendiatin der Heinrich Böll-Stiftung, 2004 Stipendium der Deutschen Historischen Institute in Washington, D.C. und Warschau, 2007 Charles H. Revson Foundation Fellow, United States Holocaust Memorial Museum, Washington, D.C., 2008–2009 Stipendiatin der Fondation pour la Mémoire de la Shoah in Paris. 2004–2008 Lehrbeauftragte an der Universität Hannover. Seit 2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Institut der Universität Bern. Titel der abgeschlossenen Dissertation: »Germanisierung und Gewalt: Nationalsozialistische Volkstumspolitik in den polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten, 1939–1945.« Veröffentlichungen (Auswahl): Hrsg., mit Kim C. Priemel, NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013; Hrsg. mit Kim C. Priemel, Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives, and Historiography, Oxford 2012.

Die »Nürnberger Prozesse« in ihrer Gesamtheit, das heißt neben dem Prozess vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) auch die zwölf allein von den Amerikanern geführten Prozesse vor den Nürnberger Militärtribunalen (NMT), waren lange Zeit fast ausschließlich eine Domäne der Beteiligten¹ und zugleich über Jahrzehnte für HistorikerInnen vor allem ein Pool von Dokumenten zur NS-Zeit.² In der Forschung dominierten Studien zum IMT-Prozess, zu dessen Verlauf und Ausgang, seinen Erfolgen und Misserfolgen.³ Die Nürnberger Prozesse als einen dezidiert historischen Ort von eigener Bedeutung zu betrachten ist dagegen eine relativ neue Herangehensweise.

Die Frage, wie die Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden in Nürnberg verhandelt wurde, bleibt auch sieben Jahre nach Beginn des »Hauptkriegsverbrecherprozesses« in der Forschung unterschiedlich bewertet. Während der kanadische Historiker Michael Marrus der Ansicht ist, dass im IMT die Dimension der Opferzahl, die unterschiedlichen Mordmethoden und die Entwicklung von der Verfolgung zur Vernichtung erstmalig ausführlich dokumentiert wurden und damit der Holocaust einer breiten Öffentlichkeit zur

1 Siehe z.B. Telford Taylor, *Die Nürnberger Prozesse. Kriegsverbrechen und Völkerrecht*, Zürich 1951; Whitney R. Harris, *Tyranny on Trial. The Evidence at Nuremberg*, Dallas 1954; Francis Biddle, *In Brief Authority*, Garden City 1962.
2 Siehe z.B. Robert L. Koehl, *RKFDV: German Resettlement and Population Policy 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germanism*, Cambridge 1957; Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961.
3 Bradley F. Smith, *Der Jahrhundert-Prozess. Die Motive der Richter von Nürnberg. Anatomie einer Urteilsfindung*, Frankfurt am Main 1977; ders., *The Road to Nuremberg*, New York 1981; Robert E. Conot, *Justice at Nuremberg*, New York 1983; Ann Tusa, John Tusa, *The Nuremberg Trial*, London 1983; Joseph E. Persico, *Nuremberg. Infamy on Trial*, New York 1994; Arieh J. Kochavi, *Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes Policy and the Question of Punishment*, Chapel Hill u.a. 1998.

Kenntnis gebracht wurde, meint Donald Bloxham, ein britischer Historiker, dass die Zentralität des Massenmordes nicht erkannt wurde; Bloxhams Kritik geht noch einen Schritt weiter, er hinterfragt das Narrativ des Erfolgs der Nürnberger Prozesse als Beginn der Ära der völkerrechtlichen Strafverfolgung von Verbrechen gegen Zivilisten.⁴

Diese unterschiedlichen Bewertungen sind der Ausgangspunkt meiner folgenden Ausführungen. Mit Marrus stimme ich überein, dass der »Hauptkriegsverbrecherprozess« die Verfolgung und Vernichtung der Juden erstmalig ins größere Bewusstsein brachte. Doch auch Bloxhams Beobachtungen sind nicht von der Hand zu weisen; aus heutiger Perspektive scheint es unerklärlich, wieso der Massenmord an den europäischen Juden nicht einen eigenen zentralen Anklagepunkt im IMT bildete. Außerdem teile ich seine Kritik am Nürnberger Erfolgsnarrativ.

Ich werde im Weiteren ausführen, dass während der Prozesse eine bislang in der Forschung übersehene Entwicklung stattfand. Am Anfang des IMT-Prozesses wurde dem Holocaust keine hervorgehobene Bedeutung zugesprochen. Doch am Ende des letzten Prozesses in Nürnberg – fast vier Jahre nach dem Beginn des IMT – hatte sich eine in sich geschlossene Interpretation der Verfolgung und Vernichtung der Juden herausgebildet, welche als Narrativ sehr wirkmächtig wurde. Diese Interpretation basierte, wie ich hier zeigen werde, auf drei miteinander verbundenen Annahmen: 1.) die Ermordung der Juden habe getrennt von anderen Verbrechen stattgefunden, 2.) die SS sei hauptverantwortlich und 3.) der zentrale Antrieb, der Nukleus der Vernichtung der europäischen Juden, sei der Antisemitismus vornehmlich Hitlers gewesen.

Aufgrund des heutigen Standes der Forschung sind diese Annahmen nicht mehr haltbar. Historikerinnen und Historiker haben in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass es etliche Zusammenhänge zwischen der Verfolgung und Vernichtung der Juden und den »Euthanasiemorden«, den Massenerschießungen von Polen wie Juden während des deutschen Angriffs auf Polen, der Ermordung der Sinti und Roma, der Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen und der Aushungerung und Ermordung der ost- und südeuropäischen Zivilbevölkerungen gab. Die Forschungen haben auch bewiesen, dass nicht nur die SS und die Sicherheitspolizei zu den Tätern des Holocausts gehörten, sondern auch große Teile des Staatsapparats, der Wehrmacht, der Besatzungsverwaltungen, der Wirtschaft, der wissenschaftlichen Experten etc.⁵ Die Debatte um Intentionalität versus Funktionalität wie

4 Michael Marrus, »The Holocaust at Nuremberg«, in: *Yad Vashem Studies*, Jg. 26 (1998), S. 5–41; Donald Bloxham, *Genocide on Trial. War Criminals and the Formation of Holocaust, History and Memory*, Oxford 2001.

5 Sybil Milton, »The Context of the Holocaust«, in: *German Studies Review*, Jg. 13 (1990), S. 269–283; Götz Aly, Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991; Henry Friedlander, *The Origins of Nazi Genocide: From Euthanasia to the Final Solution*, Chapel Hill 1995; Götz Aly, »Endlösung«. *Völkerverschiebung*

auch die Frage nach dem Stellenwert des Antisemitismus werden zwar nach wie vor in der Zunft kontrovers diskutiert, zunehmend setzen sich jedoch multifaktorielle Erklärungsansätze der Vernichtungspolitik durch. Neben der antijüdischen, rassistischen und nationalistischen Weltanschauung waren auch ökonomische und bevölkerungspolitische Interessen, der »Hungerplan«, die »Lebensraumeroberung« und damit verbundene Siedlungsplanungen, Wohnraumbedarf, Aufstandsbekämpfung, die Ideen einer sozioökonomischen »neuen Ordnung« und einer deutschen »Volksgemeinschaft« nach »rassischen« und »völkischen« Grundsätzen wie auch letztlich eine gewisse Eigendynamik der Gewalt vor Ort von Bedeutung.

Die Entwicklung im Zuge der Nürnberger Prozesse zwischen Sommer 1945 und 1949 hin zu einer kohärenten Interpretation der Vernichtung der europäischen Juden und die historische Entfaltung eines entsprechenden Narrativs hingen unter anderem mit den Rahmenbedingungen des IMT-Prozesses zusammen: mit der Organisation des Prozesses, mit den Hintergründen und Strategien der Anklagebehörden, mit bedeutenden Wendungen während des Verfahrens und schließlich auch mit sich verändernden politischen Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Organisation des IMT-Prozesses

Das Londoner Abkommen und das Statut des IMT vom 8. August 1945 bildeten die Rechtsgrundlage des »Hauptkriegsverbrecherprozesses«. In ihnen waren die Tatbestände festgelegt, für deren Ahndung der Gerichtshof zuständig war: »Verbrechen gegen den Frieden«, »Kriegsverbrechen« und »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«.⁶

.....
und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995; Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1996; Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941–1944*, Hamburg 1999; Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.

6 Zum ersten und dritten Tatbestand gehörten auch der Entwurf und die Beteiligung an einem »gemeinsamen Plan« oder an einer »Verschwörung« zur Begehung ebendieser Verbrechen. Doch der neue Tatbestand der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, der nicht nur »Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen« sowie »Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen« während des Krieges, sondern auch davor umfasste, war nur in Verbindung mit einem der anderen beiden Tatbestände justiziabel. Dieser Kausalnexus wurde erst im Kontrollratsgesetz Nr. 10, welches die überarbeitete Rechtsgrundlage der Nürnberger Militärgerichtshöfe bildete, aufgehoben. Siehe dazu auch Kim C. Priemel, Alexa Stiller, »Wo »Nürnberg« liegt. Zur historischen Verortung der Nürnberger Militärtribunale«, in: dies. (Hrsg.), *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung*, Hamburg 2013, S. 9–63, hier S. 9 f., 28–37. Siehe auch Kevin Jon Heller, *The Nuremberg Military Tribunals and the Origins of International Criminal Law*, Oxford 2011.

Die Anklageerhebung gegen 24 Angeklagte und sechs Organisationen erfolgte am 6. Oktober 1945. Zu den drei Tatbeständen war ein vierter Anklagepunkt hinzugekommen, »Verschwörung und gemeinsamer Plan«. Die Idee, die »verbrecherische Staatspolitik« des NS-Regimes mittels der Rechtskonstrukte der »Verschwörung« sowie des Weiteren der Organisationskriminalität justiziabel zu machen, war von US-amerikanischer Seite ausgegangen. Verknüpft mit dem Tatbestand des Angriffskrieges, sollten diese dem angelsächsischen Recht entstammenden Rechtsfiguren die völkerrechtsdogmatische Problematik der Souveränität und der Unmittelbarkeit von Individuen lösen.⁷

Die Beweisführung vor Gericht teilten sich die Alliierten. Jede Anklagebehörde übernahm einen Anklagepunkt. Die US-amerikanische Anklagebehörde unter Robert H. Jackson nahm sich des Tatbestandes der »Verschwörung und des gemeinsamen Planes« an, arbeitete dabei jedoch stark mit der britischen Anklagebehörde zusammen, die wiederum die Beweisführung der »Verbrechen gegen den Frieden« tätigte. Die französischen und sowjetischen Anklagebehörden behandelten gemeinsam den Anklagepunkt der »Kriegsverbrechen«. Die französische Seite befasste sich mit jeglichen Kriegsverbrechen im Westen, die sowjetische Seite mit denjenigen in Ost- und Südosteuropa.⁸ Die Konsequenz war, dass die französische Anklagevertretung quasi auch die Interessen Norwegens, Dänemarks, der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs vertrat und die sowjetische Anklagebehörde polnische, tschechoslowakische sowie jugoslawische Belange. Die Beweisführung der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« führten alle vier Anklagevertretungen in Verbindung mit ihren jeweiligen Anklagepunkten aus. Aus diesem Grund behandelten sie alle die Verfolgung und Vernichtung der Juden, da dieser Tatkomplex vornehmlich, jedoch nicht ausschließlich unter diesem Anklagepunkt aufgerollt wurde.

Der American Jewish Congress hatte vor Prozessbeginn bei Jackson beantragt, ihm einen, den anderen nicht beteiligten europäischen Staaten entsprechenden offiziellen Status eines *Amicus Curiae* im Gericht einzuräumen. Jackson lehnte dies ab, zog aber schließlich den Direktor des Institute of Jewish Affairs, den Juristen Jacob Robinson, als Berater hinzu.⁹ Die französische Anklagevertretung bat

7 Priemel, Stiller, »Wo »Nürnberg« liegt«, S. 19, 31 f.

8 Siehe dazu Robert Jackson am 21.11.1945, *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof* [im Folgenden abgekürzt: IMG], 42 Bde., Nürnberg 1947, hier Bd. 2, S. 141; David Maxwell-Fyfe am 8.1.1946, IMG, Bd. 4, S. 585. Am intensivsten arbeiteten die amerikanische und die britische Anklagebehörde zusammen, die sich zum Teil bei der Beweisführung abwechselten und auch von einer »gemeinsamen Beweisführung« sprachen, siehe Sidney S. Alderman am 3.12.1945, IMG, Bd. 3, S. 45; Hartley Shawcross am 4.12.1945, IMG, Bd. 3, S. 168; Alderman am 10.12.1945, IMG, Bd. 3, S. 413.

9 Siehe Michael R. Marrus, »A Jewish Lobby at Nuremberg: Jacob Robinson and the Institute of Jewish Affairs, 1945–46«, in: *Cardozo Law Review*, Jg. 27 (2006), S. 1651–1665; Laura Jockusch, »Das Urteil der Zeugen: Die Nürnberger Prozes-

sen ursprünglich aus Russland stammenden, französisch-jüdischen Historiker Léon Poliakov vom Centre de Documentation Juive Contemporaine zur Unterstützung der Beweisführung der Verfolgung und Vernichtung der Juden hinzu. Und auch bei der in Nürnberg anwesenden polnischen Delegation waren Mitarbeiter der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission Polens beteiligt.¹⁰

Strategien, Interpretationen und Probleme – Beweisdokumente, Zeuginnen und Zeugen

Frühzeitig legten sich die amerikanische und die britische Anklagebehörde fest, dass sie ihre Beweisführung auf deutsche Dokumente aufbauen wollte. Auf diese Art die Täter selbst sprechen zu lassen erschien ihnen objektiver und von stärkerer Beweiskraft als reine Zeugenaussagen. Die sowjetische Anklagebehörde stützte ihre Beweisführung dagegen stärker auf die Ergebnisberichte der eigenen, der polnischen, der tschechoslowakischen und der jugoslawischen Untersuchungskommissionen zur Feststellung der deutschen Verbrechen in den jeweiligen Ländern.¹¹ Zusammen legten die vier Anklagebehörden dem Gericht circa 2900 Beweisdokumente vor.¹²

Dagegen wurden von den vier Anklagevertretungen nur 34 Zeuginnen und Zeugen aufgerufen, davon 11 von der französischen und 14 von der sowjetischen Anklagebehörde. Unter diesen befanden sich 12 KZ-, Vernichtungslager- und Ghettoüberlebende.¹³ Samuel Rajzman schilderte ausführlich den Massenmord im Vernichtungslager Treblinka und Abraham Sutzkever detailliert die Verfolgung und Ermordung der jüdischen BewohnerInnen Wilnas. Wichtige Aussagen über den Massenmord der europäischen Juden in Auschwitz-Birkenau machten die beiden Zeuginnen Marie Vaillant-Couturier und Severina Schmaglewskaja, die beide in diesem Lager interniert gewesen waren.

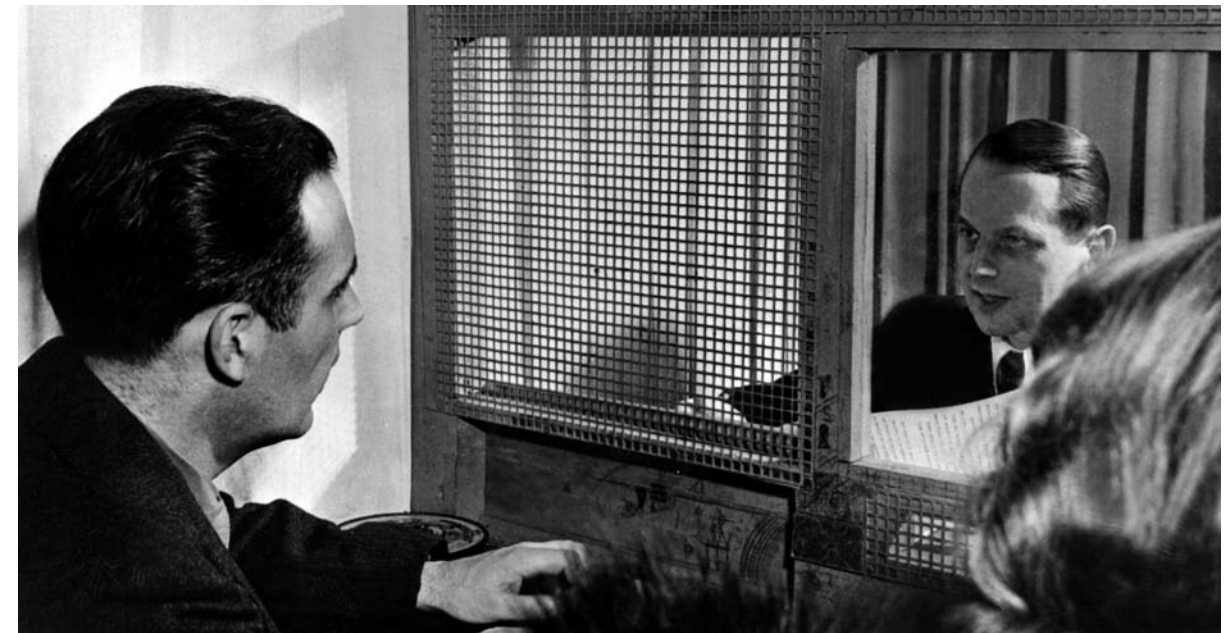
.....
 se aus der Sicht jüdischer Holocaustüberlebender im besetzten Deutschland«, in: Priemel, Stiller (Hrsg.), *NMT*, S. 653–683, hier: S. 655–663.

10 David Cesarani, »Challenging the »Myth of Silence«: Postwar Responses to the Destruction of European Jewry«, in: ders., Eric J. Sundquist (Hrsg.), *After the Holocaust: Challenging the Myth of Silence*, London 2012, S. 15–38, hier S. 28. Zu den frühen Arbeiten der Kommission siehe Frank Beer, Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.), *Nach dem Untergang. Die ersten Zeugnisse der Shoah in Polen 1944–1947. Berichte der Zentralen Jüdischen Historischen Kommission*, Berlin 2014.

11 Siehe den Bericht der sowjetischen »Außerordentlichen Staatskommission zur Feststellung und Erforschung der Verbrechen«, den Bericht der tschechoslowakischen Regierung, »Deutsche Verbrechen gegen die Tschechoslowakei«, einen Bericht der polnischen Regierung über die deutschen Verbrechen in Polen und Materialien der jugoslawischen Staatskommission zur Feststellung der Verbrechen der deutschen Besatzung heran. Siehe Roman A. Rudenko am 8.2.1946, IMG, Bd. 7, S. 220–222.

12 Priemel, Stiller (Hrsg.), *NMT*, S. 762.

13 Zur ungeklärten Zahl der jüdischen Zeugen siehe Jockusch, »Das Urteil der Zeugen«, S. 655, 662; Cesarani, »Challenging the »Myth of Silence«, S. 28.



Otto Ohlendorf (links), der Hauptangeklagte im sogenannten Einsatzgruppenprozess, bespricht sich im Nürnberger Justizpalast mit seinem Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer, 26. Februar 1948. Foto: Süddeutsche Zeitung Photo

Interpretationen und Verortung des Holocaust

Bereits in der Anklageschrift gab es zwei parallel existierende Deutungen des Holocaust. Zum einen eine eingebettete: Unter dem Anklagepunkt der »Kriegsverbrechen« hieß es, die Angeklagten hätten einen »genocide« (in der offiziellen deutschen Übersetzung »Massenmord«) »insbesondere [an] Juden, Polen, Zigeuner[n] usw.« begangen.¹⁴ Zum anderen gab es die Annahme einer getrennten Entwicklung, die eine Besonderheit und Intention der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden betonte (unter dem Anklagepunkt der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«). Diese Deutung fußte auch auf einer linearen Sichtweise, die bei der Verfolgung und Entrechtung der jüdischen Deutschen begann und mit dem Massenmord an den europäischen Juden endete. In der Anklageschrift hieß es dazu: »Von den 9600000 Juden, die in Gebieten Europas unter Nazi-Herrschaft lebten, sind nach vorsichtiger Schätzung 5700000 verschwunden, von denen die meisten absichtlich von den Nazi-Verschwörern ums Leben gebracht worden sind.«¹⁵

Den Eröffnungsvortrag der amerikanischen Anklagebehörde hielt Robert H. Jackson am zweiten Verhandlungstag, dem

14 Indictment, *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal, Nuremberg 14. Nov. 1945–1. Oct. 1946* [im Folgenden abgekürzt: IMT], 42 Bde., Nürnberg 1947–49, hier Bd. 1, S. 42 f.; Anklageschrift, IMG, Bd. 1, S. 47.

15 Anklageschrift, IMG, Bd. 1, S. 71 f.

21. November 1945. Da es um den Anklagepunkt der »Verschwörung« ging, führte er aus, dass die Beweisführung zeigen werde, »dass das Ziel, dem sich alle Nazis fanatisch ergaben, nämlich alle Juden zu vernichten, Plan und festes Vorhaben war.«¹⁶ Der Antisemitismus spielte dabei eine wichtige Rolle, wurde er doch von der amerikanischen Anklagebehörde als Klammer zwischen der Verfolgung vor 1939 und der Massengewalt danach gesehen. Allerdings definierte Jackson den Antisemitismus ausschließlich instrumentell¹⁷: »Der Antisemitismus wurde gefördert, um die demokratischen Völker zu spalten und zu verbittern und ihren Widerstandsgeist gegen den Angriff der Nazis zu schwächen.«¹⁸ Ein weiterer Faktor sei quasi die Einübung der Gewaltpraxis gewesen: »Die Ausrottung der Juden ermöglichte den Nazis, mit erfahrener Hand in ähnlicher Weise gegen Polen, Serben und Griechen vorzugehen.«¹⁹ Allerdings machte Jackson auch die Besonderheit und Einzigartigkeit der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden deutlich: »Die Geschichte berichtet von keinem Verbrechen, das sich jemals gegen so viele Opfer gerichtet hat oder mit solch einer berechnenden Grausamkeit begangen worden ist.«²⁰

16 Jackson am 21.11.1945, IMG, Bd. 2, S. 139.

17 Dazu bereits Marrus, »The Holocaust at Nuremberg«, S. 14 f.

18 Jackson am 21.11.1945, IMG, Bd. 2, S. 139.

19 Ebd., S. 139 f.

20 Ebd.

Die Beweisführung zum Zusammenhang zwischen den Verbrechen gegen die Juden und der Planung des Angriffskrieges eröffnete William Walsh, Hilfsankläger für die Vereinigten Staaten, am 13. Dezember 1945.²¹ Nachdem er im ersten Teil seines Vortrags über die Verfolgung der jüdischen Deutschen gesprochen hatte, befasste sich Walsh im zweiten Teil mit der Ermordung der Juden während des Krieges. Er kam zu dem Schluss, dass die europaweite »Ausrottung der Juden« von Anfang an das »Endziel der Nazi-Partei« gewesen sei.²² Er sagte: »Ob Sieg oder Niederlage für Deutschland, der Jude war dem Untergang geweiht. Es war die offen ausgesprochene Absicht des Nazi-Staates, dass, was immer das deutsche Schicksal sein möge, der Jude nicht unter den Überlebenden bleiben sollte.«²³ Im Verlauf der Beweisführung legte er Dokumente über die Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung Osteuropas vor, über den beabsichtigten Hungertod der Menschen in diesen Ghettos, über die Zerstörung des Warschauer Ghettos, über Massenerschießungen im Baltikum, in Weißrussland und der Ukraine, über die Benutzung von Gaswagen, die Deportation von holländischen Juden sowie die Massenermordung von Juden in den Vernichtungslagern Auschwitz und Treblinka.²⁴ In seiner Schätzung der Gesamtzahl der jüdischen Opfer folgte er schließlich der Aussage Wilhelm Hoettls, eines ehemaligen Mitarbeiters des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Hoettl hatte in einer eidesstattlichen Erklärung angegeben, Adolf Eichmann habe ihm gesagt, dass vier Millionen Juden in Lagern und zwei Millionen Juden durch Erschießungen ermordet worden seien.²⁵

Der französische Hilfsankläger, Edgar Faure²⁶, trug vor Gericht eine andere Verortung des Holocaust vor. Im letzten Abschnitt der französischen Anklagerede zur »Planung der verbrecherischen Handlungen« ging er auf die Verfolgung der Juden ein. Dabei benannte er auch den Antisemitismus und betrachtete ihn als Teil der NS-Rassentheorien. Die Funktion des Antisemitismus hatte nach seiner Interpretation in der »Täuschung und Irreführung« und der Motivation zur Gewalt gelegen, um bestimmte politische Ziele zu erreichen.²⁷ Und das waren in den Augen der französischen Anklä-

21 Walsh am 13.12.1945, *IMG*, Bd. 3, S. 578. Siehe dazu auch Telford Taylor, *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, 3. Aufl., München 1994, S. 243.

22 Walsh am 14.12.1945, *IMG*, Bd. 3, S. 614 f., auch S. 639.

23 Ebd., S. 630 f.

24 Ebd., S. 589–597, 614–634.

25 Ebd., S. 634 f. Der Anwalt von Ernst Kaltenbrunner, Dr. Kurt Kauffmann, stellte daraufhin den Antrag, Hoettls eidesstattliche Erklärung nicht anzuerkennen, sondern ihn als Zeugen vorzuladen, da er sich ohnehin im Nürnberger Gefängnis befand. Das Gericht lehnte diesen Antrag jedoch ab. Siehe Kurt Kauffmann am 14.12.1945, *IMG*, Bd. 3, S. 637 f.

26 Faure bekleidete in den 1950er bis 1970er Jahren verschiedene Ministerposten in Frankreich.

27 Edgar Faure am 5.2.1946, *IMG*, Bd. 7, S. 32–34. Die Bedeutung der NS-Rassentheorien hob auch die sowjetische Anklagevertretung hervor, siehe Rudenko am

gevertretung Expansion und »Lebensraumeroberung« sowie, dem untergeordnet, wirtschaftliche Interessen.²⁸

Die Verantwortung der Angeklagten an der Verfolgung und Vernichtung der Juden sah Faure auf zwei Ebenen gegeben: erstens in der Ausarbeitung und Abfassung von Gesetzen und Verordnungen und zweitens in der Praxis der Verwaltung. Anhand der Deportation der französischen Juden nach Auschwitz führt er aus: »Ein so großes Unternehmen wie die Verschickung so vieler Juden erforderte den Eingriff zahlreicher verschiedener Behörden, und wir sehen hier, dass das Gelingen dieses Unternehmens von der Umorganisation des Transportwesens unter Verantwortung des Reichsverkehrsministeriums abhing. Es besteht also kein Zweifel darüber, dass ein solches Ministerium, das doch im Wesentlichen eine Fachbehörde ist, diese allgemeine Verschickungsaktion gefördert hat.«²⁹ Obwohl er zuvor einen Deportationsbefehl von Eichmann zitiert hatte, erlag Faure damit nicht der Versuchung, eine einzige Person als Verantwortlichen hervorzuheben. Die Darstellung Faures ging schon sehr in die Richtung der frühen historischen Holocaust-Analysen von Léon Poliakov und Raul Hilberg, die beide auch vornehmlich mit Nürnberger Dokumenten arbeiteten.

In den Schlussplädoyers der vier Anklagebehörden Ende Juli 1946 hatten sich die zwei konträren Erklärungsansätze, die zum einen den Massenmord an den Juden unter »Kriegsverbrechen« an Zivilisten subsumierten und zum anderen als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« als etwas Besonderes werteten, jeweils verfestigt.

Der britische Hauptankläger Hartley Shawcross ordnete den Holocaust in die Gesamtverbrechen des NS-Regimes ein, denen zwölf Millionen Zivilisten zum Opfer gefallen seien, darunter sechs Millionen Juden.³⁰ Dem seiner Meinung nach übergeordneten Ziel der Nationalsozialisten, die eroberten Gebiete als neuen »Lebensraum« mit Deutschen zu besiedeln und dafür die einheimische Bevölkerung zu vertreiben und zu vernichten, ordnete Shawcross verschiedene »Methoden« der Gewalt und Unterdrückung zu: »Der Völkermord beschränkte sich nicht auf die Ausrottung des jüdischen Volkes oder der Zigeuner. Er fand in verschiedenen Formen auch Anwendung in Jugoslawien, bei den nichtdeutschen Bewohnern von Elsass-Lothringen und bei den Völkern der Niederlande und von Norwegen. Die Methode wechselte von Nation zu Nation, von Volk zu Volk.

8.2.1946, ebd., S. 172.

28 Siehe dazu insbes. Jaques B. Herzog am 18.1.1946, *IMG*, Bd. 5, S. 496 f.; Charles Dubost am 29.1.1946, *IMG*, Bd. 6, S. 363, 366. Ausbeutung und Ausplünderung nannte auch die sowjetische Anklagebehörde als wichtigste Ziele des »Imperialismus« der »Hitleristen«, siehe Rudenko am 8.2.1946, *IMG*, Bd. 7, S. 174, 180, 209.

29 Faure am 5.2.1946, *IMG*, Bd. 7, S. 48 f.

30 Shawcross am 26.7.1946, *IMG*, Bd. 19, S. 483. Zur Einordnung des Massenmordes an den Juden in die gesamten Kriegsverbrechen gegen Zivilisten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch ebd., S. 521, 567 f.

Das langfristige Endziel war in allen Fällen das gleiche. Die Methoden folgten alle einem ähnlichen Muster: Zuerst ein vorsätzliches Programm des Mordes, der völligen Vernichtung. Dies war die bei der polnischen Intelligenz, bei den Zigeunern und bei den Juden angewandte Methode. [...] Die Angeklagten und ihre Spießgesellen benutzten auch Methoden der langsamen Vernichtung; bevorzugt war das Umbringen der Opfer durch Arbeit. [...] Eine andere beliebte Vernichtungstechnik war das Verhungernlassen. [...] Die im Elsass angewandte Methode war die Deportation. [...] Die Nazis wendeten auch verschiedene sogenannte biologische Methoden zum Völkermord an. Sie verminderten geflissentlich die Geburtsziffern in den besetzten Gebieten durch Sterilisation, Kastration und Abtreibung [...].«³¹ Ganz offensichtlich folgte die britische Anklagevertretung Raphael Lemkins Definition eines Genozids, wie dieser sie in seiner Studie *Axis Rule in Occupied Europe* von 1944 dargelegt hatte.³²

Die britischen und französischen Ankläger benannten explizit verschiedene staatliche und gesellschaftliche Gruppen als Verantwortliche der Massengewalt in den besetzten Gebieten.³³ Die amerikanische Anklagebehörde stellte eine andere Interpretation vor. Jackson, der auf der einen Seite die Singularität des Holocaust hervorhob, reduzierte auf der anderen Seite die Verantwortung für den Massenmord an den Juden auf eine Handvoll Personen: Neben Hitler und den Einsatzgruppen nannte er explizit: »Adolf Eichmann, diese finstere Gestalt, die mit dem Ausrottungsprogramm beauftragt war.«³⁴

Die Richter folgten in ihrem am 30. September und 1. Oktober 1946 verkündeten Urteil stark Jacksons Interpretation. An

31 Ebd., S. 553–557 (Zitat S. 556 f.).

32 Auch die französische Anklagevertretung orientierte sich an Lemkins Konzept, siehe Auguste Champetier de Ribes am 29.7.1946, *IMG*, Bd. 19, S. 595; Dubost am 29.7.1946, ebd., S. 617. Siehe auch Raphael Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress*, Washington, D.C. 1944, S. 79–95; auch Dan Stone, »Raphael Lemkin on the Holocaust«, in: *Journal of Genocide Research*, Jg. 7 (2005), S. 539–550; A. Dirk Moses, »Lemkin, Culture, and the Concept of Genocide«, in: Donald Bloxham, A. Dirk Moses (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Genocide Studies*, Oxford 2010, S. 19–41; Alexa Stiller, »Semantics of Extermination. The Use of the New Term of Genocide in the Nuremberg Trials and the Genesis of a Master Narrative«, in: Kim C. Priemel, Alexa Stiller (Hrsg.), *Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives, and Historiography*, Oxford u.a. 2012, S. 104–133.

33 Siehe Shawcross am 26.7.1946, *IMG*, Bd. 19, S. 563; Dubost am 29.7.1946, *IMG*, Bd. 19, S. 610. Insbes. die französischen Ankläger lehnten das juristische Konstrukt der »Verschwörung« ab, siehe ebd., S. 617, 630.

34 Jackson am 26.7.1946, *IMG*, Bd. 19, S. 448. Die sowjetische Anklagevertretung, die wie die US-amerikanische Anklagebehörde dem Rechtskonstrukt der »Verschwörung« folgte, fokussierte sich dagegen auf Julius Streicher, siehe Rudenko am 29.7.1946, *IMG*, Bd. 19, S. 687. Zur sowjetischen Anklagevertretung siehe auch Francine Hirsch, »The Soviets at Nuremberg: International Law, Propaganda, and the Making of the Postwar Order«, in: *American Historical Review*, Jg. 113 (2008), H. 3, S. 701–730.

der Verfolgung und Vernichtung der Juden mitgewirkt zu haben betrachteten sie zwar für fast jeden Angeklagten als erwiesen. Zu den Haupttätergruppen erklärten sie allerdings die Gestapo, den SD und die SS.³⁵ Unter dem Unterpunkt der »Judenverfolgung« legten sie ihre Beurteilung der Ereignisse und Täterschaft folgendermaßen dar: Hitler habe die »Ausrottung der Juden« Anfang 1939 »angedroht«, die »Endlösung« sei dann ab »Sommer 1941«, »kurz nach dem Angriff auf die Sowjetunion«, geplant worden, und zu diesem Zweck sei Eichmanns Referat gegründet worden.³⁶ Insgesamt dreimal nannten die Richter Eichmann im Urteil. Eichmann war ihrer Deutung zufolge »von Hitler« mit der »Endlösung« beauftragt worden.³⁷ Eichmann war damit nicht nur durch Hoettls eidesstattliche Erklärung zum »Kronzeugen« der Opferzahl von sechs Millionen Juden geworden, sondern im Verlauf des IMT-Prozesses auch zum Haupttäter des Holocaust.

Problemkomplexe, die die Entstehung der kohärenten Interpretation begünstigten

Einiges spricht dafür, dass es während des Verfahrens gegen die als verbrecherisch angeklagten Organisationen Anfang Januar 1946 zu einer Verengung des Täterkreises kam. Nach Walshs Beweisführung zum Anklagepunkt der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« begann die amerikanische Anklagebehörde mit der Beweisführung gegen die Organisationen. Vor der Weihnachtspause ging sie auf die SS ein, im neuen Jahr auf den SD und die Gestapo. Am 3. Januar 1946 lud sie nacheinander zwei Zeugen in den Stand, deren Aussagen die Verortung des Holocaust entscheidend beeinflussen sollten: Otto Ohlendorf und Dieter Wisliceny. Ihre Vorladungen dienten nicht der Tatsachenbeweisführung, dass ein Massenmord an den Juden verübt worden war, sondern der Beweisführung der Tatbeteiligung der jeweils als verbrecherisch angeklagten Gestapo und des SD.³⁸

Telford Taylors Darstellung folgend galt Ohlendorfs Aussage in der Forschungsliteratur lange Zeit als eine Art Wendung, weil erst durch diese Zeugenaussage vor Gericht die tatsächlichen Ausmaße des Holocaust erkannt worden seien. Taylor bezeichnete Ohlendorfs Angaben über die 90.000 von den Einsatzkommandos der

35 Urteil, *IMG*, Bd. 1, S. 298, 300, 305–307, 330.

36 Ebd., S. 280.

37 Ebd., S. 283, weitere Nennungen auf S. 280, 298.

38 Ohlendorf war von 1939 bis 1945 Leiter des Amtes III (SD-Inland) des RSHA gewesen und hatte von Juni 1941 bis Juni 1942 die Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD geleitet, die in der südlichen Ukraine Massenerschießungen durchgeführt hatte. Wisliceny hatte 1937 für einige Monate das »Judenreferat« des SD geleitet; zwischen September 1940 und Oktober 1944 war er nacheinander »Beauftragter für jüdische Angelegenheiten« in der Slowakei, Griechenland und Ungarn.

Einsatzgruppe D ermordeten Juden als »sensationelle Enthüllungen«³⁹ und schrieb: »Ich erinnere mich noch an das gelähmte Schweigen im Zuschauerraum, das der kalten, unbeteiligten Aussage des SS-Offiziers Otto Ohlendorf folgte [...].«⁴⁰

Zu diesem Zeitpunkt hatten jedoch Jackson und vor allem Walsh schon etliche Dokumente, die den Massenmord belegten, präsentiert. Die Zahl von sechs Millionen getöteten Juden war genannt worden. Und Film- und Fotomaterial über Grausamkeiten in den Konzentrationslagern und bei der Räumung des Lemberger Ghettos waren gezeigt worden. Wie kann es sein, dass Ohlendorfs Auftritt schockierte? Aufschlussreich ist abermals Taylors Erinnerung an den Moment: »Ohlendorf war zierlich und sah jung und ziemlich gut aus – niemand hätte weniger wie ein brutaler SS-Schlägertyp à la Kaltenbrunner wirken können. Er sprach leise, mit großer Genauigkeit, Objektivität und offenkundiger Intelligenz. Wie konnte er getan haben, was er nun so ruhig beschrieb?«⁴¹ Ohlendorf passte schlichtweg nicht in das Bild, das sich insbesondere die Amerikaner von der SS und den Tätern des Massenmordes gemacht hatten.

Von Taylor in seinen Ausführungen zu den Nürnberger Prozessen von 1992 immer noch als großer Coup der amerikanischen Anklagevertretung gewertet, war Ohlendorfs wie auch Wislicenys Ruf in den Zeugenstand zwar durchaus eine Wendung – jedoch mit negativen Auswirkungen.

Ohlendorf gab zwar offen zu, dass von den Einsatzkommandos der von ihm geleiteten Einsatzgruppe D zwischen Juni 1941 bis Juni 1942 »etwa 90.000 als liquidiert gemeldet« worden waren.⁴² Sich selbst sah er dafür aber gar nicht in der Verantwortung. Denn der »Liquidationsbefehl«, wie er sich ausdrückte, sei über Bruno Streckenbach von Heydrich und Himmler gekommen. Er habe nur die Einsatzkommandos vor Ort koordiniert. Die eigentliche Verantwortung für den Massenmord an den Juden schrieb er Hitler und Himmler zu.⁴³ Auch Wisliceny sagte im Zeugenstand aus, dass Eichmann ihm einen schriftlichen Geheimbefehl zur »Endlösung« gezeigt habe, der von Himmler unterzeichnet gewesen sei und in dem gestanden habe, dass Hitler die »Endlösung der Judenfrage« befohlen habe und die Durchführung dem Chef der Sicherheitspolizei

und des SD übertragen worden sei.⁴⁴ Eichmann war in seinen Augen »verantwortlich« für die Umsetzung der »Endlösung«.⁴⁵

Diese beiden Zeugen hatten damit den Massenmord an den Juden – gleich ob in den Vernichtungslagern oder durch Massenerschießungen und mobile Gaswagen – als »Führerbefehl« deklariert. Ohlendorf hatte zusätzlich das Verteidigungsargument des Handelns auf höheren Befehl prominent gemacht, womit etliche spätere Angeklagte versuchen sollten, die Schuld auf die übergeordneten Dienststellen und vorgesetzten Personen abzuwälzen. Die Verantwortung gaben sie ausnahmslos toten bzw. angenommenen toten Personen: Hitler, Himmler, Heydrich, Streckenbach und Heinrich Müller sowie Eichmann und Christian Wirth (letztere als Ausführende respektive in der Sprache der deutschen Verteidiger als »Werkzeuge«).⁴⁶ Die Angeklagten im IMT – außer Kaltenbrunner, der durch ihre Aussagen schwer belastet wurde⁴⁷ – sprachen sie damit im Prinzip von der Tatbeteiligung an der Massenermordung der Juden frei.

In den Schlussplädoyers der Anklagebehörden zu den angeklagten Organisationen Ende August 1946 wurden alle zuvor geäußerten differenzierten Erklärungsansätze über den Haufen geworfen und auch von der britischen Anklagevertretung die Täterschaft auf die vereinfachte Formel gebracht: »Die Vernichtung der Juden wurde durch die SS ausgeführt.«⁴⁸

Zweifellos waren die Aussagen von Ohlendorf und Wisliceny wichtig für die Beweisführung gegen die Gestapo und den SD als Organisationen – für eine Beweisführung, die zeigen wollte, dass verschiedenen Gruppen im NS-Regime Verantwortung für die Verfolgung und Vernichtung der Juden getragen hatten, wie – neben der SS und Polizei – die Ministerialbürokratie, die Wehrmacht, die Industriellen und Wissenschaftler, waren sie jedoch kontraproduktiv. Diese Entwicklung lässt sich jedoch auf eine Grundproblematik des Prozesses und seiner Konzeption zurückführen, nämlich die gleichzeitige Ahndung von individueller Schuld und Organisationskriminalität einerseits und individueller Schuld und Verschwörung andererseits.

Im Anschluss an Ohlendorfs und Wislicenys Aussagen war die Strategie der Verteidigung der als verbrecherisch angeklagten

44 Wisliceny am 3.1.1946, *IMG*, Bd. 4, S. 397 f.

45 Ebd., S. 395. So auch Karl Heinz Hoffmann am 1.8.1946, *IMG*, Bd. 20, S. 179 f., 185, 197 f.

46 Siehe dazu das Schlussplädoyer des Verteidigers Rudolf Merkel für die Gestapo am 23.8.1946, *IMG*, Bd. 21, S. 567, 587–589. Auch Horst Pelckmann, der Verteidiger der SS, führte den Massenmord auf einen »direkten Befehl Hitlers« zurück, siehe Pelckmann am 26.8.1946, *IMG*, Bd. 21, S. 677. Ebenso Hans Gawlik, der Verteidiger des SD, am 27.8.1946, *IMG*, Bd. 22, S. 50 f.

47 Siehe dazu Kaltenbrunners Stellungnahme zu Wislicenys Aussage am 11.4.1946, *IMG*, Bd. 11, S. 308. Der Anwalt von Kaltenbrunner, Kurt Kauffmann, war es auch, der Rudolf Höß als Zeugen für seinen Mandanten aufrief. Siehe Höß am 15.4.1946, *IMG*, Bd. 11, S. 438–472.

48 Maxwell-Fyfe am 29.8.1946, *IMG*, Bd. 22, S. 261.

Organisation des Generalstabs und des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vorgezeichnet. Der deutsche Verteidiger Hans Laternser, der später auch in anderen Prozessen Wehrmachtsgeneräle vertrat, versuchte von da an grundsätzlich, die Morde und Grausamkeiten an Zivilisten den Einsatzgruppen und der SS zuzuschieben. Und das gelang ihm auch zumeist.

Ausblick auf die Entwicklungen in den NMT-Prozessen

Im Urteil des OKW-Prozesses, das im Oktober 1948 verkündet wurde, erklärten die amerikanischen Richter, dass ein Beweis für eine generelle Zusammenarbeit zwischen der Wehrmacht und den Einsatzgruppen nicht erbracht worden sei.⁴⁹ Ohnehin ging es im OKW-Prozess weniger um eine Tatbeteiligung als um eine »Kenntnis« von der Ermordung der Juden.⁵⁰ Das Ergebnis war schließlich, dass die Wehrmacht mit »sauberen Händen« aus den Nürnberger Prozessen herausging.⁵¹ Das hing zwar nicht nur mit Otto Ohlendorfs Aussage im IMT-Prozess zusammen, aber sie hatte einen Grundstein für diese Entwicklung gelegt.

Schließlich wirkten auch die Veränderungen der politischen Verhältnisse zwischen 1946 und 1948/1949 darauf ein. Der heraufziehende Kalte Krieg, die Entstehung zweier deutscher Staaten und die geplante Westbindung der westlichen Besatzungszonen – all diese Faktoren führten zu einem Schlusstrich-Drängen auf beiden Seiten des Atlantiks.⁵²

Nach dem Prozess gegen das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS, in dem es um die Konzentrations- und Vernichtungslager ging, und dem Einsatzgruppen-Prozess war endgültig die Hauptverantwortung an der Verfolgung und Vernichtung der Juden der SS zugesprochen. Auf diese Weise wurde die SS quasi zum »Alibi« der Westdeutschen.⁵³

Im Wilhelmstraßen-Prozess, der im Januar 1948 begann, wurde in der Anklageschrift noch allen 21 Angeklagten die Tatbeteiligung an der Vernichtung der europäischen Juden zur Last gelegt, doch in

49 *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law No. 10, October 1946–April 1949* [im Folgenden abgekürzt: TWC], 15 Bde., Washington, D.C. 1949–53, hier Bd. 11, S. 547–549.

50 Ebd., S. 462–697. Siehe dazu Stiller, »Semantics of Extermination«, S. 119.

51 Siehe Valerie Hébert, *Hitler's Generals on Trial. The Last War Crimes Tribunal at Nuremberg*, Lawrence 2010.

52 Siehe Frank M. Buscher, *The U.S. War Crimes Trial Program in Germany, 1946–1955*, New York 1989, S. 34–42; Peter H. Maguire, *Law and War: An American Story*, New York 2001, S. 205.

53 Jan Erik Schulte, »The SS as the ›Alibi‹ of a Nation? Narrative Continuities from the Nuremberg Trials to the 1960s«, in: Priemel, Stiller (Hrsg.), *Reassessing the Nuremberg Military Tribunals*, S. 134–160. Zum Einsatzgruppen-Prozess siehe Hilary Earl, *The Nuremberg SS-Einsatzgruppen Trial, 1945–1958. Atrocity, Law, and History*, Cambridge 2009.

ihrem Schlussplädoyer im November 1948 spitzten die US-amerikanischen Ankläger diesen Vorwurf auf die beiden SS-Angeklagten in diesem Verfahren, Walter Schellenberg und Gottlob Berger, zu.⁵⁴ Dieses Verfahren, das als letzter Nürnberger Prozess im April 1949 endete, veränderte sich schließlich in seinem Verlauf von einem Prozess gegen das Auswärtige Amt hin zu einem SS-Prozess. So erhielt auch der Angeklagte Berger die in diesem Prozess verhängte höchste Haftstrafe von 25 Jahren.⁵⁵

Das Aufzeigen der Strukturen der arbeitsteilig praktizierten Verfolgungs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes verlor sich in den NMT-Verfahren schließlich im »institutionellen Ansatz«, der sich in der Ordnung der Verfahren nach Tätergruppen (Wehrmacht, Industrielle, Ministerialbürokratie und SS) anstelle von Verbrechenskomplexen niederschlug. Unwillentlich hatten die Ankläger den Angeklagten und der Herausbildung exkulpatorischer Narrative in die Hände gearbeitet.⁵⁶

Schluss

Bereits vor Beginn des »Hauptkriegsverbrecherprozesses« gab es eine kohärente Interpretation des Holocaust, die im Zusammenhang mit dem neu geschaffenen Tatbestand der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« entstanden war. Diese Deutung wurde zwar sowohl im IMT-Prozess als auch in allen weiteren Verfahren vor den NMT in Frage gestellt – vornehmlich mittels Lemkins Genozidkonzept –, doch letzteres konnte sich aus bestimmten Gründen nicht etablieren.⁵⁷ Schlussendlich erlangte folgende Interpretation die Deutungshoheit: 1. Der Massenmord an den Juden habe von anderen Verbrechen getrennt stattgefunden, 2. die Organisation der SS sei hauptsächlich dafür verantwortlich gewesen und 3. dahinter habe vornehmlich Hitlers Antisemitismus und eine frühzeitig determinierte Vernichtungsabsicht gestanden.

Dieser intentionalistische Erklärungsansatz entfaltete sich auf dem Hintergrund der politischen Verhältnisse des Kalten Krieges. Als Narrativ sollte er in der Bundesrepublik Deutschland politisch und gesellschaftlich bis in die späten 1960er Jahre äußerst wirkmächtig sein. Denn auf Grundlage dieses Narrativs konnten ehemalige Funktionsträger des NS-Regimes in die westdeutsche Gesellschaft integriert werden, solange sie nicht SS-Mitglieder gewesen waren.

54 Siehe dazu Stiller, »Semantics of Extermination«, S. 119 f.

55 Dirk Pöppmann, »Im Schatten Weizsäckers? Auswärtiges Amt und SS im Wilhelmstraßen-Prozess«, in: Priemel, Stiller (Hrsg.), *NMT*, S. 320–352.

56 Siehe auch Priemel, Stiller, »Wo ›Nürnberg‹ liegt«, S. 57–61.

57 Zur Engführung der Definition des Genozid-Konzeptes durch die UN-Völkermordkonvention siehe Stiller, »Semantics of Extermination«, S. 121–123.

Verbrechen der Wehrmacht

Hitlers Soldaten zwischen Anklage und Verteidigung in der Besatzungszeit

von Jörg Echternkamp



Jörg Echternkamp, Dr. phil. habil., geb. 1963, Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Projektbereichsleiter am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr. 2012/13 Inhaber der Alfred-Grosser-Gastprofessur am Institut d'Études Politiques in Paris, Gastprofessor in Calgary/Kanada, Gastwissenschaftler am University College London, an den Deutschen Historischen Instituten Paris und London, Lehraufträge an der Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, der FU und HU Berlin sowie der Universität Potsdam. Veröffentlichungen (Auswahl): Soldaten im Nachkrieg. Historische Deutungskonflikte und westdeutsche Demokratisierung 1945–1955, München 2014; Die Bundesrepublik Deutschland 1945/49–1969, Paderborn 2013; Die 101 wichtigsten Fragen: Der Zweite Weltkrieg, München 2010; (Hrsg.), Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939–1945, 2 Bde., München 2004/05; Der Aufstieg des deutschen Nationalismus 1770–1840, Frankfurt am Main 1998.

Für Zündstoff in der öffentlichen Diskussion sorgte eine historische Wanderausstellung, die vor zwanzig Jahren ihren Weg durch die Kommunen startete und ihrerseits Geschichte schrieb. »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« lautete der provozierende Titel der Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die von 1995 bis 1999 und, in einer überarbeiteten Fassung, von 2001 bis 2004 auf Tour ging.¹ Drastische Fotos zeigten, wie Angehörige der Wehrmacht direkt oder indirekt an Kriegsverbrechen beteiligt waren. Insbesondere in Ost- und Südosteuropa hatten Hitlers Soldaten einen »Vernichtungskrieg« geführt, so lautete die Aussage.²

Zwar waren die Verbrechen der Wehrmacht den Experten seit langem bekannt, und mit einem Griff ins Bücherregal hätte sich jeder Interessierte seit den 1970er Jahren über die Zusammenhänge von Wehrmacht, Kriegführung und Nationalsozialismus informieren können. Doch offenbar hatte sich in der breiten Öffentlichkeit die Vorstellung festgesetzt, dass die mehr als 17 Millionen Soldaten, die zwischen 1939 und 1945 zur Wehrmacht eingezogen worden waren, einen »normalen« Krieg nach den Regeln des Kriegsvölkerrechts geführt hätten. Für Kriegsverbrechen, vor allem für den Völkermord an den europäischen Juden seien andere verantwortlich gewesen, namentlich die SS. Die Soldaten hätten schließlich nicht für Hitler, sondern für ihr Vaterland gekämpft, hieß es.³ Ein halbes

1 Die zweite Ausstellung mit dem Titel »Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944« korrigierte Fehler und setzte andere Schwerpunkte, unterstrich jedoch die Kernaussage der militärischen Beteiligung an Kriegsverbrechen. Vgl. Christian Hartmann, Johannes Hürter, Ulrike Jureit (Hrsg.), *Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte*, München 2005.
2 Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944*, Ausstellungskatalog, Hamburg 2002.
3 Vgl. Detlef Bald, Johannes Klotz, Wolfram Wette, *Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege*, Berlin 2001.

Jahrhundert nach Kriegsende platzte nun diese »Legende von der sauberen Wehrmacht«, die Millionen Deutschen ein ruhiges Gewissen vermittelt hatte. Seitdem gehört es zum historischen Grundwissen, dass deutsche Soldaten aufgrund völkerrechtswidriger Befehle den Massenmord an Zivilisten, Besatzungsverbrechen sowie die Ermordung von Kriegsgefangenen mit zu verantworten hatten. Auch wenn sich der Anteil der Beteiligten nicht mit einer exakten Prozentzahl beziffern lässt, die genaue Zahl der Opfer unbekannt bleibt und über ihre Motive weiter gestritten wird: 60 Jahre nach Kriegsende stand außer Frage, dass auch das deutsche Militär ein Instrument des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und seiner verbrecherischen Politik gewesen ist. Endlich hatte ein Aufklärungsprozess, wenn auch spät, das Schweigen gebrochen und die Unkenntnis beseitigt, die in der Öffentlichkeit seit dem Ende des »letzten deutschen Krieges«⁴ herrschte – so scheint es.

Eine Überraschung bereitet insofern der Blick in die Tageszeitungen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Ob im Berliner *Tagesspiegel* oder in der *Süddeutschen Zeitung*: Verbrechen der Wehrmacht machten immer wieder Schlagzeilen in der »Lizenzpresse«, wie die ersten, von den alliierten Besatzungsmächten zugelassenen Zeitungen auch hießen. Tatsächlich fiel die Auseinandersetzung mit dem Krieg und den Streitkräften, die ihn geführt hatten, differenzierter aus, als das die Legendenbildung im Nachhinein vermuten lässt. Im historischen Moment des Übergangs von der Kriegs- zur Nachkriegsgesellschaft geriet der Krieg in die öffentliche Kritik.⁵

Nach der Niederlage: Bedingungen der Neuorientierung

Wie einzelne Deutsche über den verlorenen Zweiten Weltkrieg und die Wehrmacht urteilten, hing nicht nur von ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus ab, sondern auch von den persönlichen Gewalterfahrungen, die sie zwischen 1939 und 1945 gemacht hatten, und von den konkreten Bedingungen, unter denen die Wehrmacht und der Krieg thematisiert wurden. Mit dem Ende des Krieges in Europa am 8. Mai 1945 und dem Beginn der alliierten Besatzungsherrschaft in Deutschland hatten sich diese Rahmenbedingungen

4 Rolf-Dieter Müller, *Der letzte deutsche Krieg 1939–1945*, Stuttgart 2005. Vgl. zur prägenden Phase des Kriegsendes Ian Kershaw, *Das Ende. Kampf bis in den Untergang – NS-Deutschland 1944/45*, München 2011; Sven Keller, *Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45*, München 2013. Vgl. auch *Einsicht 13. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, »Endphasenverbrechen und frühe Strafverfolgung«, ULR: www.fritz-bauer-institut.de/fileadmin/user_upload/uploads/FBI/einsicht/Einsicht-13.pdf.

5 Für eine ausführliche Darstellung des Folgenden siehe Kapitel II meines Bandes *Soldaten im Nachkrieg. Historische Deutungskonflikte und westdeutsche Demokratisierung 1945–1955*, München 2014, bes. S. 89–180, auf dem der Beitrag beruht; dort auch weiterführende Literaturhinweise.

deutlich geändert. Niederlage und Besetzung, der aufbrechende Systemkonflikt zwischen Ost und West, die Teilung Deutschlands 1949, die Wiederbewaffnung und Integration in die NATO Mitte der 1950er Jahre bildeten neue Sinnzusammenhänge, in denen die »Primärerfahrungen« (Reinhard Koselleck) des Zweiten Weltkrieges neu justiert wurden. Diese Rahmenbedingungen sollen zunächst schlaglichtartig beleuchtet werden, bevor die Wahrnehmung der Wehrmacht ins Blickfeld gerät.

Die deutsche Nachkriegsgesellschaft lässt sich nicht zuletzt als eine Verlustgesellschaft verstehen. 5,3 Millionen Männer waren im Krieg gefallen. Allein im Januar 1945 waren 450.000 deutsche Soldaten ums Leben gekommen. Fast jede Familie hatte einen Toten oder Vermissten zu beklagen. Von den mehr als 11 Millionen deutschen Soldaten, die in Kriegsgefangenschaft geraten waren, kehrten bis 1948 die meisten aus den Lagern in Nordamerika und Westeuropa zurück.⁶ Die »Heimkehrer« kündeten in der Nachkriegsgesellschaft ebenso vom Krieg wie die materiellen Zerstörungen, die Flüchtlinge und Vertriebenen. Rund 12,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten konkurrierten mit den evakuierten »Ausgebombten« und den zurückkehrenden Wehrmachtsoldaten um Lebensmittel und Wohnraum, während wiederum Millionen Displaced Persons – zumeist befreite Zwangsarbeiter, aber auch KZ-Überlebende – auf dem Weg in die Heimat waren oder zwangsrepatriert wurden.⁷

Die Neuordnung der Gesellschaft im Hinblick auf die Einstellung gegenüber Krieg und Militär wurde durch die Umerziehungspolitik der Alliierten vorangetrieben. Hatte das NS-Regime die veröffentlichte Meinung weitestgehend im Griff, sorgten die westlichen Alliierten für ein Forum nach westlichem Vorbild. In den Printmedien und im Rundfunk wurden Nachrichten verbreitet, Meinungen ausgetauscht und Standpunkte verhandelt. Der Vorreiter in der amerikanischen Zone war die seit dem 1. August 1945 erscheinende *Frankfurter Rundschau*. Es folgten *Der Tagesspiegel* (27. September 1945) und die *Süddeutsche Zeitung* (6. Oktober 1945); die *Neue Zeitung* erschien ab dem 18. Oktober 1945. Zwar war die Pressefreiheit auch in den westlichen Zonen insofern begrenzt, als die Artikel demokratische Wertvorstellungen vermitteln sollten. Gleichwohl schufen die Medien die wesentlichen Voraus-

6 Vgl. Annette Kaminsky, *Heimkehr 1948. Geschichte und Schicksale deutscher Kriegsgefangener*, München 1998; Svenja Goltermann, *Die Gesellschaft der Überlebenden. Deutsche Kriegsheimkehrer und ihre Gewalterfahrungen im Zweiten Weltkrieg*, 2. Aufl., München 2009.

7 Jörg Echternkamp, »Im Schlagschatten des Krieges. Von den Folgen militärischer Gewalt und nationalsozialistischer Herrschaft in der frühen Nachkriegszeit«, in: Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), *Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945: Die Folgen des Zweiten Weltkriegs*, München 2008 (= *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 10/2), S. 657–697.

setzungen für die Selbstverständigung der neuen westdeutschen Gesellschaft.⁸ Dazu gehörte die Einstellung gegenüber dem Militär.

Bereits während des Krieges hatten amerikanische Offiziere deutsche Soldaten mit einer anderen Sicht des Krieges und der Wehrmacht konfrontiert. In der Gefangenschaft wurden das tradierte Selbstverständnis und die nationalsozialistische Deutung des Weltkriegs erstmals »offiziell« in Frage gestellt. Denn die Alliierten nutzten die massenhafte Anwesenheit deutscher Soldaten in ihrem Land nicht nur zu nachrichtendienstlichen Zwecken, sondern auch für erste Schritte auf dem Weg der »Umerziehung« (Reeducation).⁹ Zahlreiche Kriegsgefangene, die in den ersten zwei, drei Nachkriegsjahren in ihre Heimat zurückkehrten, waren durch ihren Zwangsaufenthalt in Nordamerika auf den Wertewandel in eigener Sache vorbereitet, der sie in den westlichen Besatzungszonen erwartete.

Kriegstreiberei schien den Alliierten ein Grundzug der deutschen Kultur.¹⁰ Das Bild der Deutschen, das in der internationalen Öffentlichkeit und der politisch-historischen Publizistik auch die Wahrnehmung des laufenden Kampfes gegen Hitler-Deutschland prägte, verlängerte deren Aggressionsbereitschaft weit zurück in die Vergangenheit. Der »preußische Militarismus« wurde als ein historisch-kulturelles Problem definiert, als eine über Generationen anerzogene Eigenschaft. Bereits im Herbst 1943 hatten sich die drei Alliierten darauf geeinigt, dass Deutschland als eine militärische Macht definitiv ausgeschaltet, das hieß: die deutsche Armee vollständig aufgelöst werden sollte. Darüber hinaus setzte die Besatzungspolitik auf die psychologische Abrüstung. Das Ziel, den Militarismus für alle Zeiten durch eine radikale »Entmilitarisierung« auszurotten, war die logische Konsequenz der Kriegführung und (späteren) Besatzungspolitik der Anti-Hitler-Koalition.

»Entmilitarisierung« – ein Ziel der Besatzungspolitik

Gemeinsam ein »demokratisches« und »friedliebendes« Deutschland zu schaffen – darauf einigten sich die USA, Großbritannien und die Sowjetunion auf der Potsdamer Konferenz vom 17. Juli

8 Vgl. Christina von Hodenberg, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973*, Göttingen 2006.

9 Sönke Neitzel, *Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942–1945*, Berlin 2005. Vgl. zur Reeducation auch Ulrike Weckel, *Beschämende Bilder. Deutsche Reaktionen auf alliierte Dokumentarfilme über befreite Konzentrationslager*, Stuttgart 2012, insb. Kap. III »Deutsche Kriegsgefangene: Gemeinsam Zwangsaufgeklärte«, S. 247–327.

10 Vgl. Kathleen J. Nawyn, »Striking at the Roots of German Militarism«. *Efforts to Demilitarize German Society and Culture in American-Occupied Württemberg-Baden, 1945–1949*, Diss., Chapel Hill 2008, S. 37–84 bzw. 85–118. Vgl. auch Hew Strachan, »Die Vorstellungen der Anglo-Amerikaner von der Wehrmacht«, in: Rolf-Dieter Müller, Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, München 1999, S. 92–104.

bis 2. August 1945. Dieser Konsens fiel nicht schwer, denn was das konkret bedeutete, konnte je nach Lesart unterschiedlich definiert werden. Außer Frage stand auch die Absicht, Nationalsozialismus und Militarismus zu beseitigen. Das zeigte die Entmilitarisierungsgesetzgebung des Alliierten Kontrollrats 1945/46.¹¹ Die Proklamation Nr. 2 fasste die in Potsdam gefassten Beschlüsse über die Auflösung aller deutschen militärischen und paramilitärischen Institutionen oder Organisationen zusammen. Dazu gehörten alle, die sich der Pflege militärischer Traditionen widmeten. Militärische Übungen, Propaganda und ähnliche Tätigkeiten wurden verboten, selbst bei grundsätzlich zivil orientierten Gruppen. Die Schifffahrt wurde von alliierten Genehmigungen abhängig gemacht; Flugzeuge durften nicht mehr gebaut werden.¹² Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Alliierten beeinträchtigten die gemeinsame Entmilitarisierungspolitik nicht. Das Besatzungsstatut sicherte der Alliierten Hohen Kommission Befugnisse im Bereich der »Abrüstung und Entmilitarisierung, einschließlich der damit zusammenhängenden Gebiete der wissenschaftlichen Forschung« zu.¹³

Entmilitarisierung war in hohem Maße Symbolpolitik. Alles, was den Weltkrieg und die Wehrmacht in der Öffentlichkeit positiv darstellte, sollte aus dem Straßenbild verschwinden. Mit seinem Befehl Nr. 1 untersagte der Kontrollrat am 30. August 1945 den Deutschen, »militärische Uniformen in ihrer jetzigen Farbe sowie irgendwelche militärischen Rangabzeichen, Orden oder andere Abzeichen zu tragen«. Das Verbot zielte auf einen wesentlichen Symbolbereich des Militärischen. Die Uniform erinnerte an die militarisierte Volksgemeinschaft des »Dritten Reiches«, in der Uniformen aller Art das Straßenbild geprägt, Zugehörigkeit, Loyalität, Disziplin und nicht zuletzt gesellschaftliche Bedeutung und den (militärischen) Rang des Uniformträgers signalisiert hatten. Nichts unterstrich nach innen wie nach außen die Mobilisierung der Volksgemeinschaft mehr als die uniformierte Masse im Gleichschritt. Entgegen ersten Plänen insbesondere der Franzosen, die Wehrmachtuniform ganz zu verbieten, untersagte der Alliierte Kontrollrat Ende August 1945 schließlich das Tragen von militärischen und paramilitärischen Uniformen in ihrer ursprünglichen Farbe sowie von Orden und Abzeichen ab dem 1. Dezember 1945. Diese Kleiderordnung wurde im September 1949, als die Diskussion über die Wiederbewaffnung Fahrt aufnahm, durch die Alliierten Hochkommissare bekräftigt; bei einem Regelverstoß drohten bis zu fünf Jahre Haft. Um die wertvollen Textilien nutzen zu

11 Vgl. bereits Gerhard Wettig, *Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1943–1955. Internationale Auseinandersetzungen um die Rolle der Deutschen in Europa*, München 1967, S. 102–106.

12 FRUS, Conference of Berlin 1945, Vol. I, 605, II, 1008–1023, zit. nach Wettig, *Entmilitarisierung*, S. 103.

13 Besatzungsstatut zur Abgrenzung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten zwischen der zukünftigen deutschen Regierung und der Alliierten Kontrollbehörde vom 10. Mai 1949.



Blick in den Verhandlungssaal des Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozesses (20.11.1945–1.10.1946). Auf der Anklagebank in der 1. Reihe (von links): Hermann Göring (rechte Hand vor der Stirn), Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Walter Funk, Hjalmar Schacht. In der 2. Reihe (von links): Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Franz von Papen, Arthur Seyß-Inquart, Albert Speer, Konstantin von Neurath, Hans Fritzsche. Foto: Süddeutsche Zeitung Photo

Im Juni 1946 kehrt dieser Deutsche aus der Kriegsgefangenschaft in Jugoslawien zu seiner Familie zurück. Foto: Deutsches Historisches Museum; Schirm 15546/24, Urheber: Pressebild-Verlag Schirmer

können, färbten viele die feldgrauen Uniformen oder Uniformreste um. »It’s dye or die«, notierte ein britischer Journalist angesichts der Menschenschlangen vor den Färbereien.¹⁴ Allerdings ließ auch die (wie man heute sagen würde) »umgenutzte« Uniform noch an die Wehrmacht denken – so wie etwa der zum Kochtopf umfunktionierte Stahlhelm.

Für Kriegerdenkmäler traf das erst recht zu. Problematischer als das Verbannen feldgrauer Uniformen, Orden und paradierender Soldaten aus dem öffentlichen Raum war der Umgang mit Objekten, deren Zweck in der Erinnerung an den Krieg und die Gefallenen lag. Die Kontrollrats-Direktive Nr. 30 vom 13. Mai 1946 sah vor, »deutsche Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters« zu verbieten. Ab sofort waren untersagt: »die Planung, der Entwurf, die Errichtung, die Aufstellung und der Anschlag oder die sonstige Zurschaustellung von Gedenksteinen, Denkmälern, Plakaten, Statuen, Bauwerken, Straßen- oder Landstraßenschildern, Wahrzeichen, Gedenktafeln oder Abzeichen, die darauf abzielen, die deutsche militärische Tradition zu bewahren und lebendig zu erhalten, den Militarismus wachzurufen oder die Erinnerung an die nationalsozialistische Partei aufrechtzuerhalten, oder ihrem Wesen nach in der Verherrlichung von kriegerischen Ereignissen bestehen.« Sämtliche bestehenden Gedenksteine etc. waren bis zum 1. Januar 1947 vollständig zu zerstören und zu beseitigen. Denkmäler aus der Zeit vor dem 1. August 1914, dem Beginn des Ersten Weltkriegs, waren indes von der Säuberung ausgeschlossen. Die Direktive definierte Militarismus dazu folgendermaßen: »Die Ausdrücke ›militärisch‹ und ›Militarismus‹ sowie der Ausdruck ›kriegerische Ereignisse‹ im Sinne dieser Direktive beziehen sich auf Kriegshandlungen nach dem 1. August 1914 zu Lande, zu Wasser oder in der Luft und auf Personen, Organisationen und Einrichtungen, die mit diesen Handlungen in unmittelbarem Zusammenhange stehen.«

Unversehrt durften zudem Gegenstände bleiben, wenn sie »von wesentlichem Nutzen für die Allgemeinheit oder von großem architektonischen Wert« waren oder wenn der Zweck der Direktive dadurch zu erreichen war, dass durch die »Entfernung der zu beanstandenden Teile oder durch anderweitige Maßnahmen der Charakter einer Gedenkstätte wirksam ausgemerzt« werden konnte. Ausgenommen blieben ferner Einzelgrabsteine und Gedenksteine, die einzig dem Gedenken an die Gefallenen regulärer Truppen dienten – mit Ausnahme also der paramilitärischen Verbände der SS und Waffen-SS – und die durch ihre Architektur, ihre Ausschmückung und ihre Inschriften weder eine militaristische Haltung förderten noch an die NSDAP erinnerten. Gedenk- und Grabsteine durften so verändert werden, dass die »anstößige(n) Merkmale« beseitigt wurden. Das

14 Wettig, *Entmilitarisierung*, S. 106.

bewahrte zahlreiche Kriegerdenkmäler des Ersten Weltkriegs vor der Zerstörung, wenngleich sie mehr oder weniger ausdrücklich an die Überwindung des Versailler Vertrages erinnerten oder die Hoffnung auf ein militärisches Wiedererstarken der deutschen Nation zum Ausdruck brachten.¹⁵ Die Direktive wurde am 5. Mai 1955 per Gesetz der Hohen Alliierten Kommission aufgehoben.

Justizielle Aufarbeitung: Die Wehrmachtführung vor dem Internationalen Militärgerichtshof

Entmilitarisierungspolitik war aber nicht nur Symbolpolitik. Zur Umerziehung der »Militaristen« gehörten vielmehr die justizielle Aufarbeitung des Krieges und die Verurteilung der militärischen Elite in den ersten Nachkriegsjahren.¹⁶ Das Londoner Viermächte-Abkommen der Alliierten von August 1945 sah vor, durch ein Spezialgericht und auf der Grundlage eines besonderen Gesetzes die Funktionseleite des NS-Regimes strafrechtlich zu belangen. Es ging um jene »Hauptkriegsverbrecher [...], für deren Verbrechen ein geographisch bestimmter Tatort nicht gegeben ist.«¹⁷ Dazu bedurfte es der Fiktion, dass das Geflecht zwischenstaatlicher Vereinbarungen über Krieg und Frieden den Charakter eines Strafgesetzes besaß, gegen das zu verstoßen mithin eine Straftat darstellte. Das »Völkerrecht« diente als Ersatznorm, die das zuvor kraft Regelungskompetenz gesetzte nationale Recht erst zu Unrecht werden ließ und Tatbestände schuf, die geahndet werden konnten, ja mussten, obgleich sie zur Tatzeit nicht gegolten hatten. Das »Völkerstrafrecht«, das im Kriegsministerium unter Henry Stimson entworfen wurde, sah folgende Delikte vor: Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Vor dem Internationalen Militärgerichtshof (IMT) in Nürnberg fand vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946 der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher statt. Darunter befanden sich der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), Wilhelm Keitel, der Chef des Wehrmachtführungsstabes im OKW, Alfred Jodl,

15 Vgl. Kathleen J. Nawyn, »Ausrottung des ›Kämpferischen Geistes! Zur Beseitigung militaristischer Denkmäler im amerikanisch besetzten Württemberg-Baden, 1945–1947«, in: Tanja Thomas, Fabian Virchow (Hrsg.), *Banal Militarism. Zur Veralltäglicung des Militärischen im Zivilen*, Bielefeld 2006, S. 129–147.

16 Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt am Main 1999. Zu den Nachfolgeprozessen vgl. Kim C. Priemel, Alexa Stiller (Hrsg.), *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung*, Hamburg 2013.

17 Vgl. die deutsche Fassung des Londoner Viermächte-Abkommens vom 8. August 1945, wie sie den Verteidigern zur Verfügung stand, im Anhang bei Telford Taylor, *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, München 1996, S. 742–744, hier S. 742.

der Oberbefehlshaber der Reichs-/Kriegsmarine bis 1943, Erich Raeder, sowie sein Nachfolger, Karl Dönitz, den Hitler zum Staatsoberhaupt gemacht hatte. Die NS-Granden auf der Anklagebank: Das bot Stoff für ein Medienspektakel ersten Ranges. Zahlreiche Journalisten berichteten im Rahmen der Aufklärungsbemühungen der Alliierten ausführlich über das verbrecherische Treiben während des Krieges, nicht zuletzt über die Verbrechen der Wehrmacht. Die deutschen Reporter blieben freilich in der Minderzahl.¹⁸ Durch ihre Prozessberichterstattung, in der Zeugenaussagen und Verhörausschnitte wörtlich oder paraphrasiert wiedergegeben wurden, konfrontierten die Lizenzzeitungen die Öffentlichkeit mit anschaulichen Beschreibungen der Rolle der Wehrmacht, ihrer Führung und ihrer Soldaten.¹⁹ Mit den Propagandabildern des Nationalsozialismus hatte das nichts mehr zu tun. Vielmehr bestätigte sich, was viele gerüchteweise, etwa durch Soldaten auf Heimaturlaub, über den östlichen Kriegsschauplatz gehört hatten. Während des Nürnberger Prozesses lasen die Deutschen vom Angriffskrieg auf die Sowjetunion, von der planmäßigen wirtschaftlichen Ausbeutung vor allem der besetzten Gebiete in Osteuropa und den katastrophalen Auswirkungen auf deren Wirtschaft. Das Bild verdunkelte sich weiter durch die Feststellung, dass nicht der Bedarf an militärisch notwendigen Waren, sondern die Gier nach Luxusgütern zu organisierten Plünderungen geführt habe.²⁰ Im letzten Kriegsjahr waren Wehrmachtangehörige sogar für die NS-Propaganda tätig gewesen, erfuhren die Zeitungsleser.

Nachzulesen war vor allem, dass die Wehrmacht auf unterschiedliche Weise Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübte. Und nicht nur die Wehrmachtführung wusste von diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit; zahlreiche Soldaten leisteten etwa logistische Unterstützung bei Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen. Die Wehrmacht, las man weiter, profitierte von Zwangsrekrutierungen und half dem NS-Regime, Personen aus politischen oder rassischen Gründen in »Schutzhaft« zu nehmen oder die Familien von Widerstandskämpfern zu internieren, ihr Vermögen zu beschlagnahmen und sie in bombengefährdete Gebiete oder nach Deutschland zu verschleppen.²¹ Einzelne Verbrechen wurden in aller Deutlichkeit beschrieben; detailliert und mit drastischen Worten schilderten die Journalisten etwa die Verhältnisse in den deutschen Kriegsgefangenenlagern, in denen sowjetische Gefangene

18 Zu den Augenzeugenberichten vgl. die Anthologie von Steffen Radmaier, *Der Nürnberger Lernprozess. Von Kriegsverbrechern und Starreportern*, Frankfurt am Main 2001.

19 Vgl. Jörg Echternkamp, »Wut auf die Wehrmacht? Vom Bild der deutschen Soldaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit«, in: Müller, Volkmann (Hrsg.), *Die Wehrmacht*, S. 1058–1080.

20 *Süddeutsche Zeitung*, 29.1.1946, S. 2.

21 Ebd.

massenhaft zu Tode kamen.²² Der Wehrmachtoffizier als Zuschauer oder gar Urheber eines Verbrechens – diese Darstellung passte nicht zu dem Ideal eines Kriegers aus dem noch im Frühjahr 1945 beschworenen »Heldenvolk der Deutschen«.²³ Insbesondere durch die Aussagen des Befehlshabers der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, erfuhr die breite Nachkriegsöffentlichkeit von der Kooperation der Wehrmacht mit den Einsatzgruppen.

Nicht nur das Verbrechen im Krieg wurde schließlich thematisiert, sondern auch der Krieg als Verbrechen. Ein Jahr zuvor noch zum »Schicksalskampf« des deutschen Volkes überhöht, wurde er vor dem IMT als Angriffskrieg demaskiert. Insgeheim hatte die deutsche Generalität die Wiederaufrüstung betrieben und so den Krieg gezielt vorbereitet, hieß es nun. Immer wieder lieferte die Presse eindeutige Schlagzeilen: »Befohlene Barbarei«²⁴, »Verseucht, verbrannt, gefroren«²⁵, »Verbrecherische Seekriegsführung«²⁶, »Hinter den Panzern die Räuber«²⁷. So rief die Wehrmacht nach ihrer Auflösung ein doppeltes Entsetzen über das hervor, was die NS-Presse verschwiegen oder verzerrt dargestellt hatte. Ende 1945 wurde die Wehrmacht in einer Zwischenbilanz der Aufklärung über die Verbrechen im NS-Regime eingeordnet, die mit den Enthüllungen über die Konzentrationslager in Bergen-Belsen und Dachau und die Rolle der SS begonnen hatte: »Und nun Nürnberg. Die Wehrmacht wird unter voller Beleuchtung sichtbar.«²⁸

Ins Rampenlicht geriet vor allem die Wehrmachtführung als Reaktion auf die Berichte über die Kriegsverbrecherprozesse. Ging es in den Prozessberichten um die Beteiligung der Wehrmacht an Kriegsverbrechen insbesondere außerhalb der (alten) Reichsgrenzen, besaß der Vorwurf der Kriegsverlängerung eine breitere erfahrungsgeschichtliche Dimension. Den Generälen wurde vorgehalten, die Durchhalteparolen der NS-Propaganda in den letzten Kriegsmonaten bereitwillig übernommen und ihnen durch entsprechende Befehle Geltung verliehen zu haben. Die verantwortlichen Kommandeure »brachten nicht den Mut auf«, zu kapitulieren und die Naziherrschaft »abzuschütteln«, obwohl ihnen die ausweglose Lage klar gewesen sei, hieß es etwa in der *Neuen Zeitung*.²⁹ Im Rückblick auf die Vorweihnachtszeit 1944 zeigte sich die damit zusammenhängende Desinformationspolitik des OKW. Meldungen von der Front, die

22 *Süddeutsche Zeitung*, 9.11.1945, S. 1 f.

23 So noch wenige Wochen vor der Kapitulation Generalfeldmarschall Walter Model in einem Tagesbefehl an Soldaten im Rheinland; vgl. *Front und Heimat*, Nr. 81 (Februar 1945), S. 1 f.

24 *Der Tagesspiegel*, 20.10.1945, S. 1.

25 »Verseucht, verbrannt, gefroren – Serien-Experimente der Wehrmacht und SS«, in: *Der Tagesspiegel*, 21.11.1945, S. 3 (Beilage).

26 *Süddeutsche Zeitung*, 18.1.1946, S. 1.

27 *Der Tagesspiegel*, 11.12.1945, S. 1.

28 Leo Menter, »Das Schießgewehr«, in: *Der Tagesspiegel*, 27.12.1945, S. 3.

29 *Neue Zeitung*, Jg. 1, Nr. 6 (4.11.1945), S. 1.

gezeigt hätten, dass der »heldenhafte Widerstand« zusammenbrach, wurden »vor dem Volke eifrig verheimlicht«.³⁰ Darüber hinaus entzündete sich die Empörung an der Bereitschaft, die schlecht ausgerüsteten, auch aus jungen Wehrpflichtigen und Kranken bestehenden »Volksgrenadierdivisionen«³¹ und schließlich den »Volkssturm« als letztes Aufgebot in den sogenannten Endkampf zu schicken und dadurch den auch militärisch sinnlosen Tod deutscher Soldaten in Kauf zu nehmen. Verherrlichte die NS-Presse noch im Februar 1945 die »Helden der Hitlerjugend«³², wurde das »Heer der Verzweiflung« nun als eine militärische Farce entlarvt, die primär der Disziplinierung nach innen dienen sollte, und als der letzte Beweis dafür, dass die deutschen »Kriegsherren« längst »zu Befehlsempfängern degradiert« worden waren. Die Kommandeure wurden als Handlanger für schuldig erklärt.³³ Der Vorwurf an die Wehrmachtführung, sich für das Regime und gegen das Volk entschieden zu haben, wurde in der öffentlichen deutschen Diskussion jedoch weniger an juristischen Kategorien als am Koordinatensystem überkommener soldatischer Normen festgemacht: Von dem Verlust der soldatischen »Ehre« war allenthalben die Rede.³⁴

»Saubere Wehrmacht«? Anfänge einer Legende

Während die Entmilitarisierung in der ersten Phase auf vollen Touren lief, stellten deutsche Militärs bereits die Weichen für die – wie es später hieß – »Legende von der sauberen Wehrmacht«. Das soziale Netzwerk von nationalkonservativen, militärraffinen jungen Rechtsanwälten wie Hans Laternser und Otto Kranzbühler auf der einen und hochrangigen Militärs auf der anderen Seite³⁵ – ironischerweise begünstigt durch die Internierung in bestimmten Lagern – verfolgte mit *ihrer* Lesart der Vergangenheit und ihren Sinnstiftungsangeboten konkrete Interessen: kurzfristig die Verteidigung vor Gericht, wo es um Leben und Tod ging; mittel- und langfristig das »Reinwaschen« der Wehrmacht als Reaktion auf die Entmilitarisierungspolitik der Alliierten. Dazu diente insbesondere die »Denkschrift der Generale«. In dem Memorandum behaupteten die Generalfeldmarschälle Walther von Brauchitsch und Erich von

Manstein, Generaloberst Franz Halder, sowie die Generale Walter Warlimont und Siegfried Westphal, »dass das Heer gegen Partei und SS eingestellt gewesen sei, nahezu alle wichtigen Entscheidungen Hitlers mißbilligt und gegen Kriegsverbrechen opponiert hatte.«³⁶ Aus Sicht der Generalität führte die politische Säuberung der Alliierten vor allem dort, wo sie auf den besonderen Bereich des Militärischen übertragen wurde, in Wirklichkeit zu einer Beschmutzung (der »Ehre«), die ein intensives »Reinwaschen« erforderlich zu machen schien. Das lag im Übrigen ganz auf der Linie der knapp eineinhalb Jahre zurückliegenden Selbstdeutung, die Großadmiral Karl Dönitz als ihr oberster Befehlshaber im letzten Wehrmachtbericht vom 9. Mai 1945 propagiert hatte, als er den Kampf der Wehrmacht als »heldenhaft« und »ehrenvoll« lobte.³⁷ Wenn die Veteranen in den 1950er Jahren auf die Wiederherstellung ihrer soldatischen »Ehre« pochten, die sie durch das Verhalten der Alliierten und nicht durch ihr eigenes beeinträchtigt sahen, deutet die semantische Verschiebung auf die Instrumentalisierbarkeit des Ehrbegriffs.³⁸

Die Kernfrage lautete: Überzeugt die Vorstellung von einem unpolitischen deutschen »Soldatentum«, das mit der NS-Diktatur, in die es eher zufällig hineingeraten schien, eigentlich nichts zu tun gehabt und sich befehlsgemäß auf ihr soldatisches Handwerk beschränkt hatte? Die Alliierten ließen den angeklagten Generälen und Admirälen diese ahistorische Fiktion einer quasi institutionellen Ausgliederung aus dem inkriminierten System nicht durchgehen. Sie entlarvten sie angesichts der nachgewiesenen aktiven Teilhabe an einem verbrecherischen Angriffskrieg als das, was sie war: ein Scheinargument einer verabredeten Entlastungsstrategie. Eine militärische Führung, die ihr Verhalten fallweise (wie Keitel und Jodl) mit soldatischen Prinzipien wie Treue und Gehorsam begründete, sich (wie Dönitz und Raeder) als von Berufs wegen unpolitisch und daher ahnungslos gab, behauptete (wie die Autoren der Denkschrift der Generale), »nahezu alle wichtigen Entscheidungen Hitlers mißbilligt und gegen Kriegsverbrechen opponiert«³⁹ zu haben, wider besseres Wissen an der nationalsozialistischen Kriegsdeutung festhielt und sich auf einen Präventivkrieg hinauszureden suchte oder eine originär »soldatische Ehre« beschwor: Eine solche Militärelite repräsentierte die Wehrmacht, kaum dass sie mit dem NS-Regime

untergegangen war, antifaktisch als eine quasi exemte Institution des »Dritten Reiches«.

Die exkulpatorische Funktion des in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor dem Hintergrund des antikommunistischen Bedrohungsszenarios entwickelten Arguments erstreckte sich immer mehr auf die gesamte soziale Gruppe der ehemaligen Soldaten. Am Ende mutierten Täter zu Mitläufern, schließlich zu Opfern. Von Anfang an ging es darum, das Militär von möglichem moralischem Ballast zu befreien, es für die Nachkriegsjahre disponibel zu halten und seiner Elite die gesellschaftliche Akzeptanz über den Systemwechsel hinweg zu sichern. Allerdings wäre es ein Missverständnis, würde man hier einen grundsätzlichen Widerspruch zur Entmilitarisierungspolitik sehen, richtete sich diese doch im Kern gegen eine kriegstreiberische »militaristische« Wehrmacht, nicht *prinzipiell* gegen die Existenz deutscher Streitkräfte. Die dichotomische Vorstellung von Krieg und Militär – Nationalsozialismus hier, Wehrmacht da – floss 1950 nahtlos in die geheimen Überlegungen zur Wiederbewaffnung ein.⁴⁰

Fazit

Nicht nur der Krieg selbst, sondern auch seine Folgen überformten mithin das Urteil der deutschen Nachkriegsgesellschaft über die Wehrmacht und die Erinnerungen an den Krieg, die ihrerseits für die Konstruktion nationaler Nachkriegsidentitäten bestimmend waren.⁴¹ Die Geschichtsforschung hat den Schwerpunkt in diesem Kontext lange Zeit zumeist auf die »Entnazifizierung« gelegt. In der Programmatik der Alliierten ging diese jedoch regelmäßig mit der »Entmilitarisierung« einher, die dem Militärischen in der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und den Köpfen ihrer Bürger einen neuen Platz zuweisen sollte. Uniformen, Orden, Kriegerdenkmäler: Die Insignien des »Militarismus« sollten entzaubert werden. In diesem Zusammenhang sind nicht zuletzt auch die Anklagen gegen deutsche Militärs vor dem Internationalen Militärgerichtshof und in den Nürnberger Nachfolgeprozessen zu sehen.

Dass die Wehrmacht nicht aus dem NS-Regime heraus zu definieren war, daran ließen die Prozessberichte, die Kommentare und die Leserbriefe in der Lizenzpresse der amerikanischen

Besatzungszone wenig Zweifel. Dazu kamen der moralische Vorwurf des Opportunismus und die durch den Vergleich mit 1917/18 scharf konturierte Kritik an der Kriegsverlängerung. Doch der Blick zurück im Zorn auf die Wehrmacht blieb nicht ohne Widerspruch. Schon zu einem frühen Zeitpunkt zeichneten sich Entlastungsstrategien ab, die vor allem durch den Mythos des Soldatischen und die Betonung von Sekundärtugenden des Kriegers, die die Anerkennung seiner Leistung ermöglichte, darauf zielten, die Kriegführung aus ihrem politisch-ideologischen Zusammenhang zu zerren, das Handeln der Wehrmacht mit dem Gewand des Gewöhnlichen zu bedecken und die konkrete, persönliche Verantwortung im Nebel der Vergangenheit aufzulösen.

Verbrechen der Wehrmacht? Über die Verantwortung im Vernichtungskrieg wurde später heftig gestritten; unbekannt war sie freilich nicht. Durch die Erfahrungen militärischer Gewalt unterfüttert und von den Alliierten unter der Devise der »Entmilitarisierung« forciert, setzte mit der offenen Debatte über den Krieg und die Wehrmacht ein Diskussionsprozess ein, der zu einem Wandel der politisch-kulturellen Werte beitrug, das Aushandeln von Positionen in der Meinungskonkurrenz einer pluralistischen Gesellschaft einzuüben half und so die »innere Demokratisierung« Westdeutschlands vorantrieb.

30 *Der Tagesspiegel*, 16.12.1945, S. 5.

31 Ebd.

32 Vgl. »Helden der Hitlerjugend«, in: *Front und Heimat*, Nr. 81 (2/1945), S. 2.

33 *Der Tagesspiegel*, 18.10.1945; vgl. »Die Kriegsherren und der Herbst«, in: ebd., 1.11.1945, S. 3.

34 Vgl. Echternkamp, »Wut auf die Wehrmacht«.

35 Vgl. dazu auch Detlev Bald, »Reform des Militärs in der Ära Adenauer«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 28 (2002), S. 204–232; Hans Laternser, *Verteidigung der Soldaten. Plädoyers vor alliierten Gerichten*, Bonn 1950; vgl. auch Kerstin von Lingen, *Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung. Der Fall Kesselring*, Paderborn 2004.

36 Manfred Messerschmidt, »Vorwärtsverteidigung. Die »Denkschrift der Generale« für den Nürnberger Gerichtshof«, in: Hannes Heer, Klaus Naumann (Hrsg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1945*, Hamburg 1995, S. 531.

37 Zit. nach Wolfram Wette, »Das Bild der Wehrmacht-Elite nach 1945«, in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Hitlers militärische Elite. Bd. 2: Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende*, Darmstadt 1998, S. 293 f.

38 Vgl. Bert-Oliver Manig, *Die Politik der Ehre. Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2004.

39 Siegfried Westphal, *Der deutsche Generalstab auf der Anklagebank. Nürnberg 1945–1948*. Mit einer Denkschrift von Walter von Brauchitsch, Erich von Manstein, Franz Halder, Walter Warlimont, Siegfried Westphal, Mainz 1978.

40 Hans-Jürgen Rautenberg, Norbert Wiggershaus, *Die »Himmeroder Denkschrift« vom Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung*, Karlsruhe 1985.

41 Vgl. Jörg Echternkamp, Stefan Martens (Hrsg.), *Der Zweite Weltkrieg in Europa. Erfahrung und Erinnerung*, Paderborn 2007; Kerstin von Lingen (Hrsg.), *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis*, Paderborn 2009; Arnd Bauerkämper, *Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945*, Paderborn 2012.

Jenseits des Vorstellbaren – Recht im Ghetto



Klappenbroschur | 320 Seiten | € 28,-
ISBN 978-3-86854-295-0

Die von den Deutschen zwangsweise eingesetzten Judenräte entwickelten in den NS-Ghettos neue Definitionen von Recht und Kriminalität. Diese Rechts-sphäre diente dem Schutz der Gemeinschaft und zur Aufrechterhaltung der inneren Moral. Eindrücklich beschreibt Svenja Bethke die Delikte, die Aufgaben der jüdischen Polizei und der Gerichte und letztlich die tragi-sche Chancenlosigkeit dieser Bemühungen.

Hamburger Edition

hamburger-edition.de | twitter.com/hh_edition | Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Umbruchszeit

Dresden in der Endphase des Nationalsozialismus und am Beginn der sowjetischen Besatzungsherrschaft

von Thomas Widera



Thomas Widera, Dr. phil., geboren 1958, 1993–1998 Studium der Neueren und Neuesten Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Soziologie an der TU Dresden. 2004 ebenda Promotion mit einer Arbeit über »Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft«. Seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden mit zeitweiligen Unterbrechungen wegen der Mitarbeit in anderen Projekten.
Veröffentlichungen (Auswahl):
Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft, Göttingen 2005; (Hrsg. zus. mit Rolf-Dieter Müller und Nicole Schönherr), Die Zerstörung Dresdens 13. bis 15. Februar 1945. Gutachten und Ergebnisse der Dresdner Historikerkommission zur Ermittlung der Opferzahlen, Göttingen 2010; Die DDR-Bausoldaten. Politischer Protest gegen die SED-Diktatur, Erfurt 2014.

Die »Entnazifizierung« begann mit dem Vormarsch der Alliierten. Allorts verschwanden im Deutschen Reich Parteiabzeichen und Orden diskret in Abfallgruben

und in Kanalisationen, Bilder mit den Konterfeis führender Nationalsozialisten, mit NS-Ideologie kontaminierte Bücher und Akten mit den Nachweisen der Verbrechen gingen in Flammen auf. So glaubten viele Deutsche, sich ihrer Vergangenheit entledigen und vom Nationalsozialismus trennen zu können. Später beteiligten sie sich am Abriss öffentlicher Denkmäler, bei der Umbenennung von Straßen und Plätzen, der Entfernung von Zeichen, Sprüchen und Ornamenten. Darin zeigte sich nicht nur symbolisch das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Errichtung neuer Sinnbilder und Herrschaftszeichen¹ sollte die Entnazifizierung der Gesellschaft und den Willen zur politischen Erneuerung des Staates abbilden.²

Bereits am 25. November 1945 enthüllten in Dresden Vertreter der sowjetischen Besatzungsmacht feierlich ein Denkmal für die gefallenen Soldaten der Roten Armee, wenige Tage nach dem am 11. November im Berliner Tiergarten eingeweihten Sowjetischen Ehrenmal. Beiden gemeinsam ist die kurze Planungs- und Bauzeit, auch der Monumentalstil und die Besetzung eines zentralen Ortes in der eroberten Stadt – anders aber als das von sowjetischen Bildhauern und Architekten für die ehemalige Reichshauptstadt entworfene Ehrenmal schuf das Dresdner Denkmal der Deutsche Otto Rost. Was die Offiziere in Dresden bewogen hat, einen bekennenden

1 SED-Bezirksleitung Dresden, Bezirkskommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung (Hrsg.), *Die Gedenk- und Erinnerungsstätten der Arbeiterbewegung im Bezirk Dresden*, Dresden 1970; SED-Bezirksleitung Dresden (Hrsg.), *Erinnerungsstätten der revolutionären Arbeiterbewegung im Bezirk Dresden*, Dresden 1988.
2 Vgl. Peter Reichel, *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, Frankfurt am Main 1999, S. 31.

Nationalsozialisten mit der Ausführung zu beauftragen, wird vermutlich immer ihr Geheimnis bleiben.³

Zwar war Rost kein unbekannter Bildhauer, allerdings von mittelmäßiger künstlerischer Begabung. Das Urteil eines Berufskollegen, dass Rosts »Tüchtigkeit und Anpassungsfähigkeit im Sinne seiner Plastiken [...] der Kunst nicht zu wünschen« seien, charakterisierte treffend seine zahlreichen Werke. Indessen kam sein naturalistischer Stil offenkundig nicht nur dem Kunstverständnis der Nationalsozialisten und vieler Zeitgenossen entgegen. Rost hatte sich den Nationalsozialisten mit seinen Werken angedient, er hatte mit Aufträgen für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) und für führende Parteigenossen sowohl sehr gut verdient als auch seine Karriere befördert. Infolge des sowjetischen Auftrags konnte er diese bruchlos fortsetzen. Bezeichnenderweise ist das 1953 entstandene Karl-Marx-Denkmal Rosts ebenso verschollen wie eine 15 Jahre zuvor geschaffene Hitlerbüste. Er war kein »Wanderer« zwischen »politischen Systemen«,⁴ sondern einer von zahlreichen Deutschen mit einem ausgeprägten politischen Opportunismus.

Rost suchte wie Millionen Deutsche – Anhänger der NSDAP, »Mitläufer« und Verbrecher – neue Orientierung. Er gehörte zu den Privilegierten, die sich nicht einmal umorientieren oder anders identifizieren mussten: Er fand Entlastung in der Arbeit an Ehrenmalen zum Gedenken an tote sowjetische Soldaten. Zwischen Werk und politischer Haltung unterschieden, wurde seine Kunst als ideologisch unverdächtig eingestuft. So wohlfeile Identifikationsangebote offerierte freilich die Besatzungsmacht nicht jedem. Doch mitnichten ein Einzelfall,⁵ setzte Rost sein Schaffen als unpolitischer Künstler fort. War angesichts solcher Karrieren das vielfach als »Zusammenbruch« beschriebene Ende des »Dritten Reiches« tatsächlich ein gesellschaftspolitischer Umbruch?

Ausgehend von dieser Frage soll in der nachfolgenden Skizze Brüchen und Kontinuitäten in der Endphase des Nationalsozialismus und am Beginn der sowjetischen Besatzungsherrschaft in Dresden nachgespürt werden. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, dass es sich um Ergebnisse einer Lokalstudie handelt, die nur bedingt verallgemeinerbar sind.⁶ Die Situation in Dresden unterschied sich in vielfacher Hinsicht von der in anderen Städten auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und von der der Bevölkerung auf dem Land. Dennoch geht es um Aspekte einer urbanen Gesellschaft, die in abgewandelter Form überall Konfliktfelder strukturierten:⁷ Kriegsschäden und Kriegsfolgen,

3 Ernst-Günter Knüppel, *Otto Rost. Leben und Werk 1887–1970. Sächsischer Bildhauer in Dresden und Döbeln*, Gaimersheim 2006, S. 54 ff.

4 Ebd., S. 47, 223, 244 f. und 91.

5 Vgl. Winfried Nerdinger, Ekkehard Mai (Hrsg.), *Wilhelm Kreis. Architekt zwischen Kaiserreich und Demokratie 1873–1955*, München 1994.

6 Thomas Widera, *Dresden 1945–1948. Politik und Gesellschaft unter sowjetischer Besatzungsherrschaft*, Göttingen 2004. Weiterführende Quellen- und Literaturverweise sind dieser Publikation zu entnehmen.

7 Vgl. Rainer Behring, Mike Schmeitzner (Hrsg.), *Diktaturdurchsetzung in Sach-*

Wiederaufbau von Verwaltung und Wirtschaft, Terror gegen die Bevölkerung, erste Schritte der Trennung vom Nationalsozialismus.

Dresden am Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

Unternehmer und Beschäftigte waren auch in Dresden tief in die Kriegsanstrengungen des nationalsozialistischen Regimes involviert. Die Arbeiter von Seidel & Naumann etwa stellten keine Nähmaschinen, sondern Granaten und Zünder her. Tausende Beschäftigte der Zeiss-Ikon-Werke produzierten statt weltberühmter Kameras und Kinoapparate optische Zielgeräte und anderen militärischen Bedarf. Anstelle der Zigarettenmaschinen verließen Torpedoteile die Universelle AG, die Mehrzahl der Betriebe produzierte ausschließlich oder überwiegend für den Krieg.⁸ Rekrutierungen verschärften den ohnehin bestehenden Arbeitskräftemangel. Die deutschen Verluste an den Fronten stiegen im Verlauf des Krieges und immer mehr Arbeiter wurden Soldaten. Arbeitskräftereserven mussten mobilisiert werden. Das zielte auf Frauen, die ursprünglich aus ideologischen Erwägungen aus dem Arbeitsprozess herausgedrängt worden waren und nun ihre männlichen Kollegen ersetzen sollten. Wegen der Unterhaltszahlungen für Familien entfiel jedoch der Anreiz zur Aufnahme einer Beschäftigung. Aus diesem Grund und weil die Kriegsproduktion gesteigert werden musste, traten Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge aus den Konzentrationslagern an die Stelle der durch die Einberufung zur Wehrmacht ausgefallenen Arbeitskräfte. Zunehmende Verlagerung der Kriegsfertigung aus gefährdeten Regionen nach Sachsen trieb den Arbeitskräftebedarf weiter in die Höhe und bewirkte die wachsende Ausbeutung dieser Arbeitssklaven.⁹

Untergebracht waren sie in erbärmlichen Barackenlagern oft in der Nähe oder direkt auf dem Gelände der Betriebe. Ihre unmenschliche Lebenssituation hatte Victor Klemperer, der von den Nationalsozialisten wegen seiner jüdischen Herkunft aus seinem Amt vertrieben und verfolgte Romanist, 1942 in einem Bericht über »einen Schub ganz junger, halbkindlicher Russinnen« dem Hörensagen nach aufgezeichnet: »Die Mädchen sind zum Dienst gepresst und fühlen sich als verschleppte Gefangene. Sie hungern

sen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952, Köln u.a. 2003.

8 Liste der im Bombenkrieg beschädigten Großbetriebe, undatiert (StadtAD, Dezernat Oberbürgermeister 1008, Bl. 13 f.); vgl. Holger Starke, »Vom Werkstättenareal zum Industriegelände. Die Entwicklung des Industriegebietes an der Königsbrücker Straße in Dresden von der Entstehung der Albertstadt bis zur Auflösung der Industrieanlagen Nord (1873–1952)«, in: *DGB* 5, hrsg. vom Stadtmuseum Dresden, Altenburg 1999, S. 150–198, hier S. 180 ff.

9 Vgl. *Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen*, Beiträge eines Kolloquiums in Chemnitz am 16. April 2002, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, Dresden 2002.

in ihrem Massenquartier, morgens und abends ein Topf Kaffee mit einer Schnitte Brot, mittags nur eine dünne Suppe. Sie hungern so, dass ihnen auch die jüdischen Kameraden zu Hilfe kommen. Das ist verboten; aber man lässt eine Schnitte unter den Tisch fallen, nach einer Weile bückt sich die Russin und verschwindet dann mit dem Brot aufs Klosett. (Die Juden erhalten eine Hauptmahlzeit in der Kantine.) – Zeiss-Ikon soll ein ›Völkergemisch‹ beschäftigen; polnische, französische, dänische etc. Arbeiterinnen.«¹⁰

Unter noch miserableren Umständen wurden rund 300 noch in Dresden lebende jüdische Männer, Frauen und Kinder ab November 1942 im sogenannten Judenlager Hellerberg zusammengepfercht. Die Arbeitsfähigen unter ihnen mussten bis zur Deportation aller Lagerinsassen nach Auschwitz im März 1943 ebenfalls Zwangsarbeit bei Zeiss-Ikon leisten und Uhrwerkszänder für die Marine fertigen. Klemperer, den seine »Mischehe« vor der Internierung auf dem Hellerberg und vor der Deportation in die Vernichtungslager schützte, notierte Ende November 1942 bestürzt über das Lager, dass Zimmerleute, die »am Barackenbau für russische und polnische Gefangene beschäftigt gewesen« seien, gesagt hätten, diese seien »Luxushotels gegen dies [sic!] Judenlager in Sand und Schlamm!«¹¹

Zahlreiche Firmenleitungen forderten immer mehr sogenannte »Ostarbeiter« an. Allein in den verschiedenen Betriebsteilen der Zeiss-Ikon AG arbeiteten im letzten Kriegsjahr mehrere Tausend Lagerhäftlinge und Zwangsarbeiter unter unmenschlichen Bedingungen. Bis in den Herbst 1944 wurden in Dresden Außenlager des Konzentrationslagers Flossenbürg errichtet. Im Februar 1945 belief sich die Zahl der männlichen und weiblichen Häftlinge auf etwa 4500.¹² Etwa 780 Betriebe in Dresden beschäftigten während des Krieges weit über 30.000 ausländische Arbeitskräfte.¹³

Unaufhaltsam rückten die Alliierten auf deutschem Territorium vor. Entlang der Elbe sollte sie eine von Hamburg bis Prag geplante Verteidigungslinie aufhalten. Nach der Bildung des »Verteidigungsbereiches Dresden« Ende 1944 begann der Bau von Stellungen in und

10 Victor Klemperer, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942–1945*, Bd. 2, Berlin 1995, Tagebucheintrag vom 6.8.1942, S. 194. Hervorhebung im Original.

11 Ebd., Tagebucheintrag vom 24.11.1942, S. 281. Zum Lager auf dem Hellerberg vgl. auch Norbert Haase, Stefi Jersch-Wenzel, Hermann Simon (Hrsg.), *Die Erinnerung hat ein Gesicht. Fotografien und Dokumente zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945*, bearbeitet von Marcus Gryglewski, Leipzig 1998.

12 Ulrich Fritz, »Ich hatte den Eindruck, dass damals alles schon etwas in Auflösung begriffen war.« KZ-Häftlinge in Dresden – vor, während und nach den Luftangriffen vom Februar 1945«, in: Günther Heydemann, Jan Erik Schulte, Francesca Weil (Hrsg.), *Sachsen und der Nationalsozialismus*, Göttingen 2014, S. 111–128, hier S. 115.

13 *Dresdner Polizei 1945–1946. Ein Jahr im Neuaufbau* (Bericht über den Aufbau und die Arbeit der Polizei der Landeshauptstadt Dresden von Juni 1945 bis Juni 1946), o.D. (wahrscheinlich Juni 1946), Sächsisches Hauptstaatsarchiv, LBdVP 359, nicht paginiert, hier S. 42 f.

um Dresden. Panzersperren dienten der Sicherung von Einfallstraßen und Elbbrücken. Indessen näherte sich der Krieg aus der Luft. Bei dem zweiten Bombenangriff auf Dresden am 16. Januar 1945 starben 334 Menschen. Während für die Mehrheit der Stadtbewohner die Gefahren des Luftkrieges überwogen, kam für die Zwangsarbeiter, die Kriegsgefangenen und Konzentrationslagerhäftlinge die Bedrohung durch den nationalsozialistischen Terror hinzu: Zwischen den Fronten mussten sie auf ihr Überleben und die rasche Befreiung hoffen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1945 warfen kurz nach 22 Uhr Ortszeit 243 britische Lancaster-Bomber unbehelligt von deutscher Luftabwehr ihre Bombenlast über Dresden ab. Wegen des Ausfalls der Alarmanlagen entfiel bei der zweiten Angriffswelle nach 1 Uhr in der Nacht die Warnung. 529 britische Flugzeuge näherten sich dem Zielgebiet, in beiden Angriffen wurden 1477 Tonnen Sprengbomben und 1181 Tonnen Brandbomben abgeworfen. Diese Kombination entfaltete eine apokalyptische Wirkung. Zuerst unterbrachen Sprengladungen die Energie- und Wasserversorgung und sie zerfetzten die Dächer der Häuser. Die Brandbomben setzten anschließend die Wohnungen in Flammen. In den engen Straßen und schmalen Gassen der dicht mit Fachwerkhäusern bebauten Innenstadt entwickelten sich Flächenbrände. Durch den Sauerstoffbedarf entstand ein Sog, der Feuerstürme verursachte, die alles Brennbares in einem Gebiet von 15 Quadratkilometern verzehrten. Wegen der vollkommenen, unübersichtlichen Verwüstung nutzte das Propagandaministerium die Zerstörung der Stadt, um den »anglo-amerikanischen Bombenterror« anzuprangern, und sprach von 100.000 und mehr Luftkriegstoten. Inzwischen ist nach Auswertung sämtlicher Quellen nachgewiesen, dass einschließlich der zwei amerikanischen Tagesangriffe am nächsten und am übernächsten Tag etwa 25.000 Menschen starben.¹⁴

Wenn aus heutiger Perspektive die Bombardierung Dresdens als nicht sinnvoll und wenig effektiv bezeichnet wird, beruht diese Einschätzung auf späteren Auswertungen und der Bewertung des strategischen Bombenkrieges generell. Für die kriegführenden alliierten Staaten war die Bombardierung Teil des Planes zur siegreichen Beendigung des Zweiten Weltkrieges und der Niederwerfung des Nationalsozialismus. Sie konnten zum damaligen Zeitpunkt nicht absehen, dass die Wehrmacht drei Monate später kapitulieren würde. Sie hatten soeben unter erheblichen Anstrengungen die Ardennenoffensive abgewehrt, an der Ostfront kämpfte die Rote Armee erbittert und verlustreich.

Der Angriff auf Dresden war der Versuch, ein wichtiges Zentrum der Rüstungsindustrie und den letzten funktionierenden deutschen Verkehrsknotenpunkt zur Versorgung der Fronten auszuschalten. Das gelang nur für kurze Zeit. Die umfassende Zerstörung der Dresdner Innenstadt ist auf ein Zusammentreffen verschiedener Umstände und

14 Rolf-Dieter Müller, Nicole Schönherr, Thomas Widera (Hrsg.), *Die Zerstörung Dresdens 13. bis 15. Februar 1945. Gutachten und Ergebnisse der Dresdner Historikerkommission zur Ermittlung der Opferzahlen*, Göttingen 2010.



Im »Judenlager Hellerberg« (von links): der Sachbearbeiter im Judenreferat der Dresdner Gestapo, Kriminalsekretär Herbert Klemm, Dr. Johannes Hasdenteufel von der Zeiss-Ikon AG, die Gestapo-Angehörigen SS-Untersturmführer Henry Schmidt und Kriminalobersekretär Rudolf Müller.



Lagerinsassen kurz nach ihrer Ankunft auf dem Hellerberg. Beide Fotos: Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Sammlung Juden in Dresden



Der Bildhauer Otto Rost im Sommer 1945 mit einem Offizier der Roten Armee in seinem Dresdner Atelier vor einer noch unfertigen Skulptur. Foto: Akademie der Künste, Berlin, Kunstsammlung, Fotosammlung



Blick vom Dresdner Rathaus über Teile der zerstörten Innenstadt und die Elbe, April 1949. Durch die Bombardierungen in der Nacht vom 13. auf 14. Februar 1945 und an den beiden Folgetagen waren große Teile der Innenstadt sowie der industriellen und militärischen Infrastruktur Dresdens vernichtet worden. Foto: bpk / Erich Andres

mehrerer Ursachen zurückzuführen. Der überdurchschnittlich große Anteil von Brandbomben verweist auf die Absicht, in Kenntnis der für die Entfachung von Großbränden anfälligen Architektur, durch Feuer gezielt Entsetzen und Tod über die Bevölkerung zu bringen. Nach der ersten Angriffswelle schon zeigte sich die örtliche Einsatzleitung zu einer koordinierten Hilfeleistung nicht in der Lage. Die Feuerwehr arbeitete sporadisch, in der Nacht brach jegliche Organisation zusammen. Helfer schöpften mit Eimern Wasser aus der Elbe zur Bekämpfung infernalischer Brände. Die Luftschutzkeller erwiesen sich als tödliche Fallen. Viele Menschen hatten die unmittelbare Bombardierung überlebt, ihnen wäre ein Entkommen möglich gewesen. Da sie die Bedrohung durch das Feuer nicht erkannten, erstickten und verbrannten sie in den unzulänglich gesicherten Kellern.

Einerseits waren die Moral der Zivilbevölkerung und ihr Wille zum Durchhalten nahezu ungebrochen, andererseits wurde in den folgenden Wochen der Terror auch gegen die deutsche Bevölkerung verstärkt. Drastische Urteile sollten den Erosionsprozess aufhalten, »Gerüchtemacher«, »Verräter« und »Plünderer« erschossen werden. Wer die Autorität der NSDAP, der Wehrmacht und anderer Institutionen in Frage stellte und sich gegen den Krieg aussprach, riskierte sein Leben. Bis Mitte März nahm die Polizei in Dresden nach eigener Angabe »79 Plünderer« fest. Ein Massengrab auf dem Heidefriedhof gab später 179 Tote frei.¹⁵ Ob und wie viele Dresdner Bürger sich unter den Terroropfern befanden, wie viele Zwangsarbeiter und Häftlinge, desertierte Soldaten und kriegsmüde Volkssturmmänner ist unbekannt. Besonders gefährdet waren die zuvor in den Dresdner Betrieben beschäftigten Konzentrationslagerhäftlinge. Die SS-Wachmannschaften trieben sie nach Auflösung der Außenlager Ende April in Richtung Erzgebirge und nach Theresienstadt. Bis dahin hatten sie Trümmer beräumen und Tote bergen müssen.¹⁶

Für heutige Einwohner von Dresden und ihre Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg besitzen die militärischen Operationen im Frühjahr 1945, die Eskalation der Gewalt in den letzten Kriegstagen, die Endphasenverbrechen und andere Ereignisse nahezu kein Gewicht. Das Kriegsende am 8. Mai 1945 fand keinen Platz in der historischen Erinnerung der Stadt. Anders als sonst in Sachsen, wo die 1. Ukrainische Front und die 2. Polnische Armee erbitterten Widerstand überwinden mussten,¹⁷ erfolgte die Einnahme von Dresden nahezu kampfflos. Nach

15 Widera, *Dresden 1945–1948*, S. 49. Vgl. auch den Beitrag von Sven Keller in *Einsicht 13, Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, Frühjahr 2015.

16 Fritze, »KZ-Häftlinge in Dresden«, S. 127.

17 Vgl. Uwe Niedersen (Hrsg.), *Soldaten an der Elbe. US-Armee, Wehrmacht, Rote Armee und Zivilisten am Ende des Zweiten Weltkrieges*, Dresden 2008. Die 1. Weißrussische Front unter Marschall Shukov führte im Gebiet der Seelower Höhen den Angriff direkt auf Berlin, die 1. Ukrainische Front unter Marschall Konev rückte weiter südlich und gleichzeitig in Richtung Bautzen-Dresden vor. Siehe Kurt Arlt, »Der Einmarsch der Roten Armee in Deutschland im Frühjahr 1945«, in: ebd., S. 15–28.

ihrem Zusammentreffen mit den Amerikanern an der Elbe nördlich von Riesa, wo in Torgau am 26. April das weltberühmte Foto entstand, stießen sowjetische Truppen auf Döbeln, Riesa und Meißen vor. Am 6. Mai erreichten sie Nossen und Meißen. Wegen der Zerstörung der Dresdner Brücken umgingen sie das Stadtzentrum und überquerten die Elbe in Loschwitz. Nur vereinzelt gab es Gegenwehr.¹⁸

Erinnert wird in Dresden die Bombardierung vom 13. bis 15. Februar 1945 als eine Zäsur. Hierbei handelte es sich mitnichten um einen ausschließlich staatlich gesteuerten Identifikationsprozess, den noch die nationalsozialistische Propaganda in Gang setzte.¹⁹ Mit der Verwüstung ihrer Stadt begannen für deren Bewohner die Entbehrungen, die Not und die tatsächliche Betroffenheit von den Auswirkungen des Krieges. Die Verlüsterfahrung der Zeitzeugen bezog sich auf die Luftangriffe, in denen sie Angehörige, nahestehende Personen, Besitz, ihre Lebensgrundlagen und Zukunftsaussichten verloren. Die Angst hingegen, mit der sie damals im Anschluss an den Terror der Nationalsozialisten auch gegen die deutsche Bevölkerung den sowjetischen Soldaten entgegensahen und die Tage nach der Eroberung erlebten,²⁰ hat in der kollektiven Erinnerung ebenso geringen Platz gefunden wie die eigene Verstrickung in den Nationalsozialismus.

Prinzipien sowjetischer Besatzungsherrschaft

Dresden wurde die erste Großstadt in der SBZ, wo deutsche Kommunisten ungestört von Nähe und Einfluss westlicher Besatzungsmächte unter dem Schutz und mit der Beihilfe sowjetischer Offiziere die gesellschaftspolitischen Weichen für die Errichtung der »Diktatur des Proletariats« stellen konnten. Exemplarisch entstanden in Dresden die Grundzüge einer Gesellschaftsordnung der Nachkriegszeit, die sich am sowjetischen Modell orientierte. Offiziell verfolgte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) die mit den Alliierten auf der Konferenz von Jalta vereinbarten Ziele. Sie werde den »Faschismus« ausrotten und Demokratie sowie bürgerliche Freiheiten festigen. Tatsächlich unterschieden sich die sowjetischen Vorstellungen und vor allem die Methoden ihrer Besatzungsherrschaft von denen der westlichen Alliierten. Eine davon war der Einsatz ausgewählter deutscher Kommunisten. Diese kamen in mehreren Gruppen aus dem sowjetischen Exil zurück und organisierten im sowjetischen Auftrag den Aufbau von Verwaltungen und das öffentliche Leben. Die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgänge durch kommunistische Führungskader, die sich auf diese Weise eine eigene Herrschaftsbasis errichteten, gehörte neben dem Terror

18 Widera, *Dresden 1945–1948*, S. 53 ff.

19 Vgl. Oliver Reinhard, Matthias Neutzner, Wolfgang Hesse, *Das rote Leuchten. Dresden und der Bombenkrieg*, Dresden 2005, S. 110–127.

20 Widera, *Dresden 1945–1948*, S. 55–60.

der Besatzungsmacht zu den zentralen Unterschieden zwischen der SBZ und den westlichen Besatzungszonen. Doch die Kommunisten handelten keineswegs autonom. Rahmen und Grundlage der Neuordnung bestimmten sowjetische Offiziere.

Um die Machtausübung im Besatzungsgebiet konkurrierten die Militärbefehlshaber der Roten Armee und die Bevollmächtigten des Volkskommissariats für Inneres (NKWD). Im Bereich der 1. Ukrainischen Front und damit in Sachsen wurde der NKWD-General Pawel Jakowlewitsch Meschik zuständig für den Aufbau deutscher Verwaltungen. Er erreichte am 16. Mai die Unterzeichnung seiner Vorschläge durch den Kriegsrat der 1. Ukrainischen Front. Erst jetzt konnte er alle Offiziere anweisen, die deutschen Verwaltungs-, Polizei- und Justizorgane einheitlich aufzubauen.²¹ Diese zeitliche Verzögerung erklärt viele Handlungsspielräume deutscher Kommunisten und die anfängliche Unklarheit beim Aufbau deutscher Behörden in Dresden²² und andernorts.²³

Neben den Kommandanturen und Dienststellen der Roten Armee überzogen NKWD und sowjetische Staatssicherheit die Stadt mit einem Netz von Haftorten in beschlagnahmten Privatgrundstücken und Kasernengebäuden. Damals wusste kaum einer, was hinter den Mauern geschah, und manche wollen es bis heute nicht wissen. Unwissenheit verstärkte die Furcht. Speziell die in der Haftanstalt am Münchner Platz und im gleichermaßen genutzten »Heidehof« an der Bautzner Straße tagenden Militärtribunale, die unterschiedslos nationalsozialistische Täter, sozialdemokratische Oppositionelle und andere verurteilten, unterlagen einem Tabu.²⁴ Wie keine andere Instanz verbreitete die politische Geheimpolizei Angst und Schrecken.²⁵ Sie besaß großes Gewicht beim Aufbau neuer staatlicher Strukturen und konnte, ehe schließlich die SMAD Mitte August 1945 ihre Grundsätze für die Umgestaltung der SBZ formulierte, wichtige Veränderungen präjudizieren.²⁶

Zu den Prinzipien sowjetischer Besatzungsherrschaft gehörten die verminderte Schriftlichkeit und mangelnde Abgrenzung der Befugnisse. Die regelmäßig praktizierte mündliche Weitergabe von Befehlen verhinderte Einblicke der deutschen Instanzen in den

21 Nikita W. Petrow, »Die sowjetische Besatzungsverwaltung und die Sowjetisierung Ostdeutschlands«, in: Jan Foitzik (Hrsg.), *Sowjetische Kommandanturen und deutsche Verwaltungen in der SBZ und frühen DDR. Dokumente*, Berlin 2015, S. 33–97, hier S. 35–39.

22 Vgl. Widera, *Dresden 1945–1948*, S. 68–99.

23 Vgl. Gerhard Keiderling, (Hrsg.), »Gruppe Ulbricht« in Berlin. April bis Juni 1945. Von den Vorbereitungen im Sommer 1944 bis zur Wiedergründung der KPD im Juni 1945. Eine Dokumentation, Berlin 1993.

24 Gerald Hacke, »Gedenkorte an die sowjetische Besatzungszeit und die SED-Diktatur«, in: *Dresdner Hefte*, Nr. 115 (2013), S. 52–62.

25 Vgl. Birgit Sack, »Justizorte in Dresden während der nationalsozialistischen Diktatur, der sowjetischen Besatzungszeit und der frühen DDR«, in: *Dresdner Geschichtsbuch* 10, Altenburg 2004, S. 195–216.

26 Jan Foitzik, »Einleitung«, in: ders. (Hrsg.), *Sowjetische Interessenpolitik in Deutschland 1944–1954. Dokumente*, München 2012, S. 5–154, hier S. 50 ff.

originalen Wortlaut. Diese Unkenntnis leistete den selbtherrlichen Tendenzen örtlicher Kommandanten Vorschub.²⁷

Ständige Ansprechpartner der deutschen Institutionen und damit die für sie wichtigsten Personen waren die »Polit-Stellvertreter« der Kommandanten. Sie sollten die Entmilitarisierung und Demokratisierung durchführen. Diese zwei begrifflich nicht näher definierten Grundsätze des politischen Umbruchs gestatteten auf der einen Seite willkürliche Festlegungen sowjetischer Offiziere, auf der anderen Seite hatten die deutschen Akteure die Möglichkeit, Gestaltungsspielräume auszuhandeln. Den Besatzungsalltag dominierten politische Instrukteure wie der Leiter der Informationsabteilung der Kommandantur, der späteren Abteilung Agitation und Propaganda, Hauptmann Anatoli B. Waks, der die politische Tätigkeit von Institutionen und Personen kontrollierte.²⁸

Reorganisation und Entnazifizierung der Dresdner Stadtverwaltung²⁹

In Abstimmung mit sowjetischen Offizieren nahmen die deutschen Kommunisten Hermann Matern und Kurt Fischer entscheidenden Einfluss auf die Umgestaltung in Dresden. Unmittelbar nach den Kampftruppen der Roten Armee eingetroffen, setzten diese beiden ranghohen kommunistischen Funktionäre in der städtischen Verwaltung ein Grundkonzept gesellschaftlicher Transformation durch, indem sie im Personalamt der Stadt die Schaltstelle für die kommunistische Machtübernahme errichteten. Fischer leitete die Innenverwaltung und Matern das Personalressort der Stadtverwaltung. Letzterer baute außerdem die Landesgruppe Sachsen der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) auf. Sie besetzten innerhalb kürzester Frist die wichtigsten Positionen in der Verwaltung mit zuverlässigen Gefolgsleuten.

Fischer und Matern verschafften sich einen Überblick über die vor Ort anwesenden Kommunisten und unterbreiteten dem Stadtkommandanten Personalvorschläge für den Magistrat. Oberbürgermeister wurde der Jurist Rudolf Friedrichs, ein Verwaltungsfachmann und Sozialdemokrat mit Sympathien für die KPD. Mit vier Männern bürgerlicher Herkunft berief Friedrichs Personen mit Fachwissen und Erfahrung in das Versorgungs-, das Wirtschafts- und das Finanzressort und in das Gesundheitsamt. Zwei von ihnen traten bald der KPD bei. Die drei weiteren Ratsmitglieder im Sozialamt, im Bildungswesen und im Amt für Kommunale Betriebe gehörten bereits der KPD an. Somit dominierten Kommunisten vom ersten Tag an den Verwaltungsapparat, und da sich bei Matern und Fischer die wichtigsten Entscheidungskompetenzen

27 Vgl. Norman M. Naimark, *Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945–1949*, Berlin 1997, S. 23 ff. und 35 ff.

28 Widera, *Dresden 1945–1948*, S. 61 f.

29 Zum Folgenden ebd., S. 86–99 und S. 162–181.

konzentrierten, kontrollierten sie sämtliche Ressorts. Nominell unterstanden die Dezernate Friedrichs in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister – die höchste Autorität lag bei der Besatzungsmacht.

Anders als an der Verwaltungsspitze prägten vorerst starke Kontinuitäten den Apparat, wobei die KPD-Führung den Umbruch mit der Entnazifizierung einleitete. Vor den sowjetischen Truppen waren hauptsächlich höhere Beamte geflohen; viele der in den unteren und mittleren Positionen beschäftigten Angestellten blieben und erschienen bald wieder an ihren Arbeitsplätzen. Am 30. Mai 1945 verabschiedete der Dresdner Rat die von Matern formulierten Entnazifizierungsrichtlinien. Vorrangig sollten SS- und SA-Angehörige und diejenigen Mitglieder der NSDAP, die der Partei vor dem 30. Januar 1933 beigetreten waren, entlassen werden. 5000 NSDAP-Mitglieder arbeiteten in der Stadtverwaltung; um sie komplett auszutauschen, fehlte Fachpersonal. Im Mai und Juni ersetzten hauptsächlich in Dresdner Betrieben angeworbene Arbeiter ohne Fachausbildung zunächst 1500 städtische Angestellte. Politische Qualifizierung gab den Ausschlag. Besatzungsbehörden und KPD-Führung drängten auf die vollständige Entfernung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder, dennoch konnte bis zum Jahresende nur die Mehrheit von ihnen entlassen werden.

Nachweislich von den Nationalsozialisten Verfolgte oder Gemäßregelte erhielten Führungspositionen. Alte Funktionsträger mit Fachwissen, auf die man nicht verzichten konnte, befanden sich häufig in der zweiten Reihe auf Stellvertreterposten und auf der Ebene des mittleren Fachpersonals. Auf ihnen lastete ein hoher Rechtfertigungsdruck. Der leiseste Zweifel an ihrer Loyalität veranlasste die Entfernung aus dem Amt. Nur dort, wo eine fachliche Ausbildung unverzichtbar war, wie bei den Führungskräften der städtischen Werke, in der Gesundheits- und Bauverwaltung oder im Versorgungs- und Finanzwesen, herrschte im Unterschied zur Zentral- und Innenverwaltung größere personelle Kontinuität.

Mit der Verdrängung der bürgerlichen Eliten formte die KPD-Führung bis Ende 1945 den Verwaltungsapparat in ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Politik um, indem sie Personen in die Entnazifizierung einbezog, die sich nicht durch Nähe zum nationalsozialistischen Regime kompromittiert hatten. Mit der angedrohten Entlassung sollte loyales Verhalten erzwungen werden. Von Anbeginn war die angestrebte Entmachtung der Nationalsozialisten mit Repressionen gegen politisch Andersdenkende verbunden, worin zahlreiche Zeitgenossen Kennzeichen einer neuen Diktatur erblickten.

Ausblick auf die politische und ökonomische Transformation

Diese Entwicklung konnte im Sommer 1945 nicht vorhergesehen werden. Nach außen hin hatte es den Anschein, als ob die SMAD die Gründung demokratischer Parteien ohne Einschränkungen zuließ. Die KPD wandte sich in ihrem zentralen Aufruf vom 11. Juni 1945 gegen radikale sozialistische Bestrebungen und präsentierte sich der

deutschen Öffentlichkeit als demokratische Partei. Sie hoffte, der entscheidende Integrationsfaktor des Parteiensystems zu werden und allen anti-nationalsozialistischen Kräften eine Basis zu bieten. Neben ihrem ideologisch-programmatischen Vorsprung verfügte die KPD über eine außerordentlich günstige organisatorische Position, da sie die technischen Möglichkeiten der Verwaltung nutzte. Überdies behinderten Besatzungsoffiziere ihre politische Konkurrenz.

Der von sowjetischen Offizieren gelenkte Aufbau der Parteien ließ keine Eigenständigkeit zu. Ihre Obstruktionspolitik und die der KPD-Führung verzögerten den Gründungsprozess der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), der Christlich-Demokratischen Union (CDU) und der Liberal-Demokratischen Partei (LDP). Erst nachdem deren Repräsentanten eingewilligt hatten, in dem von der KPD dominierten Parteienblock mitzuarbeiten, erhielten sie die Zulassung. Mit der Einbindung aller Parteien in die sogenannten »Einheitsfront-Ausschüsse« und mit der Zwangsvereinigung von SPD und KPD im Frühjahr 1946 zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gelang es der kommunistischen Parteiführung, ihre Dominanz im Prozess der Umgestaltung durchzusetzen. Die Bündnispolitik bewirkte eine Handlungsblockade der anderen Parteien, die Aufspaltung von Interessen und die Unterdrückung der vorhandenen Ansätze einer Demokratisierung.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen flankierten den politischen Umbruch. Wichtige Verfügungen der neuen Landesverwaltung,³⁰ die sie in Abstimmung mit den Besatzungsbehörden erließ, betrafen die Neuordnung des Bankenwesens und die Bodenreform. Die Liquidierung sämtlicher Finanzinstitute und die Enteignung von Grundbesitz über 100 Hektar konnten als Signale verstanden werden, die eine grundstürzende Veränderung der Eigentumsverhältnisse und der Wirtschaft ankündigten. Von Herbst 1945 bis Mitte 1946 wurde in Sachsen etwa 22 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche entschädigungslos enteignet.³¹ Bis Ende 1945 setzten die gleichfalls von der Landesverwaltung gebildeten Ämter für Betriebsneuordnung Treuhänder in 2000 sächsischen Betrieben ein. Die Behörden überprüften die Betriebsinhaber auf mögliche nationalsozialistische Belastungen und ernannten gemäß einer Forderung der KPD-Führung zur Besetzung von »Kommandohöhen« in der Wirtschaft kommissarische Betriebsleiter. Sie strebten Enteignungen an.

Da die Siegermächte sich weder über die von Deutschland zu zahlenden Entschädigungen noch über die erforderlichen Modalitäten einigen konnten, handelte jede Besatzungsmacht hinsichtlich der Reparationen eigenständig. Stalins Truppen unterminierten inzwischen die ökonomischen Voraussetzungen für Reparationslieferungen

³⁰ Vgl. Andreas Thüsing, *Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen 1945–1952*, Frankfurt am Main 2000.

³¹ Rainer Karlsch, Michael Schäfer, *Wirtschaftsgeschichte Sachsens im Industriezeitalter*, Dresden 2006, S. 229.

aus der laufenden Produktion, weil sie in der SBZ die verwertbaren Industrieanlagen demontieren ließen. In Sachsen wurden 1000 Betriebe abgebaut mit drastischen Folgen für die Arbeitsproduktivität. Branchen wie die Flugzeugindustrie und der Fahrzeugbau erlitten die schwersten Verluste. Noch gravierender wirkten sich aber die Einbußen im Transportwesen aus. Die Eisenbahnlinien konnten nur eingleisig betrieben werden, der Bestand an Lokomotiven und Waggons verringerte sich stark. Unbeirrt hielt der sowjetische Diktator an seiner Forderung nach Zahlung von zehn Milliarden Dollar fest.³²

Infolge dieser Reparationsregelung der freien Hand entwickelten sich die Zonen politisch und wirtschaftlich immer weiter auseinander. Der Volksentscheid in Sachsen über die »Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher« am 30. Juni 1946 setzte den Umsturz der Eigentumsverhältnisse fort. Sämtliche treuhänderisch verwalteten Unternehmen wurden zuvor in Listen erfasst. Die Betriebe der A-Liste sollten enteignet, die Betriebe der B-Liste den Eigentümern zurückgegeben werden. Die C-Liste mit den größten Produktionsstandorten bildete den Grundstock der künftigen Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG). In Dresden standen 61 Firmen auf der C-Liste, darunter die Zeiss-Ikon AG, Seidel & Naumann, die Universelle-Werke, das Sachsenwerk in Dresden-Niedersedlitz. Zu den SAG-Betrieben in Sachsen gehörten auch das Brikettkombinat Espenhain, das Benzinwerk Böhlen, das Bleichert-Werk Leipzig, die Porzellanmanufaktur in Meißen und nicht zuletzt die bis Juni 1947 errichtete SAG Wismut. Sie produzierten ausschließlich für den Bedarf der Sowjetunion. Die faktisch enteigneten und in Staatseigentum überführten Betriebe der A-Liste mussten ebenfalls erhebliche Reparationsleistungen erbringen.³³

Fazit

Die Reichweite von Brüchen und Kontinuitäten tritt erst in der historischen Rückschau deutlich hervor. 1945 begann ein gravierender politischer Umbruch für die deutsche Gesellschaft; gleichwohl wandten sich Menschen oft nur äußerlich vom Nationalsozialismus ab, exemplarisch ablesbar an dem Bildhauer Otto Rost. Persönliche und berufliche Kontinuität wie bei ihm war in der SBZ aber eher selten. Die sowjetischen Besatzungsbehörden und deutsche Kommunisten praktizierten die Entnazifizierung rigoros und entfernten unterschiedslos tatsächliche und nominelle Nationalsozialisten aus politischen Ämtern, aus ihren Funktionen in staatlichen Apparaten und aus den wichtigen Positionen

³² Nach jüngsten Schätzungen und Berechnungen erbrachte die SBZ/DDR einschließlich der Besatzungskosten zwischen 12 und 15 Milliarden US-Dollar, den größten Anteil daran trug das hoch industrialisierte Sachsen, vgl. Winfrid Halder, *Deutsche Teilung. Vorgeschichte und Anfangsjahre der doppelten Staatsgründung*, Zürich 2002, S. 137.

³³ Widera, *Dresden 1945–1948*, S. 336.

in der Wirtschaft mit dem Ziel, die Macht den deutschen Kommunisten zu übertragen. Bis auf Kirchen und Religionsgemeinschaften sollte ein tiefgreifender politischer und sozialer Transformationsprozess alle Teilbereiche der Gesellschaft in der SBZ und später der DDR erfassen. Mehrheitlich mussten sich die im sowjetischen Einflussbereich lebenden Menschen einer umfassenden Neuorientierung unterziehen.

Einsicht in die eigene Rolle bei der Funktionsfähigkeit des NS-Systems bis in die letzten Tage des Krieges – gleich, ob als Täter, begeisterter Anhänger, Zuschauer und »Mitläufer« – gab es wenig. Unter den Überlebenden der Verfolgung war das Verlangen nach Abrechnung mit den Verbrechen der Vergangenheit zweifelsohne sehr groß. Die sowjetische Besatzungsmacht und die neuen politischen Kräfte wollten gleichfalls die juristische Aufarbeitung von Verbrechen, wie der noch im September 1945 durchgeführte sogenannte »Radeberger Prozess« gegen Wachleute des Lagers in Radeberg bei Dresden zeigte. Dessen Inszenierung als Schauprozess machte zwar deutlich, dass die systematische Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen hinter dem Willen zur politischen Umgestaltung zurückstand, nichtsdestoweniger bestand die Absicht zur Strafverfolgung. Seit Sommer 1945 fahndeten sowjetische und deutsche Behörden etwa nach den Beteiligten an den Krankmorden in der Pirnaer Tötungsanstalt. Prozesse aber wie der »Euthanasie«-Prozess vor dem Dresdner Landgericht 1947 verlangten eine gründliche und deswegen längere Vorbereitung. Dieser und der Dresdner Juristenprozess³⁴ wenig später standen im Kontext weiterer Strafverfahren gegen Verbrechen von Nationalsozialisten, unter anderem dem Nürnberger Ärzteprozess.

Unbestritten bildete der 13./14. Februar 1945 in der historischen Realität der Stadt Dresden eine Zäsur, bis heute lebendig in der Erinnerung. Allein rechtfertigt der Hinweis auf eigene Not nicht, dass das Schicksal Tausender Menschen, die von Dresdner Nationalsozialisten ausgebeutet, verfolgt und umgebracht worden sind, bis in die Gegenwart fast vergessen ist. Symptomatisch für die andauernde Asymmetrie der historischen Erinnerung in der Bundesrepublik³⁵ ist auch die Versetzung des Denkmals für die gefallenen sowjetischen Soldaten von seinem 1946 in Platz der Einheit umbenannten zentralen Standort in Dresden an die städtische Peripherie in den Park vor dem Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr (Olbrichtplatz).

³⁴ Boris Böhm, Gerald Hacke (Hrsg.), *Fundamentale Gebote der Sittlichkeit. Der »Euthanasie«-Prozess vor dem Landgericht Dresden 1947*, Dresden 2008; Gerald Hacke, »Der Dresdner Juristenprozess 1947 im Spannungsfeld der politischen und medialen Auseinandersetzung«, in: Jörg Osterloh, Clemens Vollnhals (Hrsg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen u.a. 2011, S. 167–188.

³⁵ Jürgen Zarusky, »Sowjetische Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Verfolgung in der bundesdeutschen Erinnerungskultur«, in: Andreas Wirsching, Jürgen Zarusky, Alexander Tschubarjan, Viktor Ischtschenko (Hrsg.), *Erinnerung an Diktatur und Krieg. Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland seit 1945*, Berlin 2015, S. 227–245.



Der ungesühnte Justizmord an Stanisława Janczyszyn Zur Einstellung eines Ermittlungsverfahrens durch die hessische Justiz im Jahre 1964

von Georg D. Falk

Hannover 1962

Am 25. Oktober 1962 erreicht den Untersuchungsrichter bei dem Landgericht (LG)

Hannover ein Brief aus Israel.¹ Absender ist Ludwig Frischmann aus Ramat-Izchak. Der hatte wenige Tage zuvor durch den Bericht einer israelischen Zeitung von dem in Hannover geführten Strafverfahren gegen Oskar Waltke erfahren. Ohne Zögern erstattet er Strafanzeige gegen Waltke. Dieser habe am 17. Mai 1943 in Lemberg im Gefängnis in der Lackiegostraße seinen damals dreieinhalbjährigen Sohn Marjan erschossen.

Das Kind war wenige Stunden vor seiner Ermordung bei einer Durchsuchung ergriffen worden. Zugleich war die Polin, bei der das Kind gewohnt hatte, verhaftet und im Dezember 1943 wegen Unterschlagung zum Tode verurteilt worden. »Als Vater meines so grausam ermordeten Kindes wende ich mich an Sie, Herr Untersuchungsrichter, mit meiner Anklage gegen den Mörder Oskar Waltke, seinen Gehilfen Mieziuslaus Belzien und gegen die Richter des damaligen Sondergerichts, mit der inständigen Bitte, die Mörder ihrer gerechten Strafe zuzuführen.«²

In Hannover stand zu diesem Zeitpunkt das Verfahren gegen Waltke vor dem Abschluss. Dadurch war das Kerngeschehen bekannt: Waltke, SS-Hauptscharführer, ein »alter Kämpfer«, arbeitete in Lemberg in dem zur Abteilung IV (Gestapo) gehörenden Judenreferat des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD; hier leitete er das Sachgebiet »Judenbegünstigung«.³ Damit war er für die Verfolgung der

1 Akten des Ermittlungsverfahrens des hessischen Generalstaatsanwalts gegen den früheren Landgerichtsdirektor Fritz Starcke und andere, Hessisches Hauptstaatsarchiv (HHStAW), Abt. 631a, Nr. 1467 f., Js 30/63 (GStA), Bl. 2
2 Ebd.
3 Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1997, S. 393.

Fälle zuständig, in denen Juden versuchten, den für sie angeordneten »besonderen Lebensbedingungen« und gegen sie gerichteten Vernichtungsmaßnahmen zu entgehen. Waltke wurde wegen Beihilfe zum Mord an 73 Menschen zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt und im Übrigen wegen zahlreicher weiterer Taten mangels Beweises freigesprochen.⁴

Aufgrund der Anzeige leitete die Staatsanwaltschaft (StA) in Hannover auch gegen die drei Richter des Sondergerichts ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes ein. Der Aufenthaltsort des Vorsitzenden des Sondergerichts ließ sich nicht ermitteln. Der nunmehr erstbeschuldigte Beisitzer, der frühere Landgerichtsrat Ernst Krüger, war inzwischen Rechtsanwalt und Notar im nordhessischen Arolsen.⁵ Deshalb gelangte das Ermittlungsverfahren im September 1963 an die StA Kassel, die den hessischen Generalstaatsanwalt (GStA) Fritz Bauer – der eine entsprechende Anordnung gegeben hatte⁶ – um Prüfung einer Übernahme des Verfahrens bat.⁷

Lemberg 1943

Die deutsche Herrschaft in dem im August 1941 dem »Generalgouvernement« (GG) angegliederten Distrikt Galizien war eine der schrecklichsten Erscheinungsformen des nationalsozialistischen Terrors, in der sich Ausbeutungs- und Vernichtungspolitik verbanden. Lemberg, das Zentrum Galiziens, galt seit den Zeiten Habsburgs als östlichste Stadt Mitteleuropas – ein Ort vieler Kulturen und Konfessionen. Als sich die deutschen Truppen am 30. Juni 1941 zum Angriff auf Lemberg rüsteten, lebten dort etwa 160.000 Polen, 160.000 Juden und 50.000 Ukrainer.⁸ 3.400 Juden waren noch am Leben, als Lemberg Ende Juli 1944 befreit wurde.⁹

Am 15. Oktober 1941 unterzeichnete Generalgouverneur Hans Frank die Dritte Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen¹⁰, die durch Erlass vom 17. Dezember 1941 auf Ostgalizien übertragen wurde.¹¹ Durch sie wurde ein neuer Paragraph 4b mit drei Absätzen geschaffen:

- 1) Juden, die den ihnen zugewiesenen Wohnbezirk unbefugt verlassen, werden mit dem Tode bestraft. Die gleiche Strafe trifft die Personen, die solchen Juden wissentlich Unterschlupf gewähren.

4 Urteil des LG Hannover vom 29.11.1962, in: Christiaan F. Rüter (Hrsg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. XVIII, Amsterdam 1978, S. 727–759.
5 HHStAW, Abt. 631a, Nr. 1467 f., Js 30/63 (GStA), Bl. 11.
6 Matthias Meusch, *Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968)*, Wiesbaden 2001, S. 251.
7 HHStAW, Abt. 631a, Nr. 1467 f., Js 30/63 (GStA), Bl. 12.
8 Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien*, S. 108.
9 Saul Friedländer, *Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden 1939–1945*, München 2006, S. 464.
10 Verordnungsblatt für das Generalgouvernement 1941, S. 595.
11 Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien*, S. 163.

- 2) Anstifter und Gehilfen werden wie der Täter, die versuchte Tat wird wie die vollendete bestraft. In leichteren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

- 3) Die Aburteilung erfolgt durch die Sondergerichte. Mit dieser Neuregelung waren eine lebensbedrohliche Verschärfung der Repression und zugleich eine organisatorische Voraussetzung für eine »effektivere« Liquidierung der jüdischen Bevölkerung geschaffen. Unabhängig von diesen administrativen Schikanen waren Juden täglich Willkür, Terror, Deportation in ein Vernichtungslager und Ermordung auf offener Straße ausgesetzt. Im März 1943 wurde die Liquidierung des Ghettos forciert. Bei seiner Räumung am 1. Juni wurden etwa 12.000 Menschen umgebracht.¹² In einer letzten Form von Selbstbestimmung nahmen sich rund 3.000 Juden das Leben.¹³

Zu diesem Zeitpunkt war Marjan Frischmann schon tot; Stanisława Janczyszyn wartete auf ihre Verhandlung.

Das Verfahren vor dem Sondergericht Lemberg

Verfahren gegen Juden vor den Sondergerichten waren selten. Schon bei normalen strafrechtlichen Tatbeständen bestand der Regelfall eher darin, dass Juden der Polizei zur Ermordung überlassen wurden.¹⁴ Neben dem Verstecken blieb nur die Flucht. In dieser verzweifelten Situation muss der polnische Widerstand Ludwig Frischmann zu Hilfe gekommen sein.¹⁵ Nach den Feststellungen des Sondergerichts wandte sich in der zweiten Aprilhälfte 1943 ein ihr unbekannter Mann des polnischen Hilfskomitees an Stanisława Janczyszyn mit der Bitte, einen kleinen Jungen – den dreieinhalbjährigen Marjan – zu versorgen; seine zur Zwangsarbeit eingezogenen portugiesischen Eltern könnten sich um das Kind nicht kümmern. Sie versorgte das Kind bis zur Entdeckung am 17. Mai 1943.

Stanisława Janczyszyn, geboren am 7. Oktober 1906, befand sich bereits seit mehr als sechs Monaten in der deutschen Strafanstalt in Lemberg in Haft, als sie am 3. Dezember 1943 vor das Sondergericht bei dem Deutschen Gericht in Lemberg gestellt wurde.

12 Ebd., S. 258.
13 Ebd., S. 259.
14 So heißt es in der Abschlussverfügung des Leiters der StA Lemberg vom 28.9.1942 in einer Strafsache gegen einen Juden: »In der Strafsache gegen K. wegen Hehlerei habe ich [...] von der Erhebung der öffentlichen Klage gemäß § 154a Abs. 3 StPO Abstand genommen und überstelle ihn hiermit zwecks Aussiedlung; siehe Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien*, S. 164; vgl. auch Gerd Weckbecker, *Zwischen Freispruch und Todesstrafe. Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg*, Baden-Baden 1998, S. 456, 758.
15 Diese und die folgenden Angaben sind mit Vorsicht zu behandeln, denn sie beruhen ausschließlich auf den tatsächlichen Feststellungen, wie sie sich aus dem Urteil des Sondergerichts Lemberg ergeben, in: HHStAW, Abt. 631a, Nr. 1467 f., Js 30/63 (GStA), Bl. 129 ff.

Das Sondergericht verurteilte sie entsprechend der Anklage wegen Unterschlagfungewährung zum Tode. Die tatsächlichen Feststellungen im Urteil sind unpräzise. Schon der Aufenthaltszeitraum des Kindes bei der polnischen Familie erschließt sich lediglich aus der in den Gründen mitgeteilten »Übergabe des Kindes in der zweiten Aprilhälfte« und dem im Rubrum des Urteils festgehaltenen Zeitpunkt der Festnahme der Angeklagten. Die Begründung beschränkt sich auf folgende Sätze:

»[...] Das jüdische Kind hatte mit seinen Eltern anordnungsgemäß Aufenthalt im jüdischen Wohnbezirk in Lemberg genommen. Wenn es sich auch als nicht geschäftsfähiger Mensch nicht rechtswirksam aus dem jüdischen Wohnbezirk unbefugt entfernen konnte, so trifft § 4b der genannten Verordnung dennoch zu. Es entspricht gesundem Volksempfinden und dem Sinn und Zweck der Durchführung der Vorschriften über die Aufenthaltsbeschränkungen im GG, dass auch noch nicht geschäftsfähige Personen durch tatsächliches Verhalten den ihnen zugewiesenen Wohnbezirk unbefugt verlassen und damit gegen § 4b der genannten Verordnung vom 13. September 1940 verstoßen können. Wenn auch strafenmündige Juden strafrechtlich hierfür nicht zur Verantwortung gezogen werden können, so bleibt die Anwendbarkeit der genannten Gesetzesvorschrift auf diejenigen, die strafrechtlich nicht verantwortlichen Juden Unterschlupf gewähren, bestehen. [...] Die Verteidigung der Angeklagten, sie habe geglaubt, Juden portugiesischer Staatsangehörigkeit nähmen eine Sonderstellung ein, greift nicht durch. Aufgrund von § 4b der genannten Verordnung musste gegen die Angeklagte auf die nach dieser gesetzlichen Vorschrift allein zulässige Todesstrafe erkannt werden.«

Die Ermittlungen des hessischen Generalstaatsanwalts

Im November 1963 veranlasst die Behörde des GStAs in Frankfurt am Main erste Ermittlungen.

Ernst Krüger, im März 1908 in Stralsund geboren, hatte nach seinem 2. Examen 1935 als Gerichtsassessor im Bezirk des Oberlandesgerichts (OLG) Stettin zuletzt beim Amtsgericht Stralsund als Sachbearbeiter für Entschuldungssachen gearbeitet.¹⁶ Am 1. Juli 1939 wurde ihm unter Beibehaltung seiner bisherigen Tätigkeit eine Planstelle als Landgerichtsrat in Köslin übertragen. In der NSDAP war er seit 1933, darüber hinaus im NS-Rechtswahrerbund und Rotenführer in der SA. Im September 1942 erfolgte die Abordnung an das Deutsche Gericht in Lemberg. Auf Vorhalte des Vernehmungsrichters erklärte Krüger unter anderem:¹⁷

.....

16 Die folgenden Angaben stammen aus der Vernehmung des Beschuldigten Krüger vom 26.11.1963, in: HHSStAW, Abt. 631a, Nr. 1467 f., Js 30/63 (GStA), Bl. 28 ff.
17 Ebd., Bl. 30 ff.

»Ich möchte es dahingestellt lassen, ob aufgrund der nach 1945 gewonnenen Erkenntnisse die Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen ... der Endlösung der Judenfrage dienen sollte. [...] Die Verordnung hat [...] einen durch die Kriegsverhältnisse bedingten Ordnungssinn gehabt und insoweit auch eine Gerechtigkeit angestrebt. [...] Schließlich möchte ich in diesem Zusammenhange bemerken, dass es in der Justiz – auf jeden Fall aber mir – bis dahin nicht bekannt gewesen ist, dass ein Richter die Anwendung eines ordnungsgemäß erlassenen Gesetzes ablehnen kann. [...] Der weitere Vorhalt, dass in dem vorliegenden Falle der Hinweis der Frau, dass es sich um ein Kind mit portugiesischer Staatsangehörigkeit gehandelt habe, in der schriftlichen Urteilsbegründung nicht genügend behandelt sei, trifft [...] an sich zu. Trotzdem ist diese Frage aber sicherlich in der Beratung geprüft worden und hat es offenbar nur der Berichterstatter unterlassen, hierauf bei Absetzen des Urteils näher einzugehen. Dies ist natürlich bedauerlich, aber bei der damaligen Arbeitsüberlastung immerhin auch verständlich.«

Der seinerzeitige Berichterstatter Helmut Pirk, 1906 in Berlin geboren, war inzwischen als Oberregierungsrat beim Landesverwaltungsamt in Berlin beschäftigt. Er war im November 1933 in die SS eingetreten und 1937 oder 1938 NSDAP-Mitglied geworden.¹⁸ Ab 1935 war er als Hilfsrichter im Bezirk des Kammergerichts tätig. Im September 1939 erfolgte die Ernennung zum Amtsgerichtsrat in Berlin. Zum 1. Oktober 1942 wurde er an die Regierung des Generalgouvernements abgeordnet und Anfang Januar 1943 an das Gericht in Lemberg versetzt. Zum Vorwurf ließ er sich wie folgt ein:

»Ich stelle [...] in Abrede, mich [...] eines Tötungsverbrechens und gar des Mordes schuldig gemacht zu haben, selbst wenn die Vollstreckung jenes Urteils festgestellt worden sein sollte. Da ich mich an das Beratungsgeheimnis gebunden fühle, sehe ich mich daran gehindert, den Hergang bei der Beratung und Abstimmung über dieses Urteil zu offenbaren. [...] Nach stets herrschender Auffassung darf sich der das Gesetz anwendende Richter damit abfinden, dass die ordnungsgemäß im Gesetzblatt veröffentlichten Gesetze und Verordnungen mit Gesetzeskraft verfassungsmäßig zustande gekommen waren und daher so, wie sie abgedruckt sind, ihn bindendes Recht darstellen. [...] Der Gedanke, diese Verordnung könnte dennoch »gesetzliches Unrecht« darstellen, konnte unter den seinerzeit im Generalgouvernement herrschenden Verhältnissen nicht aufkommen. [...] Sie sollte [...] gewährleisten, dass ein Angehöriger der jüdischen Bevölkerung durch Zuflucht bei einem Einwohner des Generalgouvernements nicht die Plattform für eine gegen die deutschen Interessen gerichtete Tätigkeit gewinnen konnte.«¹⁹

Der Ankläger vor dem Sondergericht, Heinrich Körber, geboren am 6. Juni 1914, gehörte seit seinem Aufenthalt beim Arbeitsdienst

.....

18 Schriftliche Einlassung des Beschuldigten, ebd., Bl. 57 ff.
19 Ebd., Bl. 61 ff.

im Sommer 1933 der SA an, schließlich mit dem Dienstgrad eines Rottenführers. Am 1. Mai 1937 trat er der NSDAP bei. Nach dem Assessorexamen im August 1942 und kurzer Tätigkeit bei der StA Bielefeld wurde er am 1. September 1943 an die StA in Krakau abgeordnet und einen Monat später an die StA in Lemberg. Eine Unterscheidung zwischen politischen und nichtpolitischen Strafsachen habe es im Dezernat nicht gegeben, sagte Körber. Die Juden seien von der Strafgerichtsbarkeit nicht betroffen gewesen. Den Grund kenne er nicht. Es sei aber allgemein bekannt gewesen dass »die Polizei über sie verfügte«. An den Fall habe er keine konkrete Erinnerung. Der Gedanke, dass die Verordnung rechtswidrig sein könnte, sei ihm niemals gekommen.

Die Einstellungsverfügung

Nach Eingang der Äußerungen der Beschuldigten stellte die GStA keine weiteren Ermittlungen an. Schon am 27. Februar 1964 unterschrieb Fritz Bauer die von Staatsanwalt Dr. Eberhard Kaiser entworfene Einstellungsverfügung.²⁰

Aus den Gründen: »II.1. Das Urteil ist objektiv rechtswidrig. Der § 4b der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement richtete sich nur gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Er sollte offenbar nur zu deren Vernichtung beitragen. Mit ihm wurde die Gerechtigkeit nicht angestrebt. Die Bestimmung ist unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGHSt. 2, 177)²¹ als nichtig anzusehen. Wie aus den Urteilsgründen zu entnehmen ist, fand die Verordnung nicht unmittelbar Anwendung. Sie ist vielmehr unter Berufung auf das gesunde Volksempfinden und auf ihren Sinn herangezogen worden. Die Einlassung der Angeklagten, dass das Kind die portugiesische Staatsangehörigkeit gehabt habe, wurde nicht gebührend gewürdigt. Sie hätte in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Irrtumsproblem als außerstrafrechtlicher, den Vorsatz ausschließender Rechtsirrtum behandelt werden sollen. Auch wenn die Todesstrafe als einzige Strafe angedroht war, so musste und konnte ihre Verhängung vermieden werden. Sie steht in einem unerträglichen Missverhältnis zur Tat der Angeklagten und muss als grausame bezeichnet werden. Das Verbot grausamen Strafans galt aber auch während der Herrschaft des Nationalsozialismus.«²²

.....

20 Die Darstellung Meuschs, *Von der Diktatur zur Demokratie*, S. 252, Bauer habe den ihm vorgelegten Entwurf der Benachrichtigung von der Einstellung an den Beschuldigten Krüger verschärft, indem er den Tatbestand von »Rechtsbeugung« in »Mord, begangen durch Rechtsbeugung«, geändert habe, ist unzutreffend; siehe HHSStAW, Abt. 631a, Nr. 1467 f., Js 30/63 (GStA), Bl. 108.

21 *Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen* (BGHSt), Bd. 2 (1952), S. 177.

22 HHSStAW, Abt. 631a, Nr. 1467 f., Js 30/63 (GStA), Bl. 103 ff.

Den folgenden Text unter Ziffer II. 3. scheint Bauer persönlich gestrichen zu haben, denn er verweist mit einer handschriftlichen Randbemerkung auf die Neuformulierung auf der folgenden Seite.²³ Der Entwurf hatte folgende Formulierung vorgesehen:

»Den Beschuldigten kann ihre Einlassung hinsichtlich des Todesurteils nicht widerlegt werden. *Ihnen ist somit nicht nachzuweisen, dass sie sich bewusst gewesen sind, gegen das Recht verstoßen*²⁴ und aus niedrigen Beweggründen im Sinne der Rechtsprechung zu § 211 StGB gehandelt zu haben (BGHSt 18, 37 ff.). Deshalb musste das Ermittlungsverfahren wegen versuchten beziehungsweise vollendeten Mordes eingestellt werden.«

Bauers Neuformulierung lautet:

»Die Einlassungen der Beschuldigten hinsichtlich des Todesurteils überzeugen nicht. Auch wenn aber davon ausgegangen wird, dass sie sich der Grausamkeit der Todesstrafe bewusst waren, *so lässt sich ihnen nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachweisen, dass sie insbesondere aus niedrigen Beweggründen im Sinne der Rechtsprechung zu § 211 StGB gehandelt haben* (vgl. BGHSt 18, 37 ff.). Daher scheidet eine Strafbarkeit wegen vollendeten oder versuchten Mordes aus. Einer Strafverfolgung wegen vollendeten oder versuchten Totschlags steht, wie bereits erwähnt, die inzwischen eingetretene Verjährung entgegen. Somit musste das Ermittlungsverfahren eingestellt werden.«

Auch bei der Nachricht an den Vater des ermordeten Kindes formuliert Bauer den Entwurf um. Die eigentliche Begründung für die Einstellung wird nicht mitgeteilt, stattdessen wird auf eine Verjährung verwiesen. Natürlich wusste Bauer, dass ein Mord nicht verjährt war; ihm ging es vermutlich um eine wenigstens vordergründig plausible Erläuterung für die Einstellung gegenüber dem Anzeigeerstatte.

Der Bericht an den Justizminister stellt eine andere Überlegung in den Vordergrund:

»Das krasse Todesurteil und die nicht überzeugenden Einlassungen der Beschuldigten dazu *legen den Gedanken an den Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung nahe. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass das Gericht ihm entsprechen würde.*«

Argumente für eine andere juristische Bewertung

Gegen die Richter des Sondergerichts Lemberg bestand ein hinreichender Tatverdacht für einen in mittelbarer Täterschaft begangenen Mord im Sinne von § 211 StGB, gegen den Ankläger wegen Anstiftung zum Mord in mittelbarer Täterschaft. Angesichts der

.....

23 Für die Identifizierung der unterschiedlichen Handschriften danke ich den früheren Oberstaatsanwälten bei der GStA Gunther Mitscher und Johannes Warlo.
24 Diese und folgende Hervorhebungen jeweils vom Verfasser.

im Strafrecht geltenden Äquivalenztheorie kann an der Mitursächlichkeit von Anklage und Urteil für die Hinrichtung überhaupt kein Zweifel bestehen.²⁵

Die Frage einer Rechtsbeugung seitens der Richter des Sondergerichts spielte bei der Fallgestaltung eigentlich keine Rolle. Grundsätzlich beschränkt zwar der Rechtsbeugungstatbestand die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Richters.²⁶ Wegen dieses sogenannten Richterprivilegs kann ein Richter nicht bestraft werden, wenn er fahrlässig ein – möglicherweise – falsches Urteil fällt. Die Sperrwirkung des Rechtsbeugungstatbestands greift aber dann nicht, wenn das Urteil in Wirklichkeit eine reine Willkürmaßnahme exekutiert.²⁷ Das gilt in besonderem Maße für Urteile unter Anwendung solcher Normen des NS-Staates, die evident als extremes Unrecht identifiziert werden können. Die aufenthaltsrechtlichen Verordnungen im Generalgouvernement standen ersichtlich unmittelbar im Zusammenhang mit der aus bloßem Rassenhass beschlossenen Ausrottung der jüdischen Bevölkerung. Gerade die Androhung der Todesstrafe macht deutlich, was die eigentliche Zielsetzung war. Betroffen waren einzig die Juden, die, schon um sich zu ernähren und um eine Chance zum Überleben zu haben, gar keine andere Möglichkeit hatten, als das Ghetto zu verlassen. Auch mit Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) hätte sich daher ohne weiteres begründen lassen, dass die dem Lemberger Todesurteil zugrunde liegende Verordnung keine Grundlage für eine wirksame richterliche Tätigkeit sein konnte, weil das Anwenden dieser Verordnung gegen allgemeinverbindliche rechtliche Grundsätze verstieß, die unabhängig von staatlicher Anerkennung gelten.²⁸ Ein Urteil auf der Grundlage solcher Normen ist nichtig. Weil damit zugleich die aus der amtlichen Befugnis zum Urteilen resultierende, von § 336 StGB alte Fassung (a.F.) geschützte Rechtfertigung für die Entscheidung von Rechtssachen entfällt,²⁹ bedarf es nicht der

25 Günter Spendel, *Rechtsbeugung durch Rechtsprechung*, Berlin, New York 1984, S. 107. Im Übrigen war es für die Frage eines hinreichenden Tatverdachts unerheblich, wäre das richterliche Handeln nur als Beihilfe zum Mord gewürdigt worden. Für den Mordversuch – sofern es ausnahmsweise nicht zu einer Vollstreckung gekommen sein sollte – gilt nichts anderes.

26 Thomas Vormbaum, *Der strafrechtliche Schutz des Strafurteils. Untersuchungen zum Strafrechtsschutz des strafprozessualen Verfahrenszieles*, Berlin 1987, S. 372. Gustav Radbruch hat die privilegierende Wirkung des Rechtsbeugungstatbestands erstmals ausdrücklich ausgeführt in dem vielzitierten Aufsatz »Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht«, in: *Süddeutsche Juristen-Zeitung*, Jg. 1 (August 1946), Nr. 5, S. 108.

27 Vgl. auch Eric Hilgendorf, in: *Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch*, 12. Aufl., 2011, Bd. 13, § 339 Rn. 59 ff.

28 BGHSt, Bd. 2 (1952), S. 173 ff., Rn. 29 juris: »Obriegkeitliche Anordnungen, die die Gerechtigkeit nicht einmal anstreben, den Gedanken der Gleichheit bewusst verleugnen und allen Kulturvölkern gemeinsame Rechtsüberzeugungen von Wert und Würde der menschlichen Persönlichkeit gröblich missachten, schaffen [...] kein materielles Recht, und ein ihnen entsprechendes Verhalten bleibt Unrecht.«

29 Friedrich-Christian Schroeder, »Der Rechtfertigungsgrund der Entscheidung von

Feststellung einer vorsätzlichen Rechtsbeugung, um den Richter auch wegen tateinheitlicher anderer Taten zu bestrafen.³⁰

Die Einstellungsverfügung ist insoweit nicht eindeutig. Während StA Kaiser in seinem Entwurf die Einstellung (auch) auf einen nicht nachweisbaren Rechtsbeugungsvorsatz gestützt hatte, verzichtete Bauer in seiner Korrektur auf diese auf die Sperrwirkung der Rechtsbeugung bezogene Argumentation. Das entspricht nicht nur Bauers grundlegender Überzeugung von der Strafbarkeit justizieller Terrorakte, sondern lag auch in der Konsequenz der in der Einstellungsbegründung festgestellten Nichtigkeit der angewandten Norm.

Zur Annahme einer Strafbarkeit wegen Mordes konnte man im Jahre 1964 aber auch dann gelangen, wenn die Verurteilung der an dem Todesurteil beteiligten Juristen ihre Strafbarkeit wegen Rechtsbeugung voraussetzte. Eine vorsätzliche Rechtsbeugung hätte sich auf der Grundlage der Argumentation der GStA ohne Schwierigkeiten und in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des BGH begründen lassen. Zwar hatte der BGH in einer Entscheidung vom 7. Dezember 1956 für die Rechtsbeugung erstmals eindeutig den direkten Vorsatz als erforderlich bezeichnet.³¹ Auch hier hatte er indes auf die schon in früheren Entscheidungen³² angesprochene Möglichkeit der Rechtsbeugung durch unverhältnismäßiges Strafen hingewiesen. Wenige Jahre später bestätigte der BGH diese Auffassung nochmals mit einer Entscheidung vom 30. Juni 1959. Er begründete darin die Annahme der objektiven Seite der Rechtsbeugung mit der Wendung:

»[...] so stand doch in beiden Fällen die Verhängung der Todesstrafe außer jedem Verhältnis zu einer etwa noch zu bejahenden strafrechtlichen Schuld. Dieses Missverhältnis ist so groß, dass eine andere Erklärung als die, dass es sich hier um einen der Abschreckung um jeden Preis dienenden terroristischen Akt handelte, ausgeschlossen erscheint [...]«.³³

Noch deutlicher wird dieser Gedanke in einer Entscheidung vom 16. Februar 1960 formuliert. Es ging zwar nicht um einen NS-Richter, sondern um einen früheren Richter der DDR, der Zeugen Jehovas zu einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe verurteilt hatte. Der angeklagte Richter machte geltend, dass er die ausgesprochene Strafe für angemessen gehalten habe. Dies konnte ihm nicht widerlegt werden.

Dennoch argumentierte der BGH: »Das schließt jedoch bei der im übrigen gegebenen Sachlage den Vorsatz der Rechtsbeugung nicht ohne weiteres aus. Der Angeklagte ist Volljurist, von dem erwartet

Rechtssachen«, in: *Goldammers Archiv für Strafsachen*, Jg. 140 (1993), S. 389 ff., 396 ff.; Dirk Quasten, *Die Judikatur des Bundesgerichtshofs zur Rechtsbeugung im NS-Staat und in der DDR*, Berlin 2003, S. 57.

30 Ob – unabhängig vom Entfallen einer Sperrwirkung – auch bei nichtigen Urteilen gleichwohl eine Rechtsbeugung begangen werden kann, ist problematisch; vgl. dazu Quasten, *Die Judikatur des Bundesgerichtshofs*, S. 93 ff.

31 BGHSt, Bd. 10 (1958), S. 294.

32 BGHSt, Bd. 3 (1953), S. 118.

33 In: Rüter (Hrsg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. XVI, Amsterdam 1976, S. 584.

werden kann, dass er ein Gefühl dafür hat, ob eine Strafe in unerträglichem Missverhältnis zur Schwere der Tat und zur Schuld des Täters steht. [...] *All diese Umstände erwecken den Verdacht, dass der Angeklagte [...] bei den Strafaussprüchen bewusst das Recht gebeugt hat, um der »allgemeinen Tendenz«, d.h. dem Verlangen der politischen Machthaber zu genügen*, (die Angeklagten) [...] durch Strafen »unschädlich zu machen«, die in einem unerträglichem Missverhältnis zur Schwere der einzelnen Taten und zur Schuld der einzelnen Täter standen.«³⁴

Aus der Perspektive einer Anklagebehörde lag es nahe, diese Argumentation aufzugreifen. Den direkten Rechtsbeugungsvorsatz hätte man unschwer in Anknüpfung an das grobe Missverhältnis zwischen lebensrettendem Ungehorsam (Verlassen des Ghettos) und Todesstrafe begründen können. Dieses Missverhältnis war so groß, dass es auch unter Berücksichtigung der Zeitumstände nicht nur von ausgebildeten Volljuristen leicht hätte erkannt werden können.

Nach dem Sachverhalt konnte auch vom Vorliegen »niedriger Beweggründe« ausgegangen werden. Die gegenteilige Auffassung

34 BGHSt, Bd. 14 (1960), S. 147 f., Rn. 18 f. juris.

begründete der GStA in der Einstellungsverfügung damit, es sei angesichts der Einlassung der Beschuldigten nicht möglich, ihnen die subjektiven Mordmerkmale nachzuweisen. Dass das unzutreffend war, ergibt sich indirekt aus Bauers Bericht an den Justizminister. Tatsächlich hätte sich – mit der Terminologie des BGH – argumentieren lassen, dass sich bei dem Lemberger Todesurteil die dem Regime bewusst dienenden Richter zu Herren über Leben und Tod aufgeworfen hatten.³⁵ Denn die Einlassungen der Beschuldigten über die Sinnhaftigkeit der Verordnung aus Gründen der Kriegsführung waren angesichts der tatsächlichen Umstände und des alltäglich sichtbaren Mordens geradezu grotesk. Sie hatten sogar selbst erkannt, dass Juden wegen eines Verstoßes gegen die Verordnung gar nicht mehr vor Gericht gestellt wurden, sondern die Polizei anderweitig »über sie verfügte«³⁶ bzw. »Standgerichte der Polizei« die Tötung übernommen hatten.³⁷

35 BGH, Urteil vom 21.7.1970, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, Jg. 24 (1971), H. 13, S. 571–575.

36 Aussage Körber, HHStAW, Abt. 631a, Nr. 1467 f., Js 30/63 (GStA), Bl. 96.

37 Aussage Krüger, ebd. Bl. 30R.



Das Beratungsgeheimnis, auf das Krüger und Pirk auch mit ihren Erinnerungslücken hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens Bezug nahmen, bot für sie bei richtiger Rechtsanwendung letztlich keinen Schutz. Das Beratungsgeheimnis steht einer Beweisaufnahme über das Abstimmungsverhalten dann nicht entgegen, wenn das öffentliche Interesse an der Aufklärung eines Verbrechens schwerer wiegt als das mit dem Beratungsgeheimnis verfolgte Interesse an der Wahrung der Einheitlichkeit des Kollegiums und der Autorität richterlicher Entscheidungen.³⁸ Das gilt erst recht bei Anwendung einer nichtigen Norm. Konkrete Anhaltspunkte für einen Dissens bei dem Lemberger Todesurteil ergaben sich aus den Einlassungen der Beschuldigten nicht. In einem solchen Fall kann aber nicht aufgrund einer nur theoretischen Möglichkeit der Zweifelsatz zugunsten aller Beteiligten zur Anwendung kommen.³⁹

Bewertung der Einstellungsverfügung

Aus heutiger Perspektive ist die Einstellungsverfügung nicht nachvollziehbar. Die in der Literatur wiederholt – auch vom Verfasser – geäußerte Auffassung,⁴⁰ Fritz Bauer habe bei Ermittlungen gegen belastete Richter »nicht anders gekonnt« und entsprechende Verfahren einstellen »müssen«⁴¹, hält einer kritischen Prüfung nicht stand. Unter Berücksichtigung der bis Anfang 1964 ergangenen Rechtsprechung des BGH gab es gute Gründe, um von einer Strafbarkeit der an dem Lemberger Todesurteil beteiligten Richter wegen Mordes in mittelbarer Täterschaft auszugehen.

Die Einstellungsverfügung und die in diesem Zusammenhang formulierten Schreiben des GStAs offenbaren auch einen ins Auge fallenden Widerspruch: Einerseits wird eingeräumt, der BGH

habe bisher offengelassen, ob Richter sich durch Mitwirkung an rechtswidrigen Todesurteilen auch wegen Mordes strafbar machen könnten. Andererseits begründet Bauer gegenüber dem Minister die Einstellung damit, es sei damit zu rechnen, dass das zuständige Gericht einen Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung (VU) ablehnen werde.

Das ist in mehrfacher Hinsicht nicht plausibel: Weil der BGH die Rechtsfrage der Möglichkeit eines Justizmordes wegen niedriger Beweggründe der beteiligten Juristen noch nicht entschieden hatte, sprach alles – sofern sich ein hinreichender Tatverdacht für eine Täterschaft bzw. Teilnahme an dem Justizmord begründen ließ – für eine gerichtliche VU. Nach § 180 Strafprozessordnung (StPO) in der damals geltenden Fassung konnte ein solcher Antrag kaum abgelehnt werden. Gegen eine Ablehnung hätte das Rechtsmittelgericht angeufen werden können. Mit der deshalb zu erwartenden Eröffnung der VU ging das Ermittlungsverfahren in die Hand des Untersuchungsrichters über; dieser musste eine Entscheidung der zuständigen Strafkammer darüber herbeiführen, ob das Hauptverfahren zu eröffnen war oder die Angeschuldigten außer Verfolgung gesetzt werden mussten.⁴² Entschied die zuständige Strafkammer auf der Grundlage von §§ 198, 204 StPO a.F., die Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen, stand der StA dagegen das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde nach § 210 Abs. 2 StPO a.F. zu. Bauer hätte also streitige Rechtsfragen wie das Vorliegen der Mordmerkmale ohne Weiteres einer Klärung durch das zuständige OLG zuführen können.

Die Widersprüchlichkeit der Einstellung ist auffallend und schon seinerzeit von anderen Staatsanwälten in der Behörde bemerkt worden. Nicht nur Johannes Warlo, einer der jungen, von Bauer geholten Staatsanwälte,⁴³ war über die Einstellung verwundert, schon weil bei kontroversen schwierigen Rechtsfragen in derart bedeutsamen Ermittlungsverfahren grundsätzlich eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden müsse.⁴⁴ Es war nach der damaligen Rechtspraxis der StAen auch nicht üblich, auf den Antrag auf Eröffnung der VU im Hinblick auf eine für möglich gehaltene Ablehnung des Antrags durch die zuständige Strafkammer des LGs zu verzichten. Daher lag der Gedanke an einen Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen VU nicht nur – wie es in dem Bericht an den Justizminister heißt – »nahe«, sondern eine solche Antragstellung war nach dem Ermittlungsergebnis an sich zwingend. Der Maßstab der Prüfung durfte nicht sein, wie Bauer im Februar 1964 die Chancen auf eine Eröffnung der VU einschätzte. Es kam einzig darauf an, ob auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses der Ermittlungen und bei Anwendung geltender juristischer Dogmatik ein hinreichender Tatverdacht hinsichtlich der

42 Max Kohlhaas, vor §§ 178 ff., Anm. 1, in: Löwe-Rosenberg, *Strafprozessordnung*, 21. Aufl., Berlin 1963.

43 Steinke, *Fritz Bauer*, S. 255 f.

44 Warlo in einem Gespräch mit d. Verf. am 17.12.2014.

in Betracht kommenden strafrechtlichen Tatbestände angenommen werden konnte. Das ist seinerzeit von anderen StAen durchaus so gesehen worden. Auf Weisung des bei der kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Justiz keineswegs besonders hervorgetretenen Justizministeriums des Landes Schleswig-Holstein stellte die StA Lübeck im Jahre 1965 bei einem nahezu identischen Todesurteil des Sondergerichts Warschau den Antrag auf Eröffnung der VU.⁴⁵

Zuständig für die Bescheidung eines entsprechenden Antrags war das für den Wohnsitz des Beschuldigten Krüger zuständige LG Kassel, über ein Rechtsmittel gegen dessen Entscheidung hatte das OLG Frankfurt am Main zu befinden. Zwar war im Jahr 1952 der Versuch, einen Richter wegen eines exzessiven Todesurteils des Sondergerichts Kassel zur Rechenschaft zu ziehen, gescheitert.⁴⁶ Inzwischen war jedoch das die NS-Täter schützende gesellschaftliche Schweigekartell aufgebrochen. Die Diskussion nicht nur über die NS-Gewaltverbrechen im Allgemeinen, sondern auch über die Beteiligung von Richtern des NS-Staates, die ihre Karriere ungebrochen fortsetzten, hatte begonnen.⁴⁷ Im Hessischen Landtag war darüber 1960 mehrfach debattiert worden. Hinzu kam, dass in Frankfurt durch die gerade von Fritz Bauer veranlassten umfangreichen Ermittlungen für den Auschwitz-Prozess ein starkes Problembewusstsein entstanden war. Die Hauptverhandlung begann im Dezember 1963 etwa zeitgleich zur Aufnahme der Ermittlungen gegen die Lemberger Richter.

Angesichts der Besetzung des für ein Beschwerdeverfahren zuständigen Strafsenats hatte der GStA keinerlei Veranlassung für eine skeptische Beurteilung des Vorverständnisses der beteiligten Richter. Kein Richter des nach der Geschäftsverteilung des OLGs im Jahre 1964 zuständigen 3. Strafsenats war Richter schon im NS-Staat gewesen. Senatspräsident war Arnold Buchthal. Das war nicht irgendein Richter. Als Jude im April 1933 zwangsbeurlaubt, wurde er mit Wirkung zum 1. November 1933 nach § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ohne Pension in den Ruhestand versetzt. Mit dem britischen Pionierkorps kam er aus dem englischen Exil zurück. Buchthal wusste, um was es ging. Seit Anfang 1947 gehörte er zu den Staatsanwälten im Dienst der amerikanischen Anklagebehörde für Kriegsverbrechen; unter Charles M. LaFollette vertrat er in Nürnberg die Anklage im Juristen-Prozess und später unter Robert M. W. Kempner gegen das Auswärtige Amt.

45 Klaus-Detlev Godau-Schüttke, *Ich habe nur dem Recht gedient. Die »Renazifizierung« der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945*, Baden-Baden 1993, S. 220.

46 Urteil des LG Kassel vom 28.3.1952, auszugsweise abgedruckt in: Klaus Moritz, Ernst Noam, *NS-Verbrechen vor Gericht 1945–1955* (Justiz und Judenverfolgung, Bd. 2), Wiesbaden 1978, S. 308 ff., 320 ff. Dazu näher Georg D. Falk, »Die ungesühnten Verbrechen der NS-Justiz«, in: Wolfgang Form u. a. (Hrsg.), *NS-Justiz in Hessen. Verfolgung. Kontinuitäten. Erbe*, Marburg 2015, S. 348 ff., 360 ff.

47 Vgl. Sonja Boss, *Unverdienter Ruhestand. Die personalpolitische Bereinigung belasteter NS-Juristen in der westdeutschen Justiz*, Berlin 2009, S. 45 ff.

Auf dessen Empfehlung fand er als Staatsanwalt Aufnahme in den hessischen Justizdienst.⁴⁸

Deshalb gilt es festzustellen: Nach den Gesamtumständen hätte der GStA im Februar 1964 den Antrag auf gerichtliche VU stellen müssen. Er konnte es dem Untersuchungsrichter überlassen, aufzuklären, ob das Todesurteil gegen Stanisława Janczyszyn vollzogen worden war.

Die fachlich verfehlte und aus heutiger Sicht unverständliche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen dieses Justizmordes setzt fort, was wenige Jahre vorher bundesweit massenhaft geschehen war. Ermittlungsverfahren gegen im Zuge der »Blutrichter Kampagne« der DDR beschuldigte Juristen waren eingestellt worden. Auch in Hessen hatte der GStA Verfahren gegen mehr als hundert an Todesurteilen beteiligte NS-Richter eingestellt.

Es begründet eine Tragik, dass ausgerechnet Fritz Bauer, der immer wieder gegen die Unzulänglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen ins Feld gezogen ist, seinerseits bei unter Mitwirkung »von kleinen Staatsanwälten, von kleinen Landgerichtsräten«⁴⁹ gefällten Todesurteilen den Kampf nicht wirklich aufgenommen hat.⁵⁰ Die Gründe dafür herauszuarbeiten bedarf es weiterer gründlicher Untersuchungen.

Nur um Missverständnissen vorzubeugen, ein Nachsatz: Fritz Bauers historische Verdienste um die Demokratisierung, Liberalisierung und Humanisierung der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sind singular. Für Studentinnen und Studenten, die Ende der 1960er Jahre ihr Jurastudium begannen, war er ein Leuchtfeuer in schwierigen Zeiten. Er gab Mut, Orientierung und Zuversicht. Seine Tätigkeit als Generalstaatsanwalt begründete »Höhepunkte in der hessischen und der deutschen Justizgeschichte«.⁵¹ Bauer gehörte zu den wenigen Initiatoren der Verfolgung von NS-Verbrechen; ohne ihn wäre dieses dunkle Kapitel der bundesdeutschen Justizgeschichte noch schändlicher ausgefallen.

48 Personalakte Ip B 315, HHStAW, Abt. 505, Nr. 1272.

49 Bauer in einer Sitzung des Rechtsausschusses des Hessischen Landtages, in: Kurzbericht über die Sitzung des Rechtsausschusses am 3.6.1960, S. 9, Hessischer Landtag Archiv, S. 9.

50 Bauer hoffte umso mehr auf den Erfolg der von ihm eingeleiteten Ermittlungen gegen die Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten, die an der den Euthanasie-Verbrechen vorausgehenden Konferenz im »Haus der Flieger« in Berlin im April 1941 teilgenommen und mit ihrem Schweigen diese Morde gedeckt hatten; vgl. dazu Helmut Kramer, »Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte als Gehilfen der NS-»Euthanasie«. Selbstentlastung der Justiz für die Teilnahme am Anstaltsmord«, in: *Kritische Justiz*, Jg. 17 (1984), H. 1, S. 25 ff.

51 Meusch, *Von der Diktatur zur Demokratie*, S. 382.

Verfehlungen

Franz Kafka, Hans Kelsen und die Normativität des Bösen¹

von Raphael Gross

Franz Kafka: In der Strafkolonie

Während Kafka an seinem Roman *Der Prozess* arbeitete, verfasste er eine Erzählung, *In der Strafkolonie*. Dieser Text – geschrieben im Oktober 1914 – scheint mir für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem 20. Jahrhundert wichtiger als *Der Prozess*: Strafkolonien, die in vielerlei Hinsicht Vorläufer der Konzentrationslager des 20. Jahrhunderts waren, existierten seit dem 18. Jahrhundert, und sie waren auch im 19. Jahrhundert gängige Praxis. Als Sanktionsinstrument stellten sie eine besondere Form der Strafverbüßung dar. Die Delinquenten wurden in abgelegene Gebiete oder Kolonien transportiert bzw. deportiert, wodurch auch die Vorgänge in den Lagern fernab jeglicher Kontrolle waren. 1889 bis 1899 war beispielsweise der Artilleriehauptmann Alfred Dreyfus aufgrund antisemitischer Intrigen auf der Teufelsinsel (Französisch-Guayana) interniert, wo sich eine Strafkolonie für verurteilte Schwer- und Berufskriminelle befand.

Auf einer solchen Insel mit einer Strafkolonie landet in Kafkas Erzählung ein »Forschungsreisender«. Er war offenbar nur aus Höflichkeit der Einladung des Kommandanten gefolgt, »der Exekution eines Soldaten beizuwohnen, der wegen Ungehorsam und Beleidigung des Vorgesetzten verurteilt worden war.«² Damit hatte der Jurist Franz Kafka die Figur des Beobachters bzw. eines Prozessbeobachters kreiert, der die Isolation des Lagers durchbrach.

1 Der Text basiert auf einem Vortrag, der im Rahmen des Symposiums »Globale – Das Tribunal – Ein Prozess gegen die Verfehlungen des 20. Jahrhunderts« vom 19. bis 21. Juni 2015 am Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe auf Einladung Peter Waibels gehalten wurde. Im Zentrum des Symposiums stand der Roman *Der Prozess* (1914/1915) von Franz Kafka sowie eine Auseinandersetzung mit historischen Prozessen des 20. Jahrhunderts; der dadaistische Schauspielprozess von Andre Breton gegen Maurice Barres (1921), der Auschwitz-Prozess und das »Vietnam War Crimes Tribunal«.

2 Franz Kafka, *In der Strafkolonie: Eine Erzählung*, Göttingen 2012, S. 31.

Zentral in der Erzählung ist vor allem das Verfahren selbst, genauer die Art und Weise, wie in der Strafkolonie ein Prozess geführt wird. Zunächst wird dies durch einen »eigentümlichen Apparat«³ markiert, der für Exekutionen verwendet wird: Der Verurteilte wird nackt auf ein mit Watte belegtes Bett geschnallt. Sein Mund mit einem Filzstumpf verschlossen. Von oben geht eine Maschinerie in Form einer »Egge«, die mit Nadeln bestückt ist, auf den Rücken des Festgeschnallten nieder und schreibt dem Delinquenten über viele Stunden hinweg ein Gesetz, eine Norm ein. In den Worten des Offiziers: »Dem Verurteilten wird das Gebot, das er übertreten hat, mit der Egge auf den Leib geschrieben.«⁴ Der von seiner Apparatur und dem Verfahren begeisterte Offizier zeigt dem Reisenden, wie die Nadeln jeweils in zweifacher Anordnung über die Haut des Delinquenten fahren: »Die lange schreibt nämlich, und die kurze spritzt Wasser aus, um das Blut abzuwaschen und die Schrift immer klar zu erhalten.«⁵

Diese Prozedur soll nicht einfach schnell töten, sondern es geht darum, die Schrift so in den Körper zu treiben, dass durchschnittlich zwölf Stunden bis zum Ende vergehen. Dabei wird an alles gedacht. Am Kopfende findet der Delinquent sogar einen Napf mit warmem Reisbrei: »Erst um die sechste Stunde verliert er das Vergnügen am Essen. Ich knie dann gewöhnlich hier nieder und beobachte diese Erscheinung. Der Mann schluckt den letzten Bissen selten, er dreht ihn nur im Mund und speit ihn in die Grube. [...] Wie still wird dann aber der Mann um die sechste Stunde! Verstand geht dem Blödesten auf. Um die Augen beginnt es. Von hier aus verbreitet es sich. Ein Anblick, der einen verführen könnte, sich mit unter die Egge zu legen. Es geschieht ja nichts weiter, der Mann fängt bloß an, die Schrift zu entziffern, er spitzt den Mund, als horche er. [...] es ist nicht leicht, die Schrift mit den Augen zu entziffern; unser Mann entziffert sie aber mit seinen Wunden. Es ist allerdings viel Arbeit; er braucht sechs Stunden zu ihrer Vollendung. Dann aber spießt ihn die Egge vollständig auf und wirft ihn in die Grube, wo er auf das Blutwasser und die Watte niederklatscht. Dann ist das Gericht zu Ende, und wir, ich und der Soldat, scharren ihn ein.«⁶

In diesem Verfahren kennt der Verurteilte sein Urteil nicht: »Er erfährt es ja auf seinem Leib.«⁷ Er weiß nicht einmal, dass er verurteilt ist. Entsprechend gibt es für ihn auch keine Verteidigung. Der Angeklagte durchläuft eine Prozedur, in welcher er niemals zu Wort kommt. Das geschriebene Gesetz sind Zeichnungen mit verschlungenen Buchstaben und Ornamenten, die den Tötungsapparat steuern, so das Urteil vollstrecken und bezeichnenderweise für Außenstehende,

3 Ebd.

4 Ebd., S. 36.

5 Ebd., S. 39 f.

6 Ebd., S. 42 f.

7 Ebd., S. 36.

hier der Reisende, nicht lesbar sind. Das Opfer erfährt in den Augen des Richters/Offiziers »Erlösung«.

In Kafkas Erzählung wird ein wesentlicher Aspekt der Geschichte des Gesetzes und seiner Anwendung im 20. Jahrhundert vorgezeichnet: die Aufhebung der im 19. Jahrhundert erarbeiteten rechtsstaatlichen Trennung zwischen verschiedenen Instanzen im Prozess, insbesondere der Gewaltenteilung. In der Strafkolonie ist der Offizier alles in einer Person: Richter, Verteidiger, Ankläger, Vollstrecker – am Ende sogar Opfer. Was sich hier zudem zeigt, ist, dass so grausam und so sadistisch das Einschreiben des Gesetzes, der Norm, auf dem Rücken des Verurteilten auch erscheinen mag, so ernsthaft scheint der Offizier von der tiefen Gerechtigkeit dieser Prozedur durchdrungen zu sein; auch und gerade vom moralischen Standpunkt aus betrachtet.

Ich erinnere an diese Erzählung, da sie eine ganz andere Dimension, eine andere Auseinandersetzung mit der Frage des Gesetzes und der Implementierung von Normen ins Zentrum rückt, wie dies in der berühmten Parabel »Vor dem Gesetz« im Roman *Der Prozess* geschieht. Historisch könnte man die Parabel – und den Roman insgesamt – als eine kritische Auseinandersetzung des Juristen Franz Kafka mit dem »Gesetz« und mit der Frage nach der »Gleichheit vor dem Gesetz« innerhalb der k. u. k. Monarchie verstehen, die Kafka stark geprägt hat. Während sich mit der Erzählung *In der Strafkolonie* etwas viel Radikaleres ankündigt: eine künstlerische Vorahnung von der moralischen Rechtfertigung des Unrechts oder der Normativität des Bösen im NS-Staat.⁸

Rassenschande: Moralisierung des Rechts

Der Zusammenhang zwischen Recht und Moral tritt vielleicht am deutlichsten bei den öffentlichen Inszenierungen zur Brandmarkung der »Rassenschande« in Erscheinung. Bereits das 1935 in Nürnberg verkündete »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« verknüpft Recht/Gesetz mit Biologie (Blut) und Moral (Ehre). Und so ist es kein Zufall, dass im Umfeld dieser Moralisierung und Biologisierung der Norm es auch jenseits der Gerichte zu »Verfahren« kam, die jegliche Grenze zwischen Recht und Moral, zwischen Strafe und Rache, zwischen positiver Norm und situativem Volksempfinden aufhob: Ich meine die öffentlich inszenierten Rasenschande-Pogrome, wie sie seit 1933 in ganz Deutschland stattgefunden haben.

Lassen Sie uns dazu ein Foto genauer in den Blick nehmen. In einem von Klaus Hesse und Philipp Springer herausgegebenen Band mit Fotos von NS-Terroraktionen in der Provinz findet sich

8 Clemens Jabloner, »Das Gesetz als Problem«, in: Juristische Blätter 2006, S. 409.



Prof. Dr. Raphael Gross ist seit April 2015 Direktor des Simon-Dubnow-Instituts für jüdische Geschichte und Kultur und Inhaber des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig; zudem leitet er das Jüdische Museum in Frankfurt am Main, dem er seit Februar 2006 als Direktor vorsteht. Seit 2008 ist er Honorarprofessor am Historischen Seminar der Goethe-Universität in Frankfurt am Main, seit 2009 Dozent im Fachbereich Geschichte an der Queen Mary, University of London. Bis Ende April 2015 war er Direktor des Leo Baeck Institute in London (ab 2001) und Direktor des Fritz Bauer Instituts in Frankfurt am Main (ab April 2007). Seine Forschungsschwerpunkte sind Jewish Intellectual History, Geschichte und Wirkung des Holocaust und Rechtsgeschichte.

Publikationen (Auswahl): November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe, München 2013; Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt am Main 2010; Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre, Frankfurt am Main 2000

Foto: Helmut Fricke, FAZ

eine Bildserie, die ein solches Rassenschande-Pogrom⁹ dokumentiert, welches Werner Konitzer sehr überzeugend analysiert hat.¹⁰ Auf einer dieser Fotografien sieht man etwa einen jungen Mann in einem Abendanzug mit Fliege, der ein Schild trägt.¹¹ Er wird von einer Gruppe von SA-Männern und anderen Personen eskortiert: Ein Junge fährt auf seinem Fahrrad nebenher. Ein Mann ist vom Fahrrad abgestiegen und begleitet den Tross. Körperhaltung und Gestik beider legen die Vermutung nahe, dass auch andere den Zug auf diese Weise begleiten, die aber auf dem Bildausschnitt nicht erfasst werden. Die Formation der SA-Männer ist offenbar so locker, dass sie sich nicht gegen die umstehenden Zivilpersonen abschließt. Am Straßenrand begleiten verschiedene Leute den Zug, manche scheinen auf dem Bürgersteig halb beteiligt mitzugehen, andere bleiben stehen und winken den SA-Männern zu. Eine Frau grüßt mit Hitlergruß, eine andere Frau mit einem Kind auf dem Arm steht da, als wolle sie dem misstrauisch dreinblickenden Kleinen stolz die Welt zeigen, wie sie ist und wie sie mit unserer Zustimmung sein kann. Der Mann mit der Fliege, um den sich der ganze Aufzug zu drehen scheint, trägt ein Schild mit der Aufschrift: »Ich habe ein Christenmädchen geschändet«. Die Bildunterschrift klärt uns auf, dass es sich bei dem öffentlich vorgeführten und gedemütigten jungen Mann um einen jüdischen Studenten handelt, der von der SA auf diese Weise durch Marburg geführt wurde.

Die Indienstnahme von moralischen Gefühlen der Empörung, von Schuldvorwürfen und der Andeutung von Groll durch Gefühle des Hasses, die hier zelebriert werden, erklärt zum Teil die eigenartige Stellung, die die Rassenschande-Pogrome einnehmen. Es sind Vorgänge, die zwischen öffentlicher Bestrafung einerseits und kollektiv vollzogener Rache andererseits anzusiedeln sind. Der Aufbau des Geschehens erinnert an spätmittelalterliche Formen öffentlicher Bestrafung. Die öffentlichen »Vorführungen« und pogromähnlichen Ausschreitungen trugen jedoch darüber hinaus zur Durchsetzung von neu geschaffenen Gesetzen bei – den 1935 verabschiedeten Nürnberger Gesetzen –, die intime Kontakte zwischen »arischen« und »jüdischen« Deutschen unter Strafe stellten. Die öffentliche Brandmarkung und Erniedrigung der sogenannten Rasseschänder – und Rasseschänderinnen – sollten wie eine Vorwegnahme staatlicher

9 Zu dem Begriff »Rassenschande-Pogrom« hat Werner Konitzer vom Fritz Bauer Institut mehrfach Überlegungen angestellt, auf die ich mich in diesem Abschnitt stütze. Es handelt sich um Gedanken, die bisher noch nicht publiziert, aber in Vorträgen und Gesprächen entfaltet wurden. Ich danke Werner Konitzer dafür, auf diese Überlegungen zurückgreifen zu dürfen.

10 Alexandra Przyrembel, »Rassenschande«. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003. Vgl. Klaus Hesse, Philipp Springer, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz, für die Stiftung Topographie des Terrors hrsg. von Reinhard Rürup, Essen 2002. Vgl. auch Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, Hamburg 2007, S. 219.

11 Hesse, Springer, Vor aller Augen, S. 82, Abb. 85.

Strafmaßnahmen durch eine Art von »Volksgerichtsbarkeit« wirken.¹²

Wie unterscheiden sich nun Strafe und Rache, die beide Reaktionen auf eine Norm- bzw. eine Regelverletzung sind. Strafen gibt es nicht nur im öffentlichen Leben, sondern auch in Institutionen wie der Schule, der Armee, auch in der Familie. In der alltäglichen Rede begrenzen wir den Sinn des Ausdruckes »Strafe« nicht auf juristische Verfahren, sondern bezeichnen damit ganz allgemein ein Verhalten, bei dem jemandem mit Absicht ein Übel zugefügt wird, mit der Begründung, dass er etwas getan hat, was er nicht hätte tun sollen.¹³

Anhand dieser Erklärung (oder: Bestimmung) lassen sich Strafe und Rache jedoch noch nicht unterscheiden. Tatsächlich scheint die historische Wurzel von Strafe ganz allgemein das Bedürfnis nach Vergeltung zu sein.¹⁴ Dementsprechend heben die klassischen (oder ursprünglichen) Definitionen von Strafe vor allem den Gesichtspunkt der Vergeltung hervor. Erst bei genauerer Betrachtung treten die unterschiedlichen Bedeutungen von »Strafe« und »Rache« in ihrer jeweiligen Besonderheit klar hervor.

Der sicherlich wichtigste Unterschied zeigt sich anhand der Gründe, die für die Vergeltungshandlung maßgeblich sein müssen. Im Fall der Rache muss das vorausgegangene Übel durch den erlitten sein, der die Rache ausübt. Die Tatsache, dass er selbst oder seine Angehörigen das Übel erfahren haben, ist Handlungsgrund für die Rache. Nach diesem Prinzip hat die Frage nach der Vorsätzlichkeit des Regelverstößes, also nach dem willentlichen oder unwillentlichen Handeln keinerlei Bedeutung. Was zählt, ist das zentrale Merkmal der Rache: die persönlich empfundene Betroffenheit der Kränkung bzw. Schädigung.

Der Strafe hingegen muss die Verletzung einer Norm zugrunde liegen, nach der eine Handlung als strafwürdig klassifiziert wird. Sie, die Norm, und die Tatsache, dass sie verletzt wurde, sind Handlungsgrund für die strafende Autorität. Die Autorität muss wiederum ihre Legitimation aus einem Rechtssystem herleiten, das die Normen, gegen die verstoßen wird, definiert. Die Vorsätzlichkeit spielt bei der Strafe eine entscheidende Rolle, setzt sie doch bei demjenigen, der die Norm verletzt hat, in gewissem Maß so etwas wie Willensfreiheit voraus. In der Folge hat die Strafe das Ziel, dass der Bestrafte die Möglichkeit haben muss, Sinn und Berechtigung der Strafe einzusehen, ja dass er im Idealfall die »reinigende« und »heilende« Funktion der Strafe selbst anerkennt, da er sich mit der Tat selbst Schaden, nämlich Schuld zugefügt hat. Das heißt vor allem auch, indem Schuld durch Strafe abgegolten werden kann, wird sie zugleich

12 Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 366.

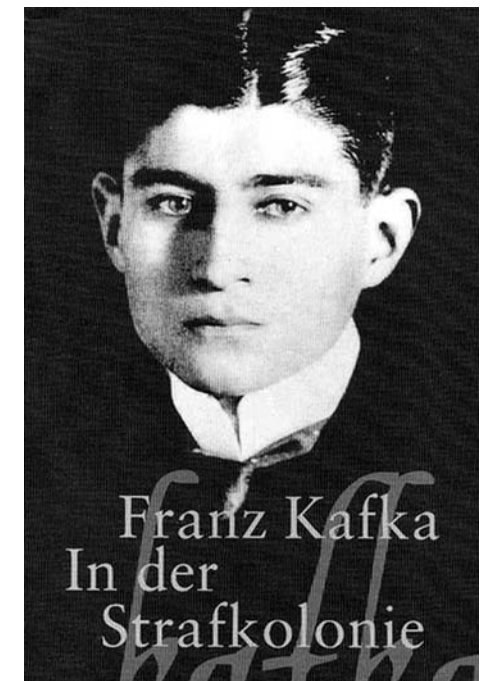
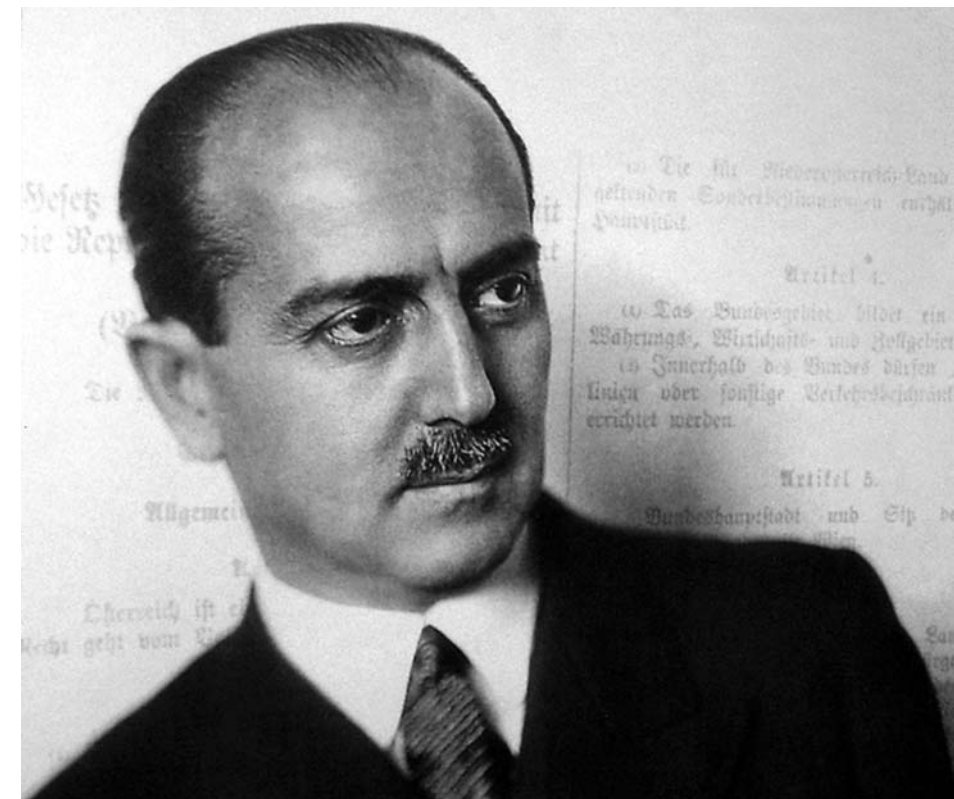
13 Zur Bedeutung von Strafe in Institutionen und für die Logik von Institutionen insgesamt: Michel Foucault, Überwachen und Strafen, Frankfurt am Main 1978.

14 Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Gottfried Gabriel (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, »Strafe«, Basel 1998, S. 208–261.

Rechts: Acht der Angeklagten des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher, vordere Reihe (v. l.): Hermann Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Wilhelm Keitel, dahinter (v. l.): Karl Dönitz, Erich Raeder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel
Foto: Office of the U.S. Chief of Counsel for the Prosecution of Axis Criminality/public domain



Unten: Hans Kelsen (Ausschnitt aus dem Plakat zur Ausstellung »Hans Kelsen und die Bundesverfassung. Geschichte einer Josefstädter Karriere«, im Bezirksmuseum Josefstadt, 30.9.2010 bis 27.2.2011.)



Oben: Franz Kafka (geboren am 3. Juli 1883 in Prag, gestorben am 3. Juni 1924 in Kierling bei Wien) auf dem Cover der Suhrkamp-Ausgabe von In der Strafkolonie.

prinzipiell begrenzt. Ziel der Strafe ist zudem, dass sie vom Opfer der rechtsverletzenden Handlung anerkannt wird. Dadurch hebt sich sein Anspruch auf Vergeltung auf. Der Kreislauf, erneut Rache zu üben, wird durchbrochen. Die Wirkung eines zugefügten Unheils in ihren Folgen für ein Gemeinwesen wird begrenzt.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Charakterisierungen erscheinen die öffentlichen und gewalttätigen Erniedrigungsrituale wegen Rassenschande bestenfalls als eigentümliche Mischung von Strafe und Rache. Sie stellen weder ganz das eine noch ganz das andere dar, sondern nehmen Momente von beidem – von Strafe und von Rache – auf. In gewisser Weise bilden sie also eine eigene Form der Vergeltung, die sich zugleich als Normsetzung versteht.

Die ganze Inszenierung der Rassenschande-Pogrome scheint ein Vorgang von Verurteilung und Strafe zu sein, weil dem Rasseschänder – vielfach waren es Rassenschänderinnen – zumindest eine Art Geständnis irgendwie zugebilligt wird. Als Grund für die Vorführung wird eine als schlecht bewertete Handlung genannt. Die Vorführung ist öffentlich, ja sie bezieht ganz bewusst die Öffentlichkeit mit ein, weil sie auf Vergeltung und auf allgemeine Abschreckung zielt. Schließlich treten hier Personen auf, die sich wie Autoritäten gebärden und die Bestrafung durchführen. Alle diese Elemente der Strafe sind jedoch darauf ausgerichtet, eine ideologisch-moralische NS-Norm zu etablieren, nämlich die der Rassenschande.

Einem Vorgang von Rache wiederum gleicht das Szenario dadurch, dass die Handlung des Beschuldigten eine Beleidigung oder Verletzung der ganzen Gruppe bzw. der Volksgemeinschaft darstellen soll, in deren Namen die »Bestrafung« durchgeführt wird. In einem ganz archaischen Verständnis vollzieht sich die Logik der Rache nach dem Muster: Jemand aus der eigenen Gruppe wurde angegriffen, damit wird die Gruppe in ihrer Gesamtheit beschädigt und geschändet. Die Integrität der Gruppe ist erst dann wiederhergestellt, wenn der Täter – oder womöglich jemand aus der Gruppe des Täters – öffentlich bloßgestellt, angegriffen, gedemütigt und geschädigt wird. Die Gewaltakteure, die SA-Männer, würden auf diese Weise als Rächende die Ehre der eigenen Gruppe wiederherstellen. Dem entspricht, dass auf den Schildern, die den Gebrandmarkten umgehängt werden, von Schande, also dem Gegenteil von Ehre die Rede ist.

In genau dieser Verbindung zwischen Rachemotiven aufgrund des rasseschändlichen Angriffs gegen die Volksgemeinschaft und dem gleichzeitigen Anspruch, strafbegründete Normen zu setzen, kommt ein zentraler Aspekt nationalsozialistischer Ethik zum Ausdruck. Nämlich, dass sich eine besondere Gemeinschaft zur Quelle aller Beurteilung (und damit auch aller Normen) überhaupt zu erheben versucht.¹⁵

15 Dieser Gesichtspunkt spielt sowohl in Kants wie auch in Hegels Rechtsphilosophie eine bedeutende Rolle. Immanuel Kant, *Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: ders.: Werkausgabe Bd. VII, hrsg.

Dieses Beispiel aus der NS-Zeit soll uns helfen, die hier in der Jurisprudenz und im Umgang mit dem Gesetz erfolgten Veränderungen besser zu verstehen, und ich denke, es zeigt auch, in welcher Weise hier eine »Normativität des Bösen« aktiv betrieben wurde – also ein Umgang mit dem Gesetz, wie Kafka ihn vor dem NS bereits imaginierte und der uns in veränderter Form auch heute immer wieder herausfordert. Dabei übergehe ich ganz die weitere Radikalisierung in den nationalsozialistischen Konzentrations- und vor allem in den Vernichtungslagern. Hier tritt – nach den vollzogenen Morden – das Element der »Anständigkeit« beim Töten hinzu, von der Himmler in seiner berüchtigten Posener Rede im Jahr 1943 gesprochen hat. Nach der Auflösung der Differenz zwischen Recht und ethnischer Moral, zwischen dem Gesetz und der Moral der Volksgemeinschaft, beginnt die Rechtfertigung des »anständigen« Mordens – die natürlich auch 1945 (oder: selbst nach 1945) keine scharfe Grenze fand.

Hans Kelsen: Peace Through Law¹⁶

Der Autor, der aus meiner Sicht die schärfste Antwort, die strikteste Theorie, die radikalste Absage formulierte gegenüber jeglicher Vermischung von Moral und Recht wie gegenüber der Auflösung der Gewaltenteilung und dabei gleichzeitig – weder zufällig noch unvermittelt – ein führender Theoretiker der Demokratie wurde, ist Hans Kelsen. Ich möchte nun auf diesen zweiten Autor zu sprechen kommen, der mir für unseren Kontext heute entscheidend erscheint. Wie Kafka war auch der in Prag geborene Jahrhundertjurist Hans Kelsen durch das assimilierte jüdische Bürgertum der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie geprägt. Noch mehr stand im Zentrum seiner Überlegungen die Frage nach der Grundlage des menschlichen Rechts, die sich später in seinem berühmten Hauptwerk *Reine Rechtslehre* niederschlug. Die hier entwickelte Rechtstheorie baut auf dem Begriff der Grundnorm auf; sie bildet die Grundlage und den Ausgangspunkt des Rechts. Die Reinheit bezog sich, anders als es die kaum zu überblickenden polemischen Schriften behaupten, nicht auf das »abstrakte Recht«, sondern auf den Versuch, die Rechtslehre nicht mit anderen Disziplinen zu vermischen: »In völlig kritikloser Weise hat sich die Jurisprudenz mit Psychologie und Biologie, mit Ethik und Theologie vermengt.«¹⁷ Kelsens klare Vorstellung von einer

von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main 1974, S. 150; Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, in: ders.: Werkausgabe Bd. VIII, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt am Main 1977, S. 453; Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, hrsg. und eingeleitet von Helmut Reicherl, Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1972, S. 96.

16 Hans Kelsen, *Peace Through Law*, Clark, NJ 2008.

17 Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre. Einleitung in die rechtswissenschaftliche Problematik*, Studienausgabe der 1. Aufl. 1934, Tübingen 2008.

wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem »positiven Recht« wendete sich also vor allem gegen die Moralisierung, Psychologisierung, Theologisierung, Ethnisierung und nicht zuletzt gegen die Ideologisierung rechtlichen Denkens. Seine Theorie stand dem Bild, das Kafka in der Strafkolonie beschrieben hatte und das in zahlreichen anderen Variationen in der NS-Jurisprudenz realisiert worden war, diametral entgegen. Sein theoretischer Hauptgegner war der bis heute gerade in den Kulturwissenschaften weiterhin so beliebte, vielleicht bedeutendste nationalsozialistische Rechtsdenker, Carl Schmitt.

Das Werk von Kelsen ist außerordentlich umfangreich, zahlreiche grundlegende Aspekte seiner Lehre wären auszuführen, wenn es um Recht und Moral geht. Ich will heute vor allem einen Punkt zur Sprache bringen, nämlich wie Kelsen die Frage nach der juristischen Auseinandersetzung mit verbrecherischen Kriegen und mit den präzedenzlosen Massenverbrechen diskutiert hat. Dies schließt auch die Frage mit ein, ob und inwieweit sich durch diese historische Zäsur Folgen ergaben für seine nüchterne Rechtstheorie. Kelsen hatte sich in einer 1941 erschienenen Schrift – übrigens die letzte, die er noch in deutscher Sprache publizieren sollte – mit dem Verhältnis von »Vergeltung und Kausalität« beschäftigt. Es ging ihm hier in erster Linie um die Bedeutung von Vergeltung in der menschlichen Vorstellung von Gerechtigkeit. Der Zweite Weltkrieg war zu dieser Zeit bereits zwei Jahre im Gange. Kelsen war von Köln über Genf/Prag noch knapp in die USA entkommen. Seit 1922, verstärkt noch ab 1933 hatte er im Genfer Exil zu völkerrechtlichen Themen gearbeitet. Seit den 1940er Jahren ging er der Frage nach der Herstellung von Gerechtigkeit durch »Strafe« in Bezug auf das Völkerrecht nach. Seine Auseinandersetzungen kulminierten in der Publikation *Peace Through Law*, die schließlich 1944 erscheinen sollte. Viele der darin behandelten Fragen hatte er bereits 1943 ausführlich behandelt in dem umfangreichen Artikel »Collective and Individual Responsibility in International Law with Particular Regard to the Punishment of War Criminals«¹⁸. Kelsen argumentiert hier, dass die bestehenden völkerrechtlichen Grundlagen (die etwa aus dem Brian-Kellogg-Pakt aus dem Jahre 1928 resultierten) keine ausreichende Grundlage böten für eine individuelle Bestrafung von Kriegsverbrechern. Dennoch sei aber selbstverständlich eine individuelle Bestrafung auf völkerrechtlicher Basis möglich, selbst rückwirkend, wenn ein entsprechendes Abkommen mit den beteiligten Staaten abgeschlossen würde. Damit war ein für das spätere Nürnberger Tribunal entscheidendes juristisches Hindernis von ihm aus dem Weg geräumt worden: Nicht nur Staaten, sondern auch Individuen konnten rückwirkend für Kriegsverbrechen belangt werden, wenn die entsprechenden Grundlagen positivrechtlich zwischen den Staaten abgestimmt und beschlossen

18 Hans Kelsen, »Collective and Individual Responsibility in International Law with Particular Regard to the Punishment of War Criminals«, in: *California Law Review*, Vol. 31 (1943), S. 530.

waren. Gleichzeitig warnt Kelsen, dass es eben solche Übereinkommen bräuchte, um langfristig durch das Gesetz eine Basis für den Frieden zu schaffen. Damit waren die rechtlichen Grundlagen für die Nürnberger Prozesse gelegt wie auch für den Jahrzehnte später eingerichteten Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

1947 – ein Jahr nach Beendigung des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher – kommentierte Kelsen das Tribunal und kam auf seine Grundgedanken aus dem Jahre 1943 zurück. Er kritisiert nicht den Gegenstand oder den Inhalt des Verfahrens, auch nicht die Urteile des IMT, sondern die Argumentation des Chief Justice Robert H. Jackson: »This judgement [by the International Military Tribunal – RG] is not a source of law in the sense a true precedent ist. The source of law is the London Agreement; and it is a source of law only and exclusively for the International Military Tribunal established by this Agreement.«¹⁹ Während Kelsen die Bestrafung der Verbrecher des 20. Jahrhunderts – wenn ich unser Thema mal so lesen kann – selbstverständlich einfordert, so war für ihn ebenso zentral, dass die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher auf der Grundlage eines durch positives Recht geregelten Verfahrens beruht und vor Gericht entschieden wurde. Die Bestrafung sollte genau nicht ein reines Instrument politischer, theologischer, ethnischer oder moralischer Vorstellungen, eben keine Rache sein.

Justiz nach 1945

Nach dem Nürnberger Tribunal setzte sich die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen innerhalb des nationalen rechtlichen Rahmens fort. Von den vielen Prozessen, die in der Nachkriegszeit geführt wurden, sind Ihnen bestimmt viele vertraut: Der 1961 in Jerusalem geführte Prozess gegen Adolf Eichmann stützte sich rechtlich im Wesentlichen auf dieselbe formale Grundlage wie das Nürnberger Tribunal, nämlich auf die von den Alliierten kodifizierten Londoner Statuten aus dem Jahre 1945. Die seit 1949 von der bundesrepublikanischen Justiz geführten sogenannten NSG-Verfahren basierten wiederum auf dem deutschen Strafrecht von 1871. Entsprechend gab und gibt es hier weder die Todesstrafe noch konnten auf dieser Grundlage die Straftatbestände ins Zentrum gestellt werden, die kennzeichnend für die NS-Verbrechen waren: die Massenmorde. Die Beteiligung an Massenerschießungen und an den Vergasungen in den Vernichtungslagern wurden behandelt wie ein »normales« kriminelles Einzeldelikt: Die NS-Täter wurden des Mordes nach § 211 angeklagt, den sie in teils Hunderten von Fällen begangen hatten. Zu den wenigen Verfahren, die in einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wurden, gehörte der sogenannte Ulmer

19 Ebd., S. 162.

Einsatzgruppen-Prozess gegen Angehörige des Einsatzkommandos Tilsit, der am 28. April 1958 vor dem Schwurgericht in Ulm begann. Verhandelt wurde der Mord an 5.502 jüdischen Kindern, Frauen und Männern durch zehn Gestapo-, SD- und Ordnungspolizeiangehörige. International wahrgenommen wurde der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess in den Jahren 1963–1965. Dieses Großverfahren ging wesentlich auf die Initiative des sozialdemokratischen, jüdischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer zurück. Angeklagt waren zunächst 22, später noch 20 ehemalige Täter aus dem Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, die direkt am Massenmord beteiligt waren. Der Prozess hatte eine gesellschaftlich breite pädagogische Wirksamkeit. Jedoch entsprachen weder die Urteile den Erwartungen des Generalstaatsanwalts oder denen der in Frankfurt aufgetretenen Opferzeugen noch führte der Prozess zu einer wirklich großen Welle weiterer juristischer Verfahren. Zwar folgten noch fünf kleine Auschwitz-Prozesse in den 1960er und 1970er Jahren, sie blieben jedoch vollkommen unbeachtet; insgesamt ging die Anzahl der Prozesse und die Einleitung von NSG-Verfahren drastisch zurück. Zahlreiche hohe Beamte, Juristen, Ärzte, Theologen, Wissenschaftler und Unternehmer, die in verantwortlicher Position an den NS-Verbrechen beteiligt waren, blieben nach 1945 unangetastet und hatten sich in ihren stabilen bruchlos fortgesetzten Nachkriegskarrieren etabliert. Ein Großteil von ihnen wurde teils durch rechtliche Veränderungen, teils durch das Nicht-Aussetzen der Verjährungsfrist geradezu vor polizeilichen Ermittlungen geschützt. Wichtige NSG-Verfahren gegen hohe Entscheidungsträger, sogenannte Schreibtischtäter – etwa im Reichssicherheitshauptamt –, verliefen daher im Sande oder konnten gar nicht erst eröffnet werden. Der Versuch, die Normativität des Bösen, die in den präzedenzlosen Massenverbrechen gegipfelt war, in Deutschland juristisch zu ahnden, der wesentlich mit dem Namen von Fritz Bauer verbunden ist, vollzog sich als steiniger und schwieriger Weg. Aus heutiger Sicht, würde ich als Historiker sagen, konnten die späteren Verfahren letztlich nur symbolisch eine Spur von Gerechtigkeit legen. Das macht sie keineswegs unbedeutend – aber sie hatten eben ihre Grenzen.

Noch ein Wort zur Rolle von Historikern in den bundesdeutschen NS-Prozessen, die auch meine diffuse Funktion in dem hier geführten angeblichen Tribunal fraglich erscheinen lässt. Die bundesdeutschen Gerichte bzw. die Ankläger der Staatsanwaltschaften hatten teils namhafte Historiker als Sachverständige aufgerufen. Gerade die deutschen Historiker waren oftmals selbst ehemals Mitglieder der NSDAP oder anderer NS-Organisationen, so dass ihre Rolle zumindest kompliziert war. Nicolas Berg hat in einem gerade auf Englisch erschienenen eindrucksvollem Werk, *The Holocaust and the West German Historians*,²⁰ diese und weitere Aspekte dieser

20 Nicolas Berg, *The Holocaust and the West German Historians: Historical Interpretation and Autobiographical Memory* (George L. Mosse), Madison 2015.

deutschen Nachkriegsgeschichtsschreibung aufgearbeitet. Für mich scheint es insgesamt kompliziert oder mindestens eine Überforderung, davon auszugehen, Historiker könnten in diesen Prozessen viel beitragen. Sie können sich eben nicht auf ein »positives Gesetz« beziehen und es fehlt ihnen der juristische Maßstab. Zwar haben sie im Veto-Recht der Quellen²¹ ein gewisses Korrektiv, um nicht reine Geschichten zu erzählen. Doch wenn sie nicht »reine Empiriker« sein wollen, werden sie viel stärker aus der ersten Person heraus historische Urteile fällen – die nicht unbedingt für die juristische Urteilsfindung hilfreich sind.

NS und Moral

Es gibt allerdings Gebiete in dieser Auseinandersetzung, zu denen Historiker gemeinsam mit Philosophen und Vertretern anderer Disziplinen Neues beitragen können. Mich interessiert vor allem die Frage nach den Gründen für die fürchterlichen Verbrechen, die von Deutschen und anderen begangen wurden und nicht von einem anonymen 20. Jahrhundert. Für die Beschäftigung mit den Hintergründen reichen die klassischen strafrechtlichen Kategorien, wie sie für Deutschland noch im 19. Jahrhundert formuliert worden sind, nicht aus: (also: »Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder, um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.«²²). Diese Motive erklären noch nicht, wie das, was in Nürnberg und im ersten Auschwitz-Prozess verhandelt wurde, möglich werden konnte. In einem Projekt von Werner Konitzer und mir, auf das ich Sie aufmerksam machen möchte, geht es um die Auseinandersetzung mit »NS und Moral«. Wir gehen davon aus, dass – wie oben ja schon gezeigt – der Nationalsozialismus sehr stark moralische Kategorien verwendet hat, um eine ständige Empörung zu inszenieren, welche die Verfolgung und die Morde legitimierte. Die Moralisierung des Rechts war kein Zufall, sondern Programm. Wir untersuchen, wie diese Form der »Moral« funktioniert hat. Und wir fragen weiter, welcher Anteil dieser NS-Moral, die ja von breiten Teilen der Bevölkerung geteilt worden war, sich nach 1945 weiter gehalten und verbreitet hat und inwieweit sie auch in Echos bis in die Gegenwart hineinreicht.²³ Diese Perspektive, die sich mit der Motivation für diese Verbrechen und deren

21 Reinhart Koselleck, »Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt«, in: ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979, S. 176–207.

22 *Strafgesetzbuch*, StGB, § 211: »Mord«, 52. Aufl., München 2014.

23 *Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen*, Jahrbuch 2009 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Werner Konitzer und Raphael Gross, Frankfurt am Main, New York 2009.

wirkmächtigen Echos beschäftigt, erscheint mir am sinnvollsten zu sein für eine gegenwärtige Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus.

Schluss

Nürnberg steht für den Versuch, mit den Verbrechen der NS-Zeit juristisch umzugehen. Das Tribunal der Alliierten fand nicht zufällig hier statt, in Hitlers »Stadt der Reichsparteitage« und der »Nürnberger Gesetze«. Nürnberg steht für die gleichnamigen Gesetze von 1935 – dem »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«. Dieser Schritt war der sichtbarste Versuch, das moderne auf Gleichheit basierende Rechtssystem in seinen Grundlagen zu zerstören, um eine Moralisierung und Biologisierung – wir würden heute sagen Ethnisierung – der normativen Grundlagen in der Gesellschaft zu etablieren. Kafka hat diese Möglichkeit in seiner Erzählung *In der Strafkolonie* bereits 1914 – also an einer der Schwellen der Moderne – vorausgeahnt.

Kelsens fundamentale Kritik an jeder nur möglichen Form der Pervertierung des Rechts hat auch vor dem Versuch der Alliierten nicht

haltgemacht, in Nürnberg wenigstens die Hauptkriegsverbrecher zu belangen (und zwar auch für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, auch wenn dieser Straftatbestand hier nicht im Fokus stand). Für Kelsen bestand zwar nicht der geringste Zweifel, dass die juristische Verfolgung dieser Verbrecher notwendig war, dennoch hielt er das dort gewählte Verfahren für unzureichend. Die NS-Verfahren insgesamt konnten nicht die Aufgabe übernehmen, die den Verbrechen zugrunde liegenden Motive und moralischen Gefühle aufzudecken. Darin sehe ich – bis heute – eine mögliche Rolle für die Arbeit des Historikers.

Zum Schluss noch einige Sätze zu meiner Rolle in dem hier geführten angeblichen Tribunal. Einige Punkte habe ich ja bereits erwähnt. Die Ausführungen zu Kelsens rechtlicher Grundsatzposition, der ich folge, nämlich, dass jedes juristische Verfahren, auch das Nürnberger Tribunal, eine klare positiv rechtliche Grundlage benötigt, mögen Ihnen verdeutlicht haben, dass ich das gesamte Karlsruher Verfahren für problematisch halte. Ein Tribunal des 20. Jahrhunderts scheint mir nur dann sinnvoll zu sein, wenn es die Irrwege eines moralisierten Rechts kennzeichnet und auf die Bedeutung des positiven Rechts hinweist. Da dies – gerade in den heutigen Kulturwissenschaften – oftmals nicht populär ist, hielt ich es trotz vieler Bedenken für richtig, heute hier zu sprechen.

www.fischerverlage.de

»Ein herausragendes Buch. (...) Nicholas Stargardt (...) bietet anschaulichere und nuanciertere Einsichten denn je in die Motive, die gewöhnliche Deutsche den grauenvollsten Krieg aller Zeiten führen ließen.« Ian Kershaw

1939 – 1945
Sechs endlose Jahre, erzählt aus der Perspektive der Menschen, die sie durchlebten

Sommer 1939, Mobilmachung im nationalsozialistischen Deutschland. Die Menschen ahnen nicht, dass ein brutaler, zerstörerischer Krieg folgen wird. Erstmals erzählt der renommierte Oxford-Historiker Nicholas Stargardt aus der Nahsicht, wie sie diese Zeit erlebten.

848 Seiten, gebunden, € (D) 26,99

Ein Buch von S. FISCHER

Rezensionen

Buch- und Filmkritiken

Rezensionsverzeichnis

Liste der besprochenen Bücher

- 58 **Frank Bajohr, Andrea Löw (Hrsg.):** *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung* von Christoph Dieckmann, Fritz Bauer Institut
- 59 **Martina Steber, Bernhard Gotto (Hrsg.):** *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives* von Alex J. Kay, Berlin
- 60 **Hans-Christian Harten:** *Himmlers Lehrer. Die Weltanschauliche Schulung in der SS 1933–1945* von Remko Leemhuis, Berlin
- 61 **Alfred Rosenberg:** *Die Tagebücher von 1934 bis 1944* von Jörg Osterloh, Fritz Bauer Institut
- 62 **Lisa Hauff:** *Zur politischen Rolle von Judenräten. Benjamin Marmorstein in Wien 1938–1942* von Katharina Rauschenberger, Fritz Bauer Institut
- 64 **Susanne Willems:** *Auschwitz. Die Geschichte des Vernichtungslagers* von Werner Renz, Fritz Bauer Institut
- 65 **Christian Dirks, Hermann Simon (Hrsg.):** *Von Innen nach Außen. Die Novemberpogrome 1938 in Diplomatenerichten aus Deutschland / From the Inside to the Outside. The 1938 November Pogroms in Diplomatic Reports from Germany* von Kurt Schilde, Berlin/Potsdam
- 66 **Alvin H. Rosenfeld:** *Das Ende des Holocaust* von Jérôme Seeburger, Leipzig
- 67 **Jens Westemeier:** *Himmlers Krieger. Joachim Peiper und die Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit* von Niels Weise, München
- 68 **Annemone Christians:** *Amtsgewalt und Volksgesundheit. Das öffentliche Gesundheitswesen im nationalsozialistischen München* von Mathias Schütz, München
- 69 **Claudia Müller, Patrick Ostermann, Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.):** *Die Shoah in Geschichte und Erinnerung. Perspektiven medialer Vermittlung in Italien und Deutschland* von Florian Zabransky, Frankfurt am Main
- 70 **Peter Hammerschmidt:** *»Deckname Adler«. Klaus Barbie und die westlichen Geheimdienste* von Wolfram Wiesemann, Wiesbaden
- 72 **Eric Lichtblau:** *The Nazis next door. How America became a safe haven for Hitler's men* von Ruth Bettina Birn, Stuttgart
- 73 **Philipp Neumann-Thein:** *Parteidisziplin und Eigenwilligkeit. Das Internationale Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos* von Katharina Stengel, Fritz Bauer Institut
- 74 **Johann Chapoutot:** *La Loi du sang. Penser et agir en nazi* von Werner Konitzer, Fritz Bauer Institut
- 76 **Gabriele Fritsch-Vivié:** *Gegen alle Widerstände. Der Jüdische Kulturbund 1933–1941. Fakten, Daten, Analysen, biographische Notizen und Erinnerungen* von Martin Jost, Leipzig
- 77 **Frank Reuter:** *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«* von Anne Klein, Köln
- 78 **Nicholas Kulish, Souad Mekhennet:** *Dr. Tod. Die lange Jagd nach dem meistgesuchten NS-Verbrecher* von Rudolf Walther, Frankfurt am Main
- 80 **Romy Langeheine:** *Von Prag nach New York. Hans Kohn. Eine intellektuelle Biographie* von Monika Boll, Düsseldorf
- 81 **Eva Illouz:** *Israel. Soziologische Essays* von Jenny Hestermann, Fritz Bauer Institut
- 82 **Susanne Wein:** *Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik* von Martin Liepach, Pädagogisches Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt
- 83 **Benedikt Widmaier, Gerd Steffens (Hrsg.):** *Politische Bildung nach Auschwitz. Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur heute* von Gottfried Köbber, Pädagogisches Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt
- 85 **Hans Berkessel, Wolfgang Beutel (Hrsg.):** *Jahrbuch Demokratiepädagogik 3. Demokratiepädagogik und Rechtsextremismus. 2015/16* von Manuel Glittenberg, Frankfurt am Main
- 86 **Rosa Fava:** *Die Neuausrichtung der »Erziehung nach Auschwitz« in der Einwanderungsgesellschaft. Eine rassismuskritische Diskursanalyse* von Astrid Messerschmidt, Darmstadt
- 87 **Conrad Taler:** *Asche auf vereisten Wegen. Berichte vom Auschwitz-Prozess*
Martin Warnke: *Zeitgenossenschaft. Zum Auschwitz-Prozess 1964*
Peter Jochen Winters: *Den Mördern ins Auge gesehen. Berichte eines jungen Journalisten vom Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963–1965* von Werner Renz, Fritz Bauer Institut
- 90 **Ron Segal:** *Jeder Tag wie heute. Roman* von Christiane Weber, Gießen

Exil
in der edition text+kritik

Anna-Lena Hermelingmeier
Wahrnehmung von Heimat und Exil
354 Seiten, € 34,80
ISBN 978-3-86916-410-6

Claus-Dieter Krohn / Ursula Seeber / Veronika Zwerger (Hg.)
»Kometen des Geldes« Ökonomie und Exil
320 Seiten, € 34,-
ISBN 978-3-86916-451-9

Mit der Grenzüberschreitung auf der Flucht setzt eine Erfahrung des Exils ein, in der die Wahrnehmung von »Heimat« ein jähes Ende findet. Der Band ist eine kulturwissenschaftlich ausgerichtete Studie, die anhand von fiktionalen sowie nicht-fiktionalen Texten und vereinzelt Filmdokumentationen eine neue Perspektive auf Exilthematik und »Heimat« eröffnet.

Der Titel »Kometen des Geldes« geht auf einen 1933 erschienenen Essayband des Schriftstellers Paul Elbogen zurück, der berühmte Wirtschaftskapitäne porträtiert. Die Studien in diesem Band aus der Reihe »Exilforschung« widmen sich den ökonomischen Aspekten des kulturellen Exils und der Arbeit von Hilfsorganisationen.

etk
edition text+kritik · 81673 München
www.etk-muenchen.de

Zwischenbilanz



Frank Bajohr, Andrea Löw (Hrsg.)

Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung

Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 2015, 342 S., € 14,99

Das 2013 gegründete Zentrum für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte in München legt die Ergebnisse seines ersten Workshops vom April 2014 vor, herausgegeben vom Leiter Frank Bajohr und seiner Stellvertreterin Andrea Löw. In ihrer Einleitung zeigen sie, wie – nach mühsamen Anfängen – die Holocaustforschung in den letzten 25 Jahren einen Boom durchlaufen hat. Sie habe sich internationalisiert, ausdifferenziert und spezialisiert. Ich denke, darüber hinaus sind auch einige markante Umbrüche, Übergänge und Transformationen zu konstatieren, die sich abzeichnen. Denn Bajohr und Löw heben vier Grundtendenzen hervor. Erstens würden die älteren Begriffe von Täter, Opfer und Bystander heute weniger die Fragestellungen anleiten. Man frage nun eher nach gesellschaftlichen Akteuren mit multiplen Rollen und dynamischen Rollenveränderungen. Um das Verhalten von 200.000 bis 250.000 Tätern allein in Deutschland und Österreich zu erklären, stünden eher soziale Prozesse im Vordergrund. Zweitens habe sich der Blick Osteuropa zugewandt, wo eine Vielzahl von Mordaktionen stattgefunden hat und das Mordgeschehen nicht nur als ein bürokratisch-mechanistischer Prozess analysiert werden kann. Fragen nach der Einbettung des Holocaust in andere NS-Massenverbrechen drängten sich ebenso auf wie die differenzierte Zusammenschau von stalinistischem und nationalsozialistischem Terror. Drittens sei das Geschehen in ganz Europa und die große Beteiligung von Nichtdeutschen am Holocaust ins Blickfeld geraten. Ohne das deutsche Zentrum zu vernachlässigen, werden die zahlreichen Tatorte der Peripherie in die Analyse einbezogen. Dementsprechend hätten sich viertens die engen nationalen Gedächtniskollektive abgeschwächt. Zum Beispiel gibt es wichtige deutsche Forschungen, die sich mit der jüdischen Opferperspektive befassen. In ihrem Forschungsausblick plädieren Bajohr und Löw dafür, die Prozesse in den europäischen Gesellschaften genauer zu untersuchen. Dazu hat das Zentrum für Holocaust-Studien im Oktober 2014 eine internationale Konferenz ausgerichtet, deren Ergebnisse 2016 in englischer Sprache publiziert werden sollen. Zur zweiten Forderung, den Antisemitismus, insbesondere ab 1935 und in ganz Europa, stärker in den Blick zu nehmen, wird im Herbst 2015 die nächste Konferenz stattfinden.

Die Aufsätze untermauern und entfalten die einleitenden Thesen. Ulrich Herbert legt eine aktualisierte Fassung seines erstmals 1998 publizierten pointierten Überblicks zur Geschichte der Holocaustforschung insbesondere in Deutschland vor. Die Vor- und Nachteile sowie die begrenzte Reichweite der in den letzten Jahren zu einer eigenen Subdisziplin gewordenen Täterforschung analysieren luzide Frank Bajohr und Mark Roseman. Mit der jüdischen Opferseite befasst sich Beate Meyer, die einen sehr guten Überblick zur Verfolgungsgeschichte der Juden im Deutschen Reich und in Westeuropa liefert, während Andrea Löw sich auf den Alltag in jüdischen Ghettos in Polen konzentriert. Dan Michman weist darauf hin, dass der Umgang von Juden mit den Verfolgungserfahrungen nicht nur als Reaktion zu verstehen sei, denn fast alle Verhaltensweisen seien schon lange Bestandteil traditioneller Formen jüdischen Lebens gewesen.

Mit den konzeptionellen Fragen, in welchem Kontext der Holocaust angemessen zu verstehen sei, befassen sich fünf Autoren. Jürgen Matthäus diskutiert den Erklärungswert des Antisemitismus für die Handlungen der deutschen und nichtdeutschen Täter. Er argumentiert, der Antisemitismus als abstraktes Erklärungskonzept sei an seine Grenzen gestoßen und es gehe nun um seine konkrete Einbettung in die breitere integrative Untersuchung der gesellschaftlichen Prozesse, der dynamisch strukturierten Gewalt und des Krieges. Dieter Pohl geht der Frage nach, warum es wichtig und notwendig sei, den Zusammenhang zwischen dem Holocaust und anderen NS-Verbrechen stärker als bislang zu berücksichtigen. Er plädiert ebenfalls für eine integrale Konzeption, die die sechs bis sieben Millionen nichtjüdischen Opfer von Massenverbrechen der Nationalsozialisten in die Analyse mit einbezieht. Anders könne man die »Lernprozesse extremer imperialer Gewalt« schwerlich verstehen. Doris Bergen denkt in ihrer Diskussion von Tatjana Tönsmeyers Konzept zur Untersuchung von Besatzungspolitik ebenfalls über eine integrative Geschichte nach, kommt hier jedoch über eine skizzenhafte Aufzählung nicht hinaus. Ingo Loose fasst die umfangreiche Literatur zur »Arisierung« zusammen und thematisiert die Beraubung der europäischen Juden. Sybille Steinbacher nimmt die Diskussion über die Bedeutung der kolonialen Erfahrung der Deutschen für die Verbrechen an den Juden zum Anlass, in erhellender Weise über das Verhältnis von Kontinuität und Diskontinuität nachzudenken. Abschließend zeigt Susanne Heim im Zusammenhang des Editionsprojektes »Die Verfolgung und Ermordung der deutschen Juden«, wie lehrreich ein integrativ angelegtes Projekt sein kann. Der Band zeigt eine ausdifferenzierte Forschungslandschaft, die sich im Übergang befindet, und bietet eine hervorragende Grundlage für weiterführende Diskussionen.

Christoph Dieckmann
Fritz Bauer Institut

»Propagandamittel oder Analysewerkzeug?«



Martina Steber, Bernhard Gotto (Hrsg.)

Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives

Oxford: Oxford University Press, 2014, XX + 336 S., £ 65,-

Der vorliegende Sammelband geht auf eine gemeinsam vom Deutschen Historischen Institut London und dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin organisierte Konferenz, die im März 2010 in London stattfand, zurück. Die Debatte um die sogenannte »Volksgemeinschaft« gehört zu den herausragendsten der letzten Jahre im Bereich der NS-Forschung. Nach wie vor sind Historikerinnen und Historiker gespalten bei der Frage, ob die nationalsozialistische Volksgemeinschaft eine historische Tatsache darstellt oder eher ein propagandistisches Werkzeug war und welche Wirkungskraft sie in den verschiedenen Phasen der NS-Zeit erzielen konnte. Wegen dieser abweichenden Auffassungen wird auch die Funktion dieses Konzepts unterschiedlich aufgelegt und das Konzept an sich somit verschieden angewandt.

Unter den insgesamt zwanzig Autorinnen und Autoren sind einige der führenden britischen, deutschen und amerikanischen Historikerinnen und Historiker der NS-Forschung, wie beispielsweise Ian Kershaw, Ulrich Herbert, Jane Caplan, Christopher R. Browning und Richard Bessel. Eine einführende Funktion hat der erste Beitrag von den beiden Mitherausgebern. Unter den Autorinnen und Autoren herrscht weitgehende Einigkeit über die zentrale Bedeutung der Ereignisse der Jahre 1914 bis 1918 für die nationalsozialistische Vorstellung einer »Volksgemeinschaft«. Der Erste Weltkrieg und sein Ausgang seien laut Sven Keller der Schlüssel zum Verständnis der NS-Ideologie. Bei der Erläuterung des Begriffs »Volksgemeinschaft« wird immer wieder Bezug genommen auf die »experiences of August 1914« (Kershaw, S. 33), den »spirit of 1914« (Browning, S. 225), die »ideas of 1914« sowie auch die »defeat of 1918« und die »lessons of 1918« (Keller, S. 228, 238, 239), genauso wie damals die Heraufbeschwörung der »Volksgemeinschaft« durch die Nationalsozialisten häufig unter Berufung auf die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs stattfand.

Zu oft greifen Historiker diesen NS-Propagandabegriff für eine utopische Zukunftsvision auf und wenden ihn ohne Weiteres als Instrument der historiographischen Analyse an. Es ist wichtig, den Propagandabegriff vom Analysewerkzeug zu trennen, und diese Abgrenzung bildet eine der Stärken des Bandes. Bei der Anwendung des Begriffs als Analyseinstrument ist Vorsicht geboten. Kershaw

kommt zu dem Schluss, dass der Begriff »Volksgemeinschaft« »a concept of limited value« sei, das »significant defects as a tool of analysis« habe (S. 42), unter anderem seine Ungenauigkeit, sein begrenzter Nutzen bei der Erklärung der entscheidenden Schritte hin zum Krieg und Völkermord sowie der wachsenden Kritik am Regime während der letzten Kriegsjahre oder seine Unfähigkeit, den Gegnern des Regimes und denen, die zum Schweigen gezwungen wurden, gerecht zu werden.

Ergiebiger scheint es, die »Volksgemeinschaft« als NS-Propagandamittel zu verstehen. Die utopische Vision der Nationalsozialisten und der Versuch, die Erfahrungen des August 1914 als dauerhaften Zustand zu reproduzieren, waren essenziell für die Beliebtheit und den Erfolg des Regimes. Solange diese Vision greifbar nah zu sein schien, war der Grad an Loyalität gegenüber dem Regime so hoch, dass die »Volksgemeinschaft« zwar mehr als ein bloßes Propagandamittel gewesen zu sein scheint, allerdings auch weniger als eine Realität, da »there is absolutely no doubt that social inequality persisted during the Nazi regime« (Wirsching, S. 149). Sobald die utopische Vision an Realisierbarkeit zu verlieren begann, büßte allerdings sogar das Propagandakonzept an sich zunehmend seine Überzeugungskraft ein. Bis 1945 war die postulierte »Volksgemeinschaft« durch eine »community of victimhood« (Bessel, S. 294) ersetzt worden. Jetzt war es die Erkenntnis des Ausmaßes der von ihnen begangenen Verbrechen und die Angst vor Vergeltung im Falle einer Niederlage, die die »Volksgenossen« zusammenhielten. Auch Herbert zieht die Schlussfolgerung, es habe sich erwiesen, dass die »shaping power« der NS-Parole der »Volksgemeinschaft« »very limited« gewesen sei (S. 69).

Nichtsdestotrotz: Obwohl die »Volksgemeinschaft« »a powerful myth of unity« war, der ausdrücklich auf der Grundlage der rassistisch motivierten Ausgrenzung formuliert war, war diese Ausgrenzung in der NS-Gesellschaft »all too real« (Browning, S. 217). Gewalt war »the most striking feature of the National Socialist Volksgemeinschaft process« (Steber/Gotto, S. 18). Es war in der Anfangsphase von 1933 bis 1934 und während der Jahre 1943 bis 1945, dass Gewalt »was turned against potential Volksgenossen more than in the intervening years« (Keller, S. 226). Die Bedeutung der gewaltsamen Ausgrenzung von Gemeinschaftsfremden für die Förderung und Konsolidierung der »Volksgemeinschaft« in dieser Zwischenzeit dagegen »can hardly be underestimated« (Herbert, S. 67). Diese Akzentsetzung auf die Rolle der Gewalt bildet eine weitere Stärke des Buches. Alles in allem leistet es einen wichtigen Beitrag zur Debatte über die Funktion des Konzepts der »Volksgemeinschaft« als Kerngemeinschaftsvision für die Politik des NS-Regimes.

Alex J. Kay
Berlin

Weltanschauung als Lernziel



Hans-Christian Harten

Himmels Lehrer. Die Weltanschauliche Schulung in der SS 1933–1945

Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2014, 707 S., € 78,-

»Er habe sich«, so heißt es in dem Urteil des SS- und Polizeigerichtes vom 24. Mai 1943,

»zu Grausamkeiten hinreißen lassen, die eines deutschen Mannes und SS-Führers unwürdig« seien, und der »Verhörung seiner Männer« Vorschub geleistet ebenso wie seine Dienstpflicht verletzt. Was wurde dem SS-Untersturmführer vorgeworfen? Max Täubner hatte im September 1941 mit seinem Werkstattzug das ukrainische Dorf Zwiahel überfallen und in einer eigenmächtigen Mordaktion 319 jüdische Kinder, Frauen und Männer erschießen lassen. In Scholochowo und Alexandrija waren es 191 beziehungsweise 459 Juden. Ferner wurde ihm vorgeworfen, während eines Fronturlaubs im Kreis der Familie Fotografien der Morde gezeigt und sich der Taten gerühmt zu haben. Das Gericht legte in seiner Urteilsbegründung Wert darauf festzustellen: »Die Juden müssen vernichtet werden, es ist um keinen der getöteten Juden schade.« Täubner wurde also nicht wegen der Morde an unschuldigen Zivilisten verurteilt. Vielmehr wurde dem Angeklagten das eigenmächtige Agieren sowie das Vorgehen zur Last gelegt, hatten seine Männer doch in den Augen des Gerichts »bei der notwendigen Vernichtung des schlimmsten Feindes unseres Feindes bolschewistische Methoden« angewandt, wie es etwas ungenau in der Urteilsbegründung heißt.

Täubners Vergehen und die Gründe für seine Verurteilung bezogen sich somit im Wesentlichen auf Verstöße gegen zentrale Verhaltensgrundsätze der »Weltanschaulichen Erziehung«. Doch was verbirgt sich hinter diesem diffusen Begriff? Der Erziehungswissenschaftler Hans-Christian Harten geht diesem in seiner voluminösen Studie nach. Dabei steht für ihn die Frage nach dem Zusammenhang von Theorie und Praxis im Zentrum, also zwischen ideologischer Schulung und den Verbrechen von Himmlers »Schwarzem Orden«. Zu Recht weist er darauf hin, dass es zwar keinen direkten Zusammenhang zwischen der politischen Schulung und dem Handeln der SS gibt, jedoch bildeten die dort vermittelten Inhalte ohne Zweifel den legitimatorischen Rahmen, der spätestens mit dem Überfall auf die Sowjetunion den Angehörigen der SS erlaubte, jegliche zivilisatorische Beschränkungen hinter sich zu lassen. Die Studie untersucht umfassend neben dem institutionellen Gefüge des Schulungswesens auch die vermittelten Inhalte, wobei hier wenig Überraschendes

zutage gefördert wird. Interessanter sind schon die didaktischen Überlegungen, die sich zum Teil in erhaltenen Dokumenten finden. So zeigt der Autor gerade hier, dass die bis heute anzutreffenden Vorstellungen über den NS-Staat als einem »totalitären«, das heißt von einem Kommandostaat, der allein durch Befehl und Gehorsam geprägt ist, nur teilweise der Realität entspricht und somit auch der Begriff der Indoktrination, der tendenziell schon immer eine Entlastungsfunktion hatte, in die Irre führt. Gerade die methodisch-didaktischen Überlegungen innerhalb des Schulungswesens der SS verdeutlichen dies, wollte man doch, nach einem Wort von Himmler, gerade keinen »paukermäßigen« Unterricht, sondern einen, der lebendig und abwechslungsreich sei. So findet sich in dem Material immer wieder die Forderung, dass die Männer selbstständig denken und urteilen sollten und eine freie Diskussion durchaus wünschenswert sei, wobei sich diese Gespräche freilich stets im Rahmen der NS-Ideologie bewegten. Befehl und Gehorsam mochten zwar militärisch sinnvoll sein und waren ebenfalls in die Schulungen integriert, aber Verstöße dagegen wurden, wie im Fall Täubner, nicht hingenommen, jedoch legte man gerade in der ideologischen Schulung großen Wert auf die selbstständige Erarbeitung der korrekten nationalsozialistischen Haltung. So heißt es etwa in Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung: »Bei der Ausbildung kommt es auf eine vernünftige Anleitung zur Selbsterarbeitung und Selbsterprobung an.«

Harten hat mit seiner Monografie eine gewichtige Studie vorgelegt, die gerade im Hinblick auf die Täterforschung eine eklatante Lücke schließt. Indes kann der Autor seine zentrale Fragestellung nach dem Zusammenhang zwischen Ideologie und Massenmord nicht zufriedenstellend beantworten. Denn allein die Feststellung, dass SS-Einheiten, die am Holocaust beteiligt waren, auch geschult wurden, lässt noch keinen Rückschluss zu, in welchem Verhältnis Theorie und Praxis standen. Allerdings verweist Harten hier auf eine Studie zum Schulungswesen der Polizei, Sipo und SD, die er offenbar vorbereitet und in der er diese Fragen systematischer beantworten will. Neben einem gründlicheren Lektorat vermisst der Leser eine Einleitung, in welcher der Forschungsstand diskutiert und die eigene Studie verortet wird, sowie Hinweise zur methodischen Vorgehensweise. Auch eine Zusammenfassung und Gewichtung der Ergebnisse sucht man vergebens. Es bleibt zu hoffen, dass die angekündigte Folgestudie diese Lücken schließt.

Remko Leemhuis

Berlin

Edition einer seltenen Quelle



Alfred Rosenberg

Die Tagebücher von 1934 bis 1944

Hrsg. und kommentiert von Jürgen Matthäus und Frank Bajohr

Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 2015, 650 S., € 26,99

Alfred Rosenberg, 1893 als Baltendeutscher in Reval geboren, lebte ab Ende 1918 in

München, wo er umgehend in das völkische Milieu eintauchte. Anfang 1920 nahm er vermutlich Einfluss auf das 25-Punkte-Programm der NSDAP, ab 1923 war er Chefredakteur des *Völkischen Beobachters*. In seinem Hauptwerk *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* (1930) entwarf er ein Weltbild, in dem sich Deutsche und Juden unvereinbar gegenüberstehen. Nach der Machtübernahme wurde er Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, 1934 »Beauftragter des Führers für die gesamte weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP«. 1940 organisierte er mit seinem »Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg« in den besetzten Ländern den Raub von Kunstsammlungen, Archivbeständen und Bibliotheken aus jüdischem Besitz. Im folgenden Jahr erklomm er den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn, als Hitler ihn zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete ernannte. Ernst Piper hat 2005 in seiner fulminanten Rosenberg-Biographie unterstrichen, dass dieser damit nicht nur »Vordenker eines Weltanschauungsstaats« gewesen war, sondern im Krieg als Reichsminister an »vorderster Front« stand.

Um sein politisches Wirken zu dokumentieren, hatte Rosenberg am 14. Mai 1934, nach mehr als 15 Jahren, wieder begonnen, ein Tagebuch zu führen: »Jetzt stehen wir mitten drin in einer neuen Entwicklung, die für die Zukunft entscheidend sein wird, und an der ich mich namentlich in zwei Fragen mitbeteiligt fühle. Das ist: das Ringen um England und die Durchsetzung unserer Weltanschauung gegen alle Gegner.« (S. 119) Die Tagebücher zählten zum Beweismaterial im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess. Robert M. W. Kempner, Mitarbeiter der Nürnberger Anklagebehörde, erhielt gegen Ende des Verfahrens die Erlaubnis, Prozessmaterialien für Forschungs-, Publikations- und Vortragszwecke zu behalten. Kempner nahm den Großteil der Tagebücher mit sich. Als Mitte der 1950er Jahre der Göttinger Völkerrechtler Hans-Günther Seraphim die Veröffentlichung der in die Nürnberger Prozessdokumentation eingegangenen Tagebücher von 1934/35 und 1939/40 vorbereitete, teilte Kempner ihm mit, dass sich etwa 400 Seiten in seinem Besitz befänden, stellte diese aber letztlich nicht zur Verfügung. Kempners

Erben übergaben 2001 einen Teil seines Nachlasses an das US Holocaust Memorial Museum in Washington D.C. Erst Ende 2013 erhielt das Museum allerdings die kurz zuvor aufgefundenen 425 handschriftlichen Originalseiten der Tagebücher, die dieses kurz darauf auf seiner Website veröffentlichte.

Mit Jürgen Matthäus und Frank Bajohr haben zwei ausgewiesene Holocaust-Experten nun eine kritisch eingeleitete und kommentierte Ausgabe der Tagebücher vorgelegt. Tagebücher von führenden Nationalsozialisten sind äußerst selten: neben jenen Rosenbergs sind nur die deutlich umfangreicheren (und bereits vorbildlich edierten) Diarien von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels bekannt. Beide waren Intimfeinde, »was ihren Aufzeichnungen auch die Funktion eines wechselseitigen Korrektivs gibt« (S. 18). Rosenbergs Tagebücher bieten aber vor allem, so die Herausgeber, Einblick in Politik und Herrschaftssystem des NS-Regimes und ergänzen unser Wissen.

Seine Notizen zu einer Besprechung mit Hitler am 16. Juli 1941 korrigieren etwa die lange Zeit vorherrschende Ansicht von der »Schwäche des Ostministeriums gegenüber konkurrierenden Kräften in Partei und Staat« (S. 63). Andererseits musste Rosenberg akzeptieren, dass seine Autonomiepläne für die Ukraine bei Hitler auf Widerstand stießen und dass er von Reichskommissar Erich Koch, der ihm unterstellt war, vor Ort »völlig ignoriert« wurde. (S. 74)

Jedoch sind die Tagebücher lückenhaft. Zum einen bekundete Rosenberg selbst Ende Juli 1936, dass er »für eine dauernde Führung eines Tagebuchs doch kein Talent habek«, weswegen er »es mit knappen Zusammenfassungen der Dinge versuchen« wolle (S. 184). Vor allem klafft in den Aufzeichnungen gerade in der Phase zwischen Oktober 1941 und Oktober 1942 ein Lücke – vermutlich ist das Material infolge von Kriegszerstörungen oder gezielten Aktenvernichtungen nicht mehr vorhanden, oder es wurde noch nicht aufgefunden. Um Rosenbergs Rolle beim Übergang von der Judenverfolgung zum Holocaust deutlicher hervortreten zu lassen, haben die Herausgeber die Tagebücher im Anhang um 23 Dokumente ergänzt. Diesen lässt sich etwa entnehmen, dass Rosenberg am 18. November 1941 erklärte, die Frage der sechs Millionen Juden im Osten könne nur »in einer biologischen Ausmerzung des gesamten Judentums in Europa« gelöst werden (S. 84).

Die Edition besticht durch eine elaborierte und kundige Einleitung der Herausgeber, die sich vor allem auf Rosenbergs Rolle beim Judenmord konzentriert. Die Tagebücher böten Anlass, »über das Verhältnis von Zentrum und Peripherie in der Genese des Holocaust neu nachzudenken und Ersterem wieder vermehrt Beachtung zu schenken« (S. 23). Kurz: Rosenbergs Tagebücher dürften umgehend ihren Platz unter den wichtigen publizierten Quellen zur Geschichte des »Dritten Reiches« finden.

Jörg Osterloh

Fritz Bauer Institut

Scheinmacht der Judenräte



Lisa Hauff

*Zur politischen Rolle von Judenräten.
Benjamin Murmelstein in Wien 1938–1942*
Göttingen: Wallstein Verlag, 2014, 335 S.,
€ 34,90

DER LETZTE DER UNGERECHTEN heißt der Film, den Claude Lanzmann 2013 in Cannes dem Publikum außer Konkurrenz präsentierte. Darin verarbeitete er Interviews, die er 1975 in Rom in mehr als elf Stunden mit Benjamin Murmelstein geführt hatte. Es waren dies die ersten Interviews für SHOAH. Doch Lanzmann verwendete sie später nicht dafür. Murmelstein, ehemals Rabbiner der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien und ab Mai 1938 in der Zentralstelle für Auswanderung unter Aufsicht der deutschen Behörden für die Auswanderung und später auch die Deportationen der österreichischen Juden tätig, 1943 selbst nach Theresienstadt deportiert und dort der letzte Judenälteste, Murmelstein also passte nicht in das Konzept, das Lanzmann in SHOAH umsetzte. Murmelstein strotzte vor Selbstbewusstsein und Geltungsdrang. Er wollte seine Geschichte erzählen – die Geschichte der Judenräte – und ließ sich durch die Fragen Lanzmanns nicht beeindrucken. Seit Jahrzehnten von der jüdischen Gemeinschaft der Kollaboration mit den Nazis bezichtigt, wollte er endlich seine Version der Ereignisse öffentlich anerkannt sehen. Murmelstein war eine starke, faszinierende Persönlichkeit, die sein Gegenüber Lanzmann fesselte und für sich einnahm. Das Filmmaterial stellt eine außerordentliche Quelle erzählter Geschichte dar.

Lisa Hauff nutzte das umfangreiche Material, das zum Teil im Internet filmisch und in transkribierter Form verfügbar ist, und machte es zur Grundlage ihrer Studie über die politische Rolle der Judenräte und insbesondere der Person Benjamin Murmelsteins. In ihrer Dissertation kommt sie dabei nicht zu gänzlich neuen Einschätzungen. Längst schon hat die Geschichtswissenschaft einen differenzierten Blick auf die Rolle der Judenräte bei der Deportation und Ermordung der ihnen anvertrauten Menschen entwickelt. Anders als die Überlebenden der Konzentrationslager und die ersten wissenschaftlichen Abhandlungen über die Lager¹, beschreiben

1 H.G. Adler, *Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft*, Mohr: Tübingen 1955; Raul Hilberg, *The destruction of the European Jews*, Quadrangle Books: Chicago 1961; Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. A Report on the banality of Evil*, Viking Press: New York 1963.

neuere Arbeiten die Ohnmacht der jüdischen Funktionäre, die, um möglichst viele Menschen vor dem sicheren Tod zu retten, die Logik der Nationalsozialisten und der Organisatoren des Massenmords nachvollziehen mussten, die den Befehlen der SS gehorchten und dabei doch vor allem versuchten, Linderung für die Lebensumstände der noch nicht für die Deportation Bestimmten zu erreichen.² In einem Kapitel schildert Hauff sehr eindrucksvoll die historiographische Entwicklung bei der Beurteilung der Judenräte seit dem Kriegsende bis heute.

Das Neue ihrer Arbeit besteht vor allem in ihrer Fokussierung auf die Figur Murmelstein. Ausgehend von dem Filmmaterial Lanzmanns, überprüft sie das Narrativ Murmelsteins anhand anderer Quellen, schildert die Angriffe gegen Murmelstein auf der einen Seite, die Darstellungen der Weggefährten Murmelsteins auf der anderen und wägt die jeweiligen Geschichten ab. Sie entwirft das Selbstbild Murmelsteins und stellt ihm die Fremdwahrnehmung der Zeitgenossen gegenüber. So kommt sie zu einer präzisen Beschreibung der Persönlichkeit Murmelsteins und der Umstände seines Handelns. Dabei setzt sie den Schwerpunkt ihrer Untersuchung auf die Jahre 1938 bis 1942, also auf Murmelsteins Funktionärsdasein in Wien unter nationalsozialistischer Kontrolle. Sie schildert ausführlich das entscheidende Jahr 1941, das Jahr, in dem die Auswanderung parallel zu den schon einsetzenden Deportationen stattfand und das den schrittweisen Übergang für die Angestellten der Auswanderungsbehörde von der Auswanderungshilfe zur Mitarbeit an den Deportationen darstellte. Diese ambivalente Position schadete dem Ansehen Murmelsteins extrem. Bemerkenswert sind die historisch nachweisbaren Abweichungen der Schilderungen Murmelsteins von den historisch verbürgten Fakten. Betont er in den Interviews mit Lanzmann immer wieder, dass er an der Zusammenstellung der Deportationslisten nicht mitwirkte, sondern dass die Auswahl der Opfer allein durch die SS geschehen sei, zeigt Hauff, dass diese Darstellung nicht ganz mit der historischen Recherche übereinstimmt. Die von der SS zusammengestellten Listen der Deportationen im Jahr 1941 wurden von Murmelstein wiederholt manipuliert. In der Überzeugung, es handele sich bei den Deportationen um Verschleppungen in Arbeitslager, nahm er Menschen, die älter als 55 Jahre waren, von den Listen herunter. Sein Handeln ging auf seine Erfahrungen zurück, die er bei dem entsetzlichen Umsiedlungsprojekt der Wiener Juden nach Nisko im sogenannten Generalgouvernement machen musste. Diese »Endlösung durch Desorganisation«, wie

2 Isaiah Trunk, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York, London 1972; Dan Diner, »Historisches Verstehen und Generationalität. Der Judenrat als erkenntnistheoretische Warte«, in: Frank Bajohr, Werner Johe, Uwe Lohalm (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*, Hamburg 1991, S. 307–321; Doron Rabinovici, *Instanzen der Ohnmacht, Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat*, Frankfurt am Main 2000.

Murmelstein sie bezeichnete, die als Probe für die Deportation und Ermordung der Juden bereits im Oktober 1939 durchgeführt wurde, lehrte ihn, dass die »Umsiedlung« genannten Deportationen nur von gesunden, jungen Menschen zu überleben waren, für Alte waren sie ein Todesurteil. Seine Intervention bei der Zusammenstellung der Transporte richtete sich also darauf, junge, kräftige Menschen wegzuschicken. Freilich musste ein Ersatz für die von den Listen gestrichenen Personen kommen, der allerdings durch die von der SS betriebenen Zentralstelle für jüdische Auswanderung kam. Die alten Menschen sollten nach Murmelsteins Vorstellung in einem Ghetto in Wien in Frieden sterben, die Jungen bevorzugt umgesiedelt werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte er noch keine Kenntnis von den Vernichtungslagern im Osten. Man sieht, wie weit sich ein jüdischer Funktionär auf die Ziele und Denkmuster der nationalsozialistischen Machthaber einlassen musste, wenn er irgendeinen Einfluss haben wollte.

So ist es verständlich, wenn von außen bei den betroffenen Juden der Eindruck entstand, dass die IKG und insbesondere der mit diesen Aufgaben befasste Murmelstein am Zustandekommen der Deportationslisten mitwirkten, auch wenn das de facto nicht stimmte. Ähnlich verhielt es sich mit den für ihn arbeitenden Helfern bei den Deportationen. Bei den »Aushebungen« genannten Abholungen der Juden aus ihren Wohnungen waren immer Angehörige der IKG anwesend, hatten beim Packen zu helfen und dafür Sorge zu tragen, dass die richtige Anzahl von Personen pünktlich an den Sammelstellen eintraf. Mitarbeiter Murmelsteins wurden als »Rechercheure« eingesetzt, die nach Personen suchen mussten, die sich der Deportation entziehen wollten. Derartige Beteiligungen an der Durchführung der Deportationen verschwieg Murmelstein in seiner Schilderung gegenüber Lanzmann, obwohl sie unter Zwang geschahen und den Betroffenen bei Zuwiderhandlung die eigene Deportation angedroht war.

So zeigt Hauff in sehr nüchterner Weise die Grenzen der von Murmelstein in den Interviews immer wieder betonten Handlungsoptionen. Auch er konnte die nationalsozialistische Planung zur Vernichtung der Juden nicht aufhalten, nicht einmal verzögern. Mit früheren Autoren über die Judenräte kommt auch sie zu der Einschätzung, dass es sich dabei um eine Scheinmacht handelte angesichts eines Systems, das Rettung ausschloss. Da Murmelstein der einzige überlebende Judenälteste war, wuchs sein Rechtfertigungsdruck parallel zu den Anfeindungen, denen er ausgesetzt war. Er wollte seine Integrität nach 1945 wiederherstellen, indem er seine Hilfe für die Rettung von Menschen mit seiner Ohnmacht gegenüber dem Vernichtungssystem zu seinen Gunsten aufrechnete. Lisa Hauffs Arbeit vollzieht dieses Dilemma minutiös nach.

Katharina Rauschenberger
Fritz Bauer Institut

Gebildeter Antisemitismus



Gebildeter Antisemitismus

Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft

Herausgegeben von
Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schwarz-Friesel

2015, 318 S., brosch., 59,- €
ISBN 978-3-8487-1679-1

(*Interdisziplinäre Antisemitismusforschung/
Interdisciplinary Studies on Antisemitism, Bd. 6*)

www.nomos-shop.de/23451

Dieser Band präsentiert neueste Forschungsergebnisse zum gebildeten Antisemitismus in der deutschen Gegenwartsgesellschaft durch Beiträge führender AntisemitismusforscherInnen. Themenschwerpunkte sind Judeophobie und antisraelischer Antisemitismus in der Alltagskommunikation, dem Internet sowie in der massenmedialen Berichterstattung.

Portofreie Buch-Bestellungen
unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Auschwitz



Susanne Willems

Auschwitz. Die Geschichte des Vernichtungslagers

Susanne Willems: Text,
Frank und Fritz Schumann: Fotos
Berlin: Edition Ost, 2015, 256 S.,
zahlr. farb. Abb., € 29,99

Über das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau gibt es bis heute keine umfassende Monografie eines deutschen Historikers oder einer deutschen Historikerin. Aus dem von Norbert Frei betreuten Forschungsprojekt »Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz« sind die beiden profunden Dissertationen von Sybille Steinbacher über die »Musterstadt« Auschwitz und von Bernd C. Wagner über Zwangsarbeit und Vernichtung im Werk »IG Auschwitz O/S« (beide München: K. G. Saur Verlag, 2000) hervorgegangen. Steinbacher hat darüber hinaus in der Reihe C.H. Beck Wissen 2004 eine knappe, überaus konzise Darstellung über Auschwitz vorgelegt, die allen zu empfehlen ist, die sich verlässlich über das Lager informieren wollen.

An Auschwitz-Literatur von polnischen Historikern fehlt es freilich nicht. Zu nennen sind das *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945* (Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag 1989) von Danuta Czech und die vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau herausgegebene fünfbandige Sammlung von Studien (*Auschwitz 1940–1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*), die in deutscher Übersetzung von Jochen August (Oświęcim: Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, 1999) vorliegen.

Nunmehr legt die Historikerin Susanne Willems (Humboldt-Universität zu Berlin) ihre Darstellung der Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz in einem Groß-Oktav-Band vor, der Bildband und Studie in einem ist. In 22 Kapiteln, dicht und kenntnisreich verfasst, werden die Besetzung Polens, die Geschichte des Lagers, die Massenverbrechen, die Opfergruppen, der Lagerwiderstand und die Einrichtung eines Museums auf dem Gelände des Stammlagers (Auschwitz I) und von Birkenau dargestellt. Willems kennt sowohl die überlieferten Quellen als auch die Auschwitz-Literatur. Ihre umfassende Kenntnis ermöglicht ihr eine überaus präzise und detailgenaue Darlegung. Ihr Hauptaugenmerk legt sie dabei auf die historische Tatsache, dass Auschwitz seit Herbst 1942 zur »Drehscheibe« (S. 221) des insbesondere von Albert Speer (Reichsrüstungsministerium) organisierten »Sklavenarbeitsmarkts« (ebd.) wurde. Auf Juden als Arbeitskräfte griff das NS-Regime aber

erst zurück, als sich durch die Exterminationspolitik gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen die Notwendigkeit ergab, die Arbeitskraft der zur Vernichtung bestimmten Juden temporär noch auszunutzen. Im Unterschied zu den sogenannten reinen Vernichtungslagern der »Aktion Reinhardt«, Belzec, Sobibór und Treblinka, und des Gaswagenlagers Chelmo/Kulmhof, deren alleiniger Zweck die unmittelbare Ermordung der deportierten Juden (und von Sinti und Roma) war, stellte Auschwitz bis in den Herbst 1944 einen Zielort von Deportationen dar, deren Zweck die »Ausortierung«¹ und die »Selektion« von Arbeitskräften einerseits und die sofortige Vernichtung der »Arbeitsunfähigen« andererseits war. Die nach Auschwitz Deportierten gingen mithin zwei Wege: den Weg von der Rampe direkt ins Gas (Alte, Kranke, Frauen mit ihren Kindern) und den Weg der Vernichtung durch Arbeit (»arbeitsfähige« Männer und Frauen) in Lager (Auschwitz, Zwangsarbeitslager im Deutschen Reich). Das Buch enthält unter anderem Dokumente und Pläne in Faksimile, Standbilder aus dem Film der sowjetischen Befreier, historische Aufnahmen der SS vom Himmler-Besuch im Juli 1942 und aus dem Auschwitz-Album. Die Fotos von Frank und Fritz Schumann sind außergewöhnlich gut und ermöglichen eine Vorstellung von der Gedenkstätte und den vielen Baulichkeiten, die einst die SS-Lagerverwaltung hat errichten lassen, um Auschwitz und Umgebung zu germanisieren und einen »Vorposten« für die Herrschaft über den eroberten »Osten« zu schaffen.

Willems verzichtet in ihren Texten, die noch keine umfassende Geschichte des Lagerkomplexes liefern können, leider darauf, die Verwaltungsstruktur von Auschwitz darzustellen und das führende SS-Personal des Lagers und seine Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu nennen. Biografische Angaben zu den »Haupttätern« von Auschwitz wären für die Nutzer des Bandes von Bedeutung gewesen. Zu bedauern ist überdies, dass die Publikation weder ein Quellen- noch ein Literaturverzeichnis enthält, auch ein Personen- und Ortsregister wäre hilfreich gewesen. In Tabellen hätte die Autorin ihre in den Texten verstreuten überaus exakten Zahlenangaben zusammenfassen können. Die Anlage des Buches als Bildband mit wissenschaftlichen Texten, im Grunde ein Zwitter, führt leider dazu, dass Willems' Beiträgen nicht das Gewicht und die Bedeutung zukommen, die sie verdienen. Dem Vernehmen nach arbeitet die Autorin an einem separaten, eigenständigen Studienband, der hoffentlich die allfällige Monografie über Auschwitz sein wird.

Werner Renz

Fritz Bauer Institut

.....
¹ So der von der SS im Auschwitz-Album gebrauchte Ausdruck, siehe Israel Gutman, Bella Gutterman (Hrsg.), *Das Auschwitz Album. Die Geschichte eines Transports*. Göttingen: Wallstein Verlag, 2002, S. 24 (Faksimile).

Novemberpogrome im Spiegel von Diplomatenberichten



Christian Dirks, Hermann Simon (Hrsg.)

Von Innen nach Außen. Die Novemberpogrome 1938 in Diplomatenberichten aus Deutschland / From the Inside to the Outside. The 1938 November Pogroms in Diplomatic Reports from Germany

Berlin: Metropol Verlag, 2014, 224 S., € 24,-

Diese deutsch-englische Publikation ist ein Jahr nach der im November 2013 eröffneten gleichnamigen Ausstellung der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum erschienen. Das Projekt geht auf eine Idee von Hermann Simon (Direktor des Centrum Judaicum) zurück, der das Konzept gemeinsam mit Christian Dirks entwickelte. Die reichhaltig mit Fotografien brennender Synagogen, zerstörter Geschäfte und anderen Folgen der Pogrome im November 1938 illustrierte Exposition ist zukünftig auch im Ausland zu sehen.

Dirks führt kurz und prägnant in die Diplomatenberichte aus zwanzig Auslandsvertretungen in Deutschland ein – darunter Nachbarstaaten wie Frankreich und die Schweiz, Kleinstaaten wie der Vatikan, die Großmächte USA und Sowjetunion sowie die überseeischen Nationen Brasilien und Japan. Die Berichte sind sehr interessant und zeigen unterschiedliche nationale und politische Varianten der Beobachtung und der berichtenden Persönlichkeiten. Auf ein bemerkenswertes Beispiel sei hingewiesen: Vertreter der kolumbianischen Gesandtschaft fotografierten am Morgen des 10. November 1938 in der deutschen Hauptstadt aus dem Wagen ihrer Gesandtschaft, »der ein diplomatisches Kennzeichen und eine kolumbianische Flagge trug« (S. 79), Zerstörungen am Kurfürstendamm. Die Polizei wollte dies unterbinden und die Fotoapparate beschlagnahmen. »Unsere Repräsentanten weigerten sich, dieser Forderung nachzukommen, da weder das Fotografieren verboten noch Anordnungen der Polizei nicht eingehalten worden waren. Sie wurden in ihrem Wagen über eine Stunde auf offener Straße festgehalten und später zum Auswärtigen Amt begleitet. Dort wurden sie freigelassen.« (ebd.) Der Vorfall führte kurz darauf zu diplomatischen Verwicklungen und zum Abzug der beteiligten Diplomaten.

Eine andere Facette überliefert Robert T. Smallbones. Der britische Generalkonsul in Frankfurt am Main hat das »Smallbones Scheme« entwickelt. Mit diesem »Verfahren zur Vergabe von Transitvisa« sollen schätzungsweise 50.000 Juden und Jüdinnen nach Großbritannien geflohen sein. Die Hilfsanstrengungen beziehen auch Familienangehörige ein: In der Nacht vom 9. auf 10. November 1938 versorgen die Ehefrau und Tochter des Diplomaten – Inga und Irene

Smallbones – und das Personal des Generalkonsulats bedrängte Juden und Jüdinnen, die um Hilfe ersuchten.

Eine (nicht realisierte) Form der Unterstützung hat sich der luxemburgische Vize-Honorarkonsul Jean-Pierre Feltgen ausgedacht: Zum Schutz der Wohnungen von Juden luxemburgischer Staatsangehörigkeit wollte er an den Wohnungstüren entsprechende Etiketten anbringen. Der Entwurf eines solchen Klebezettels ist in der Ausstellung und der Begleitpublikation zu sehen: »Hier wohnt ein luxemburgischer Staatsbürger.« (S. 87) Das luxemburgische Außenministerium hat aber von der Produktion solcher Aufkleber abgesehen, da es nur geringen Bedarf vermutete.

Auf eines der vielen Todesopfer der Pogrome weist der seit 1936 in München als polnischer Generalkonsul tätige Konstanty Jelenki hin. Er berichtet am 10. November 1938 dem Botschafter Józef Lipski nach Berlin: »Heute Nacht wurde in München der polnische Staatsbürger Chaim Both ermordet [...]« (S. 102). Der in Galizien geborene Mann hat gemeinsam mit seinem Schwager Jonas Zeimer ein florierendes Herrenmodegeschäft betrieben. SA-Männer verprügelten ihn und bedrängten seine Frau und seinen Sohn. Als Höhepunkt des Exzesses erschoss der SA-Mann Hans Schenk Both aus nächster Nähe. Eine Sühne hat dieser Mord nicht gefunden, denn das Oberste Parteigericht der NSDAP hat den Mörder im Januar 1939 freigesprochen. Er habe den »Willen der Führung in die Tat umgesetzt« (S. 106). Dafür könne er nicht bestraft werden.

Diese und weitere Fälle der Ausstellung stellen »eindrucksvoll dar, was sich vor den Augen ausländischer Diplomaten in Deutschland vollzog« (S. 8), wie Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier in seinem Vorwort hervorhebt.

Als Ergänzung und zur Verallgemeinerung stellt Michael Wildt den Weg zum Pogrom dar, der am 28. Oktober 1938 zu der Deportation von 17.000 polnischen Juden und Jüdinnen an die Grenze zu Polen geführt hat. Davon betroffen war auch die Familie von Herschel Grynspan, der am 7. November 1938 zu dem »verzweifelten Attentat« (S. 164) gegen den deutschen Botschaftsangehörigen Ernst vom Rath getrieben worden war. Wildt geht auf die Folgen dieser Tat ein und erinnert an die wenige Stunden darauf in Kassel und Nordhessen losgetretenen ersten antijüdischen Ausschreitungen sowie die ab der Nacht vom 9. auf 10. November fortgesetzten reichsweiten Pogrome. Anschließend geht Sebastian Weitkamp auf die Judenpolitik des Auswärtigen Amtes ein, und Christoph Kreuztmüller und Bjoern Weigel beschreiben die internationalen Zeitungsberichte über die Novemberpogrome, die wieder interessante nationale Varianten zeigen. Ein Personenregister schließt die gelungene illustrierte Dokumentation der Novemberpogrome 1938 in Diplomatenberichten ab.

Kurt Schilde

Berlin/Potsdam

Kritik der Erinnerungskulturindustrie



Alvin H. Rosenfeld

Das Ende des Holocaust

Übersetzt von Manfred Hanowell
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht,
2015, 273 S., € 39,99

Anders als im irreführenden Verlagstext behauptet wird, kritisiert der Anglistikprofessor Alvin H. Rosenfeld in seinem vorliegenden Werk keinesfalls »die Zunahme von Büchern, Filmen, Ausstellungen und öffentlichen Gedenkveranstaltungen zum Holocaust«, sondern deren Qualität, ihre Wirkung und Funktion innerhalb einer Erinnerungskultur des kultivierten Vergessens. Gegenstand seiner Kritik ist die qualitative Nivellierung des Begriffs Holocaust, dessen Transformation in ein abstraktes Symbol für jedwedes Greuel oder das Böse überhaupt. Rosenfeld belässt es nicht bei Kulturkritik, sondern warnt vor der politischen Konsequenz dieser Nivellierung: dem Verlust der politischen Urteilskraft, ohne die es nicht möglich ist, in der atomaren Aufrüstung des Irans die Vorbereitung eines zweiten Holocaust zu erkennen und die gegen Israel gerichteten Vernichtungsdrohungen der iranischen Führer ernst zu nehmen (Epilog). Mit seiner wissenschaftlichen Polemik, deren englische Fassung 2011 veröffentlicht wurde, möchte er sich den von ihm kritisierten Tendenzen widersetzen und zur Stärkung der Urteilskraft beitragen.

Rosenfelds Streitschrift ist eine Intervention in die internationale Diskussion um Erinnerungspolitik und -kultur. Das Material, aus dem er in seinen Analysen die von ihm kritisierten Phänomene herausarbeitet, hat er größtenteils aus der US-amerikanischen, der deutschen und der israelischen Diskussion gewonnen. Die Untersuchung geht von der Prämisse aus, dass die meisten Menschen nicht durch Fachliteratur vom Holocaust erfahren, sondern ihre Vorstellungen darüber hauptsächlich durch politische Reden, Museumsbesuche, Spielfilme, das Fernsehen, Kunst und Literatur geprägt werden. (S. 11 f.) Dementsprechend vielfältig sind die Phänomene, denen Rosenfeld seine Aufmerksamkeit widmet.

Er beginnt mit der Analyse der Verlautbarungen Reagans anlässlich des Bitburg-Skandals. Er kritisiert dann die Popularisierung Hitlers in der biographischen und fiktionalen Literatur und im Film (Kap. 1), untersucht die »Rhetorik der Viktimisierung« (Kap. 2) und die Abwendung von den Tätern und Opfern des Holocaust hin zu den Rettern und Überlebenden, für die SCHINDLERS LISTE symptomatisch ist (Kap. 3). Unter »Rhetorik der Viktimisierung« versteht der Autor die Rhetorik derjenigen, die versuchen, ihr individuelles Leid als

ein mit Erfahrungen der Holocaustopfer vergleichbares auszugeben und sich auf diese Weise eine Opferidentität zu schaffen. Für diese Rhetorik, die eine Technik der Aushöhlung des Opferbegriffs ist, hat er anschauliches künstlerisches Material ausgewählt. Rosenfeld greift sie als Moment des gesamtgesellschaftlichen Phänomens, dass sich tendenziell alle als Opfer verstehen und eine stetig wachsende Zahl den Status des Opfers für sich reklamiert. Seine ausführlichste Analyse hat die Verwandlung Anne Franks in ein Symbol, die Rezeption ihres Tagebuchs und dessen dramatische und filmische Bearbeitung zum Gegenstand. (Kap. 4 und 5) In der Untersuchung dieser Bearbeitung und der ersten deutschen Übersetzung des Tagebuchs bringt Rosenfeld die interessierten Eingriffe zum Vorschein, die darauf zielten, die spezifische Qualität der Erfahrung Anne Franks als von den Nationalsozialisten bedrohte Jüdin zu tilgen, um sie in ein Symbol für das unschuldige Opfer zu verwandeln, das sich trotz allem seinen Glauben an das Gute im Menschen bewahrt habe.

Während sich Rosenfelds Detailanalysen durch eine hohe Treffsicherheit auszeichnen, ist seine auf den gesellschaftlichen Zusammenhang der Einzelphänomene zielende Rede von der »Amerikanisierung des Holocaust« (Kap. 3) unzutreffend. In der Nivellierung des besonderen Bedeutungsgehalts des Holocausts durch Verallgemeinerung glaubt Rosenfeld etwas eigentümlich Amerikanisches zu erkennen, was sich dann wegen der vermeintlichen »Macht der amerikanischen Kultur« (S. 112) weltweit durchgesetzt habe. Tatsächlich ist die von ihm kritisierte Tilgung der Besonderheit nichts spezifisch US-Amerikanisches, sondern ein der kapitalistischen Warenproduktion eigentümliches Phänomen. Diese ist es, die sich weltweit durchgesetzt hat und deren Gesetzen sich auch die Kulturproduktion zu unterwerfen hat. Theodor W. Adorno und Max Horkheimer haben hierfür den Begriff der Kulturindustrie geprägt, und ihre Analysen dieses Komplexes vermögen den gesellschaftlichen Zusammenhang zu erhellen, in dem sich die durch Kulturprodukte vermittelte Aushöhlung des Holocaustbegriffs vollzieht.

In den Kapiteln 6 bis 8 wendet sich Rosenfeld vier Autoren zu, die versucht haben, sich der Erinnerungskulturindustrie zu widersetzen: Jean Améry, Primo Levi, Imre Kertész und Elie Wiesel. Rosenfeld versucht in diesen Studien die Frage zu beantworten, ob und wie diese Zeugen die Resignation in Anbetracht der Ignoranz gegenüber ihrem Zeugnis zu bewältigen vermochten. Eine Frage, die für alle Relevanz besitzt, die sich wie Rosenfeld dagegen engagieren, dass der Holocaust auf »die vertrauten Kategorien einer Sonntagschulpredigt oder eines konventionellen filmischen Kassenschlagers zurechtgestutzt wird« (S. 17 f.).

Jérôme Seeburger

Leipzig

Ein Nazi bis zuletzt



Jens Westemeier

Himmlers Krieger. Joachim Peiper und die Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit
Paderborn: Schöningh Verlag, 2014,
882 S., € 98,-

Es überrascht, wie wenige wissenschaftliche Biographien von Führern der Waffen-SS bislang vorliegen.¹ Diese hat eine ungewöhnliche Genese. Schon 1996 verfasste Jens Westemeier eine erste Studie über Joachim Peiper,² die er nun mit der überarbeiteten Fassung seiner Dissertation einer Totalrevision unterzog. Beeindruckend selbstkritisch konstatiert der Autor, ursprünglich nicht genug kritische Distanz zu seinem Gegenstand gewahrt zu haben. Die aktuelle, mit Anhang knapp 900 Seiten starke Studie ist, so viel sei vorweggenommen, ein großer Wurf.

Um den Peiper-Mythos zu dekonstruieren, wählt Westemeier den chronologischen Zugriff einer klassischen Biographie. Zwei annähernd gleich lange Teile widmen sich dem Leben vor und nach 1945 und liefern zugleich eine Gesamtgeschichte der Leibstandarte SS Adolf Hitler.

Der 1915 in Berlin geborene Joachim Peiper erklärte noch in den 1960er Jahren öffentlich: »Ich war Nazi und bin es geblieben.« 1933 in die SS eingetreten, seit 1934 hauptamtlicher SS-Führer, wurde der Schulabbrecher schnell zum besonderen Protegé Himmlers. »Jochen war sein Liebling [...]« (S. 106). Peiper wiederum bewunderte Himmler, der auch seine »Eheweih« vollzog, bis an sein Lebensende. Auch wenn das Urteil, dass er »einer der von Himmler am stärksten beeinflussten SS-Junker« (S. 72) gewesen sei, etwas apodiktisch erscheint, zertrümmert Westemeier die Legende der Junkerschulen, die auch Peiper durchlief, als elitäre Kadenschmieden restlos. Die militärische Ausbildung der SS befand sich auf katastrophalem Niveau.

Als Adjutant Himmlers zwischen 1938 und 1941 hatte Peiper Auge und Ohr in der Schaltzentrale des Völkermords. Er las Himmlers Post, begleitete ihn bei KZ-Inspektionen und Anfang 1939 zu Massenerschießungen in Polen. Die Einsatzgruppenmeldungen nach dem Überfall auf die Sowjetunion gingen durch seine Hände. Peipers Bruder Horst nahm sich 1941 als SS-Mann das Leben,

¹ Zum aktuellen Forschungsstand vgl. Jan Erik Schulte, Peter Lieb, Bernd Wegner (Hrsg.), *Die Waffen-SS. Neue Forschungen*, Paderborn 2014. Als Beispiele für neuere Biographien seien genannt: K. v. Lingen (Karl Wolff); F. J. Merkl (Max Simon); N. Weise (Theodor Eicke).

² Jens Westemeier, *Joachim Peiper 1915–1976. SS-Standartenführer. Eine Biographie*, Osnabrück 1996.

wahrscheinlich aufgrund der Anschuldigung, homosexuell zu sein. Sein Bruder Hasso fiel 1942 den Euthanasiemorden zum Opfer. Zu einer Abkehr vom Nationalsozialismus führte der Tod der Brüder nicht. Westemeier stellt Peipers Karriere und Handeln immer wieder das Schicksal der jüdischen Familie Marx aus Heilbronn gegenüber, die zwischen 1938 und 1943 dessen fatale Folgen erlitt.

Im Krieg führte Peiper unprofessionell und ohne Rücksicht auf Menschenleben. Der unbedingte Angriffswille war wichtiger als Taktik. Seine mordende und brandschatzende Truppe (»Lötlampen-Bataillon«) nahm an der Ostfront nur selten Gefangene. Eine Konstante, die zu den Massakern von Boves 1943 (23 Opfer) und im Dezember 1944 Malmedy (mehr als 80 amerikanische Kriegsgefangene) führte. In den Ardennen ermordete seine Kampfgruppe zudem mehr als 250 belgische Zivilisten.

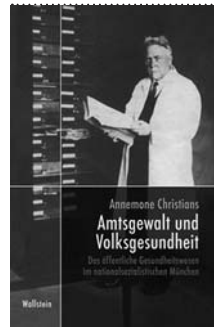
Im Mai 1945 geriet der hochdekorierte SS-Standartenführer in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Gemeinsam mit 43 weiteren Angeklagten aus seiner Einheit wurde er im Sommer 1946 im Dachauer Malmedy-Prozess zum Tode verurteilt. An seiner Schuld kann, wie Westemeier minutiös nachweist, kein Zweifel bestehen. In ihrem zweiten Teil räumt die Studie mit den Landsberger »Foltermärchen« auf und schildert die sprachlos machende »Entlassungshysterie« einer gesellschaftsübergreifenden Kriegsverbrecherlobby zur Freilassung der sogenannten »Kriegsverurteilten«. Im Dezember 1956 verließ Peiper nach knapp zehneinhalb Jahren das Landsberger Kriegsverbrechergefängnis als freier Mann und überzeugter Nazi. In einer zweiten Karriere bei Porsche und beim Motorbuch-Verlag kam er noch zu beträchtlichem Wohlstand, ein Ermittlungsverfahren aufgrund des Boves-Massakers wurde eingestellt. Peipers Hybris, ungeachtet seines Schuldregisters seinen Altersruhesitz ausgerechnet nach Frankreich zu verlegen, wo er 1976 einem bis heute nicht restlos aufgeklärten Brandanschlag zum Opfer fiel, bleibt letztlich unbegreiflich.

Seine Berühmtheit resultierte weniger aus der NS-Propaganda als vielmehr aus intensiver Lobbyarbeit der HIAG, populärwissenschaftlicher Literatur wie John Tolands *Ardennenschlacht* und letztlich aus seinem Tod. In *Himmlers Krieger* zeichnet Westemeier das Bild eines in der Wolle gefärbten Nationalsozialisten und Kriegsverbrechers, der bis an sein Lebensende nie auch nur den Hauch einer kritischen Reflexion seiner Taten zeigte. Eine wahre Fundgrube versteckt sich mit den zahlreichen SS-Führer-Biographien im umfangreichen Anmerkungsapparat. Zu bedauern ist neben dem sehr hohen Ladenpreis, dass der Verlag die nützlichen Anlagen und Karten in den Anhang verbannte, statt sie in den Fließtext einzubinden.

Die faktschwere und gut lesbare Dekonstruktion des Peiper-Mythos ist definitiv gelungen. Ob die Kreise, in denen der SS-Führer immer noch als Kriegsheld und Opfer alliierter Siegerjustiz gefeiert wird, das auch zur Kenntnis nehmen, ist zu bezweifeln.

Niels Weise
München

München selektierendes Gesundheitswesen



Annemone Christians

Amtsgewalt und Volksgesundheit.

Das öffentliche Gesundheitswesen im nationalsozialistischen München

Göttingen: Wallstein Verlag, 2013, 374 S., € 38,-

Die ideologische und administrative Gleichschaltung nach 1933 betraf auch das öffentliche Gesundheitswesen im Deutschen Reich. Am Beispiel der »Hauptstadt der Bewegung« hat Annemone Christians in ihrer instruktiven Dissertation, die im Rahmen des Kooperationsprojekts »Die Münchner Stadtverwaltung im Nationalsozialismus« entstand, die Entwicklung nachgezeichnet, in deren Zentrum das Münchner Gesundheitsamt steht. Dieses bestand 1933 erst seit vier Jahren, arbeitete mit einem Minimum an Ressourcen und Personal und teilte sich seine Aufgaben mit zahlreichen anderen Bereichen der Stadtverwaltung sowie gemeinnützigen Trägern. Die relative Unterentwicklung und Arbeitsteilung wurde im Zuge der nationalsozialistischen Herrschaft sukzessive überwunden, wobei der Person des 1937 eingesetzten Gesundheitsamtsleiters Josef Limmer eine besondere Rolle zukam – zum Teil gegen den Willen der Stadtverwaltung, meist in Kooperation mit Walter Schultze, Staatskommissar für Volksgesundheit im bayerischen Innenministerium, setzte er die Ausweitung und Zentralisierung der Kompetenzen nach und nach durch.

Von den zahlreichen Aspekten des öffentlichen Gesundheitswesens in München, die Christians beleuchtet, ist der Fokus hervorzuheben, den sie auf den Komplex der Rassenhygiene im Rahmen des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« legt und dabei, soweit überlieferungstechnisch möglich, den Opfern einen zentralen Platz einräumt. Zwar spiegeln sich auch in dieser frühen systematischen Verfolgungsmaßnahme des Regimes die späte Konstituierung und die fortdauernden Kompetenzstreitigkeiten des Münchner Gesundheitsamts wider, was sich daran erkennen lässt, dass die städtische erbbiologische Kartei hinter dem Umfang eugenischer Erfassung in anderen Großstädten zurückstand und nicht im Gesundheitsamt angelegt wurde. Dennoch war das Münchner Gesundheitsamt die Zentrale der »rassenhygienischen Rasterfahndung« (S. 318), und das Amt ließ keinerlei Hemmnisse hinsichtlich seiner Hauptaufgabe erkennen: Bis 1935 wurden etwa 16.000 Vorladungen zur Untersuchung im Gesundheitsamt als Postkarte verschickt und die Betroffenen somit offen als potenziell »erbkrank« stigmatisiert.

Die persönliche Dimension der Durchsetzung nationalsozialistischer Maßnahmen kann Christians auch im Münchner Gesundheitswesen nachvollziehen. So war es Limmer, der die eugenische Datensammlung vorantrieb und systematisierte, vorerst in seiner Funktion als Bezirksarzt der Polizeidirektion und dann als Gesundheitsamtsleiter. Auch war Limmer am häufigsten an Verfahrenseröffnungen vor dem Erbgesundheitsgericht beteiligt und saß nach seiner Beförderung 1937 den Prozessen bei, wodurch er in vielen Fällen gleichzeitig als Ankläger und Richter fungierte und seine »Diagnose« im Zweifelsfall erfolgreich mit dem Totschlagargument einer »asozialen« Persönlichkeit untermauerte. Sein gnadenloses Verständnis eines selektierenden Gesundheitswesens nahm noch deutlichere Züge an, als mit dem Zweiten Weltkrieg die Rassenhygiene gegenüber der Ressourcenmobilisierung in den Hintergrund zu treten schien.

So wird anhand der katholischen Assoziationsanstalt Schönbrunn (Landkreis Dachau) jene schon früh in Gang gesetzte Verdrängungskette dargestellt, die Winfried Süß als »sozialgeschichtlichen Basisprozess des deutschen Gesundheitswesens während der Kriegsjahre«¹ bezeichnet hat: Somatisch Kranke – in diesem Fall Tbc-Patienten – wurden ab 1941 in Münchner Altenheime verlegt und die alten und alterskranken Bewohner dieser Heime hierfür nach Schönbrunn verbracht. Die faktische Übernahme der Assoziationsanstalt wurde von Limmer in erneuter Zusammenarbeit mit Schultze bis 1944 stetig ausgeweitet. Gewährleistet wurden die Verlegungen aus München durch den Abtransport eines Großteils der geistig und körperlich behinderten Pflinglinge aus Schönbrunn in staatliche Anstalten, mindestens 546 dieser Männer, Frauen und Kinder wurden in den verschiedenen Phasen des »Euthanasie«-Programms ermordet. Besonders makaber angesichts dieser tödlichen Verdrängung wirken die Stellungnahmen des Schönbrunner Heimleiters aus der Nachkriegszeit, in denen er die produktive Zusammenarbeit mit dem Münchner Gesundheitsamt lobt.

Die Mechanismen, welche den Kompetenzstreitigkeiten und Koalitionsbildungen des Münchner Gesundheitsamts, seiner selektierenden Versorgungs-, Verfolgungs- und Verdrängungspolitik sowie seiner rücksichtslosen Ressourcenmobilisierung zugrunde lagen, sind letztlich auf dasselbe Prinzip zurückzuführen: auf ein sozialdarwinistisches Paradigma, aus dem der Nationalsozialismus seine historische Legitimation bezog und dem seine politische Logik auf jeder Ebene folgte. Insofern geht der Beitrag, den Christians' Studie zum Verständnis nationalsozialistischer Herrschaft auf kommunaler Ebene liefert, über den eigentlichen Gegenstand des öffentlichen Gesundheitswesens hinaus.

Mathias Schütz

München

.....

¹ Winfried Süß, *Der »Volkkörper« im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945*, München 2003, S. 328.

Die Erinnerung der Shoah in Italien und Deutschland



Claudia Müller, Patrick Ostermann, Karl-Siebert Rehberg (Hrsg.)

Die Shoah in Geschichte und Erinnerung. Perspektiven medialer Vermittlung in Italien und Deutschland

Bielefeld: transcript Verlag, 2015, 309 S., € 32,99

Die Einordnung sowie die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die Shoah sind in Deutschland überwiegend von Verdrängung und Externalisierungsprozessen geprägt. In den hegemonialen Erinnerungsdiskursen werden die NS-Verbrechen bis heute überwiegend der NS-Führungselite sowie der SS zugeschrieben. Die restliche Bevölkerung hatte von der Verfolgung und Ermordung der Jüdinnen und Juden keine Kenntnis – so ein immer wiederkehrendes Narrativ nach der Befreiung 1945, das erst in den 1980er Jahren als solches tituliert werden konnte.

Ähnlich erfolgt(e) in Italien in den Erinnerungsdiskursen eine Schwerpunktsetzung auf die *Resistenza*, die Negierung des spezifischen italienischen Antisemitismus sowie die Deportation von Jüdinnen und Juden. Für beide Länder ist demnach eine problematische Aufarbeitung ihrer Vergangenheit zu konstatieren.

Der Sammelband hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufarbeitung in den beiden Ländern Deutschland und Italien zu untersuchen. Er ist in drei Teile untergliedert.

Im ersten Themenschwerpunkt »Zur Pluralität der Erinnerungen an die Shoah« beschreiben sieben Beiträge Geschichte und Erinnerung an die Shoah in Italien. Die seit Jahren andauernde und bis heute nicht fertiggestellte Planung und Errichtung eines Shoah-Museums in Rom zeigt die evidenten Schwierigkeiten, einen angemessenen Umgang mit der Erinnerung in Italien zu finden. Zusätzlich führte das italienische Parlament gegen die Kritik von Überlebenden sowie der Opposition den offiziellen Gedenktag der Shoah am 27. Januar ein – und nicht am 16. Oktober, dem Datum der Liquidation des Ghettos in Rom 1943. Bemerkenswerterweise ist die Erinnerung der jüdischen Überlebenden bis zur deutschen Okkupation 1943 recht positiv. Dabei werden die Verfolgungserfahrungen fast ausschließlich auf die deutschen Besatzer übertragen und die Vorbereitung der faschistischen Regierung (rassistische Gesetze sowie die damit einhergehende Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben, Internierungslager und Zwangsarbeit, Abweisung und Vertreibung von Geflüchteten in Italien, personelle Kontinuitäten nach der Befreiung)

negiert. Tatsächlich handelte jedoch auch das italienische Militär widersprüchlich, indem es sich etwa weigerte, bis zu 4000 Jüdinnen und Juden aus ihrer Besatzungszone in Kroatien an Deutschland zu übergeben. So erhielten bislang 500 ItalienerInnen die Ehrung »Gerechte unter den Nationen« von Yad Vashem, da sie Verfolgte versteckten und unterstützten. Dennoch betont Mario Avagliano, »dass Rassismus und Antisemitismus in der italienischen Geschichte keine Fremdkörper waren, sondern Ausdruck einer Allianz übergreifender Kräfte, Erfahrungen, Ideologien, Interessen und Vorteile« (S. 65). Der Handlungsspielraum der nichtjüdischen Bevölkerung gegenüber der Verfolgung von Jüdinnen und Juden schwankte dabei zwischen massenhafter Zustimmung, Gleichgültigkeit und privater Solidarität. Die Erinnerung der Shoah in Italien erfolgt überwiegend in Museen bzw. an historischen Orten wie den Ardeatinischen Höhlen. Hier erschossen deutsche Truppen mehr als 300 Menschen.

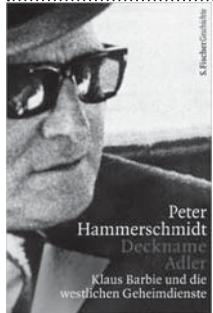
Der zweite Teil erweitert die Perspektive auf Herausforderungen des historischen Verstehens sowie der Geschichtsdidaktik in Deutschland. Zwei Kapitel untersuchen dabei den Umgang mit den verschiedenen Formen (juridisch, historisch, moralisch und religiös) der endenden Zeitzeugenschaft. Alfons Kenkmann regt eine Perspektiverweiterung auf deutsche Täter an, die in Schulbüchern jedoch oft eine zu prominente Stellung einnehme. So betont Martin Liepach: »Nach wie vor gibt es in den Schulbüchern die Dominanz einer täterorientierten NS-Geschichte, die sich auf zahlreiche NS-ideologische Verlautbarungen stützt. Es besteht die Notwendigkeit, über Zeitzeugen ein Gegengewicht zu einer täterorientierten Geschichtsschreibung zu schaffen.« (S. 159) Weitere Beiträge stellen Erinnerungskulturen sowie Museen und historische Orte, wie die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main und die Emslandlager, vor.

Im dritten Teil elaboriert der Sammelband künstlerische und mediale Perspektiven der Vermittlung, etwa im Hinblick auf den Künstler Felix Nussbaum. Die Beiträge bieten einen gründlichen Einblick in die italienische Geschichte sowie italienische und deutsche Erinnerungskulturen und Gedenkarbeit. Dennoch scheinen die drei Teile aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte unverbunden nebeneinander zu stehen. Leider erfolgte die Vorstellung von konkreten Projekten, Lehrplänen an Schulen sowie die konkrete Vorstellung von Erinnerungsorten in Italien nur bruchstückhaft. Neben der ausführlichen Betrachtung der Geschichte Italiens, die insbesondere für LeserInnen in Deutschland von Interesse sein könnte, hätte beispielsweise eine vergleichende Perspektive des Antisemitismus sowie der Weltanschauungen der beiden Regime den Band bereichert.

Florian Zabransky

Frankfurt am Main

Klaus Barbie und der BND



Peter Hammerschmidt

»Deckname Adler«. Klaus Barbie und die westlichen Geheimdienste

Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 2014, 555 S., € 24,99

Am 12. November 2014 wurde der mit 10.000 Euro dotierte Förderpreis »Opus Primum« der Volkswagenstiftung für die beste Nachwuchspublikation des Jahres 2014 an den jungen Historiker Peter Hammerschmidt für sein Werk »Deckname Adler« verliehen. Der Autor stellt in seinem Buch vordergründig das Leben von Klaus Barbie dar, einem der berüchtigsten NS-Straftäter, der als Chef der Gestapodienststelle Lyon von deutschen und französischen Strafverfolgungsbehörden in der Nachkriegszeit weltweit gesucht wurde.

Doch Hammerschmidt verfolgt mit seinem Buch ein weiteres, größeres Ziel: Er berichtet – festgemacht an der Personalie Barbie –, wie deutsche, amerikanische und andere Geheimdienste nach Kriegsende Angehörige von Gestapo und SS, ungeachtet deren im Dritten Reich begangenen Verbrechen, einstellten. Ihre Aufgabe bestand zunächst darin, die ehemaligen Mitkämpfer aufzuspüren und sie später aufgrund ihrer Erfahrungen bei der Verfolgung von kommunistischen Gruppierungen zu rekrutieren.

Für dieses Anliegen war Barbie für Hammerschmidt das ideale Objekt. Die Quellen, die er für seine Dokumentation verwendet, sind umfassend. Angefangen mit Barbies Abituraufsatz bis zu dem Material deutscher und ausländischer Archive, in die er – teilweise erst nach massivem juristischen Druck – Einsicht erhalten hatte. So gelang es ihm, ein detailgenaues Bild von Barbie, seinen Kumpanen, seinen Beziehungen und vor allem von seinen Verbrechen darzustellen. Neben dem umfangreichen Archivmaterial – einschließlich der Dokumentenbestände des Bundesnachrichtendienstes – spürte Hammerschmidt die Memoiren von Barbie auf, die sich im Privatbesitz befinden. Schließlich verwendete er die Materialien von zwei Stern-Reportern, die Barbie in den siebziger Jahren in Bolivien ausführlich interviewt hatten.

Auf der Grundlage dieser Quellen gelingt es dem Autor, einen lückenlosen Lebenslauf von Klaus Barbie herauszuarbeiten. Vor allem die Berichte über Folterpraktiken gegen französische Widerstandskämpfer, die Deportation von 44 Kindern aus dem jüdischen Waisenhaus von Izieu nach Auschwitz, die Liquidierung des Widerstandskämpfers Jean Moulin und die Zerschlagung von Résistance-Verbänden werden faktensicher und detailgenau geschildert.

Bereits unmittelbar nach Kriegsende, das er unter falschem Namen in Deutschland erlebt hatte, knüpfte Barbie Beziehungen zu amerikanischen Geheimdiensten, die ihn zur Bekämpfung von vermuteten deutschen Widerstandskämpfern und später zur Aufdeckung kommunistischer Gruppierungen beschäftigten. Nachdem die französischen Strafverfolgungsbehörden – Barbie war in der Zwischenzeit in Frankreich in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden – die Suche nach ihm intensivierten, beendeten die Amerikaner, die im Zweifel sowohl seine Identität wie auch seine Vergangenheit kannten, die Zusammenarbeit mit ihm und veranlassten seine Flucht über die »Ratten-Linie« nach Südamerika, die zuvor schon von Adolf Eichmann und anderen NS-Verbrechern genutzt worden war.

Ausführlich schildert Hammerschmidt die folgenden dreißig Jahre im Leben von »Klaus Altmann« – Barbies Falschnamen – in Bolivien, wo er als erfolgreicher Geschäftsmann enge Kontakte zu den dortigen Regierungskreisen und zu deutschen Vereinen und Clubs unterhielt. Die Diktatoren Boliviens der 1960er Jahre benutzten seine Kenntnisse zur Bekämpfung von Widerstandsgruppen, integrierten ihn in ihre Militärverbände und verliehen ihm die bolivianische Staatsangehörigkeit.

Als der Bundesnachrichtendienst »Mitarbeiter« für Bolivien suchte, war Barbie zur Stelle, zumal er in der Zwischenzeit auch als Waffenhändler erfolgreich tätig geworden war. Gegen Honorare, die der Autor offenlegt, berichtete er mehr als zwei Jahre unter dem Decknamen »Adler« über Details der in Bolivien herrschenden politischen Verhältnisse. Als in Pullach Zweifel an seiner Vergangenheit auftauchten, wurde seine Tätigkeit mit einer Abfindung beendet, ohne dass die belastete Vergangenheit durch den BND aufgeklärt worden wäre, was – wie der Autor überzeugend nachweist – leicht möglich gewesen wäre. So blieb es dann den Dezernenten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg vorbehalten, 1971 die wahre Identität von »Klaus Altmann« aufzudecken.

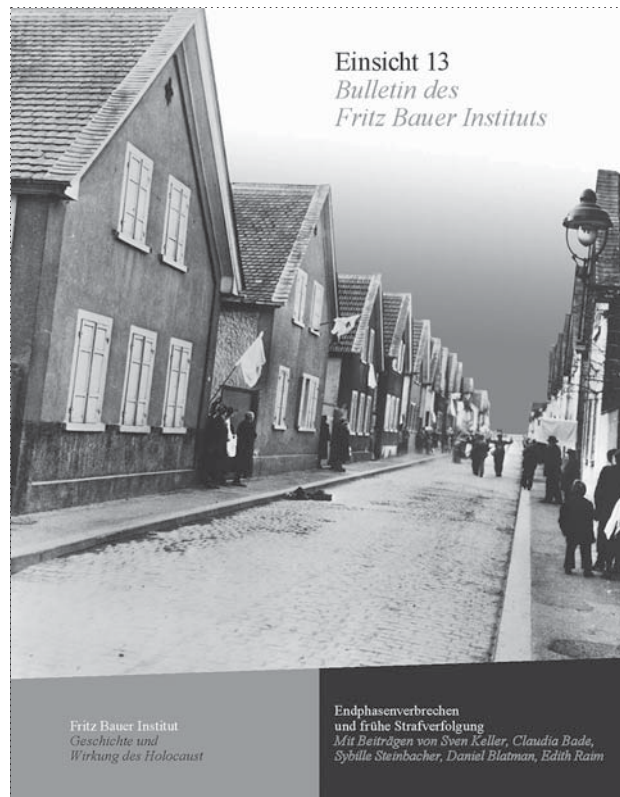
Nachdem die Eheleute Beate und Serge Klarsfeld hierdurch den Aufenthaltsort Barbies erfahren hatten, begannen ihre intensiven Versuche, Barbie von Bolivien nach Frankreich oder nach Deutschland ausliefern zu lassen. Hammerschmidt berichtet in diesem Zusammenhang faktenreich über die eher zurückhaltenden Versuche der deutschen und französischen Instanzen, eine Abschiebung von Barbie zu erreichen. Erst im Jahre 1983, als sich der französische Staatspräsident François Mitterrand von einem

Strafverfahren gegen Barbie in Frankreich Vorteile im Wahlkampf versprochen, wurde die Auslieferung Barbies nach Frankreich in die Wege geleitet. Auch ein Waffengeschäft, das von Hammerschmidt nur andeutungsweise dargestellt wird, trug dazu bei, die Auslieferung zu forcieren. Das Schwurgericht in Lyon verurteilte Barbie zu lebenslanger Haft, in deren Verlauf er im September 1991, an Krebs erkrankt, verstarb.

Es hätte wahrscheinlich den Rahmen der Publikation gesprengt, wenn der Autor die Einzelheiten des Strafverfahrens gegen Barbie und die Urteilsbegründung ausführlicher dargestellt hätte. Auch wären die Fragen nach Art und Umfang der Kollaboration während seiner Tätigkeit in Lyon, die in dem Verfahren aus naheliegenden Gründen nur andeutungsweise problematisiert wurden, für den Leser von Interesse gewesen.

Peter Hammerschmidt hat mit seiner Studie eine beeindruckende Rechercheleistung vorgelegt, mit der er ein wichtiges Kapitel deutscher Geschichte abschließend aufgearbeitet hat.

Wolfram Wiesemann
Wiesbaden



Einsicht 13
Bulletin des
Fritz Bauer Instituts

Fritz Bauer Institut
Geschichte und
Wirkung des Holocaust

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen!

Formate und Preise

Doppelseite	460 x 295 mm + Beschnitt	1.090,-
Umschlagseite U4	230 x 295 mm + Beschnitt	950,-
Umschlagseite U2 / U3	230 x 295 mm + Beschnitt	850,-
Ganzseitige Anzeige	230 x 295 mm + Beschnitt	690,-
1/2-seitige Anzeige vertikal	93 x 217 mm	390,-
1/2-seitige Anzeige horizontal	192 x 105,5 mm	390,-
1/3-seitige Anzeige vertikal	60 x 217 mm	320,-
1/4-seitige Anzeige vertikal	93 x 105,5 mm	270,-

Auflage: 5.500 Exemplare, Preise in Euro, zuzügl. gesetzl. MwSt.

Kontakt: Dorothee Becker, Tel.: 069.798 322-40, d.becker@fritz-bauer-institut.de

Fritz Bauer Institut
Geschichte und
Wirkung des Holocaust

Endphasenverbrechen
und frühe Strafverfolgung
Mit Beiträgen von Sven Keller, Claudia Bade,
Sibylle Steinbacher, Daniel Blatman, Edith Raim

Christlich-jüdischer Dialog
Medien - Materialien - Informationen

ImDialog. Evangelischer Arbeitskreis
für das christlich-jüdische Gespräch
in Hessen und Nassau



www.ImDialog.org

Predigthilfen • Gottesdienstideen •
Materialien für Schule und Gemeinde

zum Download für 3 bis 9 €
in unserem Online-Shop
www.imdialog-shop.org



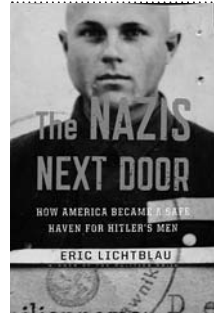
Ausstellungen zum Ausleihen:

- Luthers Sündenfall gegenüber den Juden
- Die Bibel. Buch der Juden, Buch der Christen
- Stationen des Antijudaismus
- Jüdische Feste und Riten
- Stationen des Holocaust



www.ausstellungen.imdialog.org

Nazis in Amerika



Eric Lichtblau

The Nazis next door. How America became a safe haven for Hitler's men
Boston, New York: Houghton Mifflin
Harcourt, 2014, 266 S., ca. € 19,90

Eric Lichtblaus Buch gehört zum Genre der Nazi-Enthüllungsschriften, die vor allem in den siebziger und achtziger Jahren populär waren. In ihnen wird anhand von Personen aufgezeigt, dass Nazi-Verbrecher nach 1945 in Einwanderungsländern wie den USA, Australien oder Kanada Unterschlupf fanden. Typisch für dieses Genre ist, dass erzählt, nicht analysiert wird, historische Hintergründe oft nicht genau wiedergegeben werden und es an Quellennachweisen mangelt, so dass die Darstellungen häufig nicht quellenkritisch hinterfragt werden können. Das dritte Kapitel von Lichtblaus Buch zum Beispiel umfasst 25 Seiten, hat aber nur sechs Fußnoten aufzuweisen.

Zu Beginn diente die Enthüllungsliteratur dem Zweck, Öffentlichkeit und Politik auf das Problem der Präsenz von Naziverbrechern hinzuweisen, um dann durch die Schaffung neuer Institutionen Ermittlungen und rechtliche Maßnahmen zu ermöglichen. 2014 war das bereits geschehen, in den USA nahm das Office of Special Investigations (OSI) 1979 seine Tätigkeit auf. Diese Strafverfolger stellen bei Lichtblau die Helden im Kampf zwischen Gut und Böse dar, ganze Passagen des Buches beruhen auf Interviews mit Angehörigen des OSI. Besonders auf zwei der Direktoren, Neal Sher und Eli Rosenbaum, und auf deren Handeln und moralische Motivation wird detailliert eingegangen. Störende Details wie das, dass Sher in seiner späteren Karriere wegen unethischen Verhaltens die Rechtsanwaltslizenz entzogen wurde, muss man in den Fußnoten suchen (Fn. 210, S. 255).

Viele der vorgestellten Fälle sind bekannt, wie Ivan Demjanjuk, Hermine Braunsteiner, Viorel Trifa oder Karl Linnas, und auch in der Literatur schon beschrieben. Es ist deshalb bedauerlich, dass Lichtblau in nur beschränktem Maß Literatur rezipiert hat. Die unrühmliche Rolle zum Beispiel, die das OSI im Fall Demjanjuk gespielt hat, ist schon differenzierter und kritischer dargestellt worden.¹ Ebenso wenig neu ist, dass Naturwissenschaftler wie Wernher von Braun, Arthur Rudolph oder Hubertus Strughold nach 1945 im

Rahmen der »Operation Paperclip« nach Amerika geholt wurden. Andere Personen mit Nazi-Vergangenheit wie Otto von Bolschwing oder Aleksandras Lileikis hatten für den CIA gearbeitet und waren deshalb in die USA gelangt. Lichtblaus Kritik daran, dass Regierungsstellen Ex-Nazis protegierten und benutzten, durchzieht das Buch wie ein roter Faden.

Korrekt zu bezeichnen, welche Stellung die beschriebenen Personen früher eingenommen und welchen Rang sie gehabt hatten, ist nicht Lichtblaus Sache. Der Berufsdiplomat Gustav Hilger zum Beispiel wird als »one of Hitler's top Russia aides« (S. 32) oder »high-profile Hitler aide« (S. 80) vorgestellt. Wie problematisch mangelnde historische Genauigkeit sein kann, lässt sich am Beispiel von Tom Soobzokov gut zeigen. Dieser Fall nimmt breiten Raum ein. Lichtblau beschreibt in drei Kapiteln Soobzokovs Tätigkeit für den CIA und seine Aktivitäten in den USA bis zu seiner Tötung durch eine jüdische Terrorgruppe. In Rückblicken wird auf die Kriegszeit eingegangen, aber bis zum Schluss ist nicht deutlich, welche Stellung Soobzokov hatte. Hinweise auf die Wehrmacht (S. 60–61, 63), die Waffen SS (S. 45, 112–113, 121) oder ein Einsatzkommando (durch Erwähnung von Krasnodar im Jahr 1942, S. 47–49, 59, 118) gehen wild durcheinander. In einem Satz wie dem, dass Soobzokov ein »Oberleutnant in the SS, the Germans' notorious security and intelligence branch« (S. 63) gewesen sei, stimmt nichts. (Ein Oberleutnant ist ein Rang in der Wehrmacht; die SS wird hier mit Sicherheitspolizei und SD verwechselt.) Eine präzise Bestimmung von Rängen und Stellungen in Institutionen ist allerdings in der strafrechtlichen Arbeit – wie der von OSI – eine Grundbedingung. Mit bombastischen Inhaltslosigkeiten wie der, dass Soobzokov »The Führer of the North Caucasus« (S. XIII, 7) gewesen sei, überzeugt man einen Richter nicht.

Die im Untertitel des Buches gestellte Frage »How America became a safe haven for Hitler's men« wird nicht wirklich behandelt. (Die Aktionen des CIA oder »Operation Paperclip« sind Sonderfälle, betreffen aber nicht die Masse der Einwanderer.) Im ersten Kapitel wärmt Lichtblau wissenschaftlich längst widerlegte Verschwörungstheorien wieder auf, wie zum Beispiel, dass dabei antisemitische Vorurteile in den Einwanderungsländern eine Rolle gespielt hätten. Tatsächlich wurde die Auswanderung von Nazi-Opfern aus Europa durch eine internationale Organisation, die IRO, organisiert. Nazi-Täter oder Kollaborateure sollten von IRO-Unterstützung ausgeschlossen sein. Die Frage, wie und warum trotzdem Nazis die Auswanderung gelang, ließe sich anhand reichlich vorhandenen Archivmaterials klären. Bedauerlicherweise hat Lichtblau dies nicht getan, obwohl das Problem, dass politische Verbrecher Programme zur Unterstützung ihrer Opfer unterwandern können, besonders in Zeiten großer Flüchtlingsbewegungen höchst relevant wäre.

Ruth Bettina Birn
Stuttgart

Rezensionen

Widerstandshelden, »Rote Kapos« und Parteikader in Halbdistanz



Philipp Neumann-Thein

Parteidisziplin und Eigenwilligkeit.
Das Internationale Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos
Göttingen: Wallstein Verlag, 2014, 629 S.,
€ 39,90

Das Internationale Buchenwald-Komitee (IBK, seit 1964 Internationales Komitee Buchenwald-Dora) ist zweifellos ein spannender Gegenstand, wenn man sich mit der widersprüchlichen Geschichte der erinnerungspolitischen Aktivitäten ehemaliger KZ-Häftlinge in der Nachkriegszeit befassen will. Wie bedeutsam diese Aktivitäten für die Erinnerung an die Lager waren, haben inzwischen Arbeiten zu verschiedenen Konzentrationslagern gezeigt. Nur wenige Lagerkomitees scheinen die Wahrnehmung der Geschichte »ihres« Lagers so lange beherrscht zu haben wie das Buchenwald-Komitee, in kaum einem war die Perspektive der (deutschen) kommunistischen Funktionshäftlinge so dominant.

Philipp Neumann-Thein rekonstruiert die Geschichte des IBK von seinen Grundlagen in den Strukturen des organisierten Häftlingswiderstands bis in die frühen 2000er Jahre. Ausgehend von einer Beschreibung der hierarchisierten Häftlingsgesellschaft analysiert der Autor die zwangsläufig ambivalente Position des Lagerwiderstands zwischen privilegierter Funktionsübernahme und der Hilfe für Mithäftlinge. Die jahrzehntelang mit Vehemenz verteidigte »Selbstbefreiung« der Häftlinge unter Führung der organisierten Kommunisten gehörte bereits zu den Rechtfertigungsstrategien der rasch in der Kritik stehenden kommunistischen Funktionshäftlinge. Selbststilisierung, positive Vereindeutigung des individuellen und kollektiven Verhaltens, Auslassung aller für das Selbstbild bedrohlichen Lagererfahrungen prägten von Anfang an die Darstellungen des kommunistischen Lagerwiderstands. Teils als Reflex auf befürchtete oder tatsächliche Angriffe – die im Rahmen der stalinistischen Säuberungen durchaus bedrohlich waren –, teils einem avantgardistischen Selbstverständnis folgend, schlossen sich die kommunistischen Häftlinge im Buchenwald-Komitee zusammen, dessen tragende Kräfte meist deutsche und französische Kommunisten waren. Sie betrieben aktiv eine Kanonisierung und Vereinheitlichung des internationalen Buchenwald-Gedächtnisses, was umso leichter gelang, als zunächst Angehörige anderer Häftlingsgruppen noch kaum mit ihren Erfahrungen in der Öffentlichkeit präsent

waren. Gegen anhaltenden Widerstand der ostdeutschen Behörden, die eine Verselbstständigung der Lagerkomitees fürchteten, konnte das IBK 1960 die große Dokumentation *Buchenwald – Mahnung und Verpflichtung* herausgeben, die für Jahrzehnte das Lagernarrativ dominierte. Erst 1970 wurde das IBK offiziell von der SED anerkannt – in der Hoffnung, von seiner moralischen Autorität in Westeuropa profitieren zu können. Es verging ein weiteres Jahrzehnt, bis das Komitee allmählich begann, sich für Häftlingsgruppen zu öffnen, die bis dahin nicht vertreten waren. Der Zusammenbruch des »realexistierenden Sozialismus« ab 1989 nötigte auch dem IBK eine grundsätzliche Neupositionierung ab. In heftigen Auseinandersetzungen mit der neuen Gedenkstättenleitung wurde versucht, Kernelemente des eigenen Lagernarrativs zu verteidigen und eine (gleichgewichtige) Repräsentation des sowjetischen »Speziallagers« zu verhindern; gleichzeitig setzte ein für das politische Überleben notwendiger Prozess der politischen Öffnung und Anpassung ein. Dem IBK gelang, so Neumann-Thein, »Kontinuität durch Wandel«.

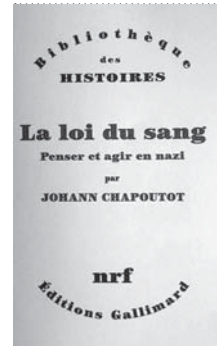
Das Buch ist akribisch aus den Archivquellen gearbeitet, ein Anhang listet sämtliche Zusammenkünfte des IBK, seine Mitglieder und Vorsitzenden auf, wichtige Personen werden in Kurzbiographien vorgestellt. Auch sonst bleiben hinsichtlich der Geschichte des IBK als Verband wenige Fragen offen.

Allerdings stellt sich beim Lesen bald das merkwürdige Gefühl einer erstarrten Perspektive ein. Der Autor hält zu seinen Protagonisten immer dieselbe Halbdistanz. Er kommt ihnen nicht näher, um etwa anhand von Ego-Dokumenten ihren persönlichen oder kollektiven Erfahrungshintergrund, ihre Motive und Selbstwahrnehmungen zu befragen. Die Akteure werden als Funktionäre gezeichnet, die vor allem strategisch agieren und deren Antriebe, Aktivitäten und Ziele daher auch kaum Fragen aufwerfen. Gleichzeitig sucht der Autor aber auch nur selten einen Blick aus größerer Distanz, der es ermöglichen würde, die Akteure des IBK als Teil gesellschaftlicher Prozesse und Diskurse zu zeigen, die über ihr engeres Umfeld weit hinausgingen. Zwar werden die Komitee-Aktivitäten auf die innenpolitische Situation der ostdeutschen und französischen Kommunisten bezogen. Darüber hinaus gibt es aber kaum Kontextualisierung etwa ihrer Lagernarrative mit den sich in ganz Europa ab 1945 herausbildenden Erzählungen von Widerstandskampf, Helden- und Märtyrertum – die keineswegs auf Kommunisten beschränkt waren. So entgeht dem Autor beispielsweise, dass die Lagernarrative des nichtkommunistischen Dachau-Komitees in vieler Hinsicht kaum anders funktionierten als die der Kommunisten aus Buchenwald, – was Fragen aufwirft, die einen deutlich weiteren Fokus erfordern würden. Eine Strukturierung des umfangreichen Materials anhand begrifflich fundierter Fragestellungen hätte dieser Arbeit sehr gut getan.

Katharina Stengel
Fritz Bauer Institut

¹ Stephan Landsman, *Crimes of the Holocaust: the law confronts hard cases*, Philadelphia: University of Philadelphia Press, 2005.

Nationalsozialistische Normativität



Johann Chapoutot

La Loi du sang. Penser et agir en nazi
Paris: Gallimard, coll. Bibliothèque des
Histoires, 2014, 576 S., € 25,-

Nachdem seit Ende der 1990er Jahre in verschiedenen Publikationen darauf aufmerksam gemacht wurde, welche große Bedeutung den Moralvorstellungen von Nationalsozialisten bei der Erklärung der nationalsozialistischen Verbrechen zukommt, hat Johann Chapoutot mit seinem Buch *La loi du sang* den Versuch einer zusammenhängenden und systematisch angelegten Rekonstruktion nationalsozialistischer Normativität unternommen. Er wählt mit guten Gründen den weiteren Ausdruck »Normativität«; er habe versucht, Nazi-Moral systematisch und methodisch kontrolliert zu untersuchen; die Quellen – verschiedene eugenische und rassetheoretische Diskurse, Reden und Schriften führender Nationalsozialisten, Diskurse der verschiedenen maßgeblichen Rechtstheoretiker und Rechtspraktiker, schließlich Wörterbücher und Propagandafilme im engeren Sinne als auch Spielfilme – hätten in eine andere Richtung gewiesen. Ohne dass Chapoutot diese eigens anführt, gehen weitere Gründe für die Wahl des allgemeineren Ausdrucks »nationalsozialistische Normativität« aus der Anlage und dem Inhalt des Buches hervor. Einmal die Tatsache, dass nationalsozialistische Normativität nicht als solche fassbar, sondern ein besonderes historisches Narrativ ist, das von Zerfall und Wiederherstellung einer als natürlich gedachten Moral handelt. Zweitens, dass Moral und Recht in den verschiedenen Auffassungen von NS-Theoretikern voneinander nicht zu trennen sind, so dass hier kantische Vorstellungen von Moral als einem außerrechtlichen und dem Recht gleichsam gegenüberstehenden System nicht mehr greifen. Drittens, dass das Konzept der Rasse, dem Chapoutot in seiner Darstellung der NS-Normativität nicht zu Unrecht eine bedeutende Rolle zuspricht, kein moralisches Konzept ist, sondern eines, in dem normative und deskriptive Ansprüche miteinander kaum trennbar verschmolzen sind. Schließlich auch die Tatsache, die Chapoutot besonders heraushebt, dass nationalsozialistische Normativität nicht primär in eigenen Regelwerken, sondern vor allem sehr verschiedenen anderen Formen – Filmen, Narrativen usw. – dargestellt und propagiert wurde.

Chapoutot bringt in der Einleitung seine Auffassung zum Ausdruck, dass es sich bei der NS-Normativität um eine kohärente

und geschlossene normative Struktur handelt. Diese Struktur, die er dann mithilfe einer Fülle von Quellen darstellt, lässt sich kurz so zusammenfassen: 1. Es gibt so etwas wie eine natürliche Moral bzw. Ethik, eine Normativität der Natur; diese ist die der »Rasse«. Verschiedene »Rassen« haben eine je verschiedene Moral, und das hängt damit zusammen, dass sie in bestimmten, natürlichen Räumen gleichsam verwurzelt sind. Nur wer seine Bindung zur »Rasse« empfindet, kann auch zu der natürlichen Normativität gelangen, die ihm eigentlich zu eigen ist. 2. Diese natürliche Moral, die Moral der »Rasse«, ist verschüttet worden durch einen Prozess der Entfremdung, der Trennung, der Täuschung. Für diesen Prozess werden im Wesentlichen die Juden verantwortlich gemacht. Sie werden nicht als »Rasse«, sondern als »Rassengemisch« schlechthin, als Produkt und Agent der Trennung von der natürlichen Normativität gesehen. Die Trennung ist Trennung von einer umfassenden Natur – wobei »Natur« nicht im Sinne von Naturwissenschaft, sondern eher im Sinne eines romantischen Naturbegriffs verstanden wird. Natur hat daher eine eigene Normativität, der man entsprechen, der man aber auch zuwiderhandeln kann – bei Strafe letzten Endes des Untergangs der eigenen naturgegebenen »Rasse«. Weil der Natur entgegengehandelt wurde, ist ein Zustand umfassender Entfremdung entstanden, der – so die Meinung der Nationalsozialisten – die Gegenwart in allen ihren Zügen, kulturell, moralisch und politisch, prägt. 3. Die Moral der Natur ist eine Moral des Kampfes ums Dasein, in der das Gesetz des Stärkeren gilt. Dieser Kampf ist nicht primär ein Kampf zwischen Einzelnen, sondern zwischen verschiedenen Gruppen, eben »Rassen«. Daher muss er für den Erhalt der »Rasse« sowohl nach innen wie nach außen geführt werden. Nach innen geht es darum, die »Rasse« in ihrer Reinheit und Stärke wiederherzustellen; so werden Menschen mit Behinderungen, Schwache, »Asoziale« und »Arbeitscheue« getötet oder verfolgt. Nach außen geht es um die Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung der Natur, also darum, der »germanischen Rasse« den ihr von Natur aus erforderlichen Lebensraum wiederzugeben. So kommt dem »Boden« als dem Lebensraum normative Bedeutung zu: Gegen die »Verwerfungen« des Westfälischen und des Versailler Friedensvertrags entwerfen nationalsozialistische Ideologen eine Großraumordnung, die der »natürlichen« Lebensweise der »Rassen« angepasst sein soll.

Aus dieser Normativität heraus ergeben sich nun nach Chapoutot drei umfassende Imperative. Sie bilden die Grundlage für die Gliederung des Buches insgesamt. Im ersten Teil geht es um den Imperativ des Zeugens, der Vermehrung. Hier schildert er die Vorstellung einer normativen Einbettung ins Ganze einer Natur, die Menschen, Tiere und Pflanzen umfasst, und das Konzept der Entfremdung von dieser ursprünglich gegebenen und nun verlorenen Moral und zeigt, wie die Auffassung von Juden als einer »Gegenrasse« sich in diese Normativität einfügt, wie diese umgekehrt von dieser Auffassung mit strukturiert ist. Der zweite Imperativ, der sich aus der nationalsozialistischen Normativität ergibt, ist der

des Kampfes. Kampf gehört für die Nationalsozialisten gleichsam zur ursprünglichen und natürlichen Normativität und ist nicht nur ein Mittel, die »natürliche« Ordnung wiederherzustellen, sondern Moment dieser Ordnung selbst. Entsprechend ist die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« eine Gemeinschaft, bei der der Kampf ums Dasein immer im Zentrum steht. Sie wird in diesem Sinne als eine durch existenziellen Kampf zu Höchstleistungen angetriebene Gemeinschaft als Leistungsgemeinschaft verstanden; alle Individuen, die sich diesem Imperativ nicht unterwerfen, gelten als störend; sie müssen daher entweder so geformt werden, dass sie sich diesem Imperativ unterwerfen, oder sie werden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, schließlich ermordet. Der dritte Imperativ, den Chapoutot als grundlegend für die nationalsozialistische Normativität ansieht, lautet »herrschen«. Hier erörtert Chapoutot vor allem Konzepte von »Reich« und »Großraumordnung«, die von nationalsozialistischen Juristen, Historikern, Volkstumsplanern usw. entworfen wurden, von ihrem Kampf gegen das internationale Recht und das Völkerrecht; dabei ist vor allem die Vorstellung eines »natürlichen Lebensraums« der Völker verbunden mit der Vorstellung, dass die Germanen gleichsam von Natur aus zur Herrenrasse geschaffen seien, maßgeblich. In diesem Zusammenhang geht er auch noch einmal auf die Vernichtung der Juden und der Vorstellung von ihnen als »Gegenrasse«, die die Shoah legitimierte, ein.

Chapoutots Buch ist, soweit ich sehe, der erste Versuch, nationalsozialistische Normativität umfassend als eine Struktur darzustellen und sie mit den von den Deutschen im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen in einen systematischen Zusammenhang zu stellen. Die Gestalt dieser »Rekonstruktion« zielt darauf ab, zu erklären, wie es möglich war, dass die Täter Verbrechen ungeheuren Ausmaßes gemeinschaftlich begehen konnten, ohne ein entsprechendes Schuldbewusstsein oder Gefühle von Reue oder Scham zu haben oder zu zeigen. Durch diesen letztgenannten Aspekt, nämlich die Intention, die Motive der Täter zu erklären, unterscheidet sich Chapoutots Herangehensweise von derjenigen Raphael Gross', dem es in seinem Buch *Anständig geblieben* vor allem darum ging, Kontinuitäten normativer Auffassungen, die sich aus dem NS in die Nachkriegszeit hinein fortsetzten, deutlich zu machen. Durch den zweiten Aspekt, nämlich die Intention, Kohärenz und Systematizität von NS-Normativität herauszuheben, unterscheidet sich sein Ansatz von dem im letzten Jahr erschienenen Buch von Wolfgang Bialas, *Moralische Ordnungen des Nationalsozialismus*. Durch den dritten Aspekt, nämlich die Intention, den Zusammenhang mit den Verbrechen, mit der Bestimmung und der Auswahl der Opfergruppen, darzustellen, hebt es sich von Aurel Kolnais bereits im Jahre 1938 geschriebenen Buch *The war against the West* ab, einem Buch, das Chapoutot nicht erwähnt, in dem der Moralphilosoph Kolnai NS-Ideologie systematisch und mit besonderem Augenmerk auf die normativen Implikationen darstellte mit der Intention, vor den Folgen dieser verbrecherischen Ideologie zu warnen und die Westmächte zu

einem rechtzeitigen militärischen Vorgehen gegen NS-Deutschland zu bewegen.

Mit seiner Herangehensweise gelingt es Chapoutot, ein deutliches und in vielen Aspekten erhellendes Bild von NS-Normativität zu zeichnen. Vor allem zwei Aspekte erscheinen mir ein außerordentlich positiver Beitrag zur weiteren Diskussion zu sein: 1: Die Darstellung des Zusammenhangs von Normativität mit einem umfassenden Narrativ von Entfremdung und Wiedererlangung einer »natürlichen« Moral. 2. Die umfassende Sichtung der entsprechenden Literatur und die Darstellung und Interpretation, die sie in direkten Zusammenhang mit den jeweils gerechtfertigten Verbrechen bringt. 3. Die genaue und zusammenhängende Diskussion der verschiedenen Diskurse vor allem aus dem Bereich des Rechts und die Einordnung in ein Gesamtbild von NS-Normativität, durch die viele Aspekte einander wechselseitig erhellen. Alle drei Aspekte machen das Buch zu einer ausgesprochen lesenswerten Studie, von der man hoffen kann, dass sie bald auch ins Deutsche übersetzt wird.

Werner Konitzer
Fritz Bauer Institut

Das »Dritte Reich« nach Hitler
23 Tage im Mai 1945.
Eine Chronik
Hrsg. v. Andreas Nachama
und Klaus Hesse

Notizen: Visuell 1

Start der neuen Reihe im
Hentrich & Hentrich Verlag

Jetzt vorbestellen,
erscheint Ende 2015

Die immer noch wenig bekannte Geschichte dieser
23 Tage wird wie in einem Kalender aufgeblättert...

Das »Dritte Reich« nach Hitler
ca. 232 Seiten, 130 Abbildungen
Klappenbroschur
ISBN: 978-3-95565-117-6
ca. € 19,90

HENTRICH & HENTRICH
Der Verlag für jüdische Kultur
und Zeitgeschichte

www.hentrichhentrich.de

Ort geistigen Widerstands



Gabriele Fritsch-Vivié

Gegen alle Widerstände. Der Jüdische Kulturbund 1933–1941. Fakten, Daten, Analysen, biographische Notizen und Erinnerungen

Berlin: Hentrich & Hentrich Verlag, 2013, 273 S., € 24,90

Den Jüdischen Kulturbund hätte es ohne den Nationalsozialismus nicht gegeben. 1933 wurde ein großer Teil der Juden, die an Theatern, Opern oder Kleinkunsthäusern in Deutschland tätig gewesen waren, entlassen. Sie standen vor einer ungewissen beruflichen Zukunft. In Berlin entwickelten der junge Regisseur Kurt Baumann und sein Mentor, Kurt Singer, bereits im Frühjahr den Plan eines »Kulturbundes Deutscher Juden«. Den NS-Kulturfunktionären kam eine solche Institution gerade recht, konnten sie sich doch, mit Rücksicht auf das Ausland und die Sozialfürsorge, kein Heer von brotlosen »Kulturjuden« leisten und zugleich alle entlassenen Künstler in einer »Zentralorganisation« überwachen (S. 34). Aus jüdischer Perspektive, so erinnerte sich Singer 1936, war der Kulturbund eine »soziale Idee« – künstlerisch-kulturelle Arbeit zum Wohl der ganzen Gemeinschaft –, jeder, der als Künstler oder Zuschauer am Kulturbund partizipierte, bewies seine »humane Existenz«. (S. 222) Dennoch war der Kulturbund eine Zwangsorganisation, in der Juden für Juden »jüdische Kultur« präsentieren sollten.

Gabriele Fritsch-Vivié, freie Journalistin und Publizistin mit Erfahrung in der praktischen Theaterarbeit, erzählt die Geschichte des Kulturbundes für ein breites Lesepublikum. Den Aufbau der Organisation schildert sie ebenso ausführlich wie das umfangreiche Programm mit eigenem Schauspiel, Oper, Konzerten, Kunstausstellungen sowie Vorträgen. In der zweiten Spielzeit 1934/35 konnten die 92 Organisationen, die im Reichsverband der Jüdischen Kulturbünde zusammengeschlossen waren, ihren 60.000 Mitgliedern durch 800 Künstler reichsweit über 1000 Veranstaltungen bieten. Die Autorin beschreibt die Debatten um »jüdische Kunst« im Spielplan, die der zuständige Staatskommissar Hans Hinkel immer wieder einforderte. Das Repertoire war mehr vom deutsch-bürgerlichen Erfahrungshintergrund der Künstler geprägt denn von ihrem Judentum; viele von ihnen hatten Jahre, teils Jahrzehnte im allgemeinen Kunstleben Deutschlands gewirkt. Zionistisch orientierte Künstler sahen hier aber die Chance zu einer Neubegründung jüdischen Seins. Mit der Eröffnungsinszenierung von Lessings »Nathan der Weise« am 1. Oktober 1933 stand die Frage nach der Identität als Deutscher

oder Jude im Mittelpunkt der internen Diskussion. Anhand von Zeitzeugenberichten erarbeitet Fritsch-Vivié ein differenziertes Bild, das verdeutlicht, wie unterschiedlich die Gefühlslagen, die Ängste und Hoffnungen, aber auch die Möglichkeiten für Emigration und das Engagement im Kulturbund waren. Die Kulturveranstaltungen ermöglichten Stunden der Entspannung und Ablenkung von der allgegenwärtigen Verfolgung, aber der Novemberpogrom zerstörte die Grundlage für ein jüdisches (Kultur-)Leben in Deutschland fast gänzlich. Dennoch öffnete sich der Vorhang in Berlin schon zwölf Tage später erneut. Über die endgültige Schließung des Kulturbundes am 11. September 1941 hinaus verfolgt sie die Spuren einzelner Kulturbundfunktionäre bis nach Amsterdam, Westerbork und Theresienstadt.

Fritsch-Vivié stützt sich in ihrer Darstellung auf meist publizierte Quellen der Kulturbund-Sammlung der Akademie der Künste in Berlin, Erinnerungen und Gespräche, wobei besonders die Memoiren von Kurt Baumann und Interviews mit verschiedenen Künstlern Erwähnung finden. Ihrem Urteil, die Rezeption des Kulturbundes »endet an der Unkenntnis über seine Existenz« (S. 220), ist indes so pauschal nicht zuzustimmen. Ende der 1980er Jahre lagen mit den Arbeiten von Herbert Freeden, Eike Geisel, Henryk M. Broder und Volker Dahm schon grundlegende Ergebnisse vor, die die Akademie der Künste mit einer großen Ausstellung 1992 erweiterte. Kritisch anzumerken ist, dass Fritsch-Vivié die aktuellen Studien zu Orchester und Theater des Berliner Kulturbundes von Lily Hirsch (2010) und Rebecca Rovit (2012) nicht inhaltlich auswertet, obwohl sie ihre Darstellung auf Berlin konzentriert. Die Kulturbünde im übrigen Reich erwähnt die Autorin nur kurz, obwohl diese zwei Drittel der Mitglieder umfassten und sie zu Recht darauf hinweist, dass gerade in kleineren Gemeinden der Kulturbund oft die einzige Möglichkeit einer geschützten Gemeinsamkeit und religiöser Feste war. Eine Beschäftigung mit den vorhandenen Regionalstudien zum Kulturbund Rhein-Ruhr und Hamburg sowie zum Berufsorchester des Kulturbundes in Frankfurt am Main wäre angebracht gewesen, wodurch auch die Möglichkeit, programmatische Schwerpunkte und regionale Besonderheiten herauszuarbeiten, bestanden hätte. Der Kontext der sich radikalierenden nationalsozialistischen Judenverfolgung bleibt blass. Die Dramatik der Situation 1941 wird dem historisch-interessierten Leser, für den dieses Buch in erster Linie verfasst ist, durch den Fokus auf die Institution und letzte Inszenierungen nicht ausreichend bewusst.

Häufige Kurzeinführungen zu Biographien oder Institutionen in den Anmerkungen und im Anhang erleichtern einen ersten Zugang zur Geschichte des Kulturbundes, die Fritsch-Vivié anschaulich und lebendig schildert.

Martin Jost
Leipzig

Rezensionen

Antiziganistische Blickregime



Frank Reuter

Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«

Göttingen: Wallstein Verlag, 2014, 568 S., € 64,-

Seit Ende des 19. Jahrhunderts gehören Fotos zu den zentralen Zeugnissen kultureller Repräsentation und Kommunikation. Im 20. Jahrhundert (re-)produzieren sie sowohl als Bilder, die in der sozialen Wirklichkeit vorhanden sind, wie auch als *cognitive maps* unseren historischen Wissensbestand. Bilder sind immer an Betrachterperspektiven und In-Wert-Setzungen gebunden. Die hier zur Besprechung vorliegende Studie *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«* baut auf der These auf, dass die Macht visueller Zuschreibungsprozesse im Kontext von Forschungen zu rassistischen Diskriminierungspraxen besonders wirksam ist.

Anknüpfend an den gemeinsam mit Silvio Peritore herausgegebenen Sammelband zur Dekonstruktion visueller Darstellungsformen im Kontext von Erinnerungskultur und Ausstellungspraxis¹, hat Frank Reuter, Mitarbeiter des Archivs des Heidelberger Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, nun eine 568 Seiten umfassende Studie zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Bildproduktion und antiziganistischer Stereotypenbildung vorgelegt. Das Standardwerk zur historischen Bildanalyse bietet neben Überlegungen zu einer methodisch reflektierten Theorie und deren sozialgeschichtlicher Konkretisierung umfangreiche enzyklopädische und bibliografische Informationen. Seiner Untersuchung stellt der Autor sechs Leitgedanken (S. 18 ff.) zur diskursiven Verflechtung von Fotografie und Antiziganismus voraus. Sehfilter und Blickregime werden zu Schlüsselbegriffen einer *Visual History*², die aufzeigen will, wie durch Fotografie diskriminierende Fremdheits- und Identitätsbestimmungen erzeugt werden und Bilderzählungen ebenso systematisch wie suggestiv Sinti und Roma als scheinbar »Andere« negativ diskriminieren.

¹ Silvio Peritore, Frank Reuter (Hrsg.), *Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung*, Heidelberg 2011.

² Einen Überblick über den geschichtswissenschaftlichen Diskurs gibt Gerhard Paul, *Visual History*, Version: 2.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 29.10.2012 (12.05.2015).

Einsicht 14 Herbst 2015

Mit Akribie hat Frank Reuter Sammlungen, Archive und Datenbanken durchforstet. Auf 21 Seiten (S. 497 ff.) wird eine fotobibliografische Übersicht geboten, die populäre Illustrierte, Kunstbände, Kataloge und Dokumentationen einbezieht. Das 42 Seiten umfassende Literaturverzeichnis vermittelt einen Einblick in bislang eher getrennt abgehandelte Diskursfelder, die für diese Studie zusammengeführt wurden. Die 154 kleinformigen, teils farbigen Fotografien (im Text bzw. Anhang S. 480–492) legen diskriminierende Sehpraktiken frei. Die Bildinterpretationen (bildimmanent und historisch kontextualisiert) sind aufschlussreich, Text und Bild in der Regel gut miteinander verzahnt. Lediglich Abbildung 39 auf Seite 209 scheint zu fehlen, und die wohlwollende Interpretation der Abbildung 38 auf Seite 208 bedarf einer Revision, schaut man sich den erhobenen Arm an, mit dem sich ein Soldat von hinten über eine Roma-Frau beugt. Hingegen überzeugt die Interpretation der Abbildung 50 auf Seite 227, der es gelingt, durch eine kritische Quellenrekonstruktion mit eindimensionalen visuellen Zuschreibungsversuchen zu brechen. Klug gewählt ist auch die Platzierung des Fotos der NS-Rasseexpertin Eva Justin, die im Vorfeld der Vernichtung Sinti und Roma mit ihrer Kamera (Abb. 17, S. 143) erfasste und katalogisierte.

Schreiben Sie?

Seit 1976 verlegen wir
Romane • Lyrik • Anthologien
Sachbücher • Wissenschaften
Wir freuen uns auf Ihr Manuskript!

Verlag Haag + Herchen GmbH
Schwarzwaldstraße 23 • 63454 Hanau
Telefon 06181/520 670-0
Fax 06181/520 670-40
www.haagundherchen.de

Neben Einleitung und Schluss umfasst das Buch vier große Kapitel. In Kapitel I werden die methodischen Grundlagen sowie die Phänomenologie des »Zigeuner«-Bildes vorgestellt. Kapitel II fokussiert auf die Rassenideologie der NS-Zeit und Kapitel III auf deren ethnologische und kriminalistische Wegbereitung seit dem 19. Jahrhundert. Die Popularisierung stereotypen Wissens durch Zeitschriften (S. 357 ff.) ebenso wie die klischeevermeidende dokumentarische Fotografie (S. 396 ff.) verweisen auf zivilgesellschaftliche Entwicklungen der 1920er Jahre, die seit den 1980er Jahren erneut an Bedeutung gewinnen. Die diskursive Wende hin zu einem neuen fotografischen Blick, der die »Machtgefälle des Sehens« (S. 9) durchbricht, ist eng an die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma gebunden. Auf circa 20 Seiten werden die Parameter einer emanzipativen Bildpraxis umrissen, die an die sozialkritische Arbeiterfotografie anknüpft ebenso wie alternativen »Gegen-Bilder(n)« (S. 416) des Privaten und der politischen Selbstrepräsentation einen Platz einräumt. Der Weg zu einer antidiskriminierenden Sichtbarkeit verläuft, wie Frank Reuter betont, über die Bewusstwerdung der mit Bildern verbundenen »Deutungsmacht über Menschen«. »Den Medien«, so argumentiert Reuter weiter, »kommt infolgedessen eine Schlüsselrolle bei der Überwindung von Stereotypen zu.« (S. 478) Insofern bietet das Buch *Im Bann des Fremden* auch eine gute Grundlage für eine historisch fundierte Antidiskriminierung. Angelehnt an den Vorschlag des Kulturwissenschaftlers Stuart Hall, visuelle Mythen- und Stereotypbildungen des Rassismus³ durch Dekodierungspraxen in Frage zu stellen, kann mit diesem Buch in Schule, Hochschule und Bildungsarbeit an der diskursiven Entschlüsselung antiziganistischer Bildproduktion gearbeitet werden, unter einer Bedingung: Die Fotografien müssten in einem größeren Format und projizierbar beigelegt sein!

Anne Klein
Köln

³ Stuart Hall, *Rassismus und kulturelle Identität*, Hamburg 1994, S. 133.

Der Fall Aribert Heim



Nicholas Kulish, Souad Mekhennet

Dr. Tod. Die lange Jagd nach dem meistgesuchten NS-Verbrecher

Aus dem Englischen von Rita Seuß

München: Verlag C.H. Beck, 2015, 353 S., € 22,95

Nicht nur viele sprichwörtlich furchtbare Juristen blieben nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus noch lange in Amt und Würden, auch viele mörderische Mediziner und ihr Personal praktizierten nach 1945 weiter. Die beiden Journalisten Nicholas Kulish und Souad Mekhennet erzählen in ihrem Buch das Leben des SS-Arzt Aribert Heim (1914–1992), das viele Züge einer Abenteuer- und Kriminalgeschichte aufweist.

Im Konzentrationslager Mauthausen und seinen 49 Außenlagern wurden zwischen 1938 und 1945 mindestens 120.000 Häftlinge ermordet, viele davon galten im Nazijargon als »kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge«. Der Standortarzt Eduard Krebsbach (1894–1946) formulierte das Ziel drastisch: »Es ist das Recht jedes Staates, sich gegen Asoziale zu schützen, auch die Lebensuntüchtigen gehören dazu.« (S. 23) Viele Häftlinge wurden durch Giftspritzen ermordet. Um das Großverbrechen zu vertuschen, wurden am Kriegsende rund 72.000 Akten innerhalb einer Woche vernichtet. Trotzdem organisierte die sowjetische Besatzungsmacht 1946 einen Prozess gegen leitende Funktionäre des Lagers auf der Basis der Aktenbände, die der Arztstreiber Ernst Martin gerettet hatte.

Zu diesen Funktionären gehörte auch der Arzt Aribert Heim, dem es jedoch gelang, seine Tätigkeit im KZ zu verschleiern. Im Spruchkammerverfahren, das nach dem Beginn des Kalten Krieges einer Farce gleichkam, machte Heim geltend, er sei »gegen seinen Willen zwangsweise zur Waffen-SS eingezogen worden«, und erklärte, zu »keiner Zeit an Aktionen, die gegen die Menschenrechte oder gegen das Völkerrecht verstoßen« (S. 45), teilgenommen zu haben.

Zeugenaussagen von Pflegern und überlebenden Häftlingen sprachen allerdings eine andere Sprache. Sie bescheinigten ihm »schrecklichste Unmenschlichkeiten« bis hin zu »Benzinspritzen« (S. 51) ins Herz und Operationen ohne Narkose, an denen die Betroffenen starben. Allerdings waren viele Zeugenaussagen zu unpräzise oder wurden von den österreichischen Behörden nur nachlässig gesichert und verfolgt.

Seit dem Frühjahr 1948 arbeitete Heim in einem Sanatorium in Bad Nauheim und spielte Eishockey beim VfL Bad Nauheim. Schon während seiner Tätigkeit in Mauthausen spielte er beim Eissportklub Engelmann in Wien. Mitte Juni 1948 kündigte Heim seine Stelle in Bad

Nauheim und wurde Arzt im Bürgerhospital Friedberg. Das Hessische Staatsministerium wusste Bescheid über Heims Arbeits- und Wohnorte, beantwortete aber Anfragen aus Österreich ebenso wenig wie die amerikanischen Militärbehörden. 1949 heiratete Heim Friedl Bechtold, ebenfalls Ärztin und Tochter aus reichem Hause. Ab 1953 führte Heim in Baden-Baden eine gynäkologische Praxis und bewohnte ein herrschaftliches Haus, das ihm die Schwiegereltern finanzierten. Schon 1958 kaufte Heim einen Wohnblock in Berlin mit 34 Wohnungen.

Nach dem Ulmer Einsatzgruppenprozess (April–August 1958), in dem zehn Angeklagte zwar nicht wegen Mordes, aber wenigstens wegen »Beihilfe« dazu verurteilt wurden, koordinierte, intensiviertere und professionalisierte ab Dezember 1958 die Zentrale Stelle in Ludwigsburg die Ermittlungen gegen NS-Verbrecher. Ergebnisse der Arbeit der Ludwigsburger »Vorermittler« waren so wichtige Prozesse wie gegen das Personal der Vernichtungslager der »Aktion Reinhardt« (LG Düsseldorf: Treblinka-Prozess 1964/65; LG München I: Belzec-Prozess 1965, LG Hagen: Sobibór-Prozess 1965/66) und gegen das Personal des Gaswagenlagers Chelmno/Kulmhof (LG Bonn 1962/63).

Durch die von Ludwigsburg eingeleiteten systematischen Vorermittlungen gegen NS-Verbrecher kamen Gerüchte auf, die Heim so verunsicherten, dass er Deutschland, seine Frau und seine zwei Kinder im April 1962 fluchtartig verließ und zuerst in Tanger, dann in Kairo untertauchte.

Bis zu seinem Tod, dreißig Jahre später, behielt Heim Kontakt zur Familie über den Frankfurter Anwalt Fritz Steinacker, der sich auf die Vertretung von NS-Verbrechern spezialisiert hatte. Mehr noch: Bis 1979 bestritt Heim seinen Lebensunterhalt in Kairo mit den Einnahmen aus seinem Berliner Wohnblock, die über seine Schwester – an den Steuerbehörden vorbei – nach Ägypten transferiert wurden. Heims Sohn Rüdiger besuchte den Vater dreimal in Kairo.

Ein *Spiegel*-Artikel vom 5. Februar 1979 informierte detailliert über den Fall, aber es gelang weder dem Nazijäger Simon Wiesenthal noch deutschen Behörden, das Versteck Heims zu finden, der sich professionell abschirmte und willige Unterstützer – Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare, Banken, Altnazis – um sich wusste.

Das informative und spannend geschriebene Buch vermittelt zwei für die Nachkriegsgeschichte elementare Einsichten: Erstens: »Die persönlichen Erfahrungen zählen mehr als alle Anschuldigungen durch Außenstehende« (S. 297), was Rüdiger, der Sohn Heims, schlagend belegt, der seinen Vater für unschuldig hielt. Zweitens: Die Ermittlungen gegen die Täter wurden halbherzig betrieben, trotz des unermüdlichen Einsatzes von Einzelnen wie des Mitarbeiters der vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg gebildeten Sonderkommission, Alfred Aedtner (1925–2005), dem die Autoren sein verdientes Denkmal setzen.

Gravierende Mängel weist das Buch freilich auf. Die Autoren unterscheiden nicht zwischen Kriegs- und NS-Verbrechen. Heim war kein »Kriegsverbrecher« und beging im KZ Mauthausen keine »Kriegsverbrechen« an Häftlingen. Die im Angloamerikanischen

übliche Rede von »war crimes« ist eben durch die bundesdeutsche Justiz bei der justiziellen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nicht übernommen worden.¹ Die Ludwigsburger Zentrale Stelle ist deshalb auch keine »Behörde zur Untersuchung von Kriegsverbrechen« (S. 82). Elementare Schwächen weisen die Autoren auch auf, wenn es um juristische Sachverhalte geht. Die Polizei erlässt keine Haftbefehle (S. 81), ebenso wenig Fritz Bauer (S. 84) im Fall Eichmann. Haftbefehle erlassen Amts- und gelegentlich Landgerichte. Eine »Staatsanwaltschaft Baden-Württemberg« (S. 200) gibt es nicht. Auch im Historischen sind die Autoren nicht immer bewandert. Die »Schwarze Wand« im Stammlager Auschwitz wird falsch lokalisiert (S. 83), Fritz Bauer wurde nicht 1935 (S. 84) entlassen, Hans Globke war nicht »Referent in Eichmanns Referat für Jüdische Angelegenheiten im Reichssicherheitshauptamt« (S. 216), 1965 wurde die Verjährungsfrist für Mord nicht um vier Jahre verlängert (S. 218), gegen Josef Mengele wurde nie eine »Anklage« (S. 219) eingereicht, zu Lebzeiten Aedtners und Simon Wiesenthals gab es kein »Bundesarchiv Ludwigsburg« (S. 246), John Demjanjuk wurde vom Landgericht München II nicht »nach einer neuen Theorie« (S. 292) verurteilt.

Rudolf Walther
Frankfurt am Main

¹ Siehe des Aufsatz von Heinz Artzt, »Zur Abgrenzung von Kriegsverbrechen und NS-Verbrechen«, in: *NS-Prozess. Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse*, hrsg. von Adalbert Rückerl, Karlsruhe 1971, S. 163–194.

Topographie des Denkens



Romy Langeheine

Von Prag nach New York. Hans Kohn.

Eine intellektuelle Biographie

Göttingen: Wallstein Verlag, 2014, 248 S., € 29,90

Als Theoretiker des Nationalismus ist Hans Kohn (1891–1971) bekannt. Sein Buch *Die Idee des Nationalismus* erschien 1944 in den USA und gilt als Standardwerk der Geschichtsschreibung. Kohns Dichotomie von einem westlichen, sprich aufgeklärten, und einem östlichen, sprich irrationalen, Nationalismus kartographierte das Forschungsgelände für lange Zeit. Weniger bekannt ist, dass Kohns Weg zu seinem zentralen Thema über den Zionismus führte, mehr noch: Der Zionismus bildete die motivische Energie im Leben wie im Denken von Hans Kohn bis er 1934 Palästina verließ, um amerikanischer Staatsbürger zu werden. Eine Entscheidung aus persönlichen, politischen und theoretischen Gründen.

Mit ihrer »intellektuellen Biographie« schlägt Romy Langeheine vor, die windungsreichen Denkwege von Hans Kohn wörtlich zu nehmen. Dabei herausgekommen ist eine fein abwägende Topographie des Denkens. Prag und New York stehen für den Ausgangs- und Endpunkt, Russland und Palästina bilden ebenso prägende Stationen dieser intellektuellen Lebensreise.

Kohn wurde 1891 in Prag geboren und gehörte zur deutschsprachigen jüdischen Minderheit. Wie viele seiner Generation entflammte er aus Protest gegen die Assimilation seiner Eltern für den Zionismus. Neben Hugo Bergmann und Robert Weltsch zählte Kohn seit 1908 zu den führenden Mitgliedern der Prager Bar Kochba-Gruppe. Der Kulturzionismus, den er vertrat, gehörte ins weite Feld der politischen Romantik mit starken antigesellschaftlichen und antistaatlichen Affekten. Gegen den politischen Zionismus Theodor Herzls sehnte Kohn in Anlehnung an seinen Mentor Martin Buber einen »Nationalismus der Innerlichkeit« (S. 76) herbei, von dem er sich eine geistige Erneuerung des Judentums jenseits der Religion erhoffte. Doch es blieb nicht bei dieser Position. Als Freiwilliger der österreichisch-ungarischen Armee geriet er von 1915–1919 in russische Kriegsgefangenschaft. Die lange Zeit nutzte er zum Studium des Sozialismus, den er mit dem Zionismus zu vereinen suchte. Damit entfernte er sich ein Stück weit von dem, was Kurt Blumenfeld sarkastisch die »dekadente Hypergeistigkeit der Buberklügel« (S. 61) schimpfte. Kohns Neuansatz eines zum humanistischen

Universalismus erweiterten Zionismus bringt Langeheine unter der Bezeichnung »ethischer Nationalismus« (S. 24 ff.) auf den Begriff. Zwar dachte Kohn die Nation weiterhin als präpolitische völkische Substanz, aber das nationale Bewusstsein sei, so Kohn, bloß ein »Durchgangspunkt zum Menschheitsbewußtsein« (S. 100). Die Juden aber blieben für ihn mit Berufung auf den universalen Gerechtigkeitsbegriff der Propheten das auserwählte Volk, dem mit dem Zionismus die Rolle der Avantgarde auf dem Weg zu einer befreiten Menschheit zufiel. Ethischer Nationalismus, so Langeheine, trete weder imperialistisch gegen andere noch hegemonial innerhalb der eigenen Nation auf. Minderheiten haben Anspruch auf gleichberechtigte Anerkennung. Schon 1919 trat damit für Kohn das »arabische Problem« als »Prüfstein unseres Nationalismus« (S. 149) in den Fokus. Wie ernst es ihm damit war, zeigt seine Übersiedlung nach Palästina Anfang der 1920er Jahre. Er arbeitete für die Aufbauorganisationen Keren Hajessod und Brith Shalom und agitierte für eine binationale Lösung. Die Araberfrage blieb das drängende Problem und ständiger Reibungspunkt, vor allem mit dem zionistischen Flügel um Wladimir Jabotinsky, der eine jüdische Hegemonie in Palästina anstrebte. Schließlich brach Kohn endgültig mit dem Zionismus. Verbittert notierte er 1933 in sein Tagebuch: »[...] wie fälschlich wird Universalismus als jüdisch aufgefasst. Im Gegenteil, Judentum mit ihrem exklusiven Gott, der ihnen befiehlt, Länder zu erobern und Bewohner auszurotten [...] immer chauvinistisch, ein sich in ungeheurem Rassehochmut absonderndes Volk.« (S. 222 f.)

Der Enttäuschung folgte 1934 ein weiterer Ortswechsel. Hans Kohn wurde Amerikaner aus Überzeugung. Eher noch als die Habsburgermonarchie, die Sowjetunion oder das britische Commonwealth – Modelle, auf die Kohn zuvor gesetzt hatte – versprach Amerika die Verwirklichung eines multinationalen Gemeinwesens. Den Einwand seiner Kritiker, er blende dabei die »Negerfrage« aus, übergang er. Als Hochschullehrer konzentrierte er sich fortan auf eine komparative und historische Erforschung des Nationalismus. Der Zionismus schmolz zu einer Fußnote der Geschichte. Langeheine belässt es nicht bei diesem scheinbaren Endpunkt einer weit gereisten Denkbewegung. Denn Kohns auffallendes Schweigen zu jüdischen Themen, zum Holocaust oder zur großen Kontroverse um Hannah Arendts Eichmann-Buch von 1963 wirft die Frage auf, wie weit er wirklich der amerikanischen Diaspora die beste Lösung der Judenfrage zutraute. Langeheines Resümee fällt skeptisch aus und wird die Forschung weiter beschäftigen: »Er beteiligte sich nicht an den jüdisch-amerikanischen Erinnerungsdebatten, um keine partikularen Identitäten auszudrücken, die seine Integration in die amerikanische Gesellschaft eventuell in Frage gestellt hätten.« (S. 226)

Monika Boll
Düsseldorf

Rezensionen

Ethnokratie Israel?



Eva Illouz

Israel. Soziologische Essays

Aus dem Englischen von Michael Adrian
Berlin: Suhrkamp Verlag, 2015, S. 228,
€ 18,-

Eva Illouz seziert die Normen der zeitgenössischen israelischen Gesellschaft. Ihr Buch enthält 14 Essays, die zwischen 2011 und 2014 in der linksliberalen Tageszeitung *Haaretz* erschienen sind und sich auf israelische Diskurse in einer Zeit der »Konsolidierung extrem rechter Politiken« (S. 7) beziehen. Illouz ist französische Jüdin, sie wuchs in einer orthodox religiösen Familie in Marokko auf und wanderte nach ihrer Promotion in den USA nach Israel ein. Seit zwanzig Jahren lebt sie in Jerusalem und lehrt heute als Professorin an der Fakultät für Soziologie und Anthropologie an der Hebräischen Universität Jerusalem.

Mit dem Ziel, die »sozialen Tiefenstrukturen« (S. 16) der israelischen Gesellschaft offenzulegen, setzt Illouz sich mit sozialen Ausschlussmechanismen in der politischen Kultur und mit der Spannung zwischen universalen Werten und staatstragender jüdischer Religiosität auseinander. Ihre Texte treffen den Kern des nationalen Selbstverständnisses: Anhand klug gewählter Beispiele zeigt sie, auf welche Weise Mechanismen der Inklusion die kulturelle Macht der aschkenasischen Elite sichern und wie »ein Rassismus, der sich in den Gesetzen des Staates niederschlägt« (S. 80), den Alltag und die Sozialbeziehungen in Israel strukturiert.

Ihre Kritik an unhinterfragten »Codes« der Armee wie dem Ethos der absoluten Geheimhaltung in allen Elite- und Kampfeinheiten ist immer noch ein Tabubruch in Israel. Die umfassende Akzeptanz dieser Codes führt in einem von Illouz' Fallbeispielen dazu, dass eine Ärztin entgegen ihres Berufsethos ihrem Freund, der behauptete, er arbeite für den Mossad, bereitwillig bei einem Mord half. Auch ansonsten greife die Armee tief ins Leben ein: Die Prägung junger Erwachsener durch militaristische Disziplin verstärkte dauerhaft einen tief verankerten männlichen Chauvinismus, auf dem in der Folge auch andere Sektionen der Gesellschaft beruhen. So werden die Universitäten fast ausschließlich von aschkenasischen Männern geführt. Einstellungsgespräche in öffentlichen Institutionen beruhen inoffiziell darauf, wer in welcher Einheit mit wem diente, in welchem Stadtviertel man aufwuchs und dadurch den entsprechenden kulturellen Habitus aufweisen könne. Die Folge sei ein struktureller Ausschluss beispielsweise misrachischer Frauen.

Sicht 14 Herbst 2015

Besonders angefeindet wurde Illouz für ihren Artikel »Dreyfus in Israel«. In der »Dreyfus-Affäre« stritt die französische Gesellschaft am Ende des 19. Jahrhunderts zwölf Jahre lang über die Verurteilung des jüdischen Offiziers Dreyfus als Spion. Hohe Offiziere setzten sich aufgrund entlastenden Beweismaterials und ihrer moralischen Überzeugung folgend für seine Freilassung ein. Sie stellten damit die universalen Werte von Recht und Moral über den eigenen »aggressiven Antisemitismus« (S. 104). Im heutigen Israel sei es hingegen undenkbar, dass sich rechte jüdische Offiziere für einen zu Unrecht verurteilten Araber einsetzten, noch unwahrscheinlicher sei eine leidenschaftliche Debatte der immer apathischeren Bevölkerung. Dieser »Mangel an moralischen Normen« (S. 107) sei vor allem durch die einflussreiche Siedlungsbewegung zu »trostloser Normalität« (S. 151) geworden.

Von Intellektuellen wie Shlomo Sand, Moshe Zuckermann und Judith Butler und deren grundsätzlicher Kritik an der Verfasstheit Israels als jüdischem Staat grenzt sich Illouz hingegen deutlich ab. Sie betont die historische Legitimität des Zionismus, setzt sich aber innerhalb einer jüdischen Nationalkultur für die Stärkung universeller Werte ein, damit ihre Wahlheimat »kein finsternes ethnokratisches Regime« (S. 59) werde. Das Versagen des Bildungssystems, Araber und sogar arabische Juden in die kulturelle und politische Elite des Landes ein- statt auszuschließen, ginge einher mit einem herrschenden »Denk- und Sprachstil« (S. 63), nach dem »Goyim« (Nichtjuden) weniger wert seien und für die jüdische Elite arbeiten sollten, wie der 2013 verstorbene Rabbi Ovadja Josef öffentlich verkündete. Zu seinem Begräbnis in Jerusalem kamen 800.000 Anhänger. Hier sieht Illouz das grundlegende Problem des jungen Staates. Das Narrativ des auserwählten Volkes erfüllte für die Juden als verfolgte Minderheit in der Diaspora eine wichtige soziale Bindungsfunktion, transformierte sich aber nach der Nationalstaatsgründung in ein antiliberale Prinzip der Privilegierung einer ethnischen Gruppe, die zur Mehrheit geworden war.

Wie viele Linksintellektuelle sieht sich Illouz in den letzten Jahren einer scharfen Kritik von rechts und aus der Mitte der Gesellschaft ausgesetzt. Sie analysiert, »eine Kritik [am jüdischen Volk; J.H.] ist nur dann zulässig, wenn sie in einen Code der Liebe und Solidarität eingebettet ist« (S. 27). Diesen Angriffen hält sie entgegen, es könne keine bessere Weise geben, Liebe zum Judentum und zum jüdischen Staat zu zeigen, als Humanität und Universalismus einzufordern. Statt der ritualisierten und inszenierten Trauer, die ein weiteres Bindemittel innerhalb der jüdisch-israelischen Gesellschaft darstelle, fordert sie eine universelle »Gemeinschaft der Hoffnung« (S. 223), und sei es nur als Vision gegen eine immer traurigere Realität.

Jenny Hestermann
Fritz Bauer Institut

Antisemitismus in der politischen Kultur der Weimarer Republik



Susanne Wein

Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik
Frankfurt am Main: Peter Lang Edition, 2014, 524 S., € 59,95

Die vorliegende Untersuchung hat zum Ziel, Antisemitismus als relevantes Muster in der Deutungskultur der Weimarer Republik nachzuweisen. Zu diesem Zweck verknüpft die Autorin politikwissenschaftliche Ansätze und Methoden der historischen Antisemitismusforschung. Detailreich stellt sie dazu den Inhalt der Plenardebatten der 1920er Jahre und die Aktionen und Reaktionen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu offen oder kaschiert antisemitischen Angriffen in den Blickpunkt. Methodisch folgt die Studie Ansätzen der begriffsgeschichtlichen historischen Semantik und der Diskursanalyse, wengleich die Autorin betont, »mit einem methodisch bewusst offen gehaltenen Verfahren an das Material herangegangen« (S. 47) zu sein. Zentrale Quellen sind die stenografischen Berichte des Reichstags der ersten vier Wahlperioden 1920 bis 1930, spätere Wahlperioden wurden in Einzelfällen herangezogen. Zusätzlich wurden Zeitungen partiell als Korrektiv zu den redigierten Wortprotokollen aus dem Reichstag genutzt sowie Ausschuss- und Fraktionsprotokolle, wobei hier die Quellenlage eher als schwierig zu bezeichnen ist. Weiterhin wurden Ego-Dokumente wie das Tagebuch des politischen Journalisten Ernst Feder oder Nachlässe genutzt. Die Recherchen zu letzteren mündeten in ein lesenswertes Kapitel über fünf Abgeordnete (Kurt Löwenstein, Ruth Fischer, Tony Sender, Julius Moses, Georg Bernhard), an denen Wein exemplarisch Muster antisemitischer Diffamierungen und Verleumdungen im Reichstag zeigt, aber auch die Reaktionen der Parlamentarier darauf schildert. Die Auswahl der Personen spiegelt zugleich die Bandbreite der Selbstdefinition in Bezug auf ihre jüdische Herkunft wider.

Den Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Herausarbeitung antisemitischer Vorkommnisse im Reichstag anhand von Ereignissen in der Innen- und Außenpolitik. Für ersteren Bereich sind es die Ostjudenthematik und der Barmat-Skandal, eine Korruptionsaffäre, die ein nachhaltiges Presseecho fand; für die Außenpolitik werden die Debatten über die Reparationen, vor allem über den Dawes-Plan und den Young-Plan, dechiffriert. Insbesondere bei den Deutschnationalen und den rechtskonservativen Kleinparteien stellt die Autorin in den Reparationsdebatten eine kaschiert-antisemitische Semantik

fest. Der Befund selbst überrascht nicht, die Fülle an Belegen hingegen schon, die die Autorin vorlegen kann. Die Häufigkeit von jüdenfeindlichen und antisemitischen Invektiven konzentriert sich keinesfalls auf die Zeit des parlamentarischen Niedergangs ab Oktober 1930. In diesem Zusammenhang schlägt Wein die diskussionswürdige Bezeichnung der »Laminierung antisemitischer Schlüsselbegriffe« vor. Gemeint ist damit »das bewusste Zusammenbringen, Einfließen lassen und Verschweißen des als jüdisch Vorgestellten mit allen möglichen Wortzusammensetzungen des Internationalen, von kapitalistischen Vorgängen und Weltverschwörungsphantasien« (S. 293). Insgesamt macht Wein drei zentrale Muster »erfolgreich gesetzter Deutungs-codes« aus: die Stigmatisierung von Abgeordneten tatsächlicher oder vermeintlicher jüdischer Herkunft, die xenophobe Vorstellung vom »Ostjuden« als inneren Feind und die des »internationalen jüdischen Kapitals« als äußeren Feind. Alle drei Muster seien anpassungsfähig und flexibel gewesen und wurden nur in Einzelfällen kritisiert.

Konzeptionell knüpft die Autorin an die These Shulamit Volkovs vom »Antisemitismus als kulturellen Code« an, die mittlerweile zum Kanon der wissenschaftlichen Beschreibung des Antisemitismus im Kaiserreich gehört. Das Verdienst der Untersuchung ist eine Überprüfung und terminologische Weiterentwicklung der Volkov'schen These. In den Darstellungen zur Weimarer Republik und in der Erforschung der politischen Kultur fanden antisemitische Denkmuster »als handlungstreibende Ideologie« bisher wenig Beachtung. Als unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche antisemitische Deutungs-codierung macht die Autorin den deutschen Nationalismus und eine allgemeine Opferstilisierung aus, die lagerübergreifend existiert hätten und eine Art Kitt bildeten, wengleich in den jeweiligen Milieus mit völlig unterschiedlicher Begründung. Hinsichtlich der Reichweite ihrer Ergebnisse formuliert sie eingangs vorsichtig, die antisemitische Deutungskultur sei nur eine unter mehreren gewesen. (S. 18) Es sei nicht auszuschließen, dass ein eher unpolitisch eingestellter Teil der Bevölkerung kaum mit der sogenannten jüdischen Frage in Berührung gekommen sei und darum keine dezidierte Meinung dazu gehabt hätte. Deutlicher formuliert sie in ihrem Resümee, wonach »der Antisemitismus in der politischen Kultur der Weimarer Republik eine feste Größe« (S. 423) gewesen sei. Folgt man der Grundüberlegung der Autorin, wonach der Reichstag einen exponierten Ort der politischen Kultur bildete, so kann sie dies eindrucksvoll belegen. Die Selbstverortung der Studie als weiteren Baustein zu den »Einzelstudien über die 1920er Jahre« erweist sich als Understatement.

Martin Liepach

*Pädagogisches Zentrum des Fritz Bauer Instituts
und des Jüdischen Museums Frankfurt*

»Influencing human attitudes«



**Benedikt Widmaier,
Gerd Steffens (Hrsg.)**

Politische Bildung nach Auschwitz. Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur heute
Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag, 2015, 192 S., € 19,80

Der Sammelband von Widmaier und Steffens stellt sich die Aufgabe, eine Bilanz der politischen Bildung unter dem Anspruch einer »Erziehung nach Auschwitz« zu ziehen, also der Rezeption des berühmten Rundfunkvortrags von Theodor W. Adorno aus dem Jahr 1966. Die Einleitung stellt das Buch zudem in den Kontext der Debatte um die Gegenwartsdimension historischen Lernens, die durch die Intervention von Dana Giesecke und Harald Welzer im Jahr 2012 öffentliche

Aufmerksamkeit erfuhr. Die Herausgeber betonen im einleitenden Beitrag, dass die Forderung einer Erziehung zur Mündigkeit als ersten Schritt die »Rekonstruktion des moralischen Horizonts« voraussetze (S. 8). Die politische Bildung brauche daher eine fundierte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus als Grundlage – und das bedeute heute die genaue Rekonstruktion und Kritik der rassistischen Moral der »Volksgemeinschaft«. Der Band erhebt einen hohen Anspruch, der unmittelbar anschlussfähig an den gedenkstättenpädagogischen Diskurs ist. Bemerkenswert ist allerdings, dass dieser Diskurs kaum rezipiert wird, wenn man von den Beiträgen absieht, die aus dem gedenkstättenpädagogischen Diskursfeld stammen.

Die Beiträge des ersten Teils sind einer Klärung der grundsätzlichen Rahmenfragen »politischer Bildung nach Auschwitz« gewidmet. Unter Verwendung empirischer Forschung zum Unterrichtsaltag stellt Wolfgang Meseth drei »Thematisierungsformen« des Holocaust vor: die kognitiv-historische, die moralisch-pädagogische und die affektiv-gedenktheoretische (S. 22). Es geht ihm um die Differenzierung von Lerninhalten und Methoden, immer mit dem Ziel, die Kritikfähigkeit und Autonomie der Lernenden zu entwickeln. Ein solches Verständnis von politischer Bildung schließt

Dirk Kämper
orell füssli
KURT LANDAUER
Der Mann, der den FC Bayern erfand
Eine Biografie
€ [D] 19,95 | CHF 26.90
ISBN 978-3-280-05567-0

Dirk Kämper
orell füssli
**Fredy Hirsch
und die Kinder
des Holocaust**
Die Geschichte eines vergessenen Helden aus Deutschland
€ [D] 19,95 | CHF 26.90
ISBN 978-3-280-05511-3

Biografien über Mut und Verantwortung im Angesicht des Todes.

Überall erhältlich, wo es Bücher gibt!

orell füssli
www.ofv.ch

direkt an die Anregungen an, die von den Vätern der Frankfurter Schule in den 1960er Jahren gegeben wurden. Das zeigt Thomas Koinzer, der die Argumente und Initiativen rekonstruiert, die durch Max Horkheimer und Adorno im Kontext einer vom American Jewish Committee (AJC) beauftragten Serie von Studienreisen deutscher Pädagogen in die USA vorgebracht wurden. Hier wird deutlich, was konkret unter »Wendung aufs Subjekt« zu verstehen ist: Keine theoretische Position, sondern ein verändertes Verhältnis zwischen den Lehrenden und den Zöglingen. Horkheimer nannte das Ziel »influencing human attitudes« (S. 29). Der Zusammenhang zwischen dieser pädagogischen Aktion und den Analysen in den Studien zum autoritären Charakter liegt nicht nur inhaltlich, sondern auch institutionell auf der Hand. Beides waren Auftragsarbeiten des AJC. Astrid Messerschmidt schließt an die von Volkhard Knigge immer wieder postulierte Zielbeschreibung eines kritischen Geschichtsbewusstseins an. Sie lenkt den Blick weg von den KZ-Gedenkstätten und regt eine verstärkte Beschäftigung mit dem Krieg und der Rolle der Soldaten im Vernichtungskrieg an. Erneut betont Messerschmidt die Verquickung dieser historischen Themen mit dem aktuellen Rassismus, also den heute virulenten Mechanismen von Ausschluss und Selbstbildern (S. 46).

Über die aktuellen Bedingungen der historisch-politischen Bildung informieren die beiden Beiträge von Norbert Reichling und Elke Gryglewski. Reichling gibt einen Überblick über die Geschichte der Gedenkstättenbewegung seit den 1980er Jahren aus der Perspektive der in der Erwachsenenbildung verwurzelten lokalhistorischen Forschung und der damit verbundenen Initiativen. Gerade in der Vielfalt der oft kleinen Initiativen und Institutionen sieht er die große Chance einer prozessorientierten, demokratiefördernden Bildungsarbeit. Gryglewski entwickelt an Fällen aus ihrer Arbeit mit heterogenen Gruppen an der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz Argumente für ihre Position, dass das Interesse an den Themen Nationalsozialismus und Holocaust nicht »von der Herkunft« der Lernenden abhängt. Es ist eine zentrale Forderung der Autorin, die Jugendlichen als Deutsche bzw. Berliner zu adressieren und nicht immer wieder auf ihren »Migrationshintergrund« festzulegen (S. 89).

Manfred Wittmeier greift die Kritik an der Intervention Harald Welzers zum Thema Gedenkstättenpädagogik noch einmal auf, die in der Einleitung des Bandes formuliert wird. Seine Ankündigung, Konzepte der politischen Bildung vorzustellen, löst er allerdings nicht ein. Umgekehrt referiert der Beitrag von Sylvia Heitz und Helmut Rook sehr ausführlich und anschaulich ein pädagogisches Projekt, nämlich ein gemeinsames Seminar der Gedenkstätte Buchenwald und des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Das Seminar ist darauf ausgerichtet, dass die Studierenden zugleich eigene Erfahrungen mit dem Ort machen – also kognitiv und affektiv lernen – und die pädagogischen Arbeitsmöglichkeiten der Gedenkstätte kennenlernen,

um später selbst Konzepte für ihre pädagogische Praxis entwickeln zu können.

In weiteren Aufsätzen des Bandes wird zum Beispiel die Herausforderung der Präsenz von NS-Geschichte in der städtischen Topographie am Beispiel Nürnbergs aufgegriffen (Doris Katheder). Die seit Jahren bekannte und eingeführte Methode, Stammtischparolen mit Argumenten zu begegnen, wird erneut vorgestellt (Klaus-Peter Hufer). Der Blick auf den europäischen Kontext der historisch-politischen Bildung hätte gerade für den außerschulischen Bereich durchaus mehr Raum erhalten können. Der Beitrag von Benedikt Widmaier zeigt die pädagogischen Chancen und die institutionellen Probleme dieses Arbeitsfelds sehr anschaulich auf. Dabei spielt der Blick auf die eigene Familienbiographie eine wesentliche Rolle, denn Begegnungspädagogik kann ohne Selbstreflexion nicht funktionieren. Gerd Steffens liefert abschließend historisches Material für ein Projekt, das einen Vergleich der Wege des Umgangs der spanischen Gesellschaft mit der Erinnerung an die Diktatur und der deutschen Vergangenheitspolitik zum Gegenstand hätte.

Der Band gibt vielfältige Einblicke in Konzepte und Reflexionen der politischen Bildung. Dabei wird nicht ganz klar, was den Ertrag der Orientierung an der Rezeption des Aufsatzes von Adorno »Erziehung nach Auschwitz« ausmacht. Karl Christoph Lingelbach macht in seinem Beitrag deutlich, dass es eine nicht zu Ende gedachte Rezeption der Überlegungen der Frankfurter Schule zum Nationalsozialismus war, die zur Grundlage der politischen Bildung seit etwa 1970 wurde. Hier wird die Essenz des Buches deutlich: Die Bezugnahme auf die Dialektik der Aufklärung bedeutet konkret, die Forderung nach Autonomie der Subjekte als Bildungsziel in ihrer Ambivalenz zu begreifen. Das Ringen um die Konsequenzen aus den Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus ist ein politisches und nicht in erster Linie ein pädagogisches Projekt. Kritisch ist anzumerken, dass die Verwendung des Begriffs »Erinnerung« in diesem Kontext einer kritischen Revision unterzogen werden sollte. »Erinnerungsarbeit« und ähnliche Wendungen kommen im Titel und immer wieder im Band vor, ohne dass die geschichtswissenschaftliche Differenzierung zwischen Erinnerung, Gedächtnis, Vergegenwärtigung etc. erkennbare Spuren hinterlassen hätte.

Gottfried Köbler

*Pädagogisches Zentrum des Fritz Bauer Instituts
und des Jüdischen Museums Frankfurt*

Rechtsextremismus als Randphänomen?



**Hans Berkessel,
Wolfgang Beutel (Hrsg.)**

*Jahrbuch Demokratiepädagogik
3. Demokratiepädagogik und
Rechtsextremismus. 2015/16*
Schwalbach am Taunus:
Wochenschau Verlag, 2015, 304 S.,
€ 26,80

Das *Jahrbuch für Demokratiepädagogik* widmet sich in seiner Ausgabe 2015/2016 dem Schwerpunktthema »Rechtsextremismus«. Das ist angesichts der gesellschaftlichen Virulenz des Themas, nämlich einer deutlich wahrnehmbaren Zunahme der öffentlichen Akzeptanz rechtsextremer Ideologeme als politisch legitime, im demokratischen Spektrum vertretbare Meinung – ob parteiförmig organisiert wie die AfD oder eher bewegungsförmig wie bei PEGIDA – und deren praktischer Verwirklichung in rassistischer Gewalt eine einleuchtende Schwerpunktsetzung. Auf diesen Umstand weisen die Herausgeber auch in der Einführung hin, wenn sie auf Grundlage der Bielefelder Studie zu rechtsextremen Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit von 2014 konstatieren, der Rechtsextremismus werde »zu einer nicht nur theoretischen, sondern realen Gefährdung demokratischer Verhältnisse« (S. 12). Interessant an der Einführung ist überdies, dass sie festhalten, bei einer recht(sextrem)en Bürgerbewegung wie PEGIDA handele es sich zwar um den Ausdruck politischen Willens in der Demokratie und um ein zivilgesellschaftliches Phänomen, welches jedoch »anti-demokratische Bestrebungen« (S. 12) befördere. Dies macht – so ließe sich hinzufügen – einen demokratischen und menschenrechtsbasierten Begriff von Zivilgesellschaft notwendig.

Auf das Fehlen einer so verstandenen Zivilgesellschaft bei den rassistischen Pogromen 1992 in Rostock-Lichtenhagen und der sich daran anschließenden Einschränkung des Grundrechts auf Asyl macht Christa Kaletsch in ihrem Beitrag aufmerksam. Sie stellt nicht nur den zeitlichen Nexus dieser Ereignisse heraus, sondern weist detailliert nach, wie einerseits die öffentlichen Diskurse ein rassistisches Klima schafften, das die rechtsextremen und bürgerlichen Akteure des rassistischen Pogroms zu ihren Ausschreitungen ermutigte, und wie andererseits die Ideologie, die den rassistischen Aktivitäten zugrunde lag, mit der Grundgesetzänderung in staatliche Politik übersetzt wurde. Aus dieser Betrachtung begründet die Autorin »[d]ie Notwendigkeit eines Perspektivwechsels« (S. 56): Der Blick auf den organisierten Rechtsextremismus dürfe den virulenten gesamtgesellschaftlichen Rassismus nicht zum blinden Fleck werden

lassen. Gerade für PädagogInnen sei es wichtig, anzuerkennen, Teil einer rassistisch strukturierten Gesellschaft zu sein. Das Verharmlosen oder Leugnen eines rassistischen Vorkommnisses könne bei betroffenen SchülerInnen Prozesse sekundärer Viktimisierung in Gang setzen.

»Zentrale Anerkennungsdefizite hinsichtlich der politischen Dimension« (S. 60) rechter Gewalttaten thematisiert auch Stefan Dierbach. Er kritisiert, in welchem hohem Maße sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen Diskurs eine starke Bagatelisierung rechter Gewalt stattfindet. Dies geschehe, indem die zugrunde liegende rechtsextreme Ideologie zugunsten einer häufig »jugendtheoretisch inspirierten Deutung von Rechtsextremismus« (S. 63) ausgeblendet würde. In einer Analyse dieser fehlgehenden Erklärungsansätze arbeitet der Autor heraus, dass rechte Gewalt nicht als Ergebnis eines »Scheitern[s] einer politischen Sozialisation aufgrund sozialer Defizite oder mangelnder Partizipation« (misszu-) verstehen, sondern als dezidiert politische, sich »gegen den Konsens von Demokratie, Menschenrechten und Inklusion« (S. 69) wendende Praxis zu begreifen sei. Der Begründung der analytischen Triftigkeit eines solchen Verständnisses stellt der Autor zudem eine wichtige menschenrechtliche Begründung zur Seite, wenn er mit Verweis auf den NSU schreibt, die Ausblendung der rechten Tatmotive sei deshalb problematisch, da sie gerade für die Geschädigten beziehungsweise deren Angehörige eine nochmalige Demütigung sei. Ebenso wie Christa Kaletsch erkennt der Autor hier die Gefahr einer sekundären Viktimisierung.

Explizit mit der demokratiepädagogischen Relevanz des Themas »Rechtsextremismus« setzt sich Janine Patz auseinander. Sie legt dar, wie die extremismustheoretische Perspektive auf Rassismus und andere für den Rechtsextremismus konstitutiven Ideologien auch in vielen Bereichen zivilgesellschaftlichen Lebens und in pädagogischen Einrichtungen dominierten. Ein sensibler Umgang mit Diskriminierungsverhalten in der Pädagogik werde auf dieser Grundlage verhindert, denn die Extremismustheorie konstruiere dort eine »vermeintlich normale, demokratisch gesonnene Mitte« (S. 100), wo Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirkten. Gerade im Umgang mit Betroffenen sei das hochproblematisch, da eine Wahrnehmung diskriminierenden Verhaltens so erschwert werde und Betroffene von Diskriminierung von PädagogInnen in konkreten Fällen als Beteiligte und damit Mitschuldige einer normalen jugendlichen Streitigkeit angesprochen würden.

Neben den dargestellten Aufsätzen zeichnet sich der Band durch vielfältige Beiträge aus, die unter anderem das Wechselspiel von Demokratiepädagogik und Lehrerbildung, Elternbildung, Gedenkstättenpädagogik, Politikdidaktik, Jugendbegegnungen und demokratiepädagogische Projekte zum Thema haben.

Manuel Glittenberg
Frankfurt am Main

Identität statt Verantwortung



Rosa Fava

Die Neuausrichtung der »Erziehung nach Auschwitz« in der Einwanderungsgesellschaft. Eine rassismuskritische Diskursanalyse
Berlin: Metropolis Verlag, 2015, 397 S., € 24,-

Die verspätete Anerkennung der allgemeinen Relevanz von Migration für die Bildungspraxis und die Bildungspolitik ist Ausdruck einer pädagogischen Verkennerung, in der Migration allzu lange als Sonderthema und Problemfeld für den speziellen Umgang mit heterogenen Lerngruppen aufgefasst worden ist. Mit der an Foucault ausgerichteten Diskursanalyse wirft Fava einen verfremdenden Blick auf historisch-politische Bildungsarbeit in Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, auf Gedenkstättenpädagogik sowie Geschichts- und Politikdidaktik. Ihr Material besteht aus einem Textkorpus erziehungswissenschaftlicher und didaktischer Fachliteratur, in der die Wirkungen des pädagogischen »Migrantendiskurses« und des »Auschwitz-Diskurses« reproduziert und verarbeitet werden. In der Kombination beider Diskurse untersucht Fava das »spezifische semantische Feld« (S. 20), das im pädagogischen Sprechen über Migranten entstanden ist, wenn es um die Vermittlung von Wissen und Bewusstsein zum NS geht. Anhand von diskurskritischen Textanalysen arbeitet Fava national-kulturelle Herkunftsthematisierungen heraus, die zur Reproduktion einer machtvollen Wir-sie-Unterscheidung geführt haben. Die verwendeten Texte gliedert sie in drei Bereiche: theoretisch-konzeptionelle Grundagentexte, Praxisberichte und empirische Studien sowie Konzepte für die Praxis. Dass Fava von einer »Neuausrichtung« ausgeht, ist mit der Wirkung des »Veränderungs-Topos« (S. 73) zu erklären, der im Zuge der Heterogenitäts-, Vielfalts- und Multikulturalitätsthematisierungen entstanden ist. Einwanderung wird dabei als Anlass, Grund und Auslöser dafür angesehen, dass heute alles anders sei. Die moralisch-identitäre Aufladung in der pädagogischen Diskussion führt die Autorin darauf zurück, dass es in den meisten Texten um das Lernen *aus* Auschwitz und nicht *über* Auschwitz geht.

Die dominante Wahrnehmung von Migranten als grundsätzlich anders im Umgang mit dem NS im Vergleich zu den unmarkiert bleibenden Herkunftsdeutschen führt sie auf das Paradigma der Multikulturalität zurück. Anhand ihres Materials zeigt Fava, wie der »Theoriehintergrund des Multikulturalismus« (S. 241) und das damit zusammenhängende »Fehlen einer rassismuskritischen Perspektive« (S. 242) zu einer »diskurstypischen Engführung« (S. 248) beitragen, durch die Vielfalt mit der Kategorie der Abstammung kurzgeschlossen wird. Symptomatisch dafür ist ein mehrfach festzustellender

Überlieferungsfehler des Diktums von Jean Améry, der das bleibende Gewicht von Auschwitz als »negatives Eigentum«¹ aufgefasst hat, was in den von Fava zitierten Texten zum »negativen Erbe« gemacht worden ist – eine Verschiebung von Verantwortung hin zu Identität.

Die von vielen engagierten PädagogInnen im Feld historisch-politischer Bildung angenommene Lehre aus dem NS, sich von nationalistischen, abstammungsbezogenen Unterscheidungen und Abwertungen zu verabschieden, sieht Fava paradox angeeignet in der »multikulturalistische[n] Aufwertung von »Differenz«« (S. 268). Gerade diejenigen, die sich um die Anerkennung derer bemühen, die lange aus dem Erinnerungs- und Aufarbeitungsdiskurs ausgeblendet worden sind, reproduzieren eine ausgrenzende Norm. Kritische Einsprüche, die Erinnerung nicht auf Herkunft beziehen, werden in der Arbeit als »gegengediskursive Positionierungen« (S. 183 ff.) aufgegriffen, deren Durchschlagskraft nicht ausreichend gewesen ist, um den Diskurs zu verändern. Dominant bleiben national-identitäre Problematisierungen von Defiziten der Eingewanderten, denen der biografische Bezug zur »Tätarnachfolgeschaft« (S. 234) fehle. Diese Diagnose stellt Fava auch den Praxisprojekten und Einrichtungen, die wesentlich zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung des pädagogischen Erinnerungsdiskurses beigetragen haben. An dieser Stelle wäre auf Ambivalenzen einzugehen, die sich aus der auch von der Autorin benannten Unsicherheit ergeben, wie »ein zeitgemäßes Lernen über den NS« (S. 363) zu gestalten sei. Doch der entlarvende Gestus der Arbeit verstellt diese Möglichkeit. Die textanalytischen Nachweise belegen, wie mit national-kulturalistischen Identifizierungen das Anerkennungsanliegen migrationsbezogener Projekte verfehlt worden ist, und lassen wenig Raum für Zwischentöne. Eine Kontextualisierung der Aussagen innerhalb einer pädagogischen Landschaft, die sich weitgehend ignorant gegenüber dem Faktum der Migrationen verhalten hat, wäre dafür erforderlich gewesen. Das mindert jedoch nicht die Aufforderung zur pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Selbstkritik, die von Favas ausführlicher Analyse ausgeht. Die pädagogischen AkteurInnen haben sich zu fragen, wie sie der selbst verursachten Entwertung politischen Wissens zugunsten von Identität entgegenarbeiten und wie sie die »geistige Substanz« (S. 364) in der Auseinandersetzung mit dem NS zurückgewinnen können, das Denken also, das Adorno meinte, als er von der Fähigkeit zur »kritischen Selbstreflexion«² gesprochen hat, die einzig angemessen wäre für eine Bildungsarbeit in der Verantwortung für und in den Nachwirkungen von Auschwitz.

Astrid Messerschmidt
Darmstadt

- 1 Jean Améry, *Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*, Stuttgart 1980.
- 2 Theodor W. Adorno: »Erziehung nach Auschwitz«, in: ders., *Erziehung zur Mündigkeit*, Frankfurt am Main 1971, S. 90.

Auschwitz-Prozess und Berichterstattung



Conrad Taler

Asche auf vereisten Wegen. Berichte vom Auschwitz-Prozess
Mit einem Beitrag von Irmutrud Wojak, 2., aktual. u. erw. Aufl.
Köln: PapyRossa Verlag, 2015, 171 S., € 13,90



Martin Warnke

Zeitgenossenschaft. Zum Auschwitz-Prozess 1964
Vorgestellt von Pablo Schneider und Barbara Welzel
Zürich, Berlin: diaphanes Verlag, 2014, 127 S., € 17,95



Peter Jochen Winters

Den Mördern ins Auge gesehen. Berichte eines jungen Journalisten vom Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963–1965
Berlin: Metropolis Verlag, 2015, 236 S., € 19,-

Im August 2015 jährte sich das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) zum fünfzigsten Mal. Das Verfahren gegen zunächst 22, zuletzt 20 Angeklagte, 183 Verhandlungstage bzw. 20 Monate lang, schrieb Rechtsgeschichte.

Bereits im Jahr der Urteilsverkündung legten Hermann Langbein¹ und Bernd Naumann² ihre bis heute unübertroffenen Dokumentationen

- 1 Hermann Langbein, *Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation*. 2 Bde. Wien, Frankfurt am Main, Zürich: Europa Verlag / Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 1965; Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik, 1995 (unveränd. Nachdruck, mit e. Vorw. von H. Langbein zur Neuaufl.)
- 2 Bernd Naumann, *Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka und andere vor dem Schwurgericht Frankfurt*. Frankfurt am Main, Bonn: Athenäum Verlag, 1965; *Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka und andere vor dem Schwurgericht Frankfurt*, v. Autor gekürzte und bearb. Ausg., Frankfurt am

vor. Drei Jahrzehnte gingen ins Land, bis die beiden Juristen Gerhard Werle und Thomas Wandres ihre bedeutende Studie³ veröffentlichten und erstmals hervorhoben, dass die unzureichende justizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen vor allem auf das Versagen der Politik und weniger der überforderten Justiz zurückzuführen ist.

Heute ist der Verlauf der »Strafsache gegen Mulka und andere« gut dokumentiert. Der durch eine erfolgreiche Intervention Hermann Langbeins erhalten gebliebene Tonbandmitschnitt des Prozesses erlaubt eine nahezu lückenlose Dokumentation der Hauptverhandlung.⁴ 2004 wurde vom Fritz Bauer Institut am historischen Ort,

Main: Fischer Bücherei, 1968; *Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka und andere vor dem Schwurgericht Frankfurt*, mit e. Nachw. von Marcel Atze u. e. Text von Hannah Arendt, Berlin: Philo Verlag, 2004; *Der Auschwitz-Prozess. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt am Main 1963–1965*, aktual. Neuausg., mit e. Vorw. von Werner Renz, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 2013.

- 3 Gerhard Werle, Thomas Wandres, *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Mit einer Dokumentation des Auschwitz-Urteils*, München: Verlag C.H. Beck, 1995.
- 4 *Der Auschwitz-Prozess. Tonbandmitschnitte, Protokolle und Dokumente*, hrsg. vom Fritz Bauer Institut und dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau,

»Ein Standardwerk ... über die einzelnen Transporte in die Ghettos und Vernichtungslager.«

h-soz-kult



512 Seiten
gebunden
20 €
ISBN 978-3-86539-059-2

marixverlag
www.verlagshaus-roemerweg.de

im Bürgerhaus Gallus, in dem von April 1964 bis August 1965 der Prozess stattfand, die Ausstellung »Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main« gezeigt und ein umfangreicher Katalog veröffentlicht, der neben der Dokumentation der Ausstellung wichtige Beiträge zum Verfahren und zu seiner Rezeption in Literatur, Philosophie und Publizistik enthält.⁵ Das Urteil von 1965 und die BGH-Entscheidung von 1969 liegen seit 1979 in der berühmten Sammlung von Christiaan F. Rüter⁶ vor. 2013 hat das Fritz Bauer Institut weitere Quellen⁷ herausgegeben und den 430-stündigen Tonbandmitschnitt samt Transkription in Kooperation mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv/Wiesbaden ins Internet (www.auschwitz-prozess.de) gestellt. Der Prozess wurde von Presse, Rundfunk⁸ und Fernsehen intensiv begleitet. Zahlreiche Journalisten, zu nennen wären Inge Deutschkron, Ralph Giordano, Gerhard Mauz und Jürgen Serke, berichteten für Zeitungen oder Agenturen über den Prozess.

Drei Prozessbeobachter legen nunmehr ihre Prozessberichte erstmals beziehungsweise abermals vor. Die formalen Vorgaben und die Rahmenbedingungen waren dabei für sie überaus unterschiedlich.

Conrad Taler (Kurt Nelhiebel), Jahrgang 1927, hat im monatlich erscheinenden »Offiziellen Organ der Israelitischen Kultusgemeinde Wien« (Untertitel), *Die Gemeinde*, 20 Berichte veröffentlicht. Meist fasst er auf dem begrenzten Raum von einer Blattseite einen ganzen Verhandlungsmonat, also in der Regel zwölf Verhandlungstage, in einem Bericht zusammen und muss sich, seiner »Chronistenpflicht« (S. 10) genügend, notwendig auf die bloße Aufzählung und Aneinanderreihung von einigen Aussagefragmenten der Zeugen beschränken. So ist ihm, um ein Beispiel zu nennen, die überaus wichtige Vernehmung des Zeugen Rudolf Vrba, der den Ablauf von »Transportabfertigungen« schilderte, viereinhalb Zeilen wert (S. 74). Kein Prozessbeteiligter kann bei dieser Art von Berichterstattung Kontur gewinnen. So überrascht es beinahe, wenn Taler/Nelhiebel die Arbeit von Ergänzungsrichter Werner Hummerich zu würdigen weiß und vollkommen zutreffend von dessen »profunder Sachkenntnis« und seiner »Unerbittlichkeit bei der

.....

48.679 Bildschirmseiten, 528 Abbildungen, 100 Stunden Audio-Auswahl (Zeugenvernehmungen, Letztes Wort der Angeklagten, mündliche Urteilsbegründung), DVD-ROM, Berlin: Directmedia Publishing, 2004, 2., durchges. und verb. Aufl., Berlin 2005, 3. Aufl., Berlin 2007.

5 *Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main*, hrsg. von Irmtrud Wojak im Auftrag des Fritz Bauer Instituts, Köln: Snoeck Verlag, 2004.

6 *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966*, hrsg. von C. F. Rüter u.a. Amsterdam 1979, Bd. XXI, S. 361–887.

7 Raphael Gross, Werner Renz (Hrsg.), *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965). Kommentierte Quellenedition*. Mit Abhandlungen von Sybille Steinbacher und Devin O. Pendas, mit historischen Anmerkungen von Werner Renz und juristischen Erläuterungen von Johannes Schmidt. 2 Bde, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2013.

8 Siehe das Hörbuch *Aufklärung statt Bewältigung. Tondokumente zur Berichterstattung von Axel Eggebrecht über den ersten Auschwitz-Prozess*, hrsg. von der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv DRA, 2011.

Erforschung der Wahrheit« (S. 77 f.) schreibt. Auf der anderen Seite ist es verwunderlich, dass der Chronist die Ausführungen von Hans Hofmeyer (Vorsitzender Richter) in seiner mündlichen Urteilsbegründung, die eine klare und eindeutige Distanzierung von Fritz Bauers Prozesskonzept (S. 107) darstellen, schlicht referiert und sich eines kritischen Kommentars enthält. Hofmeyer zufolge war das Gericht nicht berufen, die Vergangenheit zu bewältigen.⁹ Die Reduktion der Beweisaufnahme auf den Nachweis von konkreten Einzeltatbeiträgen, die den Angeklagten individuell zurechenbar waren, erkannte Taler nicht als Problem der vom Schwurgericht geübten Rechtspraxis. Die Anstrengung der Anklagevertretung, die »Atomisierung« (Bauer) des Verbrechensgeschehens zu vermeiden, hat er nicht erkannt. Bei Taler finden sich auch terminologische Unsicherheiten. Er weiß nicht zwischen »Vorverfahren« und »Voruntersuchung«, zwischen »Angeklagten« und »Beschuldigten«, »Nebenklägern« und »Nebenklägervertretern« zu unterscheiden. Falschschreibungen von Namen der Zeugen (S. 41, 44, 46, 52) kommen vor. Fehler bei der Nennung der Anzahl der Zeugen (S. 92, 111), der Anzahl der Verteidiger (S. 93) sowie von Prozessbeobachtern (Joachim Greiff war nicht Präsident des OLG sondern des LG Frankfurt am Main, Bauers enger Freund Curt Staff war OLG-Präsident, S. 93) wären unschwer vermeidbar gewesen.

Peter Jochen Winters, Jahrgang 1934, hat zehn Beiträge in der Zeitung *Christ und Welt* unterbringen können, in den 1960er Jahren noch die auflagenstärkste wöchentlich erscheinende Gazette. Winters enthält sich keines Kommentars und keiner kritischen Bewertung des Prozessverlaufs. Auffallend ist, ebenso festzustellen bei den Berichten von Gerhard Mauz für Axel Springers *Die Welt*, dass auch Winters sich gegen die Instrumentalisierung des Strafprozesses wendet. Der »Gerichtssaal« dürfe keine »Volkshochschule für Vergangenheitsbewältigung« (S. 46, 62) sein.

Martin Warnke, Jahrgang 1937, schrieb für die *Stuttgarter Zeitung* in der kurzen Zeitspanne von zwei Monaten (April bis Mai 1964) zehn Artikel über den Auschwitz-Prozess und fünf über den zeitgleich im Bürgerhaus Gallus verhandelten Prozess gegen die Eichmann-Mitarbeiter Hermann Krumei und Otto Hunsche. Der frisch promovierte Kunsthistoriker Warnke sprang für seinen Freund Tilmann Moser ein. Der später allseits bekannte Psychoanalytiker hatte 1962/1963 bei der *Stuttgarter Zeitung* eine journalistische Ausbildung absolviert und wenige Monate nach Prozessbeginn die Berichterstattung hingeworfen (S. 65). Warnke schreibt für die Tageszeitung meist über einen einzigen Verhandlungstag und beschränkt sich, zumal er nur die Vormittagssitzung verfolgen konnte, in der Regel auf die präzise und äußerst nüchterne Wiedergabe einer Zeugenvernehmung. Wohlfeiles Moralisieren liegt ihm dabei fern. Er lässt die in Worte gefassten Tatsachen, von denen die Zeugen erzählten, sprechen.

.....

9 Siehe DVD-ROM-Publikation (Fn. 4), 2. Aufl., S. 36.665.

Die Veröffentlichung von Presseberichterstattung über das Frankfurter Strafverfahren gegen Mulka und andere fünfzig Jahre nach seinem Ende macht nur Sinn, wenn die Artikel mit Anmerkungen und Erläuterungen, die den Stand der Forschung berücksichtigen, versehen werden oder aber, wie im Fall Warnke, durch ein Interview mit dem Autor ihre angemessene Kontextualisierung erfahren. Winters hat seine Artikel mit informativen Anmerkungen ergänzt. Talers Neuauflage seines Buches von 2003 enthält neben einem für den Gegenstand Auschwitz-Prozess bedeutungslosen Vorwort einen Beitrag der Bauer-Biografin Irmtrud Wojak, die in gewohnt hagiografischer Manier Bauers Leben und Werk darstellt.¹⁰ Die »Auswahlbibliographie« von 2003 ist um die vielen Titel, die in den letzten zwölf Jahren zum Auschwitz-Prozess und zu Fritz Bauer erschienen sind, leider nicht ergänzt worden und deshalb wenig brauchbar. Auch ein Personenregister fehlt.

Wer sich über den Prozessverlauf detailliert informieren will, muss auf Langbein und Naumann zurückgreifen, die

.....

10 Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, München: C.H. Beck Verlag, 2009; 2., durchges. Aufl., München: C.H. Beck Verlag, 2009; broschiierte Sonderausgabe, München: C.H. Beck Verlag, 2011.

DVD-ROM-Publikation von 2004 heranziehen oder die Darstellung von Devin O. Pendas¹¹ lesen. Wer die Sicht der Opfer erfahren will, lese Inge Deutschkrons »Dokumentation von Zeugenaussagen über Kinderschicksale«.¹² In ihrem Vorwort reflektiert sie die Wirkung des Prozesses auf Journalisten. Keiner, der den Prozess regelmäßig verfolgt habe, sei »der gleiche Mensch geblieben«. Unter »dem Eindruck des Gehörten« hätten die Prozessberichterstatter erfahren müssen, »wie unzulänglich ihnen ihr Wortschatz und ihre Gestaltungskraft erschienen, das wiederzugeben, was sich vor ihnen in diesem Gerichtssaal zutrug«.¹³ Heutige Veröffentlichungen von seinerzeitigen Prozessberichten müssten diese von Deutschkron hellsichtig formulierten Probleme der Präsentation thematisieren.

Werner Renz

Fritz Bauer Institut

.....

11 Devin O. Pendas, *Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht*, München: Siedler Verlag, 2013.

12 Inge Deutschkron, ... *denn ihrer war die Hölle. Kinder in Ghettos und Lagern*, Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1965, S. 12.

13 Ebd., S. 7 f.



Michael Kißener

Boehringer Ingelheim im Nationalsozialismus

Studien zur Geschichte eines mittelständischen chemisch-pharmazeutischen Unternehmens

Historische Mitteilungen – Beiheft 90

Die Erforschung der deutschen Großindustrie in der Zeit des Nationalsozialismus hat in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Wenig ist demgegenüber bislang über die Rolle klein- und mittelständischer Familienunternehmer zwischen 1933 und 1945, zumal im chemisch-pharmazeutischen Bereich, bekannt.

In diese Forschungslücke stößt Michael Kißener mit seinem Band über das bekannte, weltweit tätige Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim, dessen Geschichte in den Jahren 1933–1945 hier erstmals umfassend dargestellt wird. In sechs Einzelstudien, die zentrale Themen wie „Zwangsarbeit“ oder den NS-Alltag im Werk, aber auch die „Bewältigung“ der Diktatur nach 1945 aufgreifen, zeichnet der Autor ein anschauliches und differenziertes Bild der Handlungsoptionen mittelständischer Familienunternehmer unter den Bedingungen einer modernen totalitären Diktatur. Zugleich analysiert er regionale Einflussfaktoren auf die Unternehmensentwicklung und bestimmt in einem Vergleich den Standort des innovativen Pharma- und Säurenherstellers in der Geschichte der deutschen Unternehmen in der Zeit des Nationalsozialismus.

Michael Kißener
Boehringer Ingelheim im Nationalsozialismus
2015.
292 Seiten mit 14 Fotos,
2 Abbildungen und 7 Farb-
und 6 s/w-Tabellen.
Kartoniert.
€ 39,-
☎ 978-3-515-11008-2
@ 978-3-515-11021-1



FRANZ STEINER VERLAG • WWW.STEINER-VERLAG.DE

Zeugenschaft des Vergessens



Ron Segal

Jeder Tag wie heute. Roman

Aus dem Hebräischen von Ruth Achlama
Göttingen: Wallstein Verlag, 2014, 139 S.,
€ 17,90

Das Vergessen des Holocaust wird meist mit einer Verdrängung aus dem kollektiven Gedächtnis assoziiert, weil eine Gesellschaft sich nicht erinnern will. Was aber passiert, wenn ein Überlebender sich nicht mehr an die eigene Verfolgungsgeschichte erinnern kann? Wenn ihm eine zunehmende Demenzerkrankung die Erinnerungen nimmt oder sie verschwimmen lässt mit den Geschichten der Freunde und Familienmitglieder oder mit dem angehäuften Sekundärwissen über die Judenverfolgung?

Dieser Frage geht der israelische Autor Ron Segal in seinem Debütroman *Jeder Tag wie heute* nach. Er entwirft dafür die Figur des Adam Schumacher, eines deutschen Juden, der mit seiner Familie zunächst nach Ungarn fliehen kann. Nach seiner Verhaftung wird er mit seiner Familie nach Auschwitz deportiert und von dort auf einen Todesmarsch und später im Viehwagon nach Mauthausen geschickt. Im Anschluss wird er nach Palmnicken in Ostpreußen verbracht, wo er Zwangsarbeit unter Tage leisten muss. Nach seiner Befreiung durch die Amerikaner emigriert er nach Jerusalem, um dort ein für seine »erstaunlich[e], übernatürlich[e]« (S. 28) Fantasie gefeierter Autor zu werden. Oder war es ganz anders? Wurde Adam Schumacher nicht von seinen Eltern – wie sein bester Freund und späterer Verleger Max – in einem Kloster untergebracht und dort von den Deutschen verhaftet? Musste er wirklich Zwangsarbeit leisten oder waren das doch seine Brüder? Und wieso wird er von Amerikanern befreit, wo doch historisch verbürgt ist, dass die Rote Armee Palmnicken befreite? Es ist nicht einfach, den Spuren Adam Schumachers durch die Jahre zu folgen, wie man es von den meist chronologisch geschilderten Erinnerungen der Überlebenden gewohnt ist. Dieser Bruch mit der Konvention, die verworrene Erzählstruktur mit ständigen Sprüngen zwischen Zeit- und Figurenebenen und die vielfachen Wiederholungen des alten Mannes lassen den Leser teilweise genauso im Nebel der Verwirrung stehen wie die an Demenz erkrankte Hauptfigur.

Die Rahmenhandlung lässt sich allerdings – zumindest in Teilen – aus den Berichten des Ich-Erzählers rekonstruieren: Adam Schumacher verliert seine Frau Bella, eine Harfenistin, die wie er

den Holocaust überlebt hat, durch einen nie aufgeklärten Mord. Er beendet daraufhin voller Trauer seine erfolgreiche Schriftstellerkarriere und zieht sich zurück. Jahrzehnte später bemerkt er, dass er langsam beginnt zu vergessen. So kehrt er eines Tages in seine Wohnung zurück und ist verwundert über die Harfe seiner Frau, die er als Fremdkörper wahrnimmt: »In der Zimmermitte stand eine riesige Harfe [...]. Was hat diese schwarze Harfe hier zu suchen?!« (S. 102) Schumacher verlässt die Wohnung in der festen Überzeugung, in einem falschen Appartement zu sein. »Als ich zum zweiten Mal meine Wohnung [...] betrat, war mein Puls wieder normal, und Tränen traten mir in die Augen; ihre Harfe stand da wie zuvor [...]. Ich begriff, dass ich Bella zum ersten Mal im Leben vergessen hatte« (ebd.). Adam nimmt Kontakt zu einer Sterbehilfeklinik in der Schweiz auf: Nachdem er seine Erinnerungen an Bella und den Holocaust aufgeschrieben hat und diese im deutschen Magazin seines Kindheitsfreundes Max publiziert sind, möchte er sterben, um nicht noch mehr zu vergessen. Adam fährt daraufhin zum ersten Mal seit 1945 nach München zurück, wo er einen Schlaganfall erleidet und von Max' Assistentin Eva Weiß gepflegt wird. Ihr diktiert der an Sprachverlust leidende Autor seine Erinnerungen. Doch diese stimmen schlichtweg nicht immer.

Der Leser horcht auf: Es geht nämlich nicht – wie es leider fehlleitend im Klappentext heißt – um Grimm'sche Zwerge, die dem Autor Schumacher morgens den Text fertig geschrieben haben, den er abends erst mit einer Idee skizziert hatte. Sondern der Roman dreht sich um die traurige Tatsache, dass Schumacher schlicht und einfach vergessen hat, dass er den Text zuvor fertig geschrieben hatte. Nicht die faktische Geschichte, sondern das langsame Vergessen der Lebensgeschichte steht im Vordergrund des Romans. Mit dieser Thematik greift Segal ein neues Thema auf, das zeigt, dass die »nachgeborenen Generationen« neue Aspekte zur literarischen Darstellung des Holocaust hinzufügen können – neue Themen wie Schumachers demenzbedingte »imaginäre Wirklichkeit« (S. 8), die nur die Jungen beschreiben können, die sie an den Alten bemerken.

Segals Roman ist sicher kein Buch für jeden. Viel zu viele Erzählstränge verknoten sich – während sie paradoxerweise gleichzeitig aneinander vorbeilaufen –, als dass ein rundes Bild entstehen könnte. Es gibt auch keinen Kern der Geschichte, auf den sie zuläuft, keine Klimax der Handlung, alles kreist um Schumachers alltägliches Vergessen. Der Roman hat Ideen und Bilder, die für viele Bücher reichen würden, und man wünscht sich fast, dass Segal weitere Romane schreibt, die sich auf einzelne Aspekte beziehen und diese weiterdenken. Bei allen Schwierigkeiten gelingt es dem Autor nämlich trotz allem, mit einem hervorragenden Erzählduktus den plätschernden Gesprächsfluss eines alten Mannes und die Gedankenwelt, in der Adam gefangen ist, nachvollziehbar zu machen.

Christiane Weber
Gießen

Rezensionen

FRITZ BAUER. DER STAATSANWALT – NS-VERBRECHEN VOR GERICHT

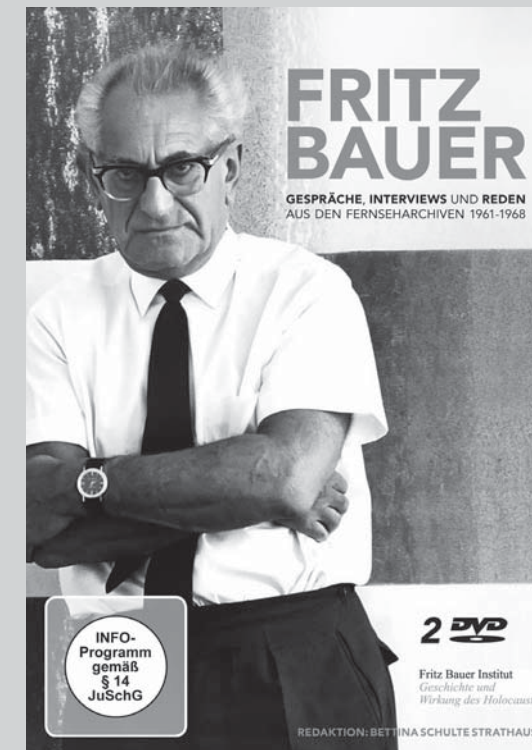
Anlässlich der Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt sind folgende Publikationen in Zusammenarbeit mit dem Fritz Bauer Institut erschienen:

FRITZ BAUER: GESPRÄCHE, INTERVIEWS UND REDEN AUS DEN FERNSEHARCHIVEN 1961-1968

Erstveröffentlichung historischer Fernsehaufnahmen.
2 DVD, 298 Min., ausführliches Booklet, PDF-Materialien
Redaktion: Bettina Schulte Strathaus

Fritz Bauer (1903-1968), bekannt als Initiator der Frankfurter Auschwitz-Prozesse, betrachtete den Gerichtssaal als einen öffentlichen Ort der historischen und demokratischen Bewusstwerdung. Weniger bekannt ist, dass er als Interviewpartner, Diskutant oder Redner auch vor den Fernsehkameras Stellung bezog. Er äußerte sich zu den NS-Prozessen, zur politischen Verantwortung der Justiz, zu Geschichtsleugnung und Rechtsradikalismus, aber auch zu Fragen der Wirtschaftskriminalität, dem Sexualstrafrecht oder der Humanisierung des Strafvollzugs. Nicht zuletzt sprach er über seine Biografie als politisch und antisemitisch verfolgter und als jüdischer Remigrant. Auch fünfzig Jahre später haben diese politischen Debatten nichts von ihrer Brisanz verloren.

»Verfassungsschutz, Wahrung der Freiheitsrechte, Ungehorsam und Kampf gegen totalitäre Tendenzen sind viel zu wichtige Dinge, als dass sie amtlichen Funktionären überlassen werden könnten.« Fritz Bauer

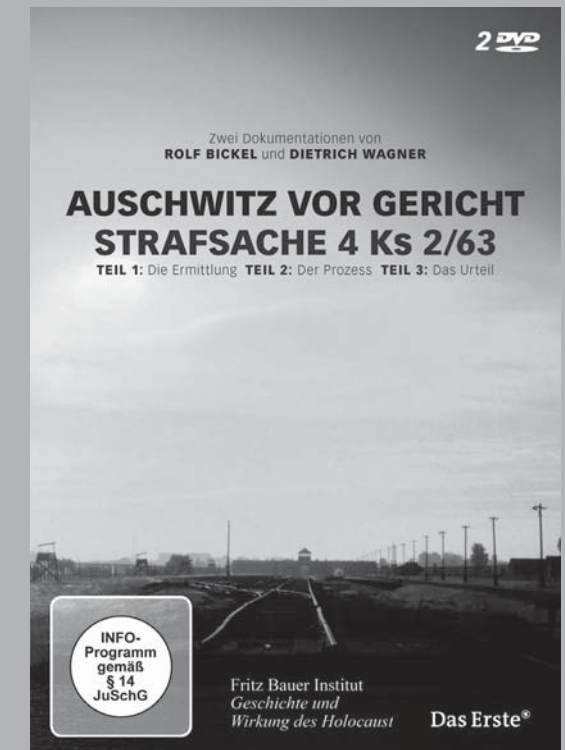


gefördert durch GERDA HENKEL STIFTUNG

AUSCHWITZ VOR GERICHT (2013) STRAFSACHE 4 Ks 2/63 (1993)

TEIL 1: Die Ermittlung TEIL 2: Der Prozess TEIL 3: Das Urteil
Zwei Dokumentationen von Rolf Bickel und Dietrich Wagner
2 DVD, 45 + 180 Min., ergänzende PDF-Materialien zusammengestellt von Werner Renz

Die legendäre Aufbereitung des Auschwitz-Prozesses von Bickel und Wagner in einer aktuellen KURZVERSION und der ausführlichen ORIGINALDOKUMENTATION aus den 1990er Jahren: Am 20. Dezember 1963 begann vor dem Landgericht Frankfurt am Main der Auschwitz-Prozess. Auf der Anklagebank saßen 21 Angehörige der Waffen-SS und ein Funktionshäftling. Die SS-Männer gehörten zum Personal des Konzentrations- und Vernichtungslagers. Nach dem Krieg hatten sie in Deutschland unbehelligt ein ganz normales Leben führen können. Nun konfrontierte man sie mit den Aussagen ihrer Opfer von einst. Die ganze Welt verfolgte damals dramatische Verhandlungstage. Der gesamte Prozess wurde – einmalig in der deutschen Rechtsgeschichte – auf Tonband aufgenommen. Den Autoren der Dokumentation gelang es, die verschollenen Bänder aufzuspüren und auszuwerten. Zusammen mit exklusivem Filmmaterial entstand eine historisch präzise wie packende Dokumentation.



hr

Pädagogisches Zentrum Angebote und Kontakt

Das Pädagogische Zentrum Frankfurt am Main ist eine gemeinsame Einrichtung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt. Das Pädagogische Zentrum verbindet zwei Themenfelder: jüdische Geschichte und Gegenwart sowie Geschichte und Nachgeschichte des Holocaust. Sein zentrales Anliegen ist es, Juden und jüdisches Leben nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Verfolgung und des Antisemitismus zu betrachten. Ein gemeinsames pädagogisches Zentrum für jüdische Geschichte und Gegenwart auf der einen und Geschichte und Nachgeschichte des Holocaust auf der anderen Seite bietet die Chance, folgende Themen differenziert zu bearbeiten:

- › Deutsch-jüdische Geschichte im europäischen Kontext
- › Jüdische Gegenwart – Religion und Kultur
- › Holocaust – Geschichte und Nachgeschichte
- › Antisemitismus und Rassismus

Die deutsch-jüdische und europäisch-jüdische Geschichte wird meist vom Verbrechen des Holocaust aus betrachtet, das ist gerade in Deutschland nicht anders denkbar. Die Dominanz des Holocaust prägt die Annäherung an alle genannten Themen, und

dieser eingeschränkte Blick verzerrt auch die Wahrnehmung der Vergangenheit. Das Pädagogische Zentrum hat die Aufgabe, diese Themen voneinander abzugrenzen, und so zu helfen, sie genauer kennenzulernen.

Das Pädagogische Zentrum unterstützt Schulen bei der Beschäftigung mit jüdischer Geschichte und Gegenwart sowie bei der Annäherung an die Geschichte und Nachgeschichte des Holocaust. Hierzu bietet es Lehrerfortbildungen und Lehrveranstaltungen an der Goethe-Universität Frankfurt, Workshops und Studientage an Schulen und für Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie themenbezogene Führungen, Vorträge, Unterrichtsmaterialien und Beratung an. Begleitend zu den aktuellen Ausstellungen des Jüdischen Museums Frankfurt gibt es Fortbildungen mit Perspektiven für den Unterricht.

Kontakt
Pädagogisches Zentrum Frankfurt
Seckbacher Gasse 14
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069.212 742 37
pz-ffm@stadt-frankfurt.de
www.pz-ffm.de

Personalwechsel am Pädagogischen Zentrum Monica Kingreen im Ruhestand

Monica Kingreen hat seit 2003 die pädagogische Arbeit am Fritz Bauer Institut und am Pädagogischen Zentrum Frankfurt mit geprägt. Zum 1. August 2015 ist sie in den Ruhestand getreten.

In der Frühjahrsausgabe von *Einsicht* hat sie das von ihr entwickelte Web-Portal zur pädagogischen Auseinandersetzung mit dem Holocaust vorgestellt: www.holocaustunterrichtsmaterialien.de. Es enthält Texte und Fotos zur Verfolgung jüdischer Deutscher und zur Ermordung der europäischen Juden in den Jahren 1933–1945.

Bereits seit einigen Jahren ist ein zweites Web-Portal online, das Monica Kingreen nicht nur konzipiert hat, sondern weiter betreuen wird: www.vor-dem-holocaust.de. In diesem Portal spiegeln sich die seit Jahrzehnten aufgebauten Kontakte, die Monica Kingreen zu Überlebenden des Holocaust pflegt, die aus den jüdischen Landgemeinden Hessens stammen. Eine unendliche Zahl von Bildern und dazugehörigen Lebensgeschichten sind an diesem Ort im Internet zu entdecken.

Das Netzwerk, das Monica Kingreen pflegt, umfasst nicht nur die Überlebenden und ihre Nachkommen. Auch all die Initiativen, die Archive, die sich mit der Geschichte Hessens und des Holocaust befassen, gehören dazu. Das sind nicht Institutionen, sondern Menschen, mit denen unsere Kollegin in dauerndem Austausch steht. Immer wieder ist es eine Entdeckung, das Bild eines oft im Holocaust ermordeten Menschen, das sie auf diese Weise in die Gegenwart holt.

Wir werden sie im Alltag vermissen, ihr Engagement und ihre Begeisterung für die Sache. Dankenswerterweise wird sie ihre Projekte fortführen, da wird der neue Lebensabschnitt wenig ändern. Als freie Mitarbeiterin bleibt sie dem Pädagogischen Zentrum verbunden. Auch ihre regionalgeschichtlichen



Monica Kingreen, langjährige Mitarbeiterin am Pädagogischen Zentrum, Foto: privat

Forschungen, die sie schon lange mit Engagement betreibt, wird sie nach ihrer Zeit im Pädagogischen Zentrum weiterführen.

Die Lehre an der Goethe-Universität wird Monica Kingreen allerdings aufgeben, am Ende des Sommersemesters haben sich viele Studierende sehr betrübt von ihr verabschiedet.

Sophie Schmidt neu am Pädagogischen Zentrum

Wir freuen uns, dass wir nach der Pensionierung von Monica Kingreen eine Mitarbeiterin für das Pädagogische Zentrum gefunden haben, die mit neuen Perspektiven und einem frischen Blick an unsere Arbeit herangeht.

Sophie Schmidt hat zuletzt an der Friedrich-Ebert-Schule in Frankfurt am Main, einer Integrierten Gesamtschule, gearbeitet. Sie bringt Erfahrung als Mitarbeiterin von Frank Nonnenmacher an der Goethe-Universität Frankfurt ebenso mit wie Praxiswissen einer Lehrerin aus Unterricht und Projekten zur NS-Geschichte in Frankfurt am Main. An ihrer Schule hat sie zuletzt Zeitzeugengespräche mit Bewohnern der Senioren-Wohnanlage und des Pflegeheims der Henry und Emma Budge-Stiftung organisiert.



Neue Kollegin am Pädagogischen Zentrum: Sophie Schmidt, Foto: Werner Lott

Neue Publikation Präsentation der Pädagogischen Materialien Nr. 03

Dagi Knellessen
Novemberpogrome 1938
»Was unfassbar schien, ist Wirklichkeit«
Studientag am 10. November 2015 im
Pädagogischen Zentrum Frankfurt

Die Novemberpogrome im Jahr 1938 stehen für die ersten gezielten Gewaltexzesse gegen das deutsche Judentum im gesamten Deutschen Reich. Ausgehend von diesem historischen Moment, stellt das Materialheft die Entwicklungen zwischen 1933 und 1938 aus der Perspektive der deutschen Juden dar. Im Zentrum stehen ihre Reaktionen auf die nationalsozialistische antijüdische Gewaltpolitik, die mit den Pogromen im November 1938 einen Höhepunkt erreichte, der trotz der existenzbedrohenden Erfahrungen der vorangegangenen fünf Jahre für die meisten nicht vorstellbar gewesen war.

An dem Studientag stellt die Autorin die Quellen und Arbeitsvorschläge vor und erprobt sie mit den Teilnehmenden.

Ankündigung des Materialhefts auf S. 13 f.

Anmeldung
Gottfried Köbler
Pädagogisches Zentrum Frankfurt
Gottfried.Koessler@stadt-frankfurt.de

Wallstein Verlag

Józef Zerkowicz
In jenen albraumhaften Tagen
Tagebuchaufzeichnungen aus dem Getto
Lodz/Litzmannstadt, September 1942



Hg. und kommentiert von Angela Genger, Andrea Löw und Sascha Feuchert. Aus dem Jiddischen übersetzt von Susan Hiep. Eine Publikation der Arbeitsstelle Holocaustliteratur (Universität Gießen) und des Zentrums für Holocauststudien am Institut für Zeitgeschichte München

150 S., geb., Schutzumschlag
ISBN 978-3-8353-1116-9

Eines der eindrucksvollsten Zeugnisse jüdisch schreibender Autoren aus dem Holocaust.

Susanna Schrafstetter
Flucht und Versteck
Untergetauchte Juden in München –
Verfolgungserfahrung und Nachkriegsaltag



336 S., 11 Abb., geb., Schutzumschlag
ISBN 978-3-8353-1736-9

Über die untergetauchten Juden in München, die während des Holocaust vor den Deportationen flüchteten, sowie deren Erfahrungen in der Nachkriegszeit.

Freileugungen
**Spiegelungen der NS-Verfolgung
und ihrer Konsequenzen**



Hg. von Rebecca Boehling, Susanne Urban, Elizabeth Anthony und Suzanne Brown-Fleming. Unter Mitarbeit von Henning Borggräfe

Jahrbuch des International Tracing Service (Hg. i.A. des International Tracing Service Bad Arolsen), Bd. 04

279 S., 26 Abb., brosch.
ISBN 978-3-8353-1657-7

Tagungsbericht »Religion: Diskurse – Reflexionen – Bildungsansätze«

**Bericht zur 6. Tagung der Reihe
»Blickwinkel. Antisemitismuskritisches
Forum für Bildung und Wissenschaft«,
Kassel, 8. und 9. Juni 2015**

Ausgehend von der Wahrnehmung, dass bei der Auseinandersetzung mit Antisemitismus weiterhin eine externalisierende, reduzierende Problemsicht dominiert, hatte die Veranstaltung das Ziel, eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Interdependenzen zwischen Religion und Antisemitismus anzustoßen. Die Diskussionen und Vorträge der Tagung vermochten die zuschreibenden Mechanismen zwar (auch) nicht vollständig zu überwinden, sorgten aber für Differenzierungen und klärende Erkenntnisse. Dabei wurden vielfach unausgesprochene, unhinterfragte Grundannahmen über die Verfasstheit der Gesellschaft irritiert und zentrale Fragen aufgeworfen: Welche Relevanz hat Religion als Kategorie der In- und Exklusion? Welche Auswirkung hat dies auf die Wahrnehmungen, Haltungen und Alltagspraxen in pädagogischen Räumen? Wer spricht wie über wen? Wer wird dabei markiert? Wer bleibt dabei ungenannt und wird damit als selbstverständlich – weil einer konstruierten Norm entsprechend – zugeordnet und dadurch privilegiert? Und welche Bedeutung spielt dabei die Vorstellung der Säkularität?

Die Tagung konnte eine kritische Auseinandersetzung mit zu wenig beachteten, unhinterfragten Grundannahmen anstoßen. Wichtigster Befund: Die Gesellschaft in Deutschland ist keine säkulare. Christliche Einflüsse und Wissensbestände sind vielfach – aber sehr verdeckt – wirkmächtig. Aus dieser Erkenntnis lassen sich wichtige Impulse ableiten: Werden die »verschleierte christlichen Einflüsse« von den – sich in der Regeln selbstverständlich als dominantes



Klaus Holz (Evangelische Akademien in Deutschland, Berlin) bei seinem Vortrag »Religion und Nation: Antisemitismus im deutschen Protestantismus«. Foto: Franz Ferdinand Photography

»Wir« konstruierenden – Akteurinnen und Akteure in Bildung, Verwaltung, Gesetzgebung und Politik nicht wahrgenommen, besteht die Gefahr der wiederum häufig verdeckten Anschläge an antisemitische Konstruktionen und antimuslimischen Rassismus. Umgekehrt kann eine kritische Auseinandersetzung mit den Fehlannahmen der Säkularität und den daraus resultierenden Problematiken zu einer größeren Sensibilität und damit für einen bewussteren Umgang mit aktuellen Formen des Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus beitragen. Zentral scheint in diesem Zusammenhang zu sein, ob die Schlüsselakteure die Bereitschaft entwickeln, ihre antireligiösen Haltungen – die sich insbesondere in der Abwehr von als muslimisch markierter Religiosität zeigen – zu bearbeiten.

Die Tagung formulierte erneut die Notwendigkeit, die Blickrichtungen und Forschungsinteressen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Explizit wurde gefordert, pädagogisch Handelnde aus Schule und Jugendarbeit, die nichtjüdisch und nichtmuslimisch positioniert sind, in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses zu rücken. Tatsächlich liegen nur wenige Daten hierzu vor. Die bereits in der vorangegangenen Tagung (»Antisemitismus und Rassismus

– Verflechtungen?«, 22. und 23. September 2014 in Jena) herausgearbeitete Relevanz des Theoriekonzepts des Otherings wurde in dem abschließenden Vortrag von Julia Eksner (Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main) und Saaba Cheema (Bildungsstätte Anne Frank, Frankfurt am Main) herausgearbeitet.

Die Reihe »Blickwinkel. Antisemitismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft« wird von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, der Bildungsstätte Anne Frank, dem Zentrum für Antisemitismusforschung und dem Pädagogischen Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt veranstaltet.

Die nächste Tagung ist für Juni 2016 zum Thema »Alltagskommunikation« geplant.

Kontakt
Bildungsstätte Anne Frank e.V.
Ricarda Wawra
Hansaallee 150
60320 Frankfurt am Main
Tel.: 069.56000-233, Fax: -250
RWawra@bs-anne-frank.de
www.bs-anne-frank.de

Christa Kaletsch
Frankfurt am Main

Aus dem Institut

historiae faveo-Preis 2015 Auszeichnung für Martin Jost

Der *historiae faveo*-Preis, mit dem der Förder- und Alumniverein der Geschichtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main jährlich eine hervorragende Abschlussarbeit auszeichnet, ging 2015 an Martin Jost. Jost erhielt den mit 1000 Euro dotierten Preis auf einstimmigen Beschluss des Direktoriums des Historischen Seminars der Goethe-Universität für seine Masterarbeit über »Jüdisches Kulturleben in Frankfurt am Main in den 1930er Jahren«. Die von Prof. Dr. Christoph Cornelißen und Prof. Dr. Raphael Gross betreute Studie ging aus dem am Fritz Bauer Institut bearbeiteten Projekt »Die Ausschaltung der Juden aus dem Kulturleben im »Dritten Reich«, geleitet von Dr. Jörg Osterloh, hervor. Die Preisverleihung fand am 16. Juli 2015 im Rahmen der jährlichen Absolventenverabschiedung des Historischen Seminars statt.

In seiner Laudatio sagte Prof. Dr. Dieter Hein: »Jüdisches Kulturleben fand in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – das ist uns allen präsent – unter extrem unterschiedlichen Bedingungen statt:



Von links: Laudator Prof. Dr. Dieter Hein, Dr. Martin L. Müller, Vorsitzender des Förder- und Alumnivereins *historiae faveo*, und Preisträger Martin Jost. Foto: Werner Lott

Einer Blütezeit deutsch-jüdischer Kultur in den Jahren der Weimarer Republik folgte unter dem NS-Regime die radikale Ausgrenzung jüdischer Künstler aus dem deutschen Kulturleben und später deren physische Vernichtung. Wie unter diesen Bedingungen ein jüdisches Kulturleben weiter aufrechterhalten werden konnte, wie es organisiert war, welchen kulturellen Leitbildern es folgte und welche künstlerischen Leistungen erbracht wurden, diesen Fragen geht Martin

Jost vor allem an Hand des »Kulturbundes Deutscher Juden Bezirk Rhein-Main«, einer 1933/34 gegründeten Zwangsorganisation für jüdische Kultur, nach. [...] Und das ist ihm in hervorragender Weise gelungen, vor allem weil er mit großer Souveränität, analytischer Präzision und zugleich sprachlicher Sensibilität stets das größere Ganze im Blick hat. [...] Mit seiner Studie über das »Jüdische Kulturleben in Frankfurt am Main in den 1930er Jahren« hat Martin Jost eine beachtliche Forschungsleistung erbracht.« Das Fritz Bauer Institut gratuliert zu dieser verdienten Auszeichnung.

Martin Jost, M.A., geb. 1987, von 2008 bis 2015 Studium der Geschichte, Soziologie und Politologie an der Goethe-Universität Frankfurt; von 2011 bis 2015 studentischer Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut, seit 1. Oktober 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Simon-Dubnow-Institut in Leipzig.

historiae faveo – Förder- und Alumniverein Geschichtswissenschaften
www.historiae-faveo.de

Aus dem Institut

Dr. Nicolas Berg Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung

Im April 2001 wurde die am Fritz Bauer Institut angesiedelte »Gastprofessur für interdisziplinäre Holocaustforschung« erstmals eingerichtet. Zum Wintersemester 2015/2016 wird die seit 2012 ausgesetzte Gastprofessur wieder aufgenommen. Dr. Nicolas Berg, leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur in Leipzig, wird im Oktober seine Lehrtätigkeit an der Frankfurter Goethe-Universität aufnehmen.

Der Dank für die Wiederaufnahme der Gastprofessur gebührt dem Engagement zweier Frankfurter Bürger: Michael

Hauck und sein Schwiegersohn Oliver Puhl möchten durch ihre großzügige Förderung darauf hinwirken, dass die Erforschung des Holocaust und seiner Wirkung bis heute als Forschungsschwerpunkt an der Frankfurter Goethe-Universität nachhaltig gestärkt wird. Die Gastprofessur wird – zunächst befristet auf fünf Jahre – jährlich für jeweils ein Semester an eine/n interdisziplinär arbeitende/n Wissenschaftler/in vergeben, mit Forschungsschwerpunkt in der der sozial-, geistes- oder humanwissenschaftlichen Perspektive zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust.

Zum Auftakt der Gastprofessur möchten wir Sie zu einem öffentlichen Vortrag von Nicolas Berg einladen. Am 19. November 2015 spricht er über »Das Ich im Wir – Victor Klemperer, Anna Seghers und Hans Mayer in der frühen DDR«. Mehr zu diesem Vortrag und zu den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Gastprofessur finden Sie auf den Seiten 6 f.

Aus dem Institut

Neue Mitarbeiterin Laura S. Tittel



Seit Anfang April 2015 arbeitet Laura S. Tittel als wissenschaftliche Hilfskraft im Rahmen des Forschungsprojekts »Deutsch-israelische Beziehungen in den Geisteswissenschaften zwischen 1970 und 2000. Studie zu Wissenschaft und Bilateralität« am Fritz Bauer Institut.

Laura S. Tittel, geboren 1988; 2012 Bachelor-Abschluss in Europäischen Studien mit den Fächern Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Neuere und Neueste Geschichte, Englisch und Spanisch an der Universität Osnabrück (Bachelorarbeit: Kritik der Menschenrechte bei Marx); seit 2012 Master-Studium der Politischen Theorie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, TU Darmstadt und Virginia Tech (Blacksburg, VA, USA); 2014 Graduate Teaching Assistant am Department of Political Science an der Virginia Tech als Stipendiatin des DAAD und ISEP. Forschungsinteressen: Kritische Theorie der Gesellschaft, Antisemitismusforschung, Europäische Ideengeschichte seit der Aufklärung, Deutsch-israelische Beziehungen.

Kontakt
Laura S. Tittel
Fritz Bauer Institut
Tel.: 069.798 322-60
l.tittel@fritz-bauer-institut.de

Aus dem Förderverein

Leitungswechsel am Fritz Bauer Institut Neue Holocaust- und Gastprofessur

Zum 30. April 2015 hat Prof. Dr. Raphael Gross die Leitung des Fritz Bauer Instituts abgegeben. In der Nachfolge von Prof. Dr. Dan Diner ist er seit 1. April 2015 Direktor des Simon-Dubnow-Instituts für jüdische Geschichte und Kultur sowie Inhaber des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig. Der Vorstand des Fördervereins bedauert das Ausscheiden des langjährigen Direktors des Fritz Bauer Instituts außerordentlich.

Als derzeitige Vorsitzende des Stiftungsrats war es mir sehr wichtig, die hervorragende Reputation des Instituts – die unter der Leitung von Raphael Gross noch gewachsen ist – durch das Finden einer geeigneten Nachfolgelösung zu sichern. Mit der neuen Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Birgitta Wolff, und dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst, Boris Rhein, ist es gelungen, die erste Professur für interdisziplinäre Holocaustforschung in Deutschland ins Leben zu rufen; diese soll die Leitung des Instituts mit einschließen.

Die Goethe-Universität ist vor hundert Jahren wesentlich von jüdischen Mäzenen als Stiftungsuniversität gegründet worden. Im Nationalsozialismus verlohren alle jüdischen Wissenschaftler ihre Lehrbefugnis und mußten die Hochschule verlassen. Viele gingen in die Emigration, andere wurden verschleppt und ermordet. Das IG Farben-Haus auf dem Campus Westend, heute Sitz der geistes- und kulturwissenschaftlichen Fachbereiche der Goethe-Universität wie auch des Fritz Bauer Instituts, war die Konzernzentrale der IG Farbenindustrie, eines der führenden Chemiekonzerne der Zwischenkriegszeit, der maßgeblich an den

Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt war. Vor diesem Hintergrund steht die Frankfurter Universität in der besonderen Pflicht, den Holocaust aufzuarbeiten und sein Fortwirken bis in die Gegenwart zu untersuchen.

Ermöglicht dank der großzügigen Finanzierung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, konnte die in der Bundesrepublik Deutschland einmalige »Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust« inzwischen ausgeschrieben werden. Spätestens bis zum 1. Januar 2017 soll sie besetzt sein. Eingerichtet am Historischen Seminar, Fachbereich Geschichtswissenschaften der Frankfurter Universität, wird sie zugleich verbunden sein mit der Position der/des Direktorin/Direktors des Fritz Bauer Instituts, das seinen Status als unabhängiges An-Institut beibehält.

Das ist eine erfreulich positive Entwicklung, die dem Institut eine dauerhafte Perspektive für seine weitere Forschungs- und Vermittlungsarbeit bietet. Dafür gebührt allen Beteiligten großer Dank!

Noch eine weitere positive Nachricht habe ich zu vermelden: Die Frankfurter Bürger Michael Hauk und Oliver Puhl erklärten sich bereit, für fünf Jahre eine Gastprofessur am Fritz Bauer Institut zu finanzieren. Vor einigen Jahren musste diese vorübergehend ausgesetzt werden. Jeweils für ein Semester pro Jahr wird nun wieder ein Gastwissenschaftler oder eine Gastwissenschaftlerin die Lehre und Forschung am Institut verstärken. Für dieses überaus großzügige Zeichen bürgerschaftlichen Engagements unseren herzlichen Dank!

So sind in einer durch den Leitungswechsel bedingten Umbruchsituation des Fritz Bauer Instituts durch Überzeugungsarbeit, Hartnäckigkeit und den guten Willen aller Beteiligten Lösungen für das Institut gefunden worden, die ihm eine stabile und inhaltlich spannende Zukunftsperspektive eröffnen. Das erfüllt mich mit großer Freude.

Jutta Ebeling, Vorsitzende
Für den Vorstand



Dr. Nicolas Berg auf der Buchmesse in Leipzig im März 2015. Foto: Simon-Dubnow-Institut, Leipzig



GIDEON GREIF,
ITAMAR LEVIN
AUFSTAND IN
AUSCHWITZ
DIE REVOLTE DES
JÜDISCHEN
»SONDERKOMMANDOS«
AM 7. OKTOBER 1944

2015, CA. 390 S., CA. 30 S/W-ABB., GB.
CA. € 24,99 [D] | CA. € 25,70 [A]
ISBN 978-3-412-22473-8

Gideon Greif und Itamar Levin schildern auf der Grundlage zahlreicher, zum Teil unveröffentlichter Aussagen von Überlebenden den Aufstand der jüdischen Frauen und Männer des »Sonderkommandos« am 7. Oktober 1944 in Auschwitz. Sie rekonstruieren die Ereignisse und verschaffen dem einzigen bewaffneten Aufstand in der Geschichte des Lagers den ihm gebührenden Platz in der Erinnerung an den Holocaust.

WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM

böhlau

»We are giving them Treblinka« *Punk und Jewish Radical*

Überarbeitete Fassung von zwei Texten aus dem Katalog der Ausstellung »Jukebox. Jewkbox! Ein jüdisches Jahrhundert auf Schellack & Vinyl« des Jüdischen Museums Hohenems in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum München, kuratiert von Hanno Loewy.

Der legendäre New Yorker Rock-Club CBGB (sein Name – CBGB OMFUG – stand für »Country, Bluegrass, Blues and Other Music For Uplifting Gormandizers«) wurde 1973 von Hillel (Hilly) Kristal, einem Sohn russisch-jüdischer Einwanderer gegründet. Der Club gilt heute als die Keimzelle von Punk und New Wave.¹

Alan Vega (Boruch Alan Bermowitz), der Sänger der Band Suicide, nannte den Club »one big synagogue«. »We are giving them Treblinka« sagte er über ihre eigene aggressive Musik – die den Punk schon 1970 vorwegnahm und bittere Kritik an der amerikanischen Politik übte. Wie viele andere Jewish Radicals gehörte Vega zur amerikanischen Subkultur, die sich in den 1960er Jahren gegen die repräsentativen Institutionen auflehnte. Er gehörte zur Art Worker’s Coalition, die 1969 das Museum of Modern Art aus Protest verbarrikierte.²

Für solche Querverbindungen zwischen intellektuellem jüdischen Underground und musikalischem Radikalismus standen nicht zuletzt Namen wie Allen Ginsberg und Malcolm McLaren, Lenny Bruce und Tuli Kupferberg, Lou Reed und Serge Gainsbourg.

Allen Ginsberg, der eloquente Fürsprecher der Beatnik-Generation, beeinflusste

mit seiner Dichtung, seinen Drogenexperimenten und seiner spirituellen Sinnsuche schon in den sechziger Jahren Musiker wie Bob Dylan, Leonard Cohen und Lou Reed.

Lou Reed, geboren als Lewis Allan Rabinowitz in eine jüdische Familie in Brooklyn, rebellierte früh gegen das Elternhaus, wurde wegen »Verdachts auf Homosexualität« in psychiatrische Behandlung geschickt und studierte in Syracuse Literatur bei Delmor Schwartz, dem früheren Herausgeber der legendären *Partisan Review*.³ Reed wurde Songschreiber für das Plattenlabel Pickwick Records und ihre Tanzmusiker, doch schon ein Jahr später gründete er mit John Cale The Primitives, dann The Velvet Underground, die radikalste Herausforderung, die die Pop-Musik bis dahin erlebte. 1992 schaut Reed in seinem Song »Harry’s Circumcision« in den Spiegel und entdeckt, das Rasiermesser in der Hand, dass er seinem Vater ähnlich zu sehen beginnt. »I wish I didn’t have this nose.« Und führt die Beschneidung auf radikale Weise an sich selbst durch. Die Punks wollten der Alptraum ihrer Eltern werden. Für eine jüdische Familie nach dem Holocaust bedeutete das der ultimative Tabubruch.

Für Lou Reed und die deutsche Sängerin Nico galt dasselbe wie für die meisten Punkbands und New Wave Formationen, die in den siebziger Jahren entstanden, sie brachten jüdische und nichtjüdische Musiker gemeinsam auf die Bühne, die der ersten Post-Holocaust-Generation angehörten, die mit Nazi-Symbolen provozierten, mit sarkastischer Ironie Auschwitz thematisierten und nach Berlin pilgerten. Als gelte es einen Bann zu brechen.

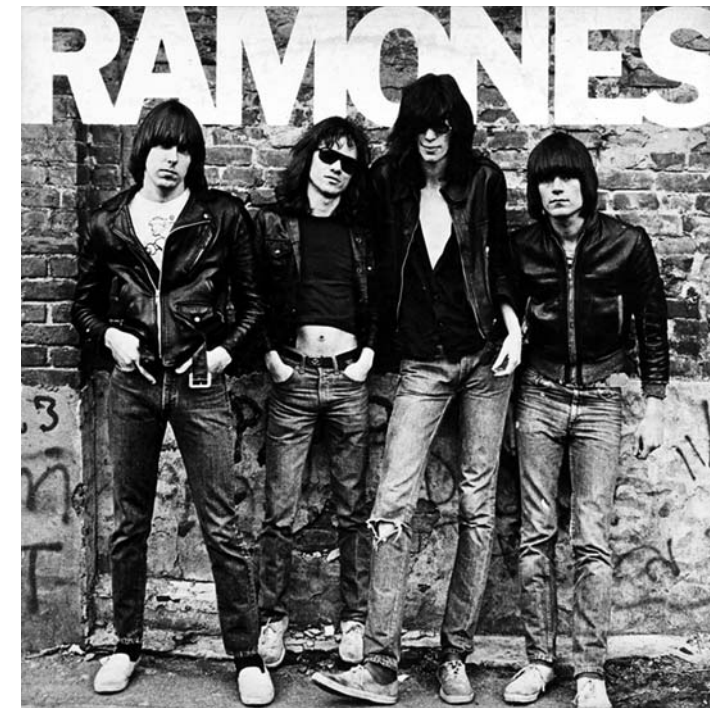
Diese Spannung prägte Blondie (damit war nicht die Haartracht von Debbie Harry, sondern Hitlers Schäferhund gemeint) und den jüdischen Gitarristen Chris Stein⁴, Patty

Smith und ihren Gitarristen und Komponisten Lenny Kaye, die Dictators (»Master Race Rock«) und die Ramones (»I’m a Nazi Schatze«), die Neon Boys (deren Frontman Richard Hell einen jüdischen Vater hatte), MC5 und ihren Produzenten Danny Siegel und gewissermaßen auch die Sex Pistols.

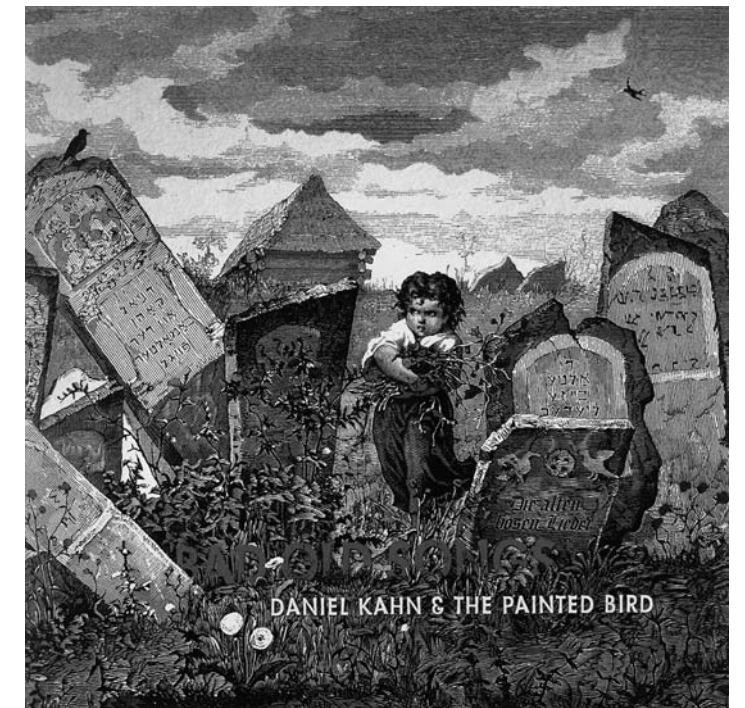
Deren Manager Malcolm McLaren, der bei seiner jüdischen Großmutter aufgewachsen war, einer erklärten Nonkonformistin aus traditioneller jüdischer Familie, brachte Anfang der 1970er Jahre in London Subkultur und Mainstream durcheinander.⁵ Mit Vivien Westwood und ihrer gemeinsamen Boutique »Let it Rock« experimentierte er mit Punk, Nazi-Chic, Bondage und politischen Slogans auf T-Shirts. Die Sex-Pistols waren seine Kreation. Und gemeinsam ließen sie keine Gelegenheit aus, das Königshaus und den guten Geschmack herauszufordern.

Auch Serge Gainsbourg, der Chansonier, Songwriter und Schriftsteller, der 1969 mit seinem erotischen »Je t’aime. Moi non plus« ganz Frankreich in Rage versetzt hatte, flirtete 1975 mit dem Punk und schockierte sein Publikum mit dem Album »Rock around the Bunker«, dessen Lieder wie »Yellow Star« seine eigene jüdische Geschichte und die deutsche Besatzung Frankreichs thematisierten.⁶

Emblematisch für die Geschichte des Punk blieben aber The Ramones.⁷ Sie begannen 1974 im »Performance Studio« des Produzenten Tamas Erdelyi, einem Sohn ungarisch-jüdischer Holocaustüberlebender, der unter dem Namen Tommy Ramone bald auch der erste Schlagzeuger der Band werden sollte. Auch Joey Ramone (Jeffrey Hyman) stammte aus einer jüdischen Familie. Ob ihr erster Hit »Blitzkrieg Bop« hieß, weil Joey und Tommy ihre jüdischen Eltern ärgern wollten oder weil Johnny (ein erklärter Hitlerfan) und Dee Dee Ramone ihre jüdischen Bandkollegen provozieren wollten, wird nie mehr zu klären sein. Johnny



Plattencover: The Ramones



Klezmer Punk: Daniel Kahn & the Painted Bird

Ramone trat auch als Fan von George W. Bush senior auf, was seinen Bandkollegen gallige Kommentare entlockte. Ihre Texte jedenfalls waren auf der Höhe der Spannung, die sie elektrisierte. Der Refrain ihres Liedes »Commando« lautete: »First rule is, ›The laws of Germany‹ / Second rule is, ›Be nice to mommy‹ / Third rule is, ›Don’t talk to commies‹ / Fourth rule is, ›Eat kosher salamis.«

Mit Tommy Ramone starb 2014 das letzte Mitglied der Band, die jahrelang den Musikbetrieb, ihr Publikum und sich selbst mit aggressiver Musik und ebenso aggressiven Texten aufpeitschte und provozierte. Joey Ramone und Johnny Ramone starben 2001 und 2004 an Krebs, Dee Dee Ramone starb 2003 an einer Überdosis Heroin.

Auch die Ramones hatten ihre ersten Auftritte in Hilly (Hillel) Kristalls New Yorker Punk-Club »CBGB«, und ihre Alben wurden von Seymour Steins und Richard Gottehrers Plattenlabel Sire Record produziert. Gottehrer und Stein hatten sich 1966 zusammengetan. Gottehrer hatte vorher

mit Jerry Goldstein und Bob Feldman zusammengearbeitet und auch die erste Platte von Blondie produziert. Stein hatte vorher für Syd Nathan (King Records), dann für Jerry Leiber (Red Bird Records) gearbeitet, allesamt jüdische Musikproduzenten, wie Tommy Ramone oder Chris Stein, der Gründer von Blondie. Mit Sire Records ist die Entdeckung vieler Musikgrößen verbunden, von den Ramones bis Madonna, von den Talking Heads bis zu The Cure.

Die Ramones aber sind eine Legende der Pop-Kultur geworden. Die unterschiedlichsten Bands, von Metallica bis zu den Red Hot Chili Peppers, KISS oder U2, nennen die Ramones heute ihre Inspiration. In Berlin ist ihnen ein eigenes Museum gewidmet.

Die Beastie Boys, auch sie coole jüdische Jungs aus New York, gingen schließlich vom Punk zum Hip Hop und Rap über. Die Band Sons of Abraham provozierte in den 1990er Jahren mit Jewish Straight Edge Hardcore. Und bis heute kommt der Punk immer wieder auf seine Ursprünge zurück,

so wenn Fat Mike und die Punkrock-Band NOFX von Hebrew skinheads schwärmen:

»Friday night we’ll be drinkin’ Manishevitz ... / Stompin’ shaygetz, screwin’ shiksas ... / Cause hey, we’re the Brews / Sportin’ anti-swastika tattoos ... / Oi Oi we’re the Brews / The Fairfax ghetto boys skinhead Hebrews.«

Ironische Coverbands wie die australischen Jidcore parodieren den Punk mit explizit jüdischen Texten. Die kalifornische jüdische Skinhead-Formation Jewdriver parodieren Blood and Honour. Brett Gurewitz und die Punkband Bad Religion haben 2013 nun auch ihr Christmas-Album eingespielt. Und Jewrhythms aus Moskau und Tel Aviv touren durch Nachtclubs und Discos mit einer Mischung von Jiddisch und Synthesizer, Disco und Techno.

In New York experimentieren hingegen jüdische Musiker wie Mattisjahu oder der Rapper Socalled seit 2000 immer wieder mit chassidischem Reggae und Rock, Rap und Punk, so wie auch Moshiah Oi, eine Punkformation die mit ihrem Plattenlabel

1 Steven Lee Beeber, *Die Heebie-jeebies im CBGB’S. Die jüdischen Wurzeln des Punk*, Mainz 2008, S. 104–116.

2 Ebd., S. 65–75.

3 Ebd., S. 32–50; Sascha Seiler, »Ich kann nicht mehr mit Juden schlafen« Dichtung und Wahrheit bei Lou Reed«, in: Jonas Engelmann u.a. (Hrsg.), *We are ugly but we have the music*, Mainz 2012, S. 172–182.

4 Beeber, *Die Heebie-jeebies*, S. 182–195.

5 Ebd., S. 227–245.

6 Ebd., S. 204 f.

7 Ebd., S. 133–154.

Shabasa Records auch andere chassidische Punkbands veröffentlicht.

Abseits solcher, zuweilen auch modisch-wechselnder Experimente ist John Zorns Label Tzadik nun schon seit 1995 eine kontinuierliche Plattform für das, was er und eine lockere Gruppe jüdischer Musiker in New York seit einem Manifest und einem Festival in der Knitting Factory von 1992 Radical New Jewish Culture nennen. Von Zorns »Kristallnacht«-Projekt 1993 bis zu seinem Bandprojekt Masada halten die Produktionen des Labels eine Außenseiterposition, die inzwischen Gefahr läuft, selbst zum Kanon zu werden.⁸ Daneben sind es Musiker wie Uri Caine in New York, die auf individuelle Weise Schnittstellen und Spannungen zwischen Jazz und jüdischer Tradition, Klassik und Neuer Musik ausloten.

Das »Jüdische« der Jewish Radicals seit den sechziger Jahren ist vielleicht doch vor allem als produktive Spannung zu definieren, als Spannung zur eigenen Tradition, zur bürgerlichen Assimilation in der Diaspora und zum neuen Nationalismus Israels – und nicht zuletzt zu den künstlerischen Ausdrucksformen ihrer jeweiligen Umgebung.

Hanno Loewy
Jüdisches Museum Hohenems

Hanno Loewy, Dr. phil, geboren 1961 in Frankfurt am Main, Literatur- und Filmwissenschaftler, Ausstellungsmacher und Publizist. 1995 bis 2000 Gründungsdirektor des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt am Main, bis 2003 Leiter der dortigen Abteilung für Erinnerungskultur und Rezeptionsforschung. Seit 2004 Direktor des Jüdischen Museums Hohenems in Österreich. Seit 2011 Präsident der Association of European Jewish Museums. Seit 2001 Lehrbeauftragter an der Universität Konstanz. Gastdozenturen in Essen und an der Rutgers University, New Jersey.

.....
⁸ Andreas Stuhlmann, »Radical Jewish Noise. John Zorn, New York und ein Sabbat im Paradies«, in: Engelmann (Hrsg.), *We are ugly*, S. 183–204.

Ausstellung:
»Jukebox. Jewkbox! Ein jüdisches Jahrhundert auf Schellack & Vinyl«

Von Donnerstag, 18. Februar bis Mittwoch, 29. Mai 2016 wird die Ausstellung im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main zu sehen sein. Museum für Kommunikation, Schaumainkai 53, 60596 Frankfurt am Main. Ausstellungspräsentation in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main. Begleitprogramm in Kooperation mit dem Pädagogischen Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt.

Ende des 19. Jahrhunderts veränderte ein deutsch-jüdischer Emigrant in den USA die Welt. Mit Emil Berliners Erfindung des Gramophons und der Schallplatte hatte das Zeitalter der Massenunterhaltung ihr erstes globales Medium gefunden. Einhundert Jahre lang waren Schellack und Vinyl die Tonträger der populären Kultur. Auf ihnen verdichteten sich alle Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, seine Utopien und Katastrophen, Illusionen und Hoffnungen. Die Schallplatte, massenhaft reproduziert und am kollektiven Geschmack orientiert, war gleichzeitig Ausdruck von persönlicher Identität und Gegenstand eines Rituals. Auch die jüdische Erfahrung des 20. Jahrhunderts hat auf Schallplatten ihren Ausdruck gefunden, von der Verwandlung synagogaler Musik in bürgerlichen Kunstgenuss bis zur Neuerfindung jüdischer Folkmusic, von der Karriere jiddischer Theaterlieder auf dem Broadway bis zur Rebellion des Punk.

Die Geschichte der Schallplatte ist auch eine Geschichte jüdischer Erfinder, Musiker, Komponisten, Produzenten und Songwriter. Ihre Musik – der allgegenwärtige Sound des 20. Jahrhunderts mit seinen bekanntesten Songs, Musicals und Filmmusiken – war nicht immer »jüdische« Musik, aber immer auch ein Produkt jüdischer Geschichte und Erfahrung. »Jukebox. Jewkbox!« präsentiert diese Geschichte von den ersten Grammophonen und Schellackplatten bis zur Auflösung des Mediums im World Wide Web – eine Entdeckungsreise durch unbekannte Welten der populären Kultur, begleitet von persönlichen Erzählungen über Schallplatten, die manches Leben verändert haben.



Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Jüdischen Museum Hohenems (19. Oktober 2014 bis 8. März 2015), im Jüdischen Museum München (25. März bis 22. November 2015) und im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main (18. Februar bis 29. Mai 2016):

Hanno Loewy (Hrsg.)
Jukebox. Jewkbox!
Ein jüdisches Jahrhundert auf Schellack & Vinyl
Hohenems: BUCHER Druck Verlag Netzwerk, 2014
312 S., reich illustriert, mit beiliegender Single, € 29,90
Mit Essays von Caspar Battegay, Alan Dein, Helene Maimann und Raymond Wolff.
Beiträge von Timna Brauer, Vladimir Vertlib, Lizzie Doron, Ari Rath, Cilly Kugelmann, Marian Fuks, Barbara Kirshenblatt-Gimblett, Michael Asch u. v. a.
Auch als englische Ausgabe erhältlich.
ISBN: 978-3-99018-296-3 (Deutsche Ausgabe)
ISBN: 978-3-99018-297-0 (Englische Ausgabe)

Kontakt
Jüdisches Museum Hohenems
Hanno Loewy, Direktor
Villa Heimann-Rosenthal
Schweizer Str. 5
6845 Hohenems, Österreich
Tel.: +43-(0)5576.73989-0
Fax: +43-(0)5576.77793
office@jm-hohenems.at
www.jm-hohenems.at

Ausstellungsstation Frankfurt am Main
Museum für Kommunikation
Monique Behr
Schaumainkai 53
60596 Frankfurt am Main
m.behr@mspt.de
www.mfk-frankfurt.de

Aus Kultur und Wissenschaft

**Fritz Bauer
Studienpreis 2015
Auszeichnung für
Nachwuchsjuristen**

Am 1. Juli 2015 wurde im Rahmen einer Feierstunde im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin erstmals der »Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte« verliehen. Bundesjustizminister Heiko Maas zeichnete zwei Nachwuchsjuristen für ihre herausragenden Doktorarbeiten aus.

Dr. Arthur von Gruenewaldt aus Frankfurt am Main erhält den Preis für seine Dissertation »Die Richterschaft des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in der Zeit des Nationalsozialismus«. Seine Untersuchung zeigt, wie willfährig sich die Frankfurter Richterschaft gegenüber der nationalsozialistischen Diktatur gezeigt hat und zu Mittätern des Unrechts wurde.

Dr. Andreas Werkmeister wird für seine Doktorarbeit zu »Straftheorien im Völkerrecht« ausgezeichnet. Seine Arbeit knüpft an die Bemühungen Fritz Bauers an, mit Hilfe des Völkerstrafrechts staatliches Unrecht zu ahnden.

Der Fritz Bauer Studienpreis wurde 2014 von Justizminister Heiko Maas gestiftet, um an Fritz Bauer (1903–1967), den einstigen hessischen Generalstaatsanwalt und Initiator der Frankfurter Auschwitz-Prozesse, zu erinnern. Mit dem Preis sollen Nachwuchsjuristen motiviert werden, sich mit der Person und dem Wirken Fritz Bauers zu befassen. Ausgezeichnet werden herausragende juristische Doktorarbeiten, die sich mit Leben und Werk Fritz Bauers oder seinen Lebens Themen beschäftigen, also insbesondere der juristischen Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die

Menschlichkeit, der Strafrechtsreform und des humanen Strafvollzugs, der Achtung und des Schutzes der Menschenwürde. Dazu erklärte Bundesminister Maas: »Fritz Bauer hat seinen Beruf als Richter und Staatsanwalt stets als Verpflichtung verstanden, sich für die Demokratie und die Menschenrechte stark zu machen. Zu seinen Lebzeiten war er verfolgt, verhasst und umstritten. Heute ist Fritz Bauer ein Vorbild für alle Juristinnen und Juristen.« Der Preis wird alle zwei Jahre zum Todestag Fritz Bauers am 1. Juli verliehen und ist mit 5.000 Euro dotiert.

Die Vergabe des Preises erfolgte unter Mitwirkung einer hochrangig besetzten Jury. Ihr gehören an: Christoph Flügge (Internationaler Strafgerichtshof für das ehem. Jugoslawien, Den Haag), Prof. Dr. Raphael Gross (Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig), Werner Koepker (Humanistische Union, Berlin), Prof. Dr. Beate Rudolf (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin) und Prof. Dr. Gerhard Werle (Humboldt-Universität zu Berlin).

Fritz Bauer Studienpreis 2017
Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2016, die Preisverleihung erfolgt zum 1. Juli 2017.

Website zum Studienpreis
www.bmjv.de/fritz-bauer

Kontakt
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Dr. Heiko Holste
Mohrenstr. 37
10117 Berlin
Tel.: 030.1858090-57
Fax: 030.1858090-46
holster-he@bmjv.bund.de
www.bmjv.de/fritz-bauer

Kriegsende in Europa



256 S. mit ca 150 farb. Abb.,
21 x 28 cm, geb. mit SU
€ 24,95. ISBN 978-3-8062-3061-1

Der reich bebilderte Band zeigt Befreiung, Kriegsende und unmittelbare Folgen für die Menschen in Deutschland, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Polen, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei.

Dabei werden politische und gesellschaftliche Entwicklungen aufgezeigt und ein spannender Einblick in das Alltagsleben der Menschen gewährt.

THEISS
www.theiss.de

Asynchron. Dokumentar- und Experimentalfilme zum Holocaust

Aus der Sammlung des Arsenal – Institut für Film und Videokunst e.V.

Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist

ein Thema, das für das Arsenal – Institut für Film und Videokunst von besonderer Bedeutung ist, bildet doch die filmische Auseinandersetzung mit dem Holocaust seit der Vereinsgründung einen thematischen Schwerpunkt im Programm des Kinos Arsenal, des Filmverleihs arsenal distribution sowie des Berlinale Forums. Vor diesem Hintergrund wurde für das Projekt »Asynchron. Dokumentar- und Experimentalfilme zum Holocaust« aus der Filmsammlung des Arsenal eine Auswahl von 46 Dokumentar- und Experimentalfilmen zusammengestellt, die sich mit dem Holocaust, aber auch mit Themen wie Exil und Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzen. Das Projekt verbindet mit den Filmen Fragen zur Erinnerung, dem Archiv und der Öffentlichkeit.

Die Filme stehen Kinos, Kultur- und Bildungsorganisationen für eigene Programme zur Verfügung. Zehn dieser Filme konnten im Rahmen des Projekts digitalisiert bzw. in digitaler Kinofassung angekauft werden, damit sie auch für kommende Generationen sichtbar bleiben. Filmkopien sind zum einen durch Zerfallsprozesse bedroht, zum anderen gibt es durch den medialen Wandel immer weniger Vorführorte für analoge Filme. Die Digitalisierung soll dem entgegenwirken und diesen wichtigen Filmschatz nachhaltig erhalten. Die Filme werden als DCP, teils auch als Blu-ray, mit deutschen Untertiteln für den Verleih neu verfügbar gemacht.

Vom 1. Oktober bis 9. November 2015 präsentiert das Berliner Kino Arsenal in

einer großen Reihe alle zehn Filme des Projekts »Asynchron. Dokumentar- und Experimentalfilme zum Holocaust«, die neu digitalisiert oder digital angekauft wurden. Die Vorführungen werden begleitet von einem Rahmenprogramm mit internationalen FilmemacherInnen und WissenschaftlerInnen, von Filmgesprächen mit internationalen Gästen, Einführungen und einer Podiumsdiskussion zum Umgang mit der Erinnerung an den Holocaust.

Bundesweite Präsentation der Filme des Projekts – teilnehmende Kinos:

- › Berlin, Kino Arsenal
- › Bielefeld, Off Kino
- › Frankfurt am Main, Kino des Deutschen Filmmuseums
- › Freiburg, Kommunales Kino
- › Karlsruhe, Kinemathek
- › Köln, Filmpalette Filmkunst kino
- › Leipzig, Cineding
- › München, Werkstatt kino
- › Potsdam, Filmmuseum
- › Wiesbaden, Caligari FilmBühne

Die zehn digitalisierten Filme:

› DARK LULLABIES

Irene Angelico, Abbey Neidik, Kanada 1985, 82 min

Einer der ersten Filme, der sich bereits in den 1980er Jahren mit den Auswirkungen des Holocausts auf die Nachfolgeneration auseinandersetzt. Die Filmemacherin, deren Eltern das Ghetto von Vilnius überlebten, befragt in Kanada und Israel andere Kinder von Überlebenden. Welchen Einfluss hat die Verfolgungsgeschichte der Eltern auf das eigene Leben? In Deutschland begegnet sie Kindern von Tätern, die von der Entdeckung der Verbrechen ihrer Eltern berichten und davon, wie sie mit deren Schuld umgehen. »In DARK LULLABIES werden wir Zeugen des Versuchs, sich aus dem Unverständlichen und dem Vererbten eine Geschichte zu erarbeiten. Mit selbst gemachten Begegnungen, Bildern und mit eigener Sinngebung.« (Sonja M. Schultz)

› DER LETZTE JUDE VON DROHOBYTSCH

Paul Rosdy, Österreich 2011, 94 min

Alfred Schreyer (1922–2015) erzählt die Geschichte seiner Familie – über ein Jahrhundert voller Tragik und Lebensmut. Als Einziger aus seiner Familie überlebte er den Holocaust und kehrte in seine Heimatstadt Drohobytch in der heutigen Ukraine zurück. Viele Jahre war er Sänger und Violinist im örtlichen Kinofoyer-Orchester. Das einzige Lied, das er je selbst komponierte, heißt »Bronitza Wald«. In diesem Wald wurden über 11.000 Juden erschossen, unter ihnen Schreyers Mutter.

› HA'MAKAH HA'SHMONIM VE'AHAT

(Der 81. Schlag)

David Bergman, Jacques Ehrlich, Haim Gouri, Miriam Novitch, Zvi Shner, Israel 1975, 115 min

Als Kind wurde Michael Goldmann-Gilad im Ghetto von Przemysl mit 80 Schlägen fast zu Tode geprügelt. Er überlebte, zog nach Israel, doch dort wollte niemand seine Leidensgeschichte glauben – das war für ihn der 81. Schlag. Der Film verbindet, ohne dies selbst zu kommentieren, wenig bekanntes Archivmaterial mit Zeugenaussagen vom Eichmann-Prozess in Jerusalem zu einer detaillierten Beweisführung. Er spannt den Bogen vom jüdischen Leben in Europa vor 1933, Hitlers Machtergreifung, dem Kriegsausbruch, der Errichtung, dem Aufstand und der anschließenden Liquidierung des Warschauer Ghettos hin zu den Deportationen und Vernichtungslagern. Das Archivbild wird in diesem Film vom Dokument zum Monument, vom Beweisstück zum Denkmal.

› HABEHIRA VE'HAGORAL

(Wahl und Schicksaal)

Tsipi Reibenbach, Israel 1993, 118 min

»Warum hast du Dich von Lager zu Lager schleppen lassen? Warum hast Du nichts getan?« Tsipi Reibenbach will lernen, ihre Eltern, beide Holocaustüberlebende, zu verstehen. Während sie deren ritualisierten Alltag in einem Wohnblock in Israel beobachtet, erzählt der Vater vom Leben in den Ghettos und Todeslagern. Die Mutter schweigt, kocht

und putzt. »Bis zu den 1980er Jahren waren Filme wie dieser Ausnahmen im israelischen Kino. Zeugnisse der eigenen Machtlosigkeit und der persönlichen Trauer waren rar in einer Gesellschaft, die Stärke finden und repräsentieren wollte.« (Sonja M. Schultz)

› ME'KIVUN HA'YAAR

(Stimmen aus dem Wald)

Limor Pinhasov Ben Yosef, Yaron Kaftori Ben Yosef, Israel 2003, 94 min

Zwischen 1941 und 1944 wurden in Ponar, einem Dorf in der Nähe von Vilnius, mehr als 100.000 Menschen, zum größten Teil Juden, ermordet. Kazimierz Sakowicz, ein Einwohner von Ponar, dokumentierte die Erschießungen ebenso wie das Alltagsleben im Ort in Tagebucheinträgen auf Zetteln, Kalenderblättern und in Heften. Aus ihnen wird deutlich, dass die Massenhinrichtungen damals nicht heimlich, sondern öffentlich durchgeführt wurden. Anhand der Tagebuchauszüge stellt der Film die Erinnerungen der DorfbewohnerInnen denen der Überlebenden gegenüber.

› PARTISANS OF VILNA

Josh Waletzky, USA 1985, 130 min

Der Film erzählt vom bewaffneten Widerstand und den internen Auseinandersetzungen im Ghetto von Vilnius. Unter den jüdischen Partisanen waren viele Studenten – sie waren jung, gebildet und unabhängig, viele von ihnen Frauen. Sie schlossen sich in den umliegenden Wäldern russischen, polnischen und litauischen Gruppen an. Auch hier begegneten ihnen Antisemitismus und Ressentiments. Der Film enthält 40 Interviews mit ehemaligen Widerstandskämpfern, aufgenommen in Israel, New York, Montreal und Vilnius sowie Archivmaterial aus den Jahren 1933–1944. Traditionelle Lieder und jiddische Interpretationen bekannter Partisanenlieder übernehmen eine wichtige Rolle im Film.

› SHOAH

Claude Lanzmann, Frankreich 1974–1985, 566 min

Die filmische Auseinandersetzung mit dem Holocaust ist immer auch eine mit der Darstellbarkeit des nicht Darstellbaren. Zu

dieser Diskussion hat Lanzmann mit seinem Dokumentarfilm einen herausragenden, radikalen und formal strengen Beitrag geleistet. Er spricht mit Zeugen des Massenmordes in den Vernichtungslagern und Überlebenden des Warschauer Ghettos, mit Tätern, Zuschauern und jüdischen Überlebenden der Sonderkommandos. Lanzmann fragt nicht nach dem Warum, sondern nach dem Wie. Beharrlich und sachlich erkundet er sich nach einer Fülle von Details. Der Film kommt gänzlich ohne Kommentar und Archivmaterial aus und zeigt keinen einzigen Toten. Stattdessen führt er an die Orte der Vernichtung in der Gegenwart.

› SOBBOR, 14 OCTOBRE 1943, 16 HEURES

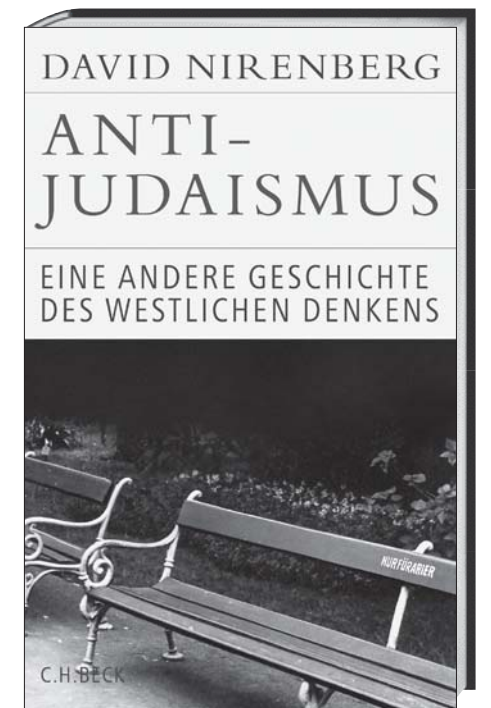
Claude Lanzmann, Frankreich 2001, 100 min

Der Filmtitel bezeichnet exakt Ort, Datum und Uhrzeit des Beginns des einzigen gelungenen bewaffneten Aufstands in einem nationalsozialistischen Vernichtungslager. Sein Gelingen verdankte sich nicht nur einem guten Plan, der sorgfältigen Vorbereitung und dem Mut der Beteiligten, sondern auch der sprichwörtlichen deutschen Pünktlichkeit. Zu den Aufständischen zählte der damals siebzehnjährige Yehuda Lerner. Bereits in der Vorbereitung seines Films SHOAH hatte Claude Lanzmann mit ihm gesprochen, das Material dann aber nicht verwendet. Dem Aufstand in Sobibór wollte er einen eigenen Film widmen.

› TOTSCHWEIGEN

Margareta Heinrich, Eduard Erne, Österreich 1994, 88 min

Der Film begleitet die Suche nach einem Massengrab ungarisch-jüdischer Zwangsarbeiter, die im März 1945, wenige Tage vor dem Eintreffen der Roten Armee, in der Nähe des österreichischen Ortes Rechnitz hingerichtet wurden. Ein Augenzeuge wurde ermordet, ein Überlebender stirbt, die beiden Hauptverdächtigen konnten fliehen. Auf der Suche nach Antworten erleben die Filmemacher eine verschworene Dorfgemeinschaft, die sich der Aufarbeitung des Verbrechens entzieht. Bis heute sind die Umstände ungeklärt und das Massengrab konnte nicht gefunden werden.



Aus dem Englischen von Martin Richter. 587 Seiten. Leinen € 39,95 ISBN 978-3-406-67531-7 (Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung)

David Nirenberg zeigt in seinem aufsehenerregenden Buch anhand zahlreicher – oft erschreckender – Belege von der Antike bis heute, dass die Distanzierung vom Judentum zum Kern des westlichen Denkens und Weltbilds gehört.

„Brillant, faszinierend und zutiefst bedrückend.“
Michael Walzer, The New York Review of Books

C.H. BECK
WWW.CHBECK.DE

Ausstellungsangebote Wanderausstellungen des Fritz Bauer Instituts

› VOICES FROM THE ATTIC

Debbie Goodstein, USA 1988, 60 min

3 mal 4,5 Meter und 1,4 Meter Deckenhöhe: Das sind die Maße des Dachbodens im polnischen Urzejowice, auf dem sich 16 Mitglieder der Familie der Regisseurin vor den Nationalsozialisten versteckt hielten. Nach zwei Jahren konnten 13 von ihnen das Versteck verlassen. Zusammen mit fünf ihrer Cousinen und Cousins begleitet die Filmemacherin ihre Tante Sally – die damals selbst noch ein Kind war – auf der Reise zurück an diesen Ort, über den in der Familie nicht offen gesprochen werden konnte.

Katalog

Im Rahmen des Projekts »Asynchron. Dokumentar- und Experimentalfilme zum Holocaust. Aus der Sammlung des Arsenal – Institut für Film und Videokunst e.V.« ist in Zusammenarbeit mit dem filmwissenschaftlichen Seminar »Filmische Erinnerungen an den Holocaust« der Freien Universität Berlin eine begleitende Publikation erschienen. Neben einleitenden Beiträgen von Christian Pischel und Tobias Ebbrecht-Hartmann stellt der Katalog alle 46 Filme des Projekts vor und ordnet sie in einen filmhistorischen Kontext ein. Der Katalog umfasst 176 Seiten und ist im Handel erhältlich. ISBN 978-3-944692-13-5

Das Projekt »Asynchron. Dokumentar- und Experimentalfilme zum Holocaust« wird gefördert durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. Das Arsenal – Institut für Film und Videokunst e.V. wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Kontakt

Arsenal – Institut für Film und Videokunst e.V.
Christine Sievers
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Potsdamer Str. 2
10785 Berlin
Tel.: 030.26955143
cs@arsenal-berlin.de
www.arsenal-berlin.de

Aus Kultur und Wissenschaft

Online-Datenbank GeoBib – Georeferenzierte Online-Bibliographie früher Holocaust- und Lagerliteratur

www.geobib.info

Die neue Website »GeoBib – Frühe deutsch- bzw. polnischsprachige Holocaust- und Lagerliteratur (1933–1949). Annotierte und georeferenzierte Online-Bibliographie zur Erforschung von Erinnerungsnarrativen« soll Ende des Jahres 2015 freigeschaltet werden. Ziel des Projekts »GeoBib« ist es, die frühen Texte der deutsch- bzw. polnischsprachigen Holocaust- und Lagerliteratur von 1933 bis 1949 bibliographisch in einer Online-Datenbank zu erfassen. So können diese frühen Texte, die in weiten Teilen aus dem kulturellen und kollektiven Gedächtnis verdrängt wurden, überhaupt erst wieder auffindbar gemacht und für die öffentliche, wissenschaftliche und didaktische Wahrnehmung erschlossen und aufbereitet werden. Ergänzt werden die bibliographischen Einträge durch inhaltliche und biographische Annotationen, Informationen zur Werkgeschichte sowie durch Georeferenzierung (Informationen zu Orten und Plätzen anhand von Kartenmaterial).

Der Holocaust und seine Erinnerungsdiskurse stellen ein zentrales Forschungsfeld dar, nicht zuletzt weil das Erinnerungsgeschehen an den Holocaust nach wie vor hohe politische und öffentliche Relevanz besitzt. Bald wird es keine überlebenden Zeugen der NS-Verbrechen mehr geben – die ersten Texte, die in den Jahren der Taten und den ersten Nachkriegsjahren verfasst und veröffentlicht wurden, sind nicht mehr Bestandteil des kollektiven und kulturellen Gedächtnisses bzw. sind gar nicht erst in diese eingegangen. Erschlossen werden soll

deshalb die frühe deutsch- und polnischsprachige Holocaustliteratur, die in den Jahren zwischen 1933 und 1949 publiziert wurde. Sie soll, angereichert um Zusatzinformationen wie Namen, Orte, Daten, Hinweise zum Autor sowie der Rezeption oder auch Fundstellen in unterschiedlichen Bibliotheken in einer Online-Datenbank zugänglich gemacht werden. Über die kartographische Umsetzung wird erkennbar, wo, wann und in welcher Sprache Schwerpunkte in den Zeugnissen lagen. In dieser annotierten und georeferenzierten Darstellung sollen die angereicherten bibliographischen Informationen der Forschung, aber auch der universitären Lehre, Schulen oder Gedenkstätten zur Verfügung stehen.

GeoBib ist ein gemeinsames Projekt der Arbeitsstelle Holocaustliteratur mit dem Zentrum für Medien und Interaktivität, dem Institut für Germanistik/Bereich angewandte Sprachwissenschaft und Computerlinguistik, dem Institut für Geographie/Bereich Geoinformatik und Fernerkundung (alle Justus-Liebig-Universität Gießen) sowie des Herder-Instituts für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft (Marburg). Es wird im Rahmen der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus dem Bereich der eHumanities vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Kontakt

Prof. Dr. Henning Lobin
Zentrum für Medien und Interaktivität (ZMI)
Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstr. 34, 35390 Gießen
Tel: 0641.991635-1, Fax: -9
Henning.Lobin@zmi.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/fbz/zmi

Legalisierter Raub

Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933–1945

Eine Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Hessischen Rundfunks, mit Unterstützung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Ausstellung gibt einen Einblick in die Geschichte des legalisierten Raubes, in die Biografien von Tätern und Opfern.

Die Tafeln im Hauptteil der Ausstellung entwickeln die Geschichte der Tätergesellschaft, die mit einem Rückblick auf die Zeit vor 1933 beginnt: Die Forderung nach einer Enteignung der Juden gab es nicht erst seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Sie konnten vielmehr auf weitverbreitete antisemitische Klischees zurückgreifen, insbesondere auf das Bild vom »mächtigen und reichen Juden«, der sein Vermögen mit List und zum Schaden des deutschen Volkes erworben habe. Vor diesem Hintergrund zeichnet das zweite Kapitel die Stufen der Ausplünderung und die Rolle der Finanzbehörden in den Jahren von 1933 bis 1941 nach. Im nachgebauten Zimmer eines Finanzbeamten können die Ausstellungsbesucher in Aktenordnern blättern: Sie enthalten unter anderem Faksimiles jener Vermögenslisten, die Juden

vor der Deportation ausfüllen mussten, um den Finanzbehörden die »Verwaltung und Verwertung« ihrer zurückgelassenen Habseligkeiten zu erleichtern. Weitere Tafeln beschäftigen sich mit den kooperierenden Interessengruppen in Politik und Wirtschaft, aber auch mit dem »deutschen Volksgenossen« als Profiteur. Schließlich wird nach der sogenannten Wiedergutmachung gefragt: Wie ging die Rückerstattung vor sich, wie erfolgreich konnte sie angesichts der gesetzlichen Ausgangslage und der weitgehend ablehnenden Haltung der Bevölkerungsmehrheit sein?

Die Ausstellung wandert seit dem Jahr 2002 sehr erfolgreich durch Hessen und darüber hinaus. Sie wurde an bisher 26 Stationen gezeigt. Da für jeden Präsentationsort neue regionale Vitrienen entstehen, die sich mit der Geschichte des legalisierten Raubes am Ausstellungsort beschäftigen, »wächst« die Ausstellung. Waren es bei der Erstpräsentation 15 Vitrienen, die die Geschichten der Opfer erzählten, sind es heute weit über

sechzig. Sie entstehen auf der Basis weiterer Recherchen und an manchen Orten in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern.

Publikationen zur Ausstellung

- › *Legalisierter Raub – Katalog zur Ausstellung.* Reihe selecta der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Heft 8, 2002, 72 S., € 5,-
- › Susanne Meinl, Jutta Zwilling: *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen.* Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 10, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2004, 748 S., € 44,90
- › Katharina Stengel (Hrsg.): *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus.* Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 15, Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2007, 336 S., € 24,90
- › DER GROSSE RAUB. WIE IN HESSEN DIE JUDEN AUSGEPLÜNDERT WURDEN. Ein Film von Henning Burk und Dietrich Wagner, Hessischer Rundfunk, 2002. DVD, Laufzeit: 45 Min., € 10,-

Ausstellungsexponate

Die Ausstellung besteht aus circa 60 Rahmen im Format 100 x 70 cm, 15 Vitrienen, 6 Einspielstationen, 2 Installationen und Lesemappen zu ausgesuchten Einzelfällen. Für jede Ausstellungsstation besteht die Möglichkeit, interessante Fälle aus der Region in das Konzept zu übernehmen.

www.fritz-bauer-institut.de/legalisierter-raub.html

Ausstellungsstationen / Termine

Aktuelle Ausstellungsorte und -zeiten für unsere Wanderausstellungen finden Sie auf den Seiten 8 und 9.

Ausstellungsausleihe

Unsere Ausstellungen können gegen Gebühr ausgeliehen werden. Wir beraten Sie gerne bei der Organisation des Begleitprogramms. Weitere Informationen und ein Ausstellungsangebot senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

Kontakt

Fritz Bauer Institut
Manuela Ritzheim
Tel.: 069.798 322-33, Fax: -41
m.ritzheim@fritz-bauer-institut.de

Ein Leben aufs neu *Das Robinson-Album. DP-Lager: Juden auf deutschem Boden 1945–1948*

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs fanden jüdische Überlebende der NS-Terrorherrschaft im Nachkriegsdeutschland Zuflucht in sogenannten Displaced Persons (DP) Camps. Die Fotoausstellung porträtiert das tägliche Leben und die Arbeit der Selbstverwaltung in dem in der amerikanischen Besatzungszone gelegenen DP-Lager Frankfurt-Zeilsheim.

Der aus Polen stammende Ephraim Robinson hatte seine ganze Familie im Holocaust verloren. Als DP kam er 1945 nach Frankfurt-Zeilsheim. Seinen Lebensunterhalt im Lager verdiente er sich als freiberuflicher Fotograf. In eindrücklichen Bildern hielt er fest, wie die geschundenen Menschen ihre Belange in die eigenen Hände nahmen, ihren Alltag gestalteten, »ein Leben aufs neu« wagten. Als Ephraim Robinson 1958 in den USA verstarb – in die

er zehn Jahre zuvor eingewandert war –, hinterließ er nicht nur viele hunderte Aufnahmen, sondern auch ein Album, das die Geschichte der jüdischen DPs in exemplarischer Weise erzählt.

Über das vertraut erscheinende Medium des Albums führt die Ausstellung in die meisten Menschen unbekanntes und von vielen verdrängtes Kapitel der deutschen und jüdischen Nachkriegsgeschichte ein: Fotografien von Familienfeiern und Schulunterricht, Arbeit in den Werkstätten, Sport und Feste, Zeitungen und Theater, zionistische Vorbereitungen auf ein Leben in Palästina – Manifestationen eines »lebn afs nay«, das den Schrecken nicht vergessen macht.

Ausstellungsexponate

- › Albumseiten mit Texten (64 Rahmen, 40 x 49 cm)
- › Porträtfotos (34 Rahmen, 40 x 49 cm)
- › Ergänzende Bilder (15 Rahmen, 40 x 49 cm)
- › Erklärungstafeln (13 Rahmen, 24 x 33 cm)
- › Titel und Quellenangaben (7 Rahmen, 24 x 33 cm)

www.fritz-bauer-institut.de/ein-leben-aufs-neu.html

Abb.: »Ein Leben aufs neu«, Ausstellung im Hessischen Landtag in Wiesbaden, Januar 2012.
Foto: Werner Lott

Die IG Farben und das KZ Buna/Monowitz *Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus*

Das Konzentrationslager der IG Farbenindustrie AG in Auschwitz ist bis heute ein Symbol für die Kooperation zwischen Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus. Die komplexe Geschichte dieser Kooperation, ihre Widersprüche, ihre Entwicklung und ihre Wirkung auf die Nachkriegszeit (die Prozesse und der bis in die Gegenwart währende Streit um die IG Farben in Liquidation), wird aus unterschiedlichen Perspektiven dokumentiert. Strukturiert wird die Ausstellung durch Zitate aus der Literatur der Überlebenden, die zu den einzelnen Themen die Funktion der einführenden Texte übernehmen. Gezeigt werden Reproduktionen der Fotografien, die von der SS anlässlich des Besuchs von Heinrich Himmler in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942 angefertigt wurden. Die Bildebene erzählt also durchgängig die Tätergeschichte, der Blick

auf die Fabrik und damit die Technik stehen im Vordergrund. Die Textebene hingegen wird durch die Erzählung der Überlebenden bestimmt.

Die Ausstellung ist als Montage im filmischen Sinn angelegt. Der Betrachter sucht sich die Erzählung selbst aus den Einzelstücken zusammen. Um diese Suche zu unterstützen, werden in Heftern Quellentexte angeboten, die eine vertiefende Lektüre ermöglichen. Dazu bietet das Fritz Bauer Institut einen Reader zur Vorbereitung auf die Ausstellung an.

Ausstellungsrealisation

Konzept: Gottfried Kößler; Recherche: Werner Renz;
Gestaltung: Werner Lott
Unterstützt von der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, New York.

Ausstellungsexponate

- › 57 Rahmen (Format: 42 x 42 cm)
- › ein Lageplan des Lagers Buna/Monowitz
- › ein Lageplan der Stadt Oświęcim

www.fritz-bauer-institut.de/ig-farben.html

Abb.: IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Lageplan des Lagers Auschwitz III (Buna/Monowitz)
Foto: Fritz Bauer Institut

Fritz Bauer. Der Staatsanwalt *NS-Verbrechen vor Gericht*

Fritz Bauer gehört zu den juristisch einflussreichsten jüdischen Remigranten im Nachkriegsdeutschland. Als hessischer Generalstaatsanwalt, der den Frankfurter Auschwitz-Prozess auf den Weg brachte, hat er bundesrepublikanische Geschichte geschrieben. Die Ausstellung nimmt den Prozess, der sich 2013 zum fünfzigsten Mal jährte, zum Anlass, Fritz Bauer einem größeren Publikum vorzustellen.

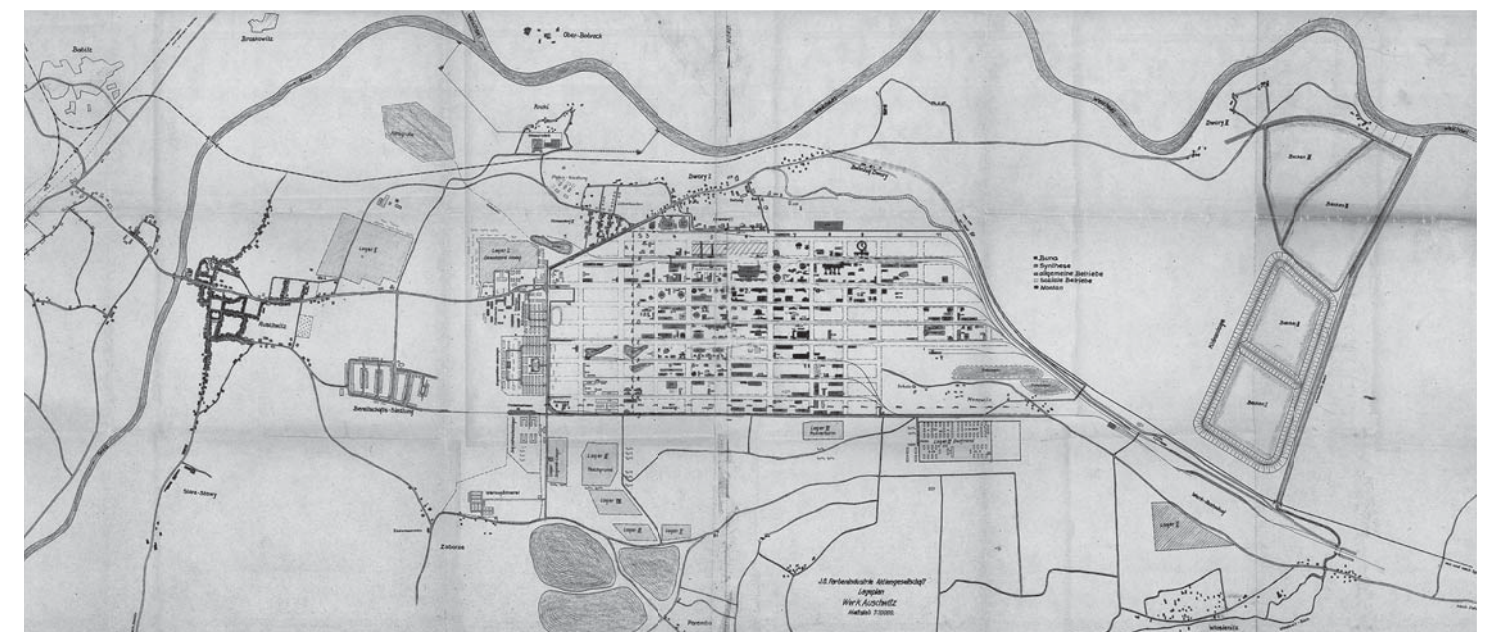
Bauers Leben blieb nicht unberührt von den Verwerfungen des 20. Jahrhunderts. Die Ausstellung dokumentiert seine Lebensgeschichte im Spiegel der historischen Ereignisse, die ihn auch persönlich betrafen. Als Jude blieb Fritz Bauer vom Antisemitismus nicht verschont. Als Sozialdemokrat glaubte er dennoch an den Fortschritt, dann trieben ihn die Nationalsozialisten für 13 Jahre ins Exil. Als Generalstaatsanwalt hat er das überkommene Bild dieses Amtes

revolutioniert. Nicht der Gehorsam der Bürger gegenüber dem Staat stand im Vordergrund. Bauer verstand sich stets als Vertreter der Menschenwürde vor allem auch gegen staatliche Gewalt – ein großer Schritt auf dem Weg der Demokratisierung in der frühen Bundesrepublik.

Zur Ausstellung sind erschienen:
Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.) *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt NS-Verbrechen vor Gericht*
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2014, 300 S., zahlr. Abb., € 29,90
ISBN: 978-3-5935-0105-5
Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts, Band 32

Fritz Bauer Institut (Hrsg.)
Redaktion: Bettina Schulte Strathaus
Fritz Bauer. Gespräche, Interviews und Reden aus den Fernseharchiven 1961–1968
Absolut MEDIEN, Berlin 2014, Dokumente 4017
2 DVDs, 298 Min., s/w, € 19,90
ISBN: 978-3-8488-4017-5
www.absolutmedien.de

www.fritz-bauer-institut.de/fritz-bauer-ausstellung.html



Publikationen

des Fritz Bauer Instituts

Publikationsreihen

Das Fritz Bauer Institut veröffentlicht mehrere Publikationsreihen, darunter das *Jahrbuch* und die *Wissenschaftliche Reihe*, jeweils im Campus Verlag, und die *Schriftenreihe*, die in verschiedenen Verlagen erscheint. Daneben gibt es Publikationsreihen, die im Eigenverlag verlegt sind, darunter die *Pädagogischen Materialien* und die Reihe *Konfrontationen*. Video-Interviews, Ausstellungskataloge und andere Einzelveröffentlichungen ergänzen das Publikations-Portfolio des Instituts.

Eine komplette Auflistung aller bisher erschienenen Publikationen des Fritz Bauer Instituts finden Sie auf unserer Website: www.fritz-bauer-institut.de

Bestellungen bitte an die **Karl Marx Buchhandlung GmbH** Publikationsversand Fritz Bauer Institut Jordanstraße 11, 60486 Frankfurt am Main Tel.: 069.778 807, Fax: 069.707 739 9 info@karl-marx-buchhandlung.de www.karl-marx-buchhandlung.de

Liefer- und Zahlungsbedingungen
Lieferung auf Rechnung. Die Zahlung ist sofort fällig. Bei Sendungen innerhalb Deutschlands werden ab einem Bestellwert von € 50,– keine Versandkosten berechnet. Unter einem Bestellwert von € 50,– betragen die Versandkosten pauschal € 3,– pro Sendung. Für Lieferungen ins Ausland (Land-/Seeweg) werden Versandkosten von € 5,– pro Kilogramm Versandgewicht in Rechnung gestellt. Besteller aus dem Ausland erhalten eine Vorausrechnung (bei Zahlungseingang wird das Paket versendet).

Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust

Ulrich Wyrwa (Hrsg.)
Einspruch und Abwehr
Die Reaktion des europäischen Judentums auf die Entstehung des Antisemitismus (1879–1914)
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2010, 372 S., € 29,90, EAN 978-3-593-39278-3; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2010, Band 14

Liliane Weissberg (Hrsg.)
Affinität wider Willen?
Hannah Arendt, Theodor W. Adorno und die Frankfurter Schule
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011 236 S., 18 Abb., € 24,90, EAN 978-3-593-39490-9; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2011, Band 15

Fritz Bauer Institut (Hrsg.)
Gesetzliches Unrecht
Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert
Hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Micha Brumlik, Susanne Meinl und Werner Renz.
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2005, 244 S., € 24,90, ISBN 3-593-37873-6; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2005, Band 9

Fritz Bauer Institut, Jugendbegegnungsstätte Anne Frank (Hrsg.)
Neue Judenfeindschaft?
Perspektiven für den pädagogischen Umgang mit dem globalisierten Antisemitismus
Hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Bernd Fechler, Gottfried Köbler, Astrid Messerschmidt und Barbara Schäuble.
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2006, 378 S., € 29,90, ISBN 978-3-593-38183-1; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2006, Band 10

Fritz Bauer Institut (Hrsg.)
Zeugenschaft des Holocaust
Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung
Hrsg. im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Michael Elm und Gottfried Köbler.
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2007, 286 S., € 24,90, EAN 978-3-593-38430-6; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2007, Band 11

Katharina Stengel und Werner Konitzer (Hrsg.)
Opfer als Akteure
Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit.
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2008, 308 S., € 29,90, EAN 978-3-593-38734-5; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2008, Band 12

Werner Konitzer und Raphael Gross (Hrsg.)
Moralität des Bösen
Ethik und nationalsozialistische Verbrechen
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2009, 272 S., € 29,90, EAN 978-3-59339021-5; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2009, Band 13

Ulrich Wyrwa (Hrsg.)
Einspruch und Abwehr
Die Reaktion des europäischen Judentums auf die Entstehung des Antisemitismus (1879–1914)
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2010, 372 S., € 29,90, EAN 978-3-593-39278-3; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2010, Band 14

Liliane Weissberg (Hrsg.)
Affinität wider Willen?
Hannah Arendt, Theodor W. Adorno und die Frankfurter Schule
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011 236 S., 18 Abb., € 24,90, EAN 978-3-593-39490-9; Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2011, Band 15

Fritz Bauer Institut, Sybille Steinbacher (Hrsg.)
Holocaust und Völkermorde
Die Reichweite des Vergleichs
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2012, 248 S., € 24,90, EAN 9783593397481
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2012, Band 16

Fritz Bauer Institut, Katharina Rauschenberger (Hrsg.)
Rückkehr in Feindesland?
Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2013, 240 S., € 29,90, EAN 9783593399805
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2013, Band 17

Fritz Bauer Institut, Werner Konitzer (Hrsg.)
Moralisierung des Rechts
Kontinuitäten und Diskontinuitäten nationalsozialistischer Normativität
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2014, 248 S., € 29,90, EAN 99783593501680
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2014, Band 18

Katharina Rauschenberger, Werner Konitzer (Hrsg.)
Antisemitismus und andere Feindseligkeiten
Interaktionen von Ressentiments
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015 197 S., kartoniert, € 29,90, EAN 978-3-593-50469-8
Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2015, Band 19

Das *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* erscheint mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V. Mitglieder des Fördervereins können das aktuelle Jahrbuch zum reduzierten Preis von € 23,90 (inkl. Versandkosten) im Abonnement beziehen.

Wissenschaftliche Reihe

Claudia Fröhlich
Wider die Tabuisierung des Ungehorsams
Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2006, 430 S., € 39,90, ISBN 3-593-37874-4
Wissenschaftliche Reihe, Band 13

Thomas Horstmann, Heike Litzinger (Hrsg.)
An den Grenzen des Rechts
Gespräche mit Juristen über die Verfolgung von NS-Verbrechen
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2006, 233 S., € 19,90, ISBN 3-593-38014-5
Wissenschaftliche Reihe, Band 14

Katharina Stengel (Hrsg.)
Vor der Vernichtung
Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2007, 336 S., € 24,90, EAN 978-3-593-38371-2
Wissenschaftliche Reihe, Band 15

Christoph Jahr
Antisemitismus vor Gericht
Debatten über die juristische Ahndung judenfeindlicher Agitation in Deutschland (1879–1960)
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011, 476 S., € 39,90, EAN 978-3-593-39058-1
Wissenschaftliche Reihe, Band 16

Wolf Gruner, Jörg Osterloh (Hrsg.)
Das »Großdeutsche Reich« und die Juden
Nationalsozialistische Verfolgung in den »angegliederten« Gebieten
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2010, 438 S., , € 39,90, EAN 978-3-593-39168-7
Wissenschaftliche Reihe, Band 17

Micha Brumlik, Karol Sauerland (Hrsg.)
Umdeuten, verschweigen, erinnern
Die späte Aufarbeitung des Holocaust in Osteuropa
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2010, 257 S., € 29,90, EAN 978-3-593-39271-4
Wissenschaftliche Reihe, Band 18

Ronny Loewy, Katharina Rauschenberger (Hrsg.)
»Der Letzte der Ungerechten«
Der Judenälteste Benjamin Murrelstein in Filmen 1942–1975
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011 208 S., 36 Abb., € 24,90
EAN 978-3-593-39491-6
Wissenschaftliche Reihe, Band 19

Ronny Loewy, Katharina Rauschenberger (Hrsg.)
»Der Letzte der Ungerechten«
Der Judenälteste Benjamin Murrelstein in Filmen 1942–1975
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011 208 S., 30 Abb., € 24,90, EAN 978-3-593-39491-6
Wissenschaftliche Reihe, Band 19

Einsicht 14 *Herbst 2015*

Ronny Loewy, Katharina Rauschenberger (Hrsg.)
»Der Letzte der Ungerechten«
Der Judenälteste Benjamin Murrelstein in Filmen 1942–1975
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2011 208 S., 30 Abb., € 24,90, EAN 978-3-593-39491-6
Wissenschaftliche Reihe, Band 19

Werner Renz (Hrsg.)
Interessen um Eichmann
Israelische Justiz, deutsche Strafverfolgung und alte Kameradschaften
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2012, 332 S., € 34,90, EAN 9783593397504
Wissenschaftliche Reihe, Band 20

Katharina Stengel:
Hermann Langbein
Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungs-politischen Konflikten der Nachkriegszeit
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2012, 635 S., € 34,90, EAN 9783593397887
Wissenschaftliche Reihe, Band 21

Raphael Gross, Werner Renz (Hrsg.)
Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965)
Kommentierte Quellenedition
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2013, 1.398 S., Hardcover, gebunden, Edition in zwei Teilbänden, € 78,–, EAN 9783593399607
Wissenschaftliche Reihe, Band 22

Jörg Osterloh, Harald Wixforth (Hrsg.)
Unternehmer und NS-Verbrechen
Wirtschaftseliten im »Dritten Reich« und in der Bundesrepublik Deutschland
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag 2014, 416 S., € 34,90, EAN 9783593399799
Wissenschaftliche Reihe, Band 23

Katharina Rauschenberger, Werner Renz (Hrsg.)
Henry Ormond – Anwalt der Opfer
Plädoyers in NS-Prozessen
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015, 364 S., 27 Abb., € 34,90, EAN 978-3-593-50282-3
Wissenschaftliche Reihe, Band 24

Werner Renz (Hrsg.)
»Von Gott und der Welt verlassen«
Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015 300 S., gebunden, 24 s/w-Fotos, € 29,90
EAN 978-3-593-50468-1
Wissenschaftliche Reihe, Band 25

Birgit Erdle, Werner Konitzer (Hrsg.)
Theorien über Judenhass – eine Denkgeschichte
Kommentierte Quellenedition (1781–1931)
Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag, 2015 361 S., gebunden, € 39,90, EAN 978-3-593-50470-4
Wissenschaftliche Reihe, Band 26

Schriftenreihe

Hanno Loewy (Hrsg.)
Holocaust. Die Grenzen des Verstehens
Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte
Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1992, 256 S., € 9,60, ISBN 3-499-19367-1; Schriftenreihe, Band 2

Oskar Rosenfeld
Wozu noch Welt
Aufzeichnungen aus dem Getto Lodz
Hrsg. von Hanno Loewy. Verlag Neue Kritik, Frankfurt am Main, 1994, 324 S., € 25,–, ISBN 3-8015-0272-4; Schriftenreihe, Band 7

Martin Paulus, Edith Raim, Gerhard Zelger (Hrsg.)
Ein Ort wie jeder andere
Bilder aus einer deutschen Kleinstadt. Landsberg am Lech 1923–1958
Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1995, 224 S., 168 Abb., € 15,–, ISBN 3-499-19913-0; Schriftenreihe, Band 9

Knut Dethlefsen, Thomas B. Hebler (Hrsg.)
Bilder im Kopf / Obrazy w glowie
Auschwitz – Einen Ort sehen
Oswiecim – Ujecia pewnego miejsca
Edition Hentrich, Berlin, 1996, 146 S., 134 Abb., € 9,90, ISBN 3-89468-236-1
Schriftenreihe, Band 12

Hanno Loewy, Andrzej Bodek (Hrsg.)
»Les Vrais Riches« – Notizen am Rand
Ein Tagebuch aus dem Ghetto Lodz (Mai bis August 1944)
Reclam Verlag, Leipzig, 1997, 165 S., € 9,20, ISBN 3-379-01582
Schriftenreihe, Band 13

Margrit Frölich, Hanno Loewy, Heinz Steinert (Hrsg.)
Lachen über Hitler – Auschwitz Gelächter?
Filmkomödie, Satire und Holocaust
München: Edition text + kritik im Richard Boorberg Verlag, 2003, 386 S., 40 s/w Abb., € 27,50, ISBN 3-88377-724-2
Schriftenreihe, Band 19

Barbara Thimm, Gottfried Köbler, Susanne Ulrich (Hrsg.)
Verunsichernde Orte
Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik
Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag, 2010, 208 S., € 19,90; ISBN 978-3-86099-630-0
Schriftenreihe, Band 21



Einsicht 14 *Bulletin des Fritz Bauer Instituts*

Herbstausgabe, Oktober 2015
7. Jahrgang
ISSN 1868-4211

Titelabbildung:
Prozess vor dem 5. US-Militärtribunal vom 10. Mai 1947 bis 19. Februar 1948. Übergabe der Anklageschrift im Nürnberger »Geiselmordprozess« durch Colonel Charles Mays, Marshall of Military Tribunals, an die »Südost Generale« Wilhelm List und Maximilian von Weichs am 12. Mai 1947.
Foto: bpk



QR-Code:
Link zu allen bisher erschienenen Ausgaben von *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* als pdf-Dateien.
[fritz-bauer-institut.de/einsicht.html]

Kontakt:
Fritz Bauer Institut
Norbert-Wollheim-Platz 1
D-60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-40
Telefax: +49 (0)69.798 322-41
info@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de

Besuchen Sie uns auch auf facebook:
www.facebook.com/fritz.bauer.institut

Bankverbindung:
Frankfurter Sparkasse
SWIFT/BIC: HELADEF1822
IBAN: DE91 5005 0201 0000 3219 01
Steuernummer: 45 250 8145 5 - K19
Finanzamt Frankfurt am Main III

Redaktion: Werner Konitzer (V.i.S.d.P.), Werner Lott, Jörg Osterloh, Katharina Rauschenberger, Werner Renz
Anzeigenredaktion: Dorothee Becker
Lektorat: Gerd Fischer, Renate Feuerstein
Gestaltung/Layout: Werner Lott
Herstellung: Vereinte Druckwerke Frankfurt am Main
Erscheinungsweise: zweimal jährlich (April/Oktober)
Auflage: 5.500

Manuskriptangebote:
Textangebote zur Veröffentlichung in *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* bitte an die Redaktion. Die Annahme von Beiträgen erfolgt auf der Basis einer Begutachtung durch die Redaktion. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos und Dokumente übernimmt das Fritz Bauer Institut keine Haftung.

Copyright:
© Fritz Bauer Institut
Stiftung bürgerlichen Rechts
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Einsicht erscheint mit Unterstützung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V.



*Fördern Sie
mit uns
das Nachdenken
über den
Holocaust*

Generalstaatsanwalt Fritz Bauer
Foto: Schindler-Foto-Report

Fünzig Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus ist am 13. Januar 1995 in Frankfurt am Main die Stiftung »Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust« gegründet worden – ein Ort der Auseinandersetzung unserer Gesellschaft mit der Geschichte des Holocaust und seinen Auswirkungen bis in die Gegenwart. Das Institut trägt den Namen Fritz Bauers, des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalts und Initiators des Auschwitz-Prozesses 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main.

Aufgaben des Fördervereins
Der Förderverein ist im Januar 1993 in Frankfurt am Main gegründet worden. Er unterstützt die wissenschaftliche, pädagogische und dokumentarische Arbeit des Fritz Bauer Instituts und hat durch das ideelle und finanzielle Engagement seiner Mitglieder und zahlreicher Spender wesentlich zur Gründung der Stiftung beigetragen. Der Verein sammelt Spenden für die laufende Arbeit des Instituts und die Erweiterung des Stiftungsvermögens. Er vermittelt einer breiten Öffentlichkeit die Erkenntnisse, die das Institut im universitären Raum mit hohen wissenschaftlichen Standards erarbeitet hat. Er schafft neue Kontakte und stößt gesellschaftliche Debatten an. Für die Zukunft gilt es – gerade auch bei zunehmend knapper werdenden öffentlichen Mitteln –, die Projekte und den Ausbau des Fritz Bauer Instituts weiter zu fördern, seinen Bestand langfristig zu sichern und seine Unabhängigkeit zu wahren.

Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust
Seit 1996 erscheint das vom Fritz Bauer Institut herausgegebene *Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* im Campus Verlag. In ihm werden herausragende Forschungsergebnisse, Reden und Kongressbeiträge zur Geschichte und Wirkungsgeschichte des Holocaust versammelt, welche die internationale Diskussion über Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Massenverbrechen reflektieren und bereichern sollen. Mitglieder des Fördervereins können das Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts zum Vorzugspreis im Abonnement beziehen.

Vorstand des Fördervereins
Jutta Ebeling (Vorsitzende), Brigitte Tilmann (stellvertretende Vorsitzende), Gundi Mohr (Schatzmeisterin), Prof. Dr. Eike Hennig (Schriftführer), Beate Bermanseder, Dr. Rachel Heuberger, Herbert Mai, Klaus Schilling, David Schnell (Beisitzer/innen)

Fördern Sie mit uns das Nachdenken über den Holocaust
Der Förderverein ist eine tragende Säule des Fritz Bauer Instituts. Ein mitgliederstarker Förderverein setzt ein deutliches Signal bürgerschaftlichen Engagements, gewinnt an politischem Gewicht im Stiftungsrat und kann die Interessen des Instituts wirkungsvoll vertreten. Zu den zahlreichen Mitgliedern aus dem In- und Ausland gehören engagierte Bürgerinnen und Bürger, bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aber auch Verbände, Vereine, Institutionen und Unternehmen sowie zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden.

Werden Sie Mitglied!
Jährlicher Mindestbeitrag: € 60,- / ermäßigt: € 30,-
Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende!
Frankfurter Sparkasse, SWIFT/BIC: HELADEF1822
IBAN: DE43 5005 0201 0000 3194 67
Werben Sie neue Mitglieder!

Informieren Sie Ihre Bekannten, Freunde und Kollegen über die Möglichkeit, sich im Förderverein zu engagieren. Gerne senden wir Ihnen weitere Unterlagen mit Informationsmaterial zur Fördermitgliedschaft und zur Arbeit des Fritz Bauer Instituts zu.

**Förderverein
Fritz Bauer Institut e.V.**

Norbert-Wollheim-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-39
Telefax: +49 (0)69.798 322-41
verein@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de



WOLFGANG BENZ · PETER ECKEL · ANDREAS NACHAMA (Hrsg.)

Kunst im NS-Staat
Ideologie, Ästhetik, Protagonisten

ISBN: 978-3-86331-264-0
472 Seiten · 24,90 € · Hardcover

Welche Rolle spielte Kunst für das NS-Regime? Welchen Verlockungen, welchen Zwängen unterlagen die Künstler, welche Freiräume hatten sie und wie gingen sie damit um? Gibt es eine „nationalsozialistische Kunst“? Experten aus den Bereichen Literatur, Theater, Film, Bildende Kunst, Architektur und Musik präsentieren die Ergebnisse einer viel beachteten Veranstaltungsreihe der Stiftung Topographie des Terrors. Zahlreiche Abbildungen dokumentieren wichtige Aspekte der Kunst im NS-Staat.



GÜNTER MORSCH · AGNES OHM

Die Zentrale des KZ-Terrors
Die Inspektion der Konzentrationslager 1934-1945
Ausstellungskatalog

ISBN: 978-3-86331-251-0
englische Ausgabe: 978-3-86331-252-7
352 Seiten · 24,- €

Im Frühjahr 1934 unterstellten die Nationalsozialisten alle KZ einer neuen Dienststelle der SS: der „Inspektion der Konzentrationslager“ (IKL). Im Auftrag des Reichsführers SS Heinrich Himmler verwaltete die IKL 32 Hauptlager mit über 1000 Nebenlagern. Etwa 100 SS-Männer entschieden hier über Unterbringung und Ernährung der Häftlinge, Transporte in andere Lager, Todesmärsche, Strafen, Hinrichtungen, Zwangsarbeit, medizinische Experimente und Massenmorde.



PETER JOCHEN WINTERS

Den Mördern ins Auge gesehen
Berichte eines jungen Journalisten vom
Auschwitz-Prozess 1963-1965

ISBN: 978-3-86331-253-4
236 Seiten · 19,- €

Am 20. August 1965 endete vor dem Landgericht Frankfurt am Main nach 183 Verhandlungstagen der Auschwitz-Prozess mit der Verkündung des Urteils. Peter Jochen Winters hat als junger Redakteur der Wochenzeitung „Christ und Welt“ den Prozess besucht und über ihn berichtet. Das Buch enthält seine damaligen Beiträge, ergänzt durch spätere Artikel des Autors zu Auschwitz aus der FAZ sowie Auszüge aus dem Urteil und Vernehmungen.



ELKE GRYGLEWSKI · VERENA HAUG · GOTTFRIED KÖSSLER · THOMAS LUTZ · CHRISTA SCHIKORRA (Hrsg.)

Gedenkstättenpädagogik
Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit
zu NS-Verbrechen

ISBN: 978-3-86331-243-5
363 Seiten · 22,- € · Hardcover

Seit vielen Jahren sind Gedenkstätten für die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen auch Lernorte. Die Beiträge des Bandes geben einen Überblick über den aktuellen Stand der Bildungsarbeit vor Ort. Sie beleuchten die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, führen in grundsätzliche Debatten ein und stellen die vielfältige pädagogische Arbeit ebenso wie ein breites Spektrum an Gedenkstätten dar.



MEGGI PIESCHEL · INSA ESCHBACH · AMÉLIE ZU EULENBURG

Die Rosen in Ravensbrück
Ein Beitrag zur Geschichte des Gedenkens
Ausstellungskatalog

ISBN: 978-3-86331-255-8
englische Ausgabe: 978-3-86331-256-5
120 Seiten · 16,- €

Die Rose ist nicht nur zentrales Motiv in der Erinnerungskultur des Frauen-KZ Ravensbrück – schon während der Haft hatte sie für die Gefangenen Bedeutung: Auf Zeichnungen, in Gedichten, als Stickerei oder auf heimlich gefertigten Grußkarten war die Rose im Lager verbreitet. Sie galt als Zeichen der Freundschaft, der Hoffnung und des inneren Widerstands. Der Band versammelt eine Fülle von Geschichten und Abbildungen um die Rosen in Ravensbrück.

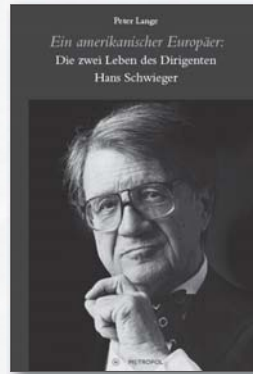


ANDREA GENEST (Hrsg.)

Damit die Welt es erfährt ...
Illegale Dokumente polnischer Häftlinge aus
dem Konzentrationslager Ravensbrück

ISBN: 978-3-86331-235-0
240 Seiten · 19,- €

Polnischen Häftlingsfrauen gelang es 1943, Nachrichten aus dem Frauen-KZ Ravensbrück zu schmuggeln. Kriegsgefangene hielten Kontakt zu den Frauen und leiteten ihre Informationen weiter. Einige der Briefe wurden 1975 bei Neubrandenburg, vergraben in einem Medizinglas, vom MfS gefunden und den polnischen Behörden übergeben. Das Glas enthielt Listen mit den Namen Erschossener und von Opfern medizinischer Experimente, Briefe sowie im Lager verfasste Gedichte.



PETER LANGE

Ein amerikanischer Europäer:
Die zwei Leben des Dirigenten
Hans Schwieger

ISBN: 978-3-86331-249-7
467 Seiten · 24,- € · Hardcover

Der Dirigent Hans Schwieger stand 1937 vor einer großen Karriere. Sein Aufstieg wurde jäh unterbrochen, weil er eine jüdische Ehefrau hatte. Nach Zwischenstationen in Danzig und Tokio emigrierte er 1938 in die USA, wo ihm nach schwierigen Anfängen eine zweite Karriere gelang. Er wurde zu einem der wichtigsten Orchesterleiter seiner Zeit und für die klassische Musik zu einer Schlüsselfigur im europäisch-amerikanischen Kulturtransfer.



KARL HEINZ ROTH · HARTMUT RÜBNER (Hrsg.)

Schuld und Schulden
Hypotheken der deutschen Besatzungsherrschaft
in Griechenland und Europa

ISBN: 978-3-86331-265-7
ca. 380 Seiten · 24,- € · Hardcover

Die Reparationsfrage ist in der Bundesrepublik nach wie vor umstritten. Vor allem die kleineren Länder Europas waren nach Kriegsende leer ausgegangen – auch Griechenland, das bis heute Entschädigungen für die Opfer der Massaker und die Ausplünderung seiner Volkswirtschaft fordert. Der Band dokumentiert die Taktiken des deutschen Vorgehens, die im Ausklammern der Reparationen aus dem De-Facto-Friedensvertrag von 1990 („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) kulminierten.



Metropol Verlag

Neuerscheinungen Herbst 2015 (Auswahl)

Alle Titel unter: www.metropol-verlag.de

Ansbacher Straße 70

D-10777 Berlin

Telefon (030) 23 00 46 23

Telefax (030) 2 65 05 18

veitl@metropol-verlag.de